



Voranschlag 2013

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Voranschlag 2013

und

Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 25. September 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	99
1 Überblick	101
2 Mutmassliche Rechnung 2012	102
3 Voranschlag der laufenden Rechnung 2013	103
3.1 Rahmenbedingungen	103
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld	103
3.1.2 Zulässiges Defizit	103
3.1.3 Vorgaben Kantonsrat	103
3.2 Massnahmen zur Schliessung der Finanzierungslücke	104
3.2.1 Schliessung der Finanzierungslücke im Voranschlag 2013	104
3.2.2 Ausblick – Weiteres Entlastungsprogramm	104
3.3 Sparpaket II	105
3.3.1 Umsetzung Sparmassnahmen im Voranschlag 2013	105
3.3.2 Umsetzung der Sparvorgabe an die Gemeinden	109
3.3.3 Personalmassnahmen	109
3.4 Revision Versicherungskasse – Demografiebedingte Anpassungen per 1. Januar 2013	112
3.5 Ergebnis im Vergleich zu vergangenen Planwerten	113
3.6 Entwicklung des Aufwands	114
3.6.1 Überblick	114
3.6.2 Aufwandwachstum	115
3.6.3 Personalaufwand	116
3.6.4 Sachaufwand (inkl. Informatikaufwand)	117
3.6.5 Staatsbeiträge	118
3.7 Entwicklung der Einnahmen	118
3.7.1 Überblick	118
3.7.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	120
3.7.3 Einkommens- und Vermögenssteuern	121
3.7.4 Gewinn- und Kapitalsteuern	122
3.7.5 Übrige kantonale Steuerarten	122
3.7.6 Direkte Bundessteuer	123
3.8 Entwicklung des Eigenkapitals	123
3.9 Veränderungen gegenüber dem AFP 2013–2015	124
3.9.1 Überblick	124
3.9.2 Steuererträge	125

3.9.3	Finanzausgleich	125
3.9.4	Neue Spitalfinanzierung	126
4	Voranschlag der Investitionsrechnung 2013	127
4.1	Ergebnis	127
4.2	Erläuterungen	127
4.2.1	Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	127
4.2.2	Strassenbau	128
5	Finanzierungsausweis	129
6	Verschuldung und Schuldendienst	130
6.1	Verschuldung	130
6.2	Schuldendienst	131
6.2.1	Überblick	131
6.2.2	Zinsensaldo	131
6.2.3	Abschreibungen	132
7	Selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten	133
7.1	Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen	133
7.2	Zentrum für Labormedizin	133
7.3	Psychiatrieverbunde – Festlegung des Dotationskapitals	133
8	Sonderkredite	134
8.1	Sonderkredit E-Government zur Umsetzung der E-Government Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2013–2017	134
8.1.1	Ausgangslage	135
8.1.2	Bisherige Arbeiten und ihre Finanzierung	134
8.1.3	Gewichtige Projekte aus der Strategie 2006	135
8.1.4	E-Government Strategie 2013–2017	138
8.1.5	Vorteile und Nutzen	139
8.1.6	Finanzierung	139
8.1.7	Schwerpunktplanung	139
8.1.8	Antrag	140
8.2	Sonderkredit für den Ersatz der Schuladministrationslösung EDUC+ in den Berufsfach-, Mittelschulen und den Weiterbildungsabteilungen	140
8.2.1	Ausgangslage	140
8.2.2	Bisherige Arbeiten	140
8.2.3	Ausschreibung, Auswahl und Einführung der neuen Administrationslösung	141
8.2.4	Kosten und Nutzen	141
8.2.5	Antrag	141
9	Übergangsausgleichssteuerfuss im Finanzausgleichsgesetz	142
10	Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer	143
11	Schlussbemerkungen und Anträge	144
Beilage 1: Leistungsaufträge	145	
Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2012	145	
Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2013	157	

Beilage 2: Revision der Versicherungskasse	161
Voranschlag 2012	165
Kantonsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer	166
Anhang 1: Statistiken	
Tabelle 1: Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung	169
Grafik 1: Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung	170
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung	171
Tabelle 3: Effektive Ausgaben / Einnahmen	172
Tabelle 4: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte	173
Tabellen 5.1–5.11: Längerfristige statistische Übersichten	176
Anhang 2: Begründungen und Erläuterungen	
Laufende Rechnung	
0 Räte	189
1 Staatskanzlei	190
2 Volkswirtschaftsdepartement	191
3 Departement des Innern	199
4 Bildungsdepartement	207
5 Finanzdepartement	220
6 Baudepartement	230
7 Sicherheits- und Justizdepartement	238
8 Gesundheitsdepartement	249
9 Gerichte	258
Investitionsrechnung	
A Investitionen und Investitionsbeiträge	263
B Strassenbauten	265
C Finanzierungen	266

Zusammenfassung

Der Voranschlag 2013 weist bei einem Aufwand von 4'497.4 Mio. Franken und Erträgen von 4'473.6 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 23.8 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 172.5 Mio. Franken. Im Voranschlag sind ein Bezug von 80 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital, ein Vorbezug einer Jahrestranche von 30.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital sowie eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte enthalten. Unter Ausklammerung des Bezugs aus dem freien Eigenkapital und des Vorbezugs einer Jahrestranche des besonderen Eigenkapitals resultiert ein Defizit von 134.4 Mio. Franken.

Die mutmassliche Rechnung 2012 weist bei planmässigen Eigenkapitalbezügen von 225.6 Mio. Franken auf einen Aufwandüberschuss von knapp 72 Mio. Franken hin. Der Aufwandüberschuss fällt damit mutmasslich um mehr als 40 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die Gründe liegen hauptsächlich bei substantiell tieferen Steuer- und Vermögenserträgen einerseits und sich abzeichnendem Mehraufwand bei den ausserkantonalen Hospitalisationen andererseits. Immerhin verhindern die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von rund 40 Mio. Franken einen noch grösseren Aufwandüberschuss 2012.

Die vom Kantonsrat an der Junisession 2012 verabschiedeten Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes (Sparpaket II) sind integraler Bestandteil des Voranschlags 2013. Die Realisierung der beschlossenen Sparmassnahmen führt zu Einsparungen von insgesamt rund 141 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine Einsparung beim Personalaufwand aufgrund der vom Kantonsrat für das Jahr 2013 beschlossenen zusätzlichen Sparvorgabe von 16.2 Mio. Franken. Diese Einsparung soll hauptsächlich durch eine befristete Lohnreduktion von 1.5 Prozent im Jahr 2013 für alle kantonalen Angestellten (einschliesslich Magistratspersonen) erzielt werden. Nur so lassen sich Entlassungen und ein Aussetzen des Stufenanstiegs vermeiden. Zusätzlich sollen die Beförderungsquote wie auch die Mittel zur Ausrichtung von ausserordentlichen Leistungsprämien halbiert werden. Daneben soll auf die Stellen verzichtet werden, die zusätzlich zu den im Voranschlag 2012 angemeldeten 26 Stellen in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2015 aufgenommen worden waren (10 Stellen). Um die befristete Lohnreduktion so sozialverträglich wie möglich umzusetzen, sollen alle Auszubildenden sowie alle Mitarbeitenden mit einer Bruttojahresbesoldung bis zu 60'000 Franken von der befristeten Lohnkürzung befreit werden. Von dieser «Sockellösung» profitieren rund 800 Mitarbeitende. Die befristete Lohnkürzung wird so vorgenommen, dass sie sich nicht auf die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden auswirkt.

Trotz Umsetzung der erwähnten Sparmassnahmen verbleibt im Voranschlag 2013 eine Finanzierungslücke von rund 230 Mio. Franken. Sie liegt lediglich 40 Mio. Franken unter dem Planwert 2013 des AFP 2013–2015, da die durch das Sparpaket II erzielten Einsparungen zu einem grossen Teil durch zu erwartende Steuer mindererträge und eine weitere Kostensteigerung infolge der Finanzierungssystematik der neuen Spitalfinanzierung (ausserkantonale Hospitalisationen) konsumiert werden. Zur Bereinigung dieses Aufwandüberschusses schlägt die Regierung eine Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte auf neu 115 Prozent vor, womit der Staatssteuerfuss wieder auf den Stand von 2007 zu stehen kommt und dem kantonalen Haushalt im Jahr 2013 Mehreinnahmen von gut 98 Mio. Franken generiert. Weiter soll freies Eigenkapital von 80 Mio. Franken und zusätzlich besonderes Eigenkapital von 30.6 Mio. Franken (Vorbezug einer Jahrestranche) bezogen werden. Daraus resultiert ein schuldenbremsekonformer Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 23.8 Mio. Franken.

Das bereinigte Aufwandwachstum (ohne Gesundheitseinrichtungen) beträgt im Voranschlag 2013 noch rund 0.7 Prozent. Es liegt damit deutlich unter dem vom SECO im September 2012 prognostizierten Wirtschaftswachstum (BIP) von 1.4 Prozent für das Jahr 2013. Selbst unter Einbezug der für den Kanton kaum steuerbaren Kosten der neuen Spitalfinanzierung liegt das Wachstum mit 2.0 Prozent deutlich unter dem im AFP 2013–2015 für das Jahr 2013 angenommenen Wachstum von 4.6 Prozent. Die Sparmassnahmen zeigen also Wirkung, vermögen aber das Einnahmenproblem des Kantons nicht aufzufangen.

Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge sinkt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2013 voraussichtlich auf rund 150 Mio. Franken. Damit ist der finanzpolitische Spielraum stark eingeschränkt. Verschärfend kommt hinzu, dass sich gemäss ersten Hochrechnungen zum AFP 2014–2016 die finanziell angespannte Situation im kantonalen Haushalt kurz- bis mittelfristig nicht entspannen wird. Im Gegenteil, es ist auch in der Planperiode 2014–2016 mit hohen Aufwandüberschüssen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird die Ausarbeitung eines weiteren Entlastungsprogramms zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen mit Wirkung ab 2014/2015 unumgänglich sein. Das Volumen dieses Entlastungspakets soll im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2016 festgelegt werden. Die Regierung ist gewillt, dieses Entlastungspaket federführend und in geeigneter, noch abzusprechender Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat zu erarbeiten. Sie ist sich bewusst, in diesem Zusammenhang das staatliche Angebot in verschiedenen Leistungsbereichen grundsätzlich überprüfen und auch reduzieren zu müssen. Andernfalls wären ein Anstieg der Verschuldung und/oder weitere Steuerfusserhöhungen die Folge.

Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Entwürfe zum Voranschlag 2013 sowie zum Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2012 und der Voranschlag 2013 zeigen folgende Ergebnisse:

in Mio Fr.	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutmasslich 2012	Voranschlag 2013
Laufende Rechnung				
Aufwand	4'461.8	4'389.5	4'496.9	4'497.4
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	4'217.2	4'135.5	4'199.7	4'332.4
Bezug besonderes Eigenkapital	54.8	25.6	25.6	61.2
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital	189.8	228.4	271.6	103.8
Bezug freies Eigenkapital	125.0	200.0	200.0	80.0
Aufwandüberschuss	64.8	28.4	71.6	23.8
Investitionsrechnung				
Ausgaben	254.0	242.8	230.6	277.7
Einnahmen	37.9	48.6	46.5	105.2
Nettoinvestition	216.2	194.2	184.1	172.5
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital	528.3	299.9	256.7	152.9
Besonderes Eigenkapital	467.1	441.5	441.5	380.3
Gesamtes Eigenkapital	995.4	741.4	698.2	533.2

Der Voranschlag 2013 weist einen Aufwandüberschuss von 23.8 Mio. Franken aus. Darin eingerechnet sind Bezüge von 80 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und 61.2 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital (inkl. einmaliger Vorbezug einer Jahrestanche von 30.6 Mio. Franken). Des Weiteren ist in den Zahlen eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte auf neu 115 Prozent enthalten.

Die mutmassliche Rechnung 2012 weist bei Eigenkapitalbezügen von 225.6 Mio. Franken auf einen Aufwandüberschuss von 71.6 Mio. Franken hin. Ohne Bezug des freien Eigenkapitals resultiert ein mutmassliches Defizit von 266.5 Mio. Franken. Dies führt zu einem erheblichen Abbau des freien Eigenkapitals per Ende 2012 auf einen Wert von rund 250 Mio. Franken.

Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge sinkt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2013 voraussichtlich auf knapp 153 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital reduziert sich durch den Bezug einer ordentlichen Jahrestanche und den einmaligen Vorbezug einer Jahrestanche um gesamthaft 61.2 Mio. Franken auf neu gut 380 Mio. Franken. Unter Einbezug des besonderen Eigenkapitals ist Ende 2013 ein Eigenkapitalbestand von gesamthaft noch rund 533 Mio. Franken zu erwarten.

2 Mutmassliche Rechnung 2012

Die im Sommer 2012 durchgeführten Erhebungen über das mutmassliche Rechnungsergebnis 2012 lassen insgesamt eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2012 in der Grössenordnung von 43 Mio. Franken erwarten. Der Aufwandüberschuss dürfte anstelle des budgetierten Wertes von 28.4 Mio. Franken mehr als 70 Mio. Franken betragen. Folgende Belastungen und Entlastungen erklären die Abweichungen zum Voranschlag:

	Mio. Fr.	
Aufwandüberschuss Voranschlag 2012		28.6
Belastungen		
– Minderertrag kantonale Steuern (netto)	33.0	
– Mindereinnahmen Ertragsanteile direkte Bundessteuer	14.0	
– Mindereinnahmen Vermögenserträge (Dividenden SGKB, SAK und Rheinsalinen)	15.0	
– Mehraufwand Pflegefinanzierung (netto)	6.3	
– Mehraufwand Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen	3.7	
– Mehraufwand Individuelle Prämienverbilligungen	6.9	
– Mehraufwand Universität St.Gallen	1.7	
– Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	3.9	
– Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation	20.1	104.6
Entlastungen		
– Minderaufwand Staatsbeiträge Öffentlicher Verkehr	– 5.8	
– Nettoentlastung innerkantonalen Finanzausgleich	– 5.6	
– Nettoentlastung Sonderschulen	– 4.3	
– Mehrerträge Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank	– 40.4	– 56.1
– Saldo übrige Veränderungen		– 5.5
Aufwandüberschuss mutmassliche Rechnung 2012		71.6

Die Verschlechterung des Ergebnisses ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits fallen die Nettoerträge aus den kantonalen Steuern bedeutend tiefer aus als erwartet. Im Vordergrund stehen dabei die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Erbschaftssteuern. Weiter ist bei den Vermögenserträgen, insbesondere bei den Dividenden der St.Galler Kantonalbank (SGKB) und der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK), mit Mindererträgen zu rechnen.

Aufwandseitig weisen die Hochrechnungen darauf hin, dass basierend auf der neuen Spitalfinanzierung bei den inner- und den ausserkantonalen Hospitalisationen mit bedeutenden Mehraufwendungen zu rechnen ist, zurückzuführen auf höhere Fallschweregrade (CMI) und eine Zunahmen der Fälle. Gegenüber dem budgetierten Aufwand von insgesamt rund 442 Mio. Franken ist von Mehrkosten von 24 Mio. Franken auszugehen, was einer Zunahme von 5.4 Prozent entspricht. Auch ist bei den individuellen Prämienverbilligungen zu erwarten, dass das eingestellte Auszahlungsvolumen von 201 Mio. Franken überschritten wird. Es wird mit einem Mehraufwand von 7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag gerechnet. Weitere Mehrbelastungen von gesamthaft 10 Mio. Franken resultieren aus der Restkostenübernahme in der Pflegefinanzierung und bei den Staatsbeiträgen an Behindertenorganisationen.

Die gewichtigste Verbesserung der mutmasslichen Rechnung 2012 ist auf die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 40 Mio. Franken zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte nicht mit einer entsprechenden Zahlung gerechnet werden.

3 Voranschlag der laufenden Rechnung 2013

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Die Erarbeitung des Voranschlags 2013 erfolgte zu einem wirtschaftlich schwierigen Zeitpunkt. Die realwirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate wie auch die nur verhalten positive Konjunkturprognose für das Jahr 2013 wirken sich direkt auf die Haushaltsperspektiven des Kantons St.Gallen aus. Insgesamt ist gegenüber den ursprünglichen Erwartungen mit rückläufigen Steuererträgen – insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern – zu rechnen. Angesichts der unbeständigen und unsicheren Wirtschaftslage sind die Steuererträge der juristischen Personen zudem nur schwer abschätzbar. Für das Jahr 2013 wird von gleichbleibenden steuerbaren Gewinnen der Unternehmen ausgegangen. Im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2013 zeigte sich, dass die im AFP 2013–2015 eingestellten Steuererträge als zu optimistisch eingeschätzt wurden. So wird für 2013 mit Mindererträgen bei den kantonalen Steuern und beim Ertragsanteil an den direkten Bundessteuern von insgesamt 57 Mio. Franken gerechnet.

Bezüglich Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wird im Jahr 2013 von einem Ertrag von 40.4 Mio. Franken ausgegangen. Angesichts der unsicheren makroökonomischen Lage in Europa ist diese Ertragsposition – die im Vergleich zu den Vorjahren von rund 100 Mio. Franken bereits um gut 60 Prozent reduziert wurde – mit gewissen Risiken behaftet.

Aufgrund des relativ starken Rückgangs des Ressourcenpotentials aller Kantone und einer gleichzeitigen Verbesserung des Ressourcenindex des Kantons St.Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich ist mit geringeren Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich von rund 25 Mio. Franken gegenüber den Planwerten 2013 zu rechnen. Auch die Vermögenserträge fallen aufgrund deutlich tieferer Dividenden bedeutend geringer aus.

3.1.2 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der laufenden Rechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei rund 32.4 Mio. Franken (1% der einfachen Steuer entspricht 10.8 Mio. Franken). Mit einem Aufwandüberschuss von 23.8 Mio. Franken liegt das budgetierte Haushaltsergebnis 2013 unterhalb der zulässigen Defizitgrenze.

3.1.3 Vorgaben Kantonsrat

Der Kantonsrat hat Anfang Juni 2012 das Sparpaket II (Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung der Staatshaushaltes 33.12.09) mit einer Entlastungswirkung im Jahr 2013 von gesamthaft 148.5 Mio. Franken verabschiedet. Bestandteil dieses Betrages sind auch Übergangsmassnahmen und ertragsseitige Massnahmen von insgesamt 7.5 Mio. Franken. Die integrale Umsetzung des Sparpaketes II reduziert die Finanzierungslücke von 269.3 Mio. Franken gemäss AFP-Planwert 2013 auf neu rund 120 Mio. Franken. Wie sich im Voranschlag 2013 zeigt, ist die Finanzierungslücke nach Umsetzung des Sparpaketes II (tatsächliches Entlastungsvolumen 141.5 Mio. Fr.) im Wesentlichen wegen Mindereinnahmen von gut 97 Mio. Franken (Steuererträge, Vermögenserträge, Bundesfinanzausgleich), Mehraufwendungen von rund 20 Mio. Franken für die inner- und die ausserkantonale Hospitalisation sowie Minderaufwendungen von 9 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen um gut 110 Mio. Franken höher als noch im AFP 2013–2015 angenommen (vgl. Kapitel 3.9.1).

3.2 Massnahmen zur Schliessung der Finanzierungslücke

3.2.1 Schliessung der Finanzierungslücke im Voranschlag 2013

In der Botschaft zum Sparpaket II (33.12.09, Kapitel 9) ging die Regierung davon aus, dass im Jahr 2013 nach integraler Umsetzung des Sparpakets II von knapp 130 Mio. Franken (inkl. ertragsseitiger Massnahmen und Übergangsmassnahmen) eine Finanzierungslücke von rund 140 Mio. Franken resultieren wird, welche mit Bezügen aus dem freien Eigenkapital und durch eine Steuerfusserhöhung geschlossen werden kann. Zur Schliessung der Finanzierungslücke wurde damals von einer Steuerfusserhöhung von rund 7 bis 8 Prozentpunkten sowie von einem Eigenkapitalbezug von knapp 60 Mio. Franken ausgegangen.

Wie im vorhergehenden Kapitel 3.1.3 ausgeführt, umfasst das vom Kantonsrat im Juni 2012 beschlossene Sparpaket II Entlastungsmassnahmen im Umfang von knapp 150 Mio. Franken. Nebst diversen kleineren Anpassungen und Aktualisierungen erhöhte der Kantonsrat die Residualkorrektur von 10 Mio. Franken um 16.2 Mio. Franken auf neu 26.2 Mio. Franken, welche schwergewichtig durch Kürzungen im Personal- und Sachaufwand umzusetzen ist. Diese Anpassung begründet hauptsächlich das um rund 20 Mio. Franken höhere Entlastungsvolumen im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage des Sparpakets II. Im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2013 konnten Kürzungen aus dem Sparpaket II von insgesamt rund 141 Mio. Franken realisiert werden. Die Finanzierungslücke konnte so von 270 Mio. Franken gemäss AFP 2013–2015 auf rund 130 Mio. Franken gesenkt werden.

Da sich die finanzielle Lage gegenüber dem AFP-Planwert 2013 in der Zwischenzeit um mehr als 100 Mio. Franken – schwergewichtig auf der Ertragsseite – verschlechtert hat, weist der Voranschlag 2013 eine Finanzierungslücke von gut 230 Mio. Franken auf. Die gemäss Botschaft zum Sparpaket II skizzierte Steuererhöhung um 7 bis 8 Prozentpunkte sowie ein Eigenkapitalbezug von 60 Mio. Franken reichen bei weitem nicht aus, um das Budget 2013 schuldenbremsekonform auszugestalten.

Die Finanzierungslücke von 231.9 Mio. Franken soll wie folgt geschlossen werden:

Finanzierungslücke im Voranschlag 2013	– 231.9 Mio. Fr.
Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte (neu 115%)	+ 97.5 Mio. Fr.
Bezug freies Eigenkapital	+ 80.0 Mio. Fr.
Vorbezug einer Jahrestanche aus dem besonderen Eigenkapital	+ 30.6 Mio. Fr.
Verbleibendes Defizit im Voranschlag 2013	<u>– 23.8 Mio. Fr.</u>

Mit der Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte auf neu 115 Prozentpunkte erreicht der Staatssteuerfuss wieder den Stand des Jahres 2007. Diese Steuerfussanpassung generiert im Jahr 2013 Mehreinnahmen von knapp 98 Mio. Franken¹. Nebst dem ordentlichen Bezug einer Jahrestanche aus dem besonderen Eigenkapital von 30.6 Mio. Franken, welche in die Finanzierungslücke von 231.9 Mio. Franken bereits eingerechnet ist, soll im Jahr 2013 zusätzlich eine Jahrestanche in gleicher Höhe vorbezogen werden².

3.2.2 Ausblick – Weiteres Entlastungsprogramm

Aufgrund erster Hochrechnungen zum AFP 2014–2016 ist nicht davon auszugehen, dass sich die finanziell angespannte Situation im kantonalen Haushalt kurz- bis mittelfristig lockern wird. Vor diesem Hintergrund wird die Ausarbeitung eines weiteren Entlastungsprogramms zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen mit Wirkung ab 2014/2015 nötig werden. Das Volumen dieses Entlastungspakets soll zusammen mit der Beratung des AFP 2014–2016 festgelegt werden und die Erarbeitung soll unter der Federführung der

¹ Die Steuerfusserhöhung wirkt sich im Jahr 2013 noch nicht auf die Gewinn- und Kapitalsteuern aus (vgl. dazu Ziffer 3.7.4 dieser Botschaft).

² Art. 2 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital vom 21. Mai 2006 (sGS 831.51) ermöglicht einen einmaligen Vorbezug einer Jahrestanche.

Regierung unter Einbezug der Fraktionen des Kantonsrates erfolgen. Die Regierung ist sich bewusst, in diesem Zusammenhang das staatliche Angebot in verschiedenen Leistungsbereichen grundsätzlich überprüfen und auch reduzieren zu müssen. Andernfalls wären ein Anstieg der Verschuldung und/oder weitere Steuerfusserhöhungen die Folge.

3.3 Sparpaket II

3.3.1 Umsetzung Sparmassnahmen im Voranschlag 2013

Nachstehende Tabelle zeigt die Massnahmen des Sparpaket II und die damit tatsächlich umgesetzten Entlastungen im Voranschlag 2013 gegenüber dem AFP-Planwert 2013. Die Werte in Klammern verweisen auf die ursprüngliche Entlastungswirkung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom Juni 2012³.

<i>Massnahmen des Sparpaket II</i>	<i>VA 2013</i>	<i>Umsetzung</i>
Aktualisierungen		
A Kürzung der Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich: Bereinigung Zahlen AFP 2013–2015	– 12'900'000	ja
A Aktualisierungen Sonderschulen	– 367'100	ja
A Korrektur Mehrkosten Revision Versicherungskassen	– 3'600'000	ja
A Aktualisierungen Investitionsrechnung	– 8'600'000	ja
A Weitere Aktualisierungen (inkl. Korrektur Aufwand IPV und Streichung Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler)	– 2'850'000	ja
Total Aktualisierungen	– 28'317'100	
Kürzungsmassnahmen		
K1 Stellenreduktion Dienststelle PPC	– 104'200	ja
K1 Reduktion Informatikaufwendungen ePSI	– 90'200	ja
K5 Forstliche Schutzbauten: Reduktion Staatsbeiträge	– 300'000	ja
K6 Kürzung der Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich	– 11'700'000	ja
K7 Allgemein (DI, Amt für Kultur)	– 320'000	ja
K8 Kürzung der Kulturförderbeiträge	– 450'000	ja
K9 Reduktion der Denkmalpflegebeiträge	– 120'000	ja
K10 DI: Residual (alle Ämter)	– 267'000	ja
K10 Interne Aufsicht soziale Einrichtungen	– 10'500	ja
K11 Berufsfachschulen: Verminderung des Führungspools	– 400'000	ja
K12 Integration der Brückenangebote hauswirtschaftlicher Ausrichtung in das allgemeine Brückenangebot	– 80'000	ja
K13 Berufsfachschulen: Integration Klassenlehrerzulagen	– 600'000	ja
K14 Berufsfachschulen: festlegen max. Förderbeitrag für Lernende	– 250'000	ja
K15 Berufsfachschulen: Erweiterung und Quantifizierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen	– 250'000	ja
K16 Erhöhung Reisezeit Wohn-Schulort	– 100'000	ja
K17 Berufsfachschulen: Optimierung der Klassengrössen (Berufsmaturität)	– 660'000	ja
K18 Berufsfachschulen: Konzentration der Schulorte	– 290'000	ja
K21 Mittelschulen: Reduktion der Anzahl Pflichtlektionen	– 375'000	ja
K22 Universität: Verzichtsplanning in Lehre und Verwaltung	– 1'000'000	ja
K23 Praxisänderung Dienstleistungen und Forschungsprojekte	– 1'000'000	ja
K24 PHSG: Straffung Lehre und Betrieb	– 600'000	ja

³ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen aus dem Sparpaket I – abgesehen von der in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnten Kürzung der Ergänzungsleitungen um 4.4 Mio. Franken – integral umgesetzt wurden und Bestandteil des AFP-Planwertes 2013 sind.

Massnahmen des Sparpakets II
VA 2013
Umsetzung

Kürzungsmassnahmen			
K25	FHS St.Gallen: Kosteneinsparung in der Lehre	– 400'000	ja
K26	HSR: Gebühren zu Lasten Wirtschaftspartner	– 110'000	ja
K28	NTB: Senkung der Kosten pro Student	– 1'000'000	ja
K29	Reduktion Personalkosten im Finanzdepartement	– 157'000 (– 198'000)	weitgehend umgesetzt, volle Umsetzung ab 2014
K29	keine Erhöhung Entschädigung Geschäftsführer IG KOMSG	– 10'000	ja
K30	Reduktion Informatik-Betriebskosten	– 28'000	ja
K30	Reduktion Druckkosten Berichte	– 25'000	ja
K31	Verrechnung der Leistungen im Bereich der Familienausgleichskasse Staatspersonal	– 100'000	ja
K33	eTaxes für Arbeitgeberabrechnung Quellensteuer	– 100'000	ja
K34	Reduktion Bezugsprovision Quellensteuer	– 1'800'000	ja
K35	eDesk / eWorking und Veranlagungsunterstützung natürliche Personen	– 590'000	ja
K37	Kostenreduktion im Bereich der Aus- und Weiterbildung	– 130'000	ja
K38	Kostenreduktion im Bereich der Stellenausschreibungen	– 200'000	ja
K39	Reduktion Informatik Kleinstvorhaben	– 30'000	ja
K40	Aufbau Energiemanagement & Betriebsoptimierung	– 200'000	ja
K41	Reduktion Aufträge an Dritte (BD)	– 390'000	ja
K42	Reduktion der Mittel für GIS-Datenerhebungen	– 40'000	ja
K43	Beteiligung an Sicherheitskosten für das Asylzentrum Landegg	– 100'000	ja
K44	Verzicht auf das weitere Engagement beim Polizeikooperationszentrum in Schaanwald (FL)	0 (– 130'000)	Umsetzung erst ab 2016
K45	Plafonierung der Kantonsbeiträge an den Kulturgüterschutz	– 50'000	ja
K47	Streichung/Kürzung Dienstleistungen und Honorare (GD)	0 (– 190'000)	Umsetzung aufgrund Planvorgabe erst 2014 möglich
K47	Streichung/Kürzung Staatsbeiträge (GD)	– 100'000	ja
K47	Streichung/Kürzung Staatsbeiträge sowie Dienstleistungen und Honorare	– 150'000	ja
K47	Streichung/Kürzung Staatsbeiträge	– 90'000	ja
K48	Minderaufwand/Verschiebung Unterstellung Oberärztinnen und Oberärzte unter das eidgenössische Arbeitsgesetz	– 4'000'000	ja
K49	Erhöhung der Ertragsüberschussvorgabe im Zentrum für Labormedizin	– 150'000	ja
K50	Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei Spitälern	– 2'000'000	ja
K51	Reduktion Beiträge für die Sicherstellung der Versorgung	– 1'600'000 (– 2'500'000)	teilweise umgesetzt (Erstreckung wegen Tariffestlegung)
K52	Enge Kooperation der Spitalverbunde 3 und 4	0 (+ 320'000)	ja, übererfüllt ⁴
Total Kürzungsmassnahmen		– 32'516'900	

⁴ Auf den ursprünglich geplanten Mehraufwand von 320'000 Franken zur Umsetzung dieser Massnahme wird verzichtet. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil des Voranschlags 2013.

Massnahmen des Sparpakets II
VA 2013
Umsetzung

Querschnittsmassnahmen			
Q1	Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten Zentralverwaltung . . .	– 2'570'000	ja
Q2	Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten selbständige Institutionen	– 8'700'000	ja
K53	Verzicht auf zusätzliche Stellen	– 1'500'000	ja
Q4	Anpassung des Informatik-Liefervertrages der VRSG «SN Steuern Natürliche Personen»	– 500'000	ja
Q4	Durchführungskosten Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung	– 605'000 (– 500'000)	ja, übererfüllt
Q7	Aufträge an Dritte	– 800'000	ja
Total Querschnittsmassnahmen		– 14'675'000	
Massnahmen mit Bezug auf Gemeinden			
G2	IVSE-Unterstellung Schlupfhuus	+ 320'000	ja
G2	Aufgabenteilung InVia	+ 200'000	ja
G3	Streichung der Beiträge an die Suchtberatungsstellen	– 3'200'000	ja
G4	Giftsammelstellen an Gemeinden	0 (– 500'000)	Umsetzung frühestens 2014 möglich
G5_{neu}	Übernahme Anteil Sonderkredit E-Government durch Kanton	+ 1'000'000	G5 bis G8, vgl. Ziffer 3.3.2 dieser Botschaft
G6_{neu}	Streichung Abgeltung Zweigstellen EL-Abwicklung	– 700'000	
G7_{neu}	Streichung Gemeindebeiträge Neue Regionalpolitik	– 165'000	
G8_{neu}	Erhöhung Gemeindeanteil Pflegefinanzierung (60%)	– 16'500'000 (– 17'455'000)	
Total Massnahmen mit Bezug auf Gemeinden		– 19'045'000	
Sondereffekte			
S2	Verschiebung des Abschreibungsbeginns um ein Jahr	– 6'200'000 (– 12'400'000)	nur hälftig umsetzbar aufgrund bereits erfolgter Kantonsratsbeschlüsse ⁵
S3	Gebührenüberschuss des Strassenverkehrsamtes nicht mehr dem Strassenfonds, sondern dem Allgemeinen Haushalt zuweisen.	– 8'900'000 (– 6'000'000)	ja, Übererfüllung ⁵
Total Sondereffekte		– 15'100'000	
Residualkorrekturen			
R1	Umsetzung Residualkorrekturen verteilt auf Departemente . .	– 10'000'000	ja
R2	Umsetzung im Personalbereich	– 14'500'000 (– 16'200'000)	hauptsächlich umgesetzt (Neuschätzung Lohnreduktion)
Total Residualkorrekturen		– 24'500'000	

⁵ Kantonsratsbeschluss vom 24. April 2012 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2012 (37.11.02), Kantonsratsbeschluss vom 29. November 2011 über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (234.111.1), Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil vom 23. April 2012 (35.11.01), Kantonsratsbeschluss vom 25. September 2012 über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums (38.12.02).

⁵ Übererfüllung der Sparvorgabe aufgrund eines höheren Gebührenüberschusses als ursprünglich geplant. Je nach Entwicklung der Gebührenerträge kann der Überschuss in Zukunft auch unter den Betrag von 6 Mio. Franken fallen.

Massnahmen des Sparpakets II
VA 2013
Umsetzung

Ertragsseitige Massnahmen			
E2	Erhöhung Studiengebühren	–	250'000 ja
E2	Erhöhung Studiengebühren	–	460'000 ja
E3	Erhöhung der Gebühren für Amtshandlungen	–	10'000 ja
E3	Erhöhung der Gebühreneinnahmen bei Erteilung von Bewilligungen	–	30'000 ja
E3	Erhöhung der Beiträge für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	–	600'000 ja
E3	Erhöhung der Gebühren für die Bewilligung von Strassenreklamen und Veranstaltungen	–	260'000 ja
E3	Gebührenerhöhung im Bereich Sicherheitsfirmen, Sprengstoff und Pyrotechnik	–	140'000 ja
Total Ertragsseitige Massnahmen		–	1'750'000
Übergangsmassnahmen			
Ü1	Massnahmenplan aus Sonderkredit «Standortförderungsprogramm 2011–2014»	–	300'000 ja
Ü2	Verzicht auf Förderung Sozialberufe	–	200'000 ja
Ü3	Lektionenbuchhaltung	–	700'000 ja
Ü3	Reduktion Sachaufwand Fachhochschulen	–	900'000 ja
Ü4	Staffelung / Verschiebung Informatik-Projekte des Kantonalen Steueramtes	–	550'000 ja
Ü5	Gewässerverbauungen	–	1'500'000 ja
Ü5	Kantonsbeiträge an Gemeinden und Abwasserverbände für Abwasseranlagen und generelle Entwässerungsplanungen über einen längeren Zeitraum verteilen	–	50'000 ja
Ü5	Verschiebung – Staatsbeiträge Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energien / Energiesparmassnahmen	–	50'000 ja
Ü5	Bodenkarte: Kürzung von Aufträgen an Dritte	–	40'000 ja
Ü6	Verzicht auf Studie zur Wirkung von Interventionen in der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug	–	100'000 ja
Ü6	Optimierung beim Abbau des alten Funknetzes	0 (– 100'000)	Umsetzung aufgrund Planvorgabe nicht mehr möglich
Ü6	Schilderauktion auf kommunalen Kontrollschildern erweitern	–	350'000 ja
Ü6	Verschiebung StPO-Stellen (Gesetzesvorhaben)	–	400'000 ja
Ü6	Informatik-Investitionen: Scanning / Ausdehnung i2-Analyse-Tool	–	440'000 ja
Total Übergangsmassnahmen		–	5'580'000
Total Sparpaket II (inkl. Ertragsseitige Massnahmen und Übergangsmassnahmen)		–	141'484'000

Von der ursprünglich vom Kantonsrat im Juni 2012 beschlossenen Entlastungswirkung des Sparpakets II von 148.5 Mio. Franken werden mit dem Voranschlag 2013 gesamthaft 141.5 Mio Franken umgesetzt. Gemäss obiger Tabelle resultieren die Minderentlastungen hauptsächlich in den Bereichen Kürzungsmassnahmen (K51), Gemeinden (Giftsammelstelle und Pflegefinanzierung), den Sondereffekten (Abschreibungen) und bei den Residualkorrekturen (Personalaufwand).

3.3.2 Umsetzung der Sparvorgabe an die Gemeinden

Der Kantonsrat hat mit dem Sparpaket II eine Beteiligung der Gemeinden von gesamthaft 20 Mio. Franken im Jahr 2013 beschlossen. An der Junisession 2012 wurden diesbezüglich Massnahmen mit einer Entlastung des Kantons von netto 3.2 Mio. Franken beschlossen. Der Restbetrag von damals 16.8 Mio. Franken konnte aufgrund von Verhandlungen zwischen der Regierung und der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) durch verschiedene Änderungen auf neu 17.4 Mio. Franken angepasst werden.

in Mio Fr.

Beteiligung Gemeinden am Sparpaket II insgesamt	20.0
– Aufgabenteilung InVia und Schlupfhuus	+ 0.5
– Streichung Beiträge Suchtberatungsstellen	– 3.2
– Übertragung Giftsammelstellen auf Gemeinden	– 0.5
Restbetrag nach Junisession 2012	– 16.8
Umsetzung Sparvorgabe Gemeinden nach Verhandlungen Regierung/VSGP	20.0
– Aufgabenteilung InVia und Schlupfhuus	+ 0.5
– Streichung Beiträge Suchtberatungsstellen	– 3.2
– Übernahme Gemeindeanteil am Sonderkredit E-Government durch Kanton	+ 1.0
– Streichung Abgeltung Zweigstellen Abwicklung Ergänzungsleistungen	– 0.7
– Streichung Gemeindebeiträge Neue Regionalpolitik	– 0.2
Ausstehender Restbetrag	– 17.4

Die Regierung und die VSGP haben sich darauf verständigt, dass der ausstehende Restbetrag von 17.4 Mio. Franken durch die Gemeinden in Form einer höheren Beteiligung an den Restkosten der Pflegefinanzierung erbracht werden soll. Die Erhöhung der Gemeindebeteiligung von heute einem Drittel auf neu 60 Prozent bewirkt – gestützt auf die im Voranschlag 2013 budgetierten Restkosten der Pflegefinanzierung von 62 Mio. Franken – bei den Gemeinden Mehraufwendungen von 16.5 Mio. Franken. Wie im Kapitel 3.1.5 aufgeführt, wird dadurch die Sparvorgabe von 20 Mio. Franken um rund 0.9 nicht erfüllt. Dies ist auf die Rundung zur Definition eines praktikablen Kostenschlüssels bei der Pflegefinanzierung (Gemeinden neu 60 Prozent; Kanton neu 40 Prozent) zurückzuführen.

3.3.3 Personalmassnahmen

Mit dem Sparpaket II hat der Kantonsrat für das Jahr 2013 eine zusätzliche Sparvorgabe von 16.2 Mio. Franken beschlossen, die schwergewichtig durch eine Reduktion des Personalaufwands umgesetzt werden soll.

Um Entlassungen in der kantonalen Verwaltung sowie das Aussetzen des Stufenanstiegs zu verhindern und um an den Errungenschaften des neuen Personalrechts festzuhalten, sieht sich die Regierung zu einer befristeten Lohnreduktion von 1.5 Prozent im Jahr 2013 gezwungen. Zusätzlich sollen die Beförderungsquote wie auch die Mittel zur Ausrichtung von ausserordentlichen Leistungsprämien halbiert werden. Daneben soll auf die Stellen verzichtet werden, die zusätzlich zu den im Voranschlag 2012 angemeldeten 26 Stellen in den AFP 2013–2015 aufgenommen wurden (10 Stellen). Die zusätzliche Sparvorgabe im Personalbereich soll folgendermassen umgesetzt werden.

in Mio Fr.

– Befristete Kürzung (Voranschlag 2013) der Reallöhne um 1.5%	– 13.0
– Reduktion der Beförderungsquote von 0.4% auf 0.2%	– 1.5
– Reduktion der ausserordentlichen Leistungsprämie von 0.3% auf 0.15%	– 0.5
– Verzicht auf die Stellen im AFP 2013–2015	– 1.2
Entlastung Personalaufwand total	– 16.2

Die auf ein Jahr befristete Lohnreduktion ab 1. Januar 2013 wird in Anwendung von Art. 37 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) angeordnet. Sie soll so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden. Deshalb sollen alle Auszubildenden sowie alle Mitarbeitenden mit einer Bruttojahresbesoldung bis zu 60'000 Franken von der befristeten Lohnkürzung befreit werden. Teilzeitangestellte werden von der Lohnkürzung nur ausgenommen, wenn ihre auf einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent hochgerechnete Jahresbesoldung 2013 nicht mehr als 60'000 Franken beträgt. Die befristete Lohnkürzung wird so vorgenommen, dass sie sich nicht auf die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden auswirkt. Die Umsetzung der Sockellösung hat Minderentlastungen von rund 1.2 Mio. Franken zur Folge. Zur Kompensation dieser Mindereinsparung wird der Personalaufwand (Kontogruppe 30, abzüglich pauschale Besoldungskorrektur Konto 308) der Räte, Departemente, Staatskanzlei und Gerichte um je 0.19 Prozent gekürzt.

Von der auf ein Jahr befristeten Lohnreduktion sind die Mitarbeitenden (inklusive Magistratspersonen) der kantonalen Verwaltung einschliesslich der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wie Universität, Pädagogische Hochschule, Zentrum für Labormedizin, Gebäudeversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt sowie Spital- und Psychiatrieverbunde betroffen. Von der Sockellösung profitieren insgesamt knapp 2'000 Mitarbeitende, davon gut 1'100 Mitarbeitende der Spital- und Psychiatrieverbunde. Gesamthaft entspricht dies einem Anteil von knapp 12 Prozent der in den erwähnten Bereichen angestellten Personen. Von einer Lohnkürzung bei beitragsfinanzierten Institutionen ausserhalb der Verwaltung wird abgesehen. Auch sollen die Lehrkräfte der öffentlichen Volksschule von einer Lohnkürzung ausgenommen werden (vgl. hierzu Kapitel 10 und den Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer).

Zur Umsetzung der befristeten Lohnkürzung sind im Voranschlag 2013 folgende Anpassungen vorgenommen worden:

	in Mio Fr.
– Aufnahme einer Negativposition im Allgemeinen Personalaufwand	– 8.4
– Reduktion Staatsbeiträge Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen	– 2.9
Entlastung Lohnkürzung total	<u>– 11.3</u>

Der Wert von –8.4 Mio. Franken ist zentral im Allgemeinen Personalaufwand (RA 5600) des Finanzdepartementes eingestellt. Die Finanzierung dieser negativen Aufwandposition erfolgt durch die Departemente im Lauf des Rechnungsjahres 2013 als Folge tiefer ausfallender Personalaufwendungen (Kürzung der massgebenden Bruttolöhne um 1.5 Prozent) sowie einer allgemeinen Kürzung des Personalaufwands in den Departementen um 0.19 Prozent zur Finanzierung der Sockellösung. Bei den Spital- und Psychiatrieverbunden wirken sich die Besoldungskürzungen erst mittelfristig und wegen der Spitalfinanzierung nur anteilmässig auf den Kantonshaushalt aus. Die Höhe der Baserate und damit der Staatsbeiträge hängt dabei von verschiedenen Be- und Entlastungen ab, welche in die Berechnung einfließen. Hier gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass alleine die Umsetzung des neuen Personalrechts zu Mehraufwendungen von rund 16.7 Mio. Franken in den Spital- und Psychiatrieverbunden führt.

Nebst der Lohnkürzung wurden auch die Halbierung der Beförderungsquote und der ausserordentlichen Leistungsprämien ins Zahlenwerk des Voranschlags 2013 aufgenommen. Auch wird auf die Beantragung der im AFP 2013 geplanten Stellen im Umfang von 1.2 Mio. Franken verzichtet.

Im Sinn der Gleichbehandlung aller kantonalen Angestellten sollen die Lohnkürzungen auch bei der Gebäudeversicherungsanstalt und der Sozialversicherungsanstalt vorgenommen werden, auch wenn sie sich aufgrund des geschlossenen Finanzierungskreislaufes nicht auf den kantonalen Haushalt auswirken.

Gestützt auf Art. 37 PersG kann die Regierung einseitig Personalmassnahmen beim Lohn vornehmen, ohne dass sie zum Instrument der Änderungskündigung greifen muss. Die Notwendigkeit einer Änderungskündigung zur Vornahme einer befristeten Lohnkürzung ist nicht gegeben. Art. 37 und Art. 38 PersG würden ihres Regelungsgehalts (vgl. Botschaft zum Personalgesetz ABI 2010, S. 1631) völlig entleert, falls es der Regierung nicht oder nur unter zusätzlich erschwerten Bedingungen möglich sein sollte, die Löhne des

Staatspersonals den Budgetbeschlüssen des Kantonsrates anzupassen. Art. 37 PersG zielt eindeutig darauf ab, die individuellen Löhne mit dem jährlichen Regierungsbeschluss über die Besoldungsansätze für das Staatspersonal (sGS 143.23) den mit dem Staatsvoranschlag bewilligten Krediten anzupassen. Es handelt sich hier um einen gesetzlichen Vorbehalt, der als Bestandteil der Arbeitsverträge mit dem Staatspersonal unter den darin erwähnten Bedingungen die einseitige Anpassung der Verträge in diesem Punkt durch die Regierung vorsieht. Der Entscheid über die Lohnfestsetzung liegt eben nur indirekt im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Die Budgetkompetenz fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates (Art. 65 Bst. f der Kantonsverfassung [sGS 111.1; abgekürzt KV]). Diesen Beschluss hat die Regierung zu vollziehen (Art. 73 Bst. b KV). Dazu muss sie die Anpassung der individuellen Löhne des Staatspersonals vornehmen können. Dies ist ihr vom Kantonsrat als Gesetzgeber mit Art. 37 PersG und im Rahmen von Art. 38 PersG ausdrücklich gestattet worden.

Nach Art. 37 PersG überprüft die Regierung jährlich die Löhne. Sie bestimmt die Änderungen im Rahmen der mit dem Voranschlag bewilligten Kredite durch Verordnung. Sie berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Finanzlage des Kantons. Nach Art. 38 PersG weicht die jährliche Änderung von der Jahreststeuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise nicht mehr als 3 Prozentpunkte ab. Der Landesindex für Konsumentenpreise kann höchstens um 6 Prozent über- und 6 Prozent unterschritten werden. Massgebend ist der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise im Oktober des Vorjahres. Diese gesetzliche Vorgabe ist auch bei einer befristeten Lohnreduktion von 1.5 Prozent einzuhalten. Die Besoldungen 2012 basierten auf einem ausgeglichenen Indexstand von 102.4 Punkten (Basis Dezember 2010: 100). Der massgebende Landesindex für Konsumentenpreise beträgt im August 2012 99.0 Punkte. Selbst mit der befristeten Lohnkürzung wird die Indexentwicklung noch überschritten.

Im Zusammenhang mit der Lohnkürzung stellen sich weitere Fragen bezüglich der Betroffenheit der Gemeinden und des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Im Bereich der Gemeinden stellt sich die Frage, inwiefern die Löhne des Gemeindepersonals an die Löhne des Staatspersonals gekoppelt sind. Dazu ist zu erwähnen, dass Gemeinden, welche die Besoldung an die kantonalrechtliche Regelung koppeln, das entsprechende Reglement ändern müssen, wenn sie die Lohnkürzung in ihrer Gemeinde nicht umsetzen wollen (z.B. durch Einfügen einer Übergangsbestimmung für das Jahr 2013). Eine Änderung des Reglements untersteht nicht dem fakultativen Referendum (vgl. Art. 24 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes [sGS 151.2; abgekürzt GG]). Für Gemeinden ohne Personalreglement gelten nach Art. 95 Abs. 2 GG die kantonalen Vorschriften. Wenn der Gemeinderat auf eine Lohnkürzung verzichten will, muss er dies ebenfalls beschliessen. Auch dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Zudem wurde abgeklärt, was zu veranlassen ist, damit Gemeinden, welche die Lohnkürzungen bei ihren Angestellten nicht umsetzen, über den innerkantonalen Finanzausgleich nicht benachteiligt werden. Die Berechnungsbasis des Ressourcenausgleichs – dem bedeutendsten Ausgleichsinstrument im innerkantonalen Finanzausgleich – ist von einer Lohnkürzung der Gemeindeangestellten nicht betroffen. Massgebend zur Berechnung des Ressourcenausgleichs ist die technische Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde. Einen geringen Einfluss haben die Lohnkosten der Gemeindeangestellten aber im allgemeinen Sonderlastenausgleich (Schule, Weite, Stadt). Dazu ist allerdings festzuhalten, dass sich die Finanzausgleichsbeiträge nicht auf die effektiven Kosten je Gemeinde abstützen. Die Effekte einer Lohnkürzung der Gemeindeangestellten sind im innerkantonalen Finanzausgleich gering und können deshalb vernachlässigt werden. Gemeinden, welche die Lohnkürzung nicht umsetzen, werden durch den Finanzausgleich nicht benachteiligt.

3.4 Revision Versicherungskasse – Demografiebedingte Anpassungen per 1. Januar 2013

Am 11. September 2012 hat die Regierung Entwurf und Botschaft zum Gesetz über die St.Galler Pensionskasse verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet (22.12.09). In der Botschaft werden die Gründe für die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen dargestellt. Sodann wird ausgeführt, dass auf den 1. Januar 2013 auch die Einführung der Lebenspartnerrente sowie die Vereinheitlichung des Invaliditätsbegriffs (Wechsel von der Dienstunfähigkeit zur Erwerbsunfähigkeit auch bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal) in Erwägung gezogen werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass wegen des seit dem 1. Juni 2012 geltenden Personalgesetzes die Beitragspflicht bis zur Erreichung des neuen ordentlichen Rücktrittsalters 65 auszudehnen ist.

Mit den demografiebedingten Anpassungen sollen folgende Veränderungen per 1. Januar 2013 vorgenommen werden:

- a) Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen durch Umstellung auf BVG 2010 bei beiden Versicherungskassen (Versicherungskasse für das Staatspersonal [VKStP] und Kantonale Lehrerversicherungskasse [KLVK]);
- b) Einführung der Lebenspartnerrente bei beiden Versicherungskassen;
- c) Wechsel des Invaliditätsbegriffs (Erwerbsunfähigkeit statt Dienstunfähigkeit) bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal;
- d) Ausdehnung der Beitragspflicht bis zum ordentlichen Rücktrittsalter 65 bei beiden Versicherungskassen.

Die Anpassungen nach Bst. a), b) und c) sind den beiden Verwaltungskommissionen an deren ordentlicher Jahresversammlung am 18. Juni 2012 in Aussicht gestellt worden. Die Notwendigkeit zur Ausdehnung der Beitragspflicht bis Alter 65 nach Bst. d) hat sich erst nachträglich und aus Gesprächen mit der BVG-Stiftungsaufsicht ergeben. Dabei ist indessen folgerichtig auch eine Anhebung des bisherigen Rentenziels (50 Prozent des versicherten Lohnes im Alter 63) auf 55 Prozent des versicherten Lohns im Alter 65 vorzusehen. Zudem könnten Verwerfungen vermieden werden, indem eine kleine Übergangsgeneration (z.B. Jahrgänge 1953 und älter) in der alten Ordnung belassen wird.

Diese demografiebedingten Anpassungen sollen per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden, indem die Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (sGS 143.7) und die Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse (sGS 213.550) je mit einem VIII. Nachtrag entsprechend geändert werden. Zuständig für den Erlass dieser Nachträge ist die Regierung nach Anhörung der jeweiligen Verwaltungskommissionen.

Finanziell führt einzig die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen gemäss Bst. a) ab dem Jahr 2013 zu einer zusätzlichen Belastung der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Den Arbeitnehmenden wurde im Mai 2012 eine Erhöhung ihrer Beiträge um durchschnittlich 1.3 Prozentpunkte angekündigt, und den Arbeitgebenden wurde anfangs Juli 2012 angezeigt, dass für das Jahr 2013 mit einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zwischen 1.3 und 1.8 Prozentpunkten zu rechnen sei.

Aus der Einführung der Lebenspartnerrente sind keine spürbaren Zusatzkosten zu erwarten, weil diese Leistungen bereits in den neuen versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 eingerechnet sind. Die Angleichung des Invaliditätsbegriffs bei der VKStP an denjenigen der KLVK ist tendenziell mit einem Minderaufwand verbunden, der allerdings kaum quantifizierbar ist. Schliesslich wird sich die Ausdehnung der Beitragspflicht bis Alter 65 erst mit einer zeitlichen Verzögerung auswirken, d.h. erst nach Ablauf der Übergangsfrist für die Jahrgänge, die in der alten Ordnung (Beitragspflicht bis Alter 63) belassen werden.

Nach den jüngsten Berechnungen ist durch die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen für die der VKStP angeschlossenen Arbeitgebenden mit Mehrbelastungen für den Staatshaushalt als Folge der höheren Arbeitgeberbeiträge in Höhe von maximal 7.8 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2013 eingestellt, und zwar im Umfang von 5.346 Mio. Franken beim allgemeinen Personalaufwand (RA 5600) und mit dem Restbetrag von 2.454 Mio. Franken bei den betroffenen Institutionen auf den ent-

sprechenden Staatsbeitragspositionen. Für die Mehrkosten als Folge der erhöhten Arbeitgeberbeiträge an die VKStP bleibt die Zustimmung des Kantonsrates im Rahmen des Voranschlags 2013 vorbehalten.

Weitere Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 5.9 Mio. Franken sind bei den Arbeitgebern im Bereich der Spital- und Psychiatrieverbunde und weiteren angeschlossenen Arbeitgebern zu erwarten. Da diese Zusatzkosten den kantonalen Haushalt nicht direkt belasten, ist dieser Wert nicht Bestand des vorliegenden Voranschlags 2013.

Zur Anpassung der Finanzierung an die demografische Entwicklung vgl. Beilage 2 zu dieser Botschaft.

3.5 Ergebnis im Vergleich zu vergangenen Planwerten

Der Voranschlag 2013 zeigt im Vergleich zum Planjahr 2013 des AFP 2013–2015 folgendes Ergebnis:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	AFP 2013–2015 2013	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013	
Aufwand	4 389.5	4 566.7	4 497.4	+ 107.9	+ 2.5%
Ertrag (inkl. Bezug Eigenkapital)	4 361.1	4 297.5	4 473.5	+ 112.4	+ 2.6%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	4 135.5	4 271.9	4 332.4	+ 196.9	+ 4.8%
Bezug besonderes Eigenkapital	25.6	25.6	61.2		
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital	228.4	269.3	103.8		
Bezug freies Eigenkapital	200.0		80.0		
Aufwandüberschuss	28.4	269.3	23.8		

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand im Voranschlag 2013 gesamthaft um 107.9 Mio. Franken oder 2.5 Prozent zu. Der Ertrag steigt insgesamt um 112.4 Mio. Franken (+2.6%). Werden die Eigenkapitalbezüge ausgeklammert, nimmt der Ertrag um 196.9 Mio. Franken oder 4.8 Prozent zu. Diese Zunahme ist rund hälftig auf die Steuerfussanpassung um 10 Prozentpunkte von 105 Prozent (2012) auf neu 115 Prozent im Jahr 2013 zurückzuführen. Diese generiert dem Kantonshaushalt im Jahr 2013 97.5 Mio. Franken Mehrerträge. Ohne Steuerfussanpassung würden die Erträge (vor Eigenkapitalbezug) 4'234.9 Mio. Franken betragen und lägen somit 37 Mio. Franken unter dem Finanzplanwert 2013.

Das effektive Defizit ohne Bezüge des freien Eigenkapitals reduziert sich von 228.4 Mio. Franken im Voranschlag 2012 um 124.6 Mio. Franken auf 103.8 Mio. Franken im Voranschlag 2013. Wird der ausserordentliche Vorbezug einer Jahrestanche des besonderen Eigenkapitals in die Berechnung miteinbezogen, so geht der effektive Aufwandüberschuss im Jahr 2013 um 35.6 Mio. Franken weniger zurück.

Im Vergleich zum AFP 2013–2015 reduziert sich der Aufwandüberschuss vor Bezug des freien Eigenkapitals um 165.5 Mio. Franken. Wird diese Abnahme um die Differenz beim Bezug des besonderen Eigenkapitals (35.6 Mio. Fr.) sowie die Steuererhöhungen im Jahr 2013 (97.5 Mio. Fr.) bereinigt, so resultiert im Voranschlag 2013 trotz Umsetzung des Sparpakets II nur eine effektive Verbesserung des Ergebnisses um 32.4 Mio. Franken. Dass das Sparpaket II im Umfang von 141.5 Mio. Franken im Jahr 2013 somit praktisch neutralisiert wird, ist schwergewichtig auf die Verschlechterungen von insgesamt mehr als 100 Mio. Franken insbesondere auf der Ertragsseite und infolge der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung zurückzuführen (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1).

3.6 Entwicklung des Aufwands

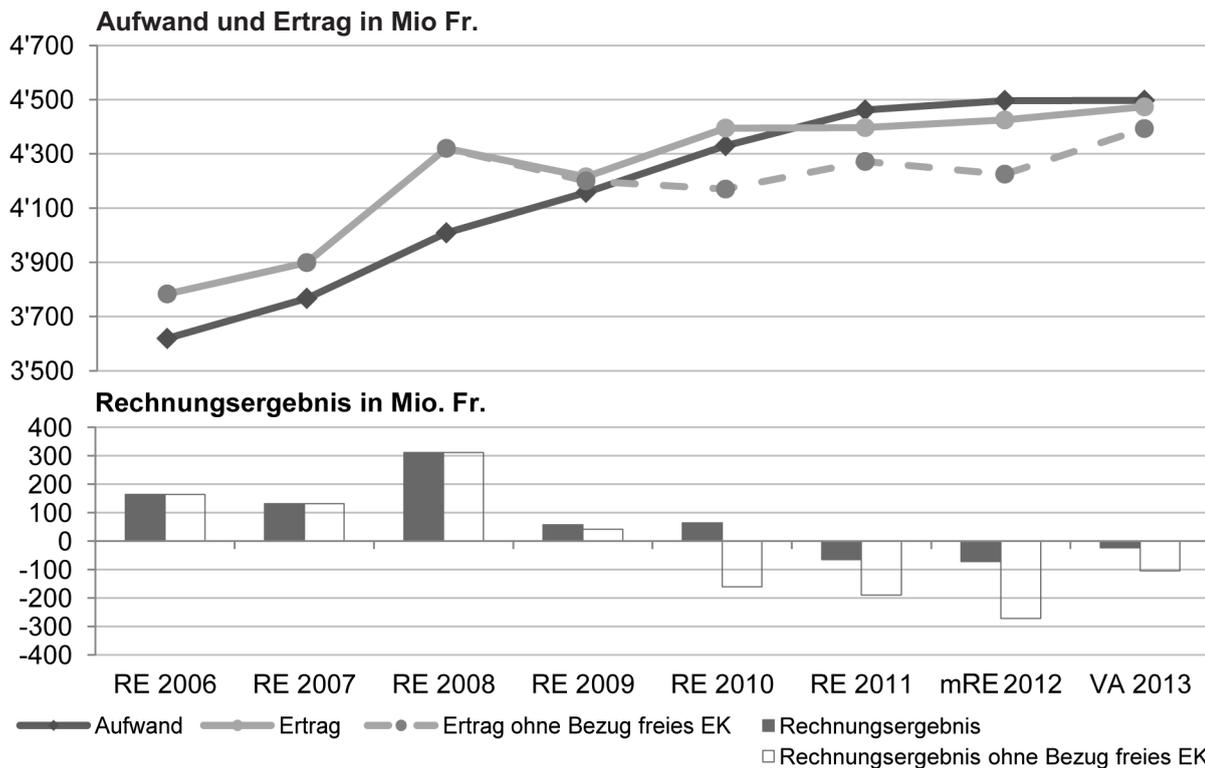
3.6.1 Überblick

Gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2012 bleibt der Gesamtaufwand im Jahr 2013 weitgehend stabil. Wird die mutmassliche Rechnung 2012 um die beiden einmaligen Faktoren Lohngleichheitsklage Gesundheitsberufe (25 Mio. Fr.) und Rechtsverfahren Erfolgshonorar Vermögensverwaltung (20 Mio. Fr.)⁷ bereinigt, so steigt der Aufwand im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 Mio. Franken. Diese Aufwandsteigerung ist hauptsächlich auf Mehraufwendungen in den Bereichen Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung⁸ und bei den Behinderteninstitutionen zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite wurde der Aufwärtstrend durch Entlastungen im Steuerbereich im Jahr 2009 nur kurzzeitig unterbrochen. Seither ist – auch unter Ausklammerung der Bezüge aus dem freien Eigenkapital – beim Gesamtertrag ein weiterer Anstieg festzustellen. Dieser lässt sich primär durch die Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2012 (plus 10 Prozentpunkte auf Niveau 105%) und 2013 (plus 10 Prozentpunkte auf Niveau 115%) erklären. Ohne diese Steuerfusserhöhungen wäre infolge der gedämpften Erwartungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und den Erbschaftssteuern, den um 60 Prozent reduzierten Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie den geringeren Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) mit rückläufigen Erträgen zu rechnen.

Die unterschiedliche Entwicklung von Aufwand und Ertrag kann seit dem Jahr 2010 dank erheblichen Bezügen aus dem freien Eigenkapital ausgeglichen werden. Entsprechend hoch sind die effektiven, d.h. unter Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge errechneten Defizite der laufenden Rechnung in den Jahren 2010 bis 2013 (vgl. unterer Teil der Abbildung 1)⁹.

Abbildung 1: Aufwand und Ertrag sowie Rechnungssaldi der Jahre 2006–2013



⁷ Dieser Aufwand von gesamthaft 45 Mio. Franken in der mutmasslichen Rechnung 2012 wird mittels Auflösung der im Rechnungsjahr 2010 gebildeten Rückstellung saldoneutral finanziert.

⁸ Durch die Erhöhung des Gemeindeanteils von heute einem Drittel auf neu 60 Prozent der Restkosten der Pflegefinanzierung ergibt sich für den Kanton per Saldo eine Entlastung. Von den im Voranschlag 2013 eingestellten 62 Mio. Franken werden durch die Gemeinden 37.2 Mio. Franken refinanziert. Gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2012 fallen dadurch für den Kanton im Jahr 2013 um 14.2 Mio. Franken geringere Kosten an. Gegenüber dem AFP-Wert 2013, der identisch ist mit dem Voranschlagswert 2012 und noch vom alten Schlüssel (2/3 Kanton, 1/3 Gemeinden) ausgeht, beträgt die Reduktion 7.9 Mio. Franken. Bei einer reinen Aufwandbetrachtung, wie sie in diesem Kapitel erfolgt, tragen die gesamten Restkosten der Pflegefinanzierung zum kantonalen Aufwandwachstum bei.

⁹ Wird das Rechnungsergebnis ohne Bezug aus dem freien Eigenkapital im Voranschlag 2013 zusätzlich um den Vorbezug einer Jahrestanche des besonderen Eigenkapitals von 30.6 Mio. Franken bereinigt, resultiert ein entsprechend höherer Aufwandüberschuss.

3.6.2 Aufwandwachstum

Im Jahr 2013 ist im Vergleich zum Voranschlag 2012 in verschiedenen Bereichen mit Mehraufwendungen zu rechnen. Diese enthalten insbesondere Mehrkosten der neuen Spitalfinanzierung (netto) sowie der Pflegefinanzierung von insgesamt knapp 60 Mio. Franken sowie Mehrkosten im Behindertenbereich von 23.8 Mio. Franken, dazu kommen weitere Mehraufwendungen im Bildungsbereich:

in Mio. Fr.	Veränderung VA 2012–VA 2013	
Nettomehraufwand neue Spitalfinanzierung (inner- und ausserkantonale Hospitalisationen)	+ 46.4	+ 10.5%
Mehraufwand Pflegefinanzierung	+ 13.0	+ 26.5%
Mehraufwand Beiträge Behinderteninstitutionen	+ 23.8	+ 21.6%
Mehraufwand Universität	+ 3.2	+ 3.0%
Mehraufwand berufliche Grundbildung	+ 6.1	+ 19.2%

Das Vorjahreswachstum von gegen 20 Prozent bei den Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) setzt sich nicht fort. Diese Aufwendungen gehen netto um etwa 3 Mio. Franken zurück. Der Aufwand bei den Hospitalisationen ist bereits in der mutmasslichen Rechnung 2012 deutlich höher als budgetiert, weshalb auch die Werte im Voranschlag 2013 im Vergleich zu den ursprünglichen Planwerten entsprechend anzupassen sind.

Für eine sachgerechte Ermittlung des Aufwandwachstums muss der Gesamtaufwand um verschiedene aufwand- und ertragsseitigen Doppelzählungen sowie nicht ausgabenwirksame Fondierungen bereinigt werden. Aufgrund stark schwankender Planwerte bei den Projektierungskosten im Hochbauamt ist dieser Aufwand nicht Bestandteil des bereinigten Aufwandes. Vor dem Hintergrund der hohen, vom Kanton nur sehr beschränkt steuerbaren Mehrkosten infolge der neuen Spitalfinanzierung drängt sich ferner eine separate Betrachtung der Aufwandentwicklung der Gesundheitseinrichtungen auf.

Eine auf diese Weise bereinigte Gegenüberstellung des Voranschlags 2013 zum Vorjahresbudget zeigt folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Aufwandwachstum	
Gesamtaufwand	4'389.5	4'497.4	+ 107.9	+ 2.5%
– Ertragsanteile Dritter	327.7	338.4		
– Durchlaufende Beiträge	267.6	277.9		
– Fondierungen	17.0	14.7		
– Interne Verrechnungen	408.4	408.5		
– Globalkredite (Erträge)	4.3	4.2		
– Projektierungskosten ¹⁰	1.5	24.4		
Bereinigter Aufwand	3'363.0	3'429.3	+ 66.3	+ 2.0%
Aufwand Gesundheitseinrichtungen ¹¹	445.8	490.8	+ 45.0	+ 10.1%
Bereinigter Aufwand ohne Gesundheitseinrichtungen	2'917.2	2'938.5	+ 21.3	+ 0.7%

Das bereinigte Aufwandwachstum beträgt für den Gesamtkanton 2.0 Prozent. Werden die Gesundheitseinrichtungen ausgeklammert, reduziert sich das bereinigte Aufwandwachstum auf neu 0.7 Prozent. Dieses liegt damit deutlich unter dem vom SECO im September 2012 prognostizierten Wirtschaftswachstum (BIP) von 1.4 Prozent für das Jahr 2013.

¹⁰ Aufgrund der stark schwankenden Budgetwerten bei den Projektierungskosten im Hochbauamt ist der erstmals in dieser Höhe anfallende Aufwand nicht Bestandteil des bereinigten Aufwands.

¹¹ Gesundheitseinrichtungen: Aufwandüberschuss Amt für Gesundheitsversorgung (RA 830), ohne Amtsleitung AfGVE (RA 8300) und ohne Individuelle Prämienverbilligung (RA 8301).

Gegenüber dem AFP 2013–2015 konnte das Aufwandwachstum wesentlich reduziert werden. Dieses ging für das Jahr 2013 noch von einem Wachstum des bereinigten Aufwands von 4.6 Prozent (inklusive Gesundheitseinrichtungen und Projektierungskosten) aus.

3.6.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	AFP 2013–2015 2013	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013	
Räte	3.9	3.6	3.8	– 0.1	– 2.6%
Staatskanzlei	5.6	5.6	5.5	– 0.1	– 1.8%
Volkswirtschaftsdepartement ¹²	56.0	55.8	57.1	+ 1.1	+ 2.0%
Departement des Innern	27.3	27.3	27.0	– 0.3	– 1.1%
Bildungsdepartement	251.2	251.5	249.9	– 1.3	– 0.5%
Finanzdepartement	44.6	74.0	42.4	– 2.2	– 4.9%
Baudepartement	66.5	67.6	65.6	– 0.9	– 1.4%
Sicherheits- und Justizdepartement	179.8	182.3	182.2	+ 2.4	+ 1.3%
Gesundheitsdepartement	30.2	31.4	30.5	+ 0.3	+ 0.9%
Gerichte	32.1	32.4	32.3	+ 0.2	+ 0.3%
Personalaufwand gesamt	697.3	731.4	696.2	– 1.1	– 0.2%

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Personalaufwand insgesamt um gut 1 Mio. Franken oder 0.2 Prozent. Im Vergleich zum Planwert 2013 aus dem AFP 2013–2015 ist eine bedeutende Reduktion um insgesamt rund 35 Mio. Franken zu verzeichnen. Dieser Minderaufwand ist schwergewichtig auf das Sparpaket II und anderweitige Veränderungen im zentral beim Finanzdepartement eingestellten Allgemeinen Personalaufwand zurückzuführen (befristete pauschale Lohnkürzung [–8.4 Mio. Franken]¹³, Massnahmen Q1/Q2 im Personalbereich [–11.3 Mio. Franken], Aktualisierung Projekt Revision Versicherungskasse [–3.6 Mio. Franken], Halbierung Beförderungsquote [–1.5 Mio. Franken], Halbierung a.o. Leistungsprämien [–0.4 Mio. Franken], Anpassung Inkonvenienzzahlungen Gesundheitsbereich [–3.9 Mio. Franken]).

Gleichzeitig ist die Lohnsumme aufgrund von Beförderungen sowie dem Effekt des Stufenanstiegs aus dem Jahr 2012 gewachsen. Auch ist die Schaffung von gut 10 refinanzierten Stellen Bestandteil dieser Zahlen.

In untenstehenden Departementen sind Stellenschaffungen vorgesehen, welche vollständig refinanziert sind. Neue Stellen, die den kantonalen Haushalt zusätzlich belasten, werden mit dem Voranschlag 2013 keine beantragt.

Volkswirtschaftsdepartement

- Generalsekretariat: 80% in der Fachstelle für Statistik (refinanziert über Aufträge)
- Amt für Arbeit und Wirtschaft: 50% im Bereich Standortförderung (refinanziert über Standortförderungskredit)

Bildungsdepartement

- Regionale Schulaufsicht (RSA): 50% Aufsicht Privatschulen (gebührenfinanziert)
- Amt für Sport: 20% Projekt «cool and clean» (refinanziert durch Bund)

Baudepartement

- Hochbauamt: 200% zur Umsetzung der Massnahme K40 (Aufbau Energiemanagement und Betriebsoptimierung)¹⁴

¹² Anstieg des Personalaufwands im bundesrefinanzierten Bereich der Arbeitslosenversicherung um 1.1 Mio. Franken aufgrund der angenommenen Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

¹³ Dabei nicht eingerechnet sind Kürzungen von fast 3 Mio. Franken im Personalbereich der Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschule sowie der Universität, die über eine Kürzung der entsprechenden Staatsbeiträge umgesetzt werden.

¹⁴ Zur Umsetzung der Sparmassnahme K40 werden zeitlich gestaffelt vier Projektleiter für Betriebsoptimierungen eingestellt (200 Stellenprozent im Jahr 2013).

Sicherheits- und Justizdepartement

- Amt für Justizvollzug: 300% für die neu geschaffene geschlossene Übergangsabteilung Saxerriet (gebührenfinanziert)
- Kantonspolizei: 100% Polycor (refinanziert)

Gesundheitsdepartement

- Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen: 100% Amtstierarzt (gebührenfinanziert)
- Amt für Gesundheitsvorsorge: 120% (refinanziert über Tabakpräventionsfonds)

Refinanzierte Stellenbegehren im Voranschlag 2013 (Zusammenfassung):

Staatskanzlei	–
Volkswirtschaftsdepartement	130%
Departement des Innern	–
Bildungsdepartement	70%
Finanzdepartement	–
Baudepartement	200%
Sicherheits- und Justizdepartement	400%
Gesundheitsdepartement	220%
Total	1'020%

Der Verzicht auf diese refinanzierten Stellenschaffungen bzw. deren (teils weitere) Verschiebung hätte spürbare Auswirkungen auf die Leistungserfüllung der Verwaltung, teils werden die Stellen auch zur Umsetzung von Sparmassnahmen benötigt. Da diese Stellen refinanziert sind, belasten sie das Budget des Kantons per Saldo nicht zusätzlich.

Der Voranschlag 2013 enthält wie bereits im Vorjahr weder eine allgemeine Anpassung der Besoldung an die Teuerung noch eine Realloohnerhöhung. Im Gegenteil werden die Löhne im Rahmen der Sparmassnahmen um 1.5 Prozent gekürzt, wobei zur sozialverträglichen Umsetzung nur die Bruttolöhne über Fr. 60'000 gekürzt werden.

3.6.4 Sachaufwand (inkl. Informatikaufwand)

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	AFP 2013–2015 2013	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013	
Sachaufwand	439.0	455.3	454.4	15.4	3.5%
davon Dienstleistungen und Honorare (318)	152.7	166.8	164.8	12.1	7.9%
– davon Aufträge an Dritte (318800)	43.9	45.2	28.8	– 15.1	– 34.4%
davon Informatikaufwand (312)	60.8	67.5	65.3	4.5	7.4%
– Betriebskosten	55.7	57.0	55.0	– 0.7	– 1.3%
– Investitionskosten	5.1	10.5	10.3	5.2	102.0%
Anteil Informatik am Sachaufwand	13.8%	14.8%	14.4%		

Die Erhöhung des Sachaufwands um gut 15 Mio. Franken bzw. der Dienstleistungen und Honorare (318) um 12.1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits resultiert bei den Projektierungskosten im Hochbauamt im Voranschlag 2013 ein Mehraufwand von 23 Mio. Franken, andererseits sind aufgrund eines Systemwechsels in der Finanzierung der Einsatzprogramme AVAM Minderaufwendungen von rund 14 Mio. Franken eingestellt. Dieser zweite Effekt erklärt – nebst der Umsetzung der Sparmassnahme Q7 (–Fr. 800'000) – die Minderaufwendungen im Konto Aufträge an Dritte (318800).

Die Informatik-Betriebskosten entwickeln sich im Voranschlag 2013 gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. Die Verdoppelung der Informatik-Investitionskosten ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass das in den letzten Jahren übliche Investitionsniveau in der Grössenordnung von rund 10 Mio. Franken im Voranschlag 2012 vorübergehend deutlich gesenkt wurde, um entsprechende kurzfristige Haushaltsentlastungen zu erreichen. Das hohe Aufwandwachstum in der Informatik ist deshalb hauptsächlich auf die Wiedererreichung des üblichen Investitionsniveaus zurückzuführen.

3.6.5 Staatsbeiträge

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	AFP 2013–2015 2013	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013	
Laufende Beiträge	1'775.2	1'864.3	1'868.3	+ 93.1	+ 5.2%
davon					
an Kantone und interkantonale Organisationen	208.5	219.1	245.2	+ 36.8	+ 17.6%
– Ausserkantonale Hochschulen	39.5	41.2	41.2	+ 1.7	+ 4.3%
– Konkordats-Fachhochschulen	45.8	50.4	46.4	+ 0.6	+ 1.3%
– Ausserkantonale Fachhochschulen	31.9	32.4	32.3	+ 0.4	+ 1.3%
– ausserkantonale Hospitalisationen	56.7	59.9	84.6	+ 27.9	+ 49.2%
an eigene Anstalten	794.1	833.7	839.0	+ 44.9	+ 5.7%
– Hochschulen (Universität St.Gallen)	108.6	115.4	111.8	+ 3.2	+ 2.9%
– Fachhochschulen (PHSG)	33.4	34.0	32.8	– 0.6	– 1.8%
– Innerkantonale Hospitalisationen ¹⁵	384.2	407.9	402.7	+ 18.5	+ 4.8%
– Ergänzungsleistungen AHV und IV	268.2	278.5	276.0	+ 7.8	+ 2.9%
– Pflegefinanzierung	49.0	49.0	62.0	+ 13.0	+ 26.6%
an private Institutionen	372.1	408.5	391.4	+ 19.4	+ 5.2%
– Sonderschulen	126.2	124.8	119.0	– 7.2	– 5.7%
– Invalidität	110.3	140.7	134.1	+ 23.8	+ 21.6%
an private Haushalte	234.5	230.7	230.1	– 4.5	– 1.9%
– Individuelle Prämienverbilligung	200.3	201.5	198.5	– 1.8	– 0.9%
– Investitionsbeiträge	56.3	49.7	45.7	– 4.0	– 8.1%

Die Staatsbeiträge entwickeln sich vom Voranschlag 2012 zum Voranschlag 2013 mit einer Wachstumsrate von 5.2 Prozent, der AFP-Planwert 2013 wird trotz Umsetzung des Sparpakets II um 4 Mio. Franken überschritten. Etwa ein Drittel der Staatsbeiträge geht an private Institutionen und private Haushalte (insbesondere Individuelle Prämienverbilligung IPV), nicht ganz die Hälfte an eigene Anstalten und ein guter Neuntel (Tendenz steigend) an andere Kantone und interkantonale Organisationen. Das grösste Wachstum ist bei den ausserkantonalen Hospitalisationen zu finden (+ 49.2 Prozent), gefolgt von der Pflegefinanzierung mit einem Wachstum von 26.6 Prozent. Auch der Bereich Invalidität verzeichnet ein stark überdurchschnittliches Wachstum; von der Erhöhung um 23.8 Mio. Franken sind allerdings 14.2 Mio. Franken einmalig auf die Erhöhung der Periodengerechtigkeit zurückzuführen. Auch die Staatsbeiträge im Bildungsbereich verzeichnen mit einer Ausnahme ein Wachstum von zwischen 1.3 und 4.3 Prozent; dies obwohl in den Staatsbeiträgen im Bildungsbereich eine Kürzung von insgesamt 2.9 Mio. Franken aufgrund der befristeten Lohnkürzung beim Staatspersonal enthalten ist (vgl. Kapitel 3.3.3 Personalmassnahmen). Starke Rückgänge bei den Staatsbeiträgen finden sich hingegen bei den Sonderschulen und den Investitionsbeiträgen.

3.7 Entwicklung der Einnahmen

3.7.1 Überblick

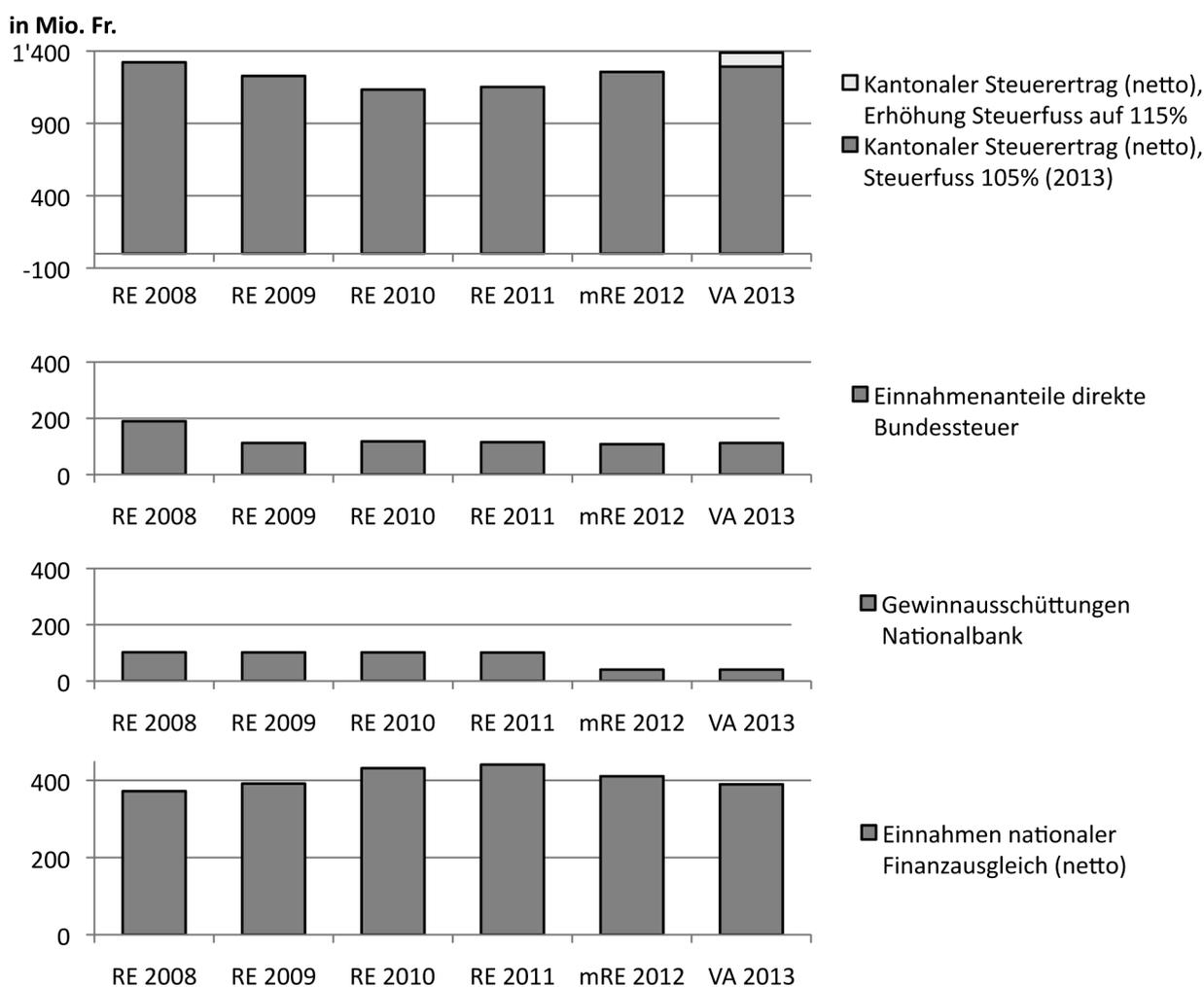
Nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge des Bundes). Gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2012 steigt der Ertrag aus den kantonalen Steuern im Voranschlag 2013 voraussichtlich um mehr als 130 Mio. Franken oder 10.6 Prozent (netto) an. Diese Erhöhung ist im Umfang von 97.5 Mio. Franken auf die Steuerfusserhöhung von 10 Prozentpunkten (neues Niveau von 115 Steuerfussprozent) und zu 35.8 Mio. Franken auf anderweitige Mehreinnahmen zurückzuführen. Mit der Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte auf neu 115 Prozent kommt

¹⁵ Dieser Betrag enthält nicht nur die Staatsbeiträge an eigene Institutionen, sondern auch solche an private Spitäler/Kliniken sowie an gemeindebetriebene Kliniken.

der Steuerfuss wieder auf den Stand von 2007 zu stehen. Die erfolgten tarifarischen Entlastungen der letzten Jahre bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden indessen nicht rückgängig gemacht.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern gehen bereits in der mutmasslichen Rechnung 2012 auf 108 Mio. Franken zurück und dürften sich im Jahr 2013 auf einem geringfügig höheren Niveau von rund 112 Mio. Franken bewegen. Bei den Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) ist nach dem Rückgang im Jahr 2012 (–30 Mio. Fr. gegenüber 2011) auch im Jahr 2013 mit einer weiteren bedeutenden Ertragsreduktion gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2012 von 21 Mio. Franken zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Gewinnausschüttungen der Nationalbank in der Höhe des Jahres 2012 (rund 40 Mio. Fr.) bewegen werden.

Abbildung 2: Entwicklung der kantonalen Einnahmen 2008–2013



3.7.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2013 basiert auf einem Staatssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre (grösstenteils 105 Prozent) erhoben.

Bei Anwendung des Staatsteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2011 95%	Voranschlag 2012 105%	Mutmasslich 2012 105%	Voranschlag 2013 115%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	844.480	964.929	931.929	1'041.300
Verzugs- und Ausgleichszinsen	5.164	4.500	4.500	4.500
Total Ertrag	849.643	969.429	936.429	1'045.800
Abgänge insgesamt	– 16.755	– 12.800	– 12.800	– 12.800
Ertragsüberschuss	832.888	956.629	923.629	1'033.000
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	95.672	95.000	97.900	108.100
Steuerzuschläge	219.390	220.000	226.700	226.700
Sollbetrag	315.062	315.000	324.600	334.800
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.627	0.850	0.850	0.850
Total Ertrag	315.688	315.850	325.450	335.650
Gemeindeanteile	– 129.661	– 130.000	– 133.900	– 133.900
Ertragsanteile Dritter	– 22.477	– 22.500	– 23.200	– 23.200
Abgänge insgesamt	– 0.836	– 1.350	– 1.350	– 1.850
Ertragsüberschuss	162.713	162.000	167.000	176.700
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	171.586	185.583	185.583	197.000
Verzugszinsen	0.019	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag	171.605	185.608	185.608	197.025
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	– 118.266	– 124.456	– 124.456	– 128.200
Abgänge insgesamt	– 7.606	– 8.128	– 8.128	– 6.625
Ertragsüberschuss	45.733	53.024	53.024	62.200
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	31.735	33.500	35.280	38.800
Steuerzuschläge	74.106	73.700	73.920	77.600
Sollbetrag	105.841	107.200	109.200	116.400
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.095	0.170	0.170	0.170
Total Ertrag	105.935	107.370	109.370	116.570
Gemeindeanteile	– 40.670	– 40.200	– 40.200	– 42.260
Abgänge insgesamt	– 0.246	– 0.210	– 0.210	– 0.210
Ertragsüberschuss	65.020	66.960	68.960	74.100
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	41.903	47.000	40.000	40.000
Verzug- und Ausgleichszinsen	0.364	0.210	0.210	0.210
Steuereingang	42.267	47.210	40.210	40.210
Abgänge insgesamt	– 0.018	– 0.008	– 0.008	– 0.010
Ertragsüberschuss	42.249	47.202	40.202	40.200

in Mio. Fr.	Rechnung 2011 95%	Voranschlag 2012 105%	Mutmasslich 2012 105%	Voranschlag 2013 115%
Steuerstrafen				
Steuerstrafen	1.507	2.350	2.350	2.350
Bussen	2.411	2.000	2.000	2.000
Sollbetrag	3.918	4.350	4.350	4.350
Verzugszins aus Steuern	0.018	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen	0.096	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag	4.031	4.500	4.500	4.500
Anteile Bund	– 0.158	– 0.470	– 0.470	– 0.475
Abgänge insgesamt	– 0.565	– 0.425	– 0.425	– 0.425
Ertragsüberschuss	3.308	3.605	3.605	3.600
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1'151.910	1'289.420	1'256.420	1'389.800

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.7.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2013 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2012 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der Anfang 2014 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2013 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2013.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2013, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 1.25 Prozent (progressionsbereinigt 1.75 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 2.0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2013, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 862.5 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	743.7
Vermögenssteuer	106.1
Steuern auf Kapitaleistungen laufendes Jahr	12.7
Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2013	<u>862.5</u>

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2013 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2012. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2012. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2012 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2010 praktisch vollständig und für 2011 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 45.8 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen 2010–2012	30.5
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen	5.0
Steuern auf Kapitaleistungen Vorjahre	5.0
Nachsteuern	5.3
Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2013	<u>45.8</u>

3.7.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2012/2013 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich Nachzahlungen) sind aufgrund der gegenwärtigen unbeständigen Wirtschaftsentwicklung schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2013. Aufgrund der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften, der aktuell inkonstanten und ambivalenten Wirtschaftsprognosen sowie der Währungsproblematik wird für das Jahr 2013 (Bemessungsgrundlage 2012) mit gleichbleibenden steuerbaren Gewinnen der Unternehmen gerechnet. Insbesondere die im Export tätigen Unternehmen rechnen im Jahr 2012 weiterhin mit Gewinneinbußen. Andererseits hat sich die Schweizer Wirtschaft in der ersten Hälfte 2012 recht gut behauptet und einzelne Branchen wie die Bauwirtschaft erwirtschaften nach wie vor ein beachtliches Wachstum. Durch die Schuldenproblematik von einigen Ländern herrscht jedoch auf dem gesamten Finanzmarkt weiterhin eine grosse Verunsicherung.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2013 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen des laufenden Jahres zu ermitteln. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2011 einen leicht positiven Trend von plus 2 Prozent auf und betragen 103 Mio. Franken einfache Steuer. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2013 Gewinnsteuer	101.75
Voraussichtlicher Ertrag 2013 Kapitalsteuer	1.25
Voraussichtlicher Ertrag 2013	<u>103.0</u>

Im Zusammenhang mit der geplanten Steuerfusserhöhung ist zu erwähnen, dass sich die Änderung im Jahr 2013 noch nicht auf die Unternehmenssteuern auswirken wird. Der Grund liegt in der rückwirkenden Fakturierung der Steuerforderungen, die sich auf die Vorjahresgewinne und den dannzumal geltenden Steuerfuss beziehen. Diese Steuerfusserhöhung wird den Unternehmen folglich erst im Jahr 2014 belastet. Andererseits wirkt sich erstmals die auf 2012 beschlossene Steuerfusserhöhung von 10 Prozentpunkten aus und der Staat kann trotz gleichbleibenden Gewinnen dadurch mit höheren Erträgen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern rechnen.

3.7.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes gesamthaft ein höherer Ertrag erwartet.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer sehr positiven Entwicklung. Das 1. Semester 2012 zeigte auf, dass gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr sowohl mehr Handänderungen getätigt wurden als auch die Verkaufspreise tendenziell höher ausfielen. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend im 2013 fortsetzt. Für das Jahr 2013 darf deshalb mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden. Der für das Jahr 2013 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 116.6 Mio. Franken.

Das Steuersoll des 1. Semesters 2012 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag kaum erreicht werden kann. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern verstetigen sich auf einem tieferen Niveau. Für das Jahr 2013 wird mit einem um 7.0 Mio. Franken tieferen Steuerertrag als im Jahr 2012 gerechnet.

Erträge aus **Nachsteuern** werden seit 2009 unter der Steuerart verbucht, aus welcher der Nachsteuerfall resultiert.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen bei Hinterziehungen**, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2013 wird mit gleichbleibenden Steuererträgen von rund 2.4 Mio. Franken wie im Jahr 2012 gerechnet. Auch bei den **Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten** wird mit demselben Ertrag von rund 2 Mio. Franken wie 2012 gerechnet.

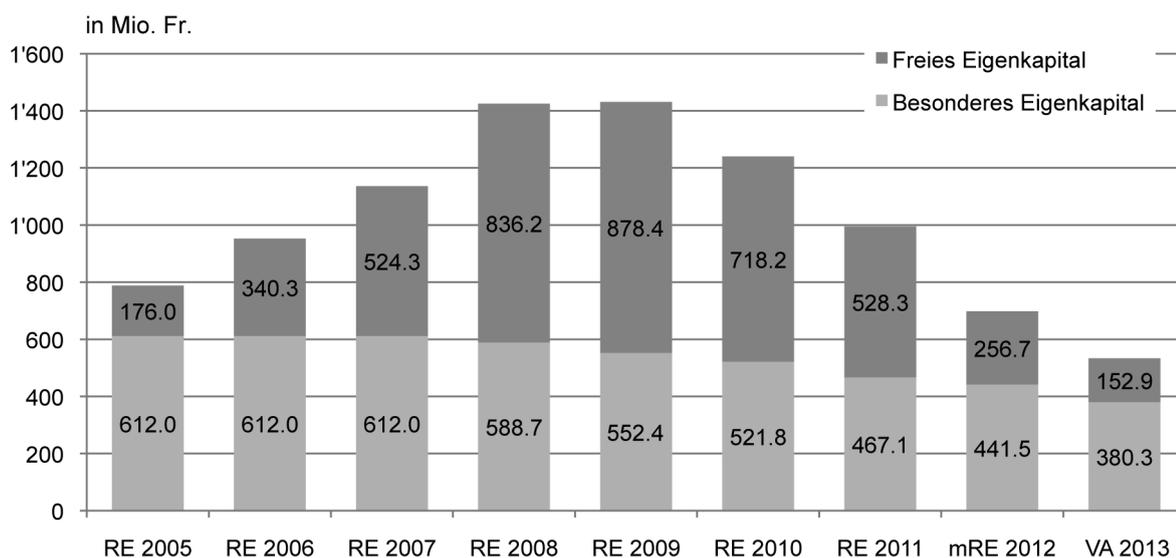
3.7.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2013 zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes muss davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2012 um 14.0 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausfallen wird. Für das Jahr 2013 muss ebenfalls mit einem um 10.6 Mio. Franken tieferen Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 gerechnet werden. Der Grund liegt ebenfalls in den Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen.

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2012 und im Voranschlag 2013 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2013 auf rund 533 Mio. Franken. Dabei beträgt das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen oder die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden darf, noch rund 380 Mio. Franken. Der Rückgang um 61.2 Mio. Franken gegenüber 2012 ist auf den Bezug zweier Jahrestanchen von je 30.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital zurückzuführen (ordentlicher Bezug und einmaliger Vorbezug). Das freie Eigenkapital wird Ende 2013 mutmasslich nur noch rund 153 Mio. Franken betragen.

Abbildung 3: Bestand Eigenkapital 2005–2013



3.9 Veränderungen gegenüber dem AFP 2013–2015

3.9.1 Überblick

Der im Dezember 2011 vorgelegte AFP 2013–2015 sowie die Massnahmen des Sparpakets II waren die zentralen Grundlagen für die Erarbeitung des vorliegenden Voranschlags 2013. Aus den vom Kantonsrat verabschiedeten AFP-Planwerten und den umgesetzten Massnahmen zur Stabilisierung des Staatshaushalts ging für das Jahr 2013 ein Haushaltsdefizit von rund 130 Mio. Franken hervor. Durch diverse Minder-einnahmen, Mehrausgaben wie auch Minderaufwendungen erhöhte sich das Defizit per Saldo um rund 110 Mio. Franken. Nach diversen Anpassungen im Budgetprozess resultierte eine Finanzierungslücke von gut 230 Mio. Franken. Diese soll durch eine Steuerfusserhöhung um 10 Steuerfussprozentpunkte und mittels Bezugs von freiem und einer zusätzlichen Tranche des besonderen Eigenkapitals finanziert werden. Mit einem resultierenden Defizit von 23.8 Mio. Franken kann die Schuldenbremse trotz strukturellem Ungleichgewicht eingehalten werden. Im Budgetprozess wurde entsprechend der schwierigen finanziellen Lage auf eine rigide Einhaltung der Sparmassnahmen bzw. Saldovorgaben geachtet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Voranschlag 2013 im Vergleich zum AFP 2013–2015:

in Mio.Fr.

*Detaillierte
Begründung*

Aufwandüberschuss 2013 gemäss AFP 2013–2015		269.3	
– Realisierte Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II, 33.12.09)		– 141.5	<i>Abschnitt 3.3.1</i>
Aufwandüberschuss 2013 nach Umsetzung Sparpaket II		127.8	
Abweichungen gegenüber AFP 2013–2015 (+ Belastung, – Entlastung)			
– Minderertrag kantonale Steuern (vor Steuererhöhung)	+ 49.0		<i>Abschnitt 3.9.2</i>
– Minderertrag direkte Bundessteuer	+ 8.0		<i>Abschnitt 3.9.2</i>
– Mindereinnahmen aus dem nationalem Finanzausgleich	+ 24.7		<i>Abschnitt 3.9.3a</i>
– Reduktion Vermögenserträge (Dividenden SGK, SAK und Rheinsalinen)	+ 15.7		
– Mehraufwand Behindertenbereich	+ 4.0		
– Nettoentlastung Ergänzungsleistungen	– 8.8		
– Mehraufwand neue Spitalfinanzierung (inner- und ausserkantonale Hospitalisationen), netto	+ 19.6	112.2	<i>Abschnitt 3.9.4</i>
Anpassungen im laufenden Budgetprozess			
– Mehrerträge innerkantonalen Finanzausgleich	– 5.6		
– Staatsbeiträge im Öffentlichen Verkehr (Unterterzen)	– 1.7		
– Minderaufwand Inkonvenienzzahlungen Spitalverbunde	– 3.9		
– Anpassung Periodengerechtigkeit Behindertenbereich	– 6.2		
– diverse Massnahmen/Aktualisierungen in den Departementen ...	+ 9.0	– 8.1	
Finanzierungslücke nach Budgetbereinigungen		– 231.9	
Massnahmen zur Schliessung der Finanzierungslücke			
– Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte (neu 115%)	+ 97.5		
– Bezug freies Eigenkapital	+ 80.0		
– Vorbezug Jahrestranche besonderes Eigenkapital	+ 30.6	208.1	
Aufwandüberschuss Voranschlag 2013		23.8	

Nachfolgende Abschnitte erläutern einzelne Abweichungen im Detail (einige Themen werden auch in anderen Kapiteln ausführlich diskutiert).

3.9.2 Steuererträge

Die im AFP 2013–2015 prognostizierten Steuererträge waren zu optimistisch eingeschätzt, es muss bei den kantonalen Steuern (Steuerfuss 105 Prozent) mit Mindereinnahmen von etwa 49 Mio. Franken gerechnet werden. Durch die Steuererhöhung um 10 Prozentpunkte steigen die Steuereinnahmen um voraussichtlich 97.5 Mio. Franken, so dass insgesamt mit Mehrerträgen von 48.5 Mio. Franken gerechnet werden kann. Bei den Ertragsanteilen aus der direkten Bundessteuer werden Mindereinnahmen von 8 Mio. Franken erwartet.

3.9.3 Finanzausgleich

3.9.3.a Bundesfinanzausgleich

Im Finanz- und Lastenausgleich des Bundes wird die Dotierung der Ausgleichsinstrumente vom Bundesparlament jeweils für vier Jahre festgelegt. In der Sommersession 2011 wurden die Grundbeiträge des Bundesfinanzausgleichs für die Vierjahresperiode 2012–2015 beschlossen. Im Jahr 2013 wird demnach der Ressourcen- wie auch der Lastenausgleich fortgeschrieben. Zusätzlich wurden die Grundbeiträge des Bundes zur Kompensation der Abweichung von der Haushaltneutralität beim Übergang zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) um jährlich insgesamt 112 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag wurde proportional auf den vertikalen Ressourcenausgleich (81.2 Mio.) und die beiden Lastenausgleichsgefässe (je 15.4 Mio.) aufgeteilt. Innerhalb der Vierjahresperiode findet eine automatische Anpassung des Totalbetrages an das Wachstum des Ressourcenpotentials aller Kantone statt.

Die Verteilung der Ausgleichsbeiträge an die ressourcenschwachen Kantone erfolgt nach dem Ressourcenindex, der auf den Bemessungsjahren 2007 bis 2009 basiert. Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen für das Jahr 2013 beträgt gemäss Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 22. Juni 2012 neu 78.7 Indexpunkte und fällt gegenüber den 76.7 Indexpunkten aus dem Vorjahr höher aus.

Aufgrund des insgesamt bedeutend tieferen Ressourcenpotentials aller Kantone (insbesondere Zürich) sowie der erneuten Verbesserung des Ressourcenpotentials von St.Gallen im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt reduziert sich der Beitrag an den Kanton St.Gallen aus dem Ressourcenausgleich gegenüber dem AFP um 24.7 Mio. Franken und zum Voranschlag 2012 um 21.1 Mio. Franken. Der geografisch-topografische Lastenausgleich verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht, der Härteausgleich sinkt leicht. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich mit den früheren Planwerten folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	AFP 2013–2015 2013	Voranschlag 2013
Ressourcenausgleich	416.4	420.0	395.1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	2.1	2.1	2.1
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	–	–
Härteausgleich	– 7.6	– 7.6	– 7.4
Nettoertrag aus dem Finanzausgleich	<u>410.9</u>	<u>414.5</u>	<u>389.8</u>

3.9.3.b Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Teilinstrumente des innerkantonalen Finanzausgleichs sollen im Voranschlag 2013 folgendermassen dotiert werden:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	AFP 2013–2015 2013	Voranschlag 2013
Ressourcenausgleich ¹⁶	101.2	99.2	97.9
Sonderlastenausgleich Weite	42.6	42.8	41.4
Sonderlastenausgleich Schule	32.2	33.0	30.9
Sonderlastenausgleich Stadt	24.0	24.5	21.0
Individueller Sonderlastenausgleich	18.4	18.4	12.5
Partieller Steuerfussausgleich	12.6	14.0	5.1
Übergangsausgleich	0.6	0.6	–.
Nachzahlungen	0.7	0.8	0.8
Aufwand innerkantonaler Finanzausgleich	232.4	233.4	209.6
Rückzahlungen	– 12.0	– 3.0	– 12.0
Nettoaufwand innerkantonaler Finanzausgleich	220.4	230.4	197.6

Ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen der Gemeinden reduziert sich der Aufwand im innerkantonalen Finanzausgleich gegenüber dem AFP-Wert 2013 um 23.8 Mio. Franken und gegenüber dem Vorjahr um 22.8 Mio. Franken. Dieser Rückgang ist einerseits auf eine Aktualisierung der Plandaten (12.7 Mio. Franken) und andererseits auf die Umsetzung der Massnahme K6 (11.7 Mio. Franken) zurückzuführen.

3.9.4 Neue Spitalfinanzierung

Im AFP 2013–2015 wurde gegenüber dem Voranschlag 2012 mit Mehrkosten bei der neuen Spitalfinanzierung (inner- und ausserkantonale Hospitalisation) von 26.8 Mio. Franken gerechnet. Im Jahr 2013 wird gegenüber dem AFP-Planwert 2013 von weiteren Mehrausgaben von netto 19.6 Mio. Franken ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr resultieren bei der inner- und der ausserkantonalen Hospitalisation somit Mehraufwendungen von insgesamt 46.4 Mio. Franken. Das entspricht einer Aufwandsteigerung von 10.5 Prozent gegenüber dem Jahr 2012.

Mehrere exogen bedingte Faktoren sind für diese Kostensteigerungen verantwortlich. Einerseits ist gemäss Vorgabe des Kantonsrates der kantonale Vergütungsanteil von 50 Prozent im Jahr 2012 auf neu 52 Prozent zu erhöhen. Dies allein macht Mehrkosten von knapp 17 Mio. Franken bei den innerkantonalen Hospitalisationen aus. Daneben wird mit einer Zunahme des Fallschweregrades (Case Mix Index) um 4.7 Prozent gerechnet und die Investitionskostenzuschläge sollen gemäss SwissDRG AG schweizweit von 10 auf 11 Prozent erhöht werden. Dieser Antrag liegt dem Bundesrat zur Genehmigung vor. Ab dem 1. Januar 2013 müssen sich die Kantone aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zudem neu mit 20 Prozent an den Kosten für stationäre Behandlungen beteiligen.

Im Rahmen des Sparpakets II werden im Gesundheitsbereich unter anderem bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen Kürzungen umgesetzt, die hauptsächlich die universitäre Lehre betreffen (Unterassistenten- und Assistenzärzte). Zudem wurden die Forschungsbeiträge für 2013 halbiert. Diese Massnahmen sind im Voranschlag 2013 berücksichtigt.

¹⁶ Die Höhe der Mittel im Ressourcenausgleich basieren auf einem Ausgleichsfaktor von 94.5 Prozent (VA 2012: 95%).

4 Voranschlag der Investitionsrechnung 2013

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013
Ausgaben	242.8	277.7	+ 34.9
Einnahmen	– 48.6	– 105.2	– 56.6
Nettoinvestition	194.2	172.5	– 21.7

Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 153.0 Mio. Franken (Vorjahr 156.3 Mio. Franken) in der laufenden Rechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (87.6 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (45.7 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (19.7 Mio. Franken) verteilt.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013
Ausgaben	178.4	122.2	– 56.2
Einnahmen	– 24.0	– 81.1	– 57.1
Nettoinvestition	154.4	41.1	– 113.3

Nach einem bereits starken Rückgang der Investitionen und der Investitionsbeiträge im Jahr 2012 werden die Nettoinvestitionen im Jahr 2013 weiter zurückgehen. Die Veränderungen erfolgen breit gestreut in diversen Aufgabenbereichen. Grössere Veränderungen der Investitionsausgaben resultieren bei der Bildung (Abschluss Bauarbeiten Sporthalle Sargans [–8 Mio. Franken], Neubau Fachhochschulzentrum St.Gallen [–16.5 Mio. Franken], Forschungszentrum Rapperswil [+7 Mio. Franken], Kantonsschule Heerbrugg [+6 Mio. Franken]), der Gesundheit (–5.4 Mio. Franken), der Sicherheit (Funknetz Polycom [–12.4 Mio. Franken], Standortbeitrag an Bundesverwaltungsgericht [–15 Mio. Franken]), dem Naturmuseum St.Gallen (–7 Mio. Franken) sowie im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzkonzept Linth 2000 (–3.5 Mio. Franken). Abgesehen von den einmalig höher ausfallenden Einnahmen im Zusammenhang mit dem Systemwechsel bei der Fachhochschule St.Gallen von 73.6 Mio. Franken sind geringere Einnahmen schwergewichtig im Bildungsbereich (u.a. Forschungszentrum Rapperswil [–3 Mio. Franken]) und beim Polycom-Funknetz (–11.6

Mio. Franken) zu verzeichnen. Im nächsten Jahr wechselt das Gebäude der Fachhochschule St.Gallen, welches aktuell als Hochbaute in der Staatsrechnung geführt wird, den Besitzer und wird der Fachhochschule St.Gallen übertragen. Dies führt dazu, dass die Hochbaute des Verwaltungsvermögens in ein Darlehen des Verwaltungsvermögens umgewandelt wird (während sich dies hier bei den Investitionen und Investitionsbeiträgen als höhere Einnahmen niederschlägt, erfolgt die Gegenbuchung bei den Finanzierungen als höhere Ausgaben). Insgesamt steigen deshalb die Einnahmen deutlich an. Im Zusammenhang mit den im Voranschlag 2013 beantragten Sonderkrediten E-Government von 10 Mio. Franken und EDUC+ von 3.5 Mio. Franken (vgl. Kapitel 8 Sonderkredite) sind in der Investitionsrechnung 2013 bereits erste Bezugstranchen eingestellt (E-Government: 2.5 Mio. Franken, EDUC+: 1 Mio. Franken).

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013
Ausgaben	58.6	61.6	+ 3.0
Einnahmen	– 22.7	– 19.7	+ 3.0
Nettoinvestition	35.9	41.9	+ 6.0

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der NFA in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Investitionsrechnung Strassenbau umfasst somit seit 2011 nur noch den Kantonsstrassenbau. Die Aufwendungen für Kantonsstrassen steigen um etwa 3 Mio. Franken, während gleichzeitig die Investitionsbeiträge der Gemeinden um 3.8 Mio. Franken sinken.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Veränderung VA 2012–VA 2013
Ausgaben	5.8	93.8	+ 88.0
Einnahmen	– 1.8	– 4.3	– 2.5
Nettoinvestition	4.0	89.5	85.5

Die starke Erhöhung bei den Finanzierungen ist hauptsächlich auf zwei Effekte zurückzuführen: einerseits auf die Umwandlung der Hochbaute des Verwaltungsvermögens in ein Darlehen des Verwaltungsvermögens von rund 71 Mio. Franken der Fachhochschule St.Gallen (vgl. auch 4.2.1. Investitionen und Investitionsbeiträge) und andererseits den Systemwechsel in der Finanzierung von Behinderteneinrichtungen. Anstatt Baubeiträgen werden neu Darlehen oder Bürgschaften gewährt, was Ausgaben von 13 Mio. Franken erklärt. Die anderen Positionen blieben entweder im Rahmen des Voranschlags oder der mutmasslichen Rechnung 2012. Bei den NRP-Darlehen sind bereits in der mutmasslichen Rechnung 2012 nicht eingestellte Darlehen von gegen 3 Mio. Franken hinzugekommen.

5 Finanzierungsausweis

Im Finanzierungsausweis erfolgt eine Gegenüberstellung von Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der laufenden Rechnung. Für den Voranschlag 2013 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	114.2	115.4
Saldo der laufenden Rechnung	– 30.2	– 23.8
Selbstfinanzierung	84.0	91.6
Nettoinvestitionen	194.2	172.5
Finanzierungsfehlbetrag	110.2	80.9
Selbstfinanzierungsgrad	43.3%	53.1%

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Voranschlags fremde Mittel beschaffen muss. Aus der höheren Selbstfinanzierung und den im Vergleich zum Vorjahr tieferen Nettoinvestitionen resultiert eine Reduktion des Finanzierungsfehlbetrags von 110.2 Mio. Franken auf neu 80.9 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Selbstfinanzierung zur Nettoinvestition angibt. Die rechnerische Grösse beträgt aufgrund der dargestellten Gesamtzahlen 53.1 Prozent. Ohne den Bezug des freien Eigenkapitals sowie der einmaligen zusätzlichen Tranche des besonderen Eigenkapitals wäre die Selbstfinanzierung und damit auch der Selbstfinanzierungsgrad negativ. Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen beurteilt einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 Prozent als genügend.

Bei einem interkantonalen Vergleich des Selbstfinanzierungsgrades ist zu beachten, dass diese Kennzahl nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der laufenden Rechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen laufender Rechnung und Investitionsrechnung und von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die laufende Rechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von 153.0 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der laufenden Rechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

6 Verschuldung und Schuldendienst

6.1 Verschuldung

Die Verschuldung umfasst jenen Teil des Verwaltungsvermögens, d.h. der aktivierten Nettoinvestitionen, welcher zu Lasten zukünftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts aus über die Vermögenslage des Kantons; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung und Eigenkapital.

Von Bedeutung für die Verschuldung ist die Differenzierung des Verwaltungsvermögens nach abzuschreibenden und nicht abzuschreibenden Positionen. Zum abzuschreibenden Verwaltungsvermögen gehören ohne Einschränkung:

- die Sachgüter, d.h. die Strassenbauten, welche aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs abgeschrieben werden, sowie die übrigen eigenen Investitionen (Hochbauten und technische Einrichtungen), welche aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abzuschreiben sind;
- die Investitionsbeiträge, die aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abgeschrieben werden;
- ein allfälliger Bilanzfehlbetrag, der nach Art. 64 Abs. 2 StVG über den Voranschlag des übernächsten Jahres abzuschreiben ist.

Für Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens besteht keine einheitliche Vorschrift, welche Positionen abzuschreiben sind und wie die Abschreibung zu erfolgen hat. Art. 50 Abs. 3 StVG hält lediglich fest, dass die Abschreibung nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen hat. Aus der Überlegung, dass der Begriff der Verschuldung die Vorbelastung zukünftiger Haushaltsperioden durch Abschreibungsverpflichtungen wiedergeben soll, folgt, dass Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nur soweit in die Verschuldung einzubeziehen sind, als aufgrund der jeweiligen Beschlüsse des Kantonsrates eine planmässige Abschreibung über mehrere Rechnungsperioden vorgesehen ist.

Ausgehend vom Stand Ende 2011 ergibt sich aus dem Voranschlag 2012 und dem Voranschlag 2013 nachstehende Entwicklung der Verschuldung:

in Mio. Fr.	Abschreibung aus allgemeinen Mitteln	Abschreibung aus zweckgeb. Mitteln	Total
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2011	321.1	–.–	321.1
Nettoinvestition 2012	154.4	35.8	190.2
Abschreibung 2012	– 78.4	– 35.8	– 114.2
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2012	397.1	–.–	397.1
Nettoinvestition 2013	172.5	41.9	214.4
Abschreibung 2013	– 73.5	– 41.9	– 115.4
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2013	496.1	–.–	496.1

Die Gegenüberstellung des sinkenden Eigenkapitalbestands und der steigenden Verschuldungswerte der Jahre 2010 bis 2013 zeigt die rasche Verschlechterung des Nettovermögens:

in Mio. Fr.	RE 2010	RE 2011	VA 2012	VA 2013
Eigenkapitalbestand (Stand Ende Jahr)	1'240.0	995.4	715.9	533.2
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung (Stand Ende Jahr)	- 218.8	- 321.1	- 397.1	- 496.1
Nettovermögen	<u>1'021.2</u>	<u>674.3</u>	<u>318.8</u>	<u>37.1</u>

Die Tabelle zeigt, dass ohne Gegenmassnahmen bereits für 2014 ein deutlich negatives Nettovermögen erwartet werden müsste.

6.2 Schuldendienst

6.2.1 Überblick

Mit Schuldendienst wird die Differenz zwischen Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und der Entlastung aus dem Zinsensaldo bezeichnet.

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln	78.4	73.5
Zinsensaldo	- 60.9	- 45.6
Schuldendienst	<u>17.5</u>	<u>27.9</u>
in Steuerprozenten	1.6	2.6

Infolge der sinkenden Abschreibungen bei gleichzeitig deutlich tieferen Nettozinserträgen resultiert im Voranschlag 2013 beim Schuldendienst ein Aufwandüberschuss von 27.9 Mio. Franken, was dem Ertrag von 2.6 Steuerprozenten entspricht. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich eine Verschlechterung von 10.4 Mio. Franken.

6.2.2 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge. Ein-zubeziehen ist auch der Saldo der internen Verzinsung.

in Mio. Fr.	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
Passivzinsen (Aufwand)	20.3	18.5
Interne Verzinsung	0.6	0.3
Vermögenserträge	- 81.7	- 64.4
Zinsensaldo (Nettozinsertrag)	<u>- 60.9</u>	<u>- 45.6</u>
in Steuerprozenten	- 5.6	- 4.2

Die Verschlechterung des Zinsensaldos gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die erneut geringeren Vermögenserträge zurückzuführen. Dies widerspiegelt den Liquiditätsabfluss, der sich infolge des Finanzierungsfehlbetrags sowie der vorgesehenen Eigenkapitalentnahme im Jahr 2013 auf rund 222 Mio. Franken beläuft.

6.2.3 Abschreibungen

Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen umfassen einerseits die planmässigen Abschreibungen auf eigenen Investitionen (Hochbauten, technischen Einrichtungen) und Investitionsbeiträgen, andererseits die nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmenden Abschreibungen auf den Studendarlehen. Abschreibungen auf den Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln gedeckt und sind deshalb bei Ermittlung des Nettoaufwands für den Schuldendienst nicht zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 4.9 Mio. Franken ab. Diese Abnahme ist unter anderem auf einen verzögerten Abschreibungsbeginn bei verschiedenen Investitionsvorhaben zurückzuführen. Bei vier Projekten¹⁷ konnte aufgrund des Projektfortschritts der Abschreibungsbeginn nicht wie im Sparpaket II vorgesehen um ein Jahr nach hinten verschoben werden; der Kantonsrat hat schergewichtig bereits über die Projekte und deren Abschreibungsbeginn entschieden (vgl. hierzu Kapitel 3.3.1, Massnahme S2).

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 6.1 Mio. Franken höher budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2013 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 41.9 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) fallen um 1 Mio. Franken höher aus als im Jahr 2012.

¹⁷ Südostbahn Investitionsvereinbarung 2012, Fachhochschule Rapperswil Forschungszentrum, Hochschule für Technik Buchs sowie Naturmuseum St.Gallen.

7 Selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten

Mit dem Voranschlag 2013 legt die Regierung dem Kantonsrat die Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule und des Zentrums für Labormedizin zur Kenntnisnahme bzw. zur Genehmigung vor. Die einzelnen Leistungsaufträge finden sich in der Beilage 1 zu dieser Botschaft. Weiter beantragt die Regierung, das Dotationskapital der Psychiatrieverbunde Nord und Süd festzulegen. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung fallen im Vergleich zum Vorjahr die Leistungsaufträge der Spital- und Psychiatrieverbunde weg.

7.1 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist. Art. 11 GPHSG bestimmt, dass der besondere Leistungsauftrag der PHSG jährlich zu erteilen ist. Er wird vom Rat der PHSG vorbereitet und von der Regierung erteilt. Der Kantonsrat nimmt im Rahmen der Beschlussfassung über den Staatsbeitrag vom besonderen Leistungsauftrag Kenntnis.

Die Regierung erteilte der PHSG den besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2013 am 4. September 2012. Der Globalkredit beläuft sich auf insgesamt Fr. 33'282'300.

7.2 Zentrum für Labormedizin

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM seinen Leistungsauftrag für das Jahr 2013 am 11. September 2012 erteilt.

7.3 Psychiatrieverbunde – Festlegung des Dotationskapitals

Im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste gemäss Gesetz über die Psychiatrieverbunde vom 25. Januar 2011 (sGS 320.5) werden die Psychiatrieverbunde mit Eigenkapital ausgestattet. Der Kanton stellt dazu den Verbunden jedoch nicht Geldmittel zur Verfügung, sondern bringt Mobilien, medizintechnische Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge und Informatik-Anlagen (Kategorien 7–9 gemäss Spitalbaukostenplan) ein. Das Dotationskapital entspricht dem betriebswirtschaftlich angemessenen Gegenwert der eingebrachten Anlagen und wurde auf 10 Mio. Franken begrenzt (Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde).

Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen hat den Buchwert der Anlagen per 31. Dezember 2011 geprüft. Dieser beträgt Fr. 5'634'932 für den Psychiatrieverbund Nord bzw. Fr. 3'720'238 für den Psychiatrieverbund Süd. Auf Vorschlag der Finanzkontrolle soll das Dotationskapital auf Fr. 100'000 gerundet werden. Der Restbetrag von Fr. 34'932 (PV Nord) bzw. von Fr. 20'238 (PV Süd) soll den freien Reserven der Psychiatrieverbunde zugewiesen werden.

Die Regierung beantragt, das Dotationskapital für den Psychiatrieverbund Nord auf 5.6 Mio. Franken und für den Psychiatrieverbund Süd auf 3.7 Mio. Franken festzulegen. Zudem wird beantragt, die Differenz zwischen festgelegtem Dotationskapital und Buchwert der Anlagen in der Höhe von 34'932 Franken für den Psychiatrieverbund Nord und von 20'238 Franken für den Psychiatrieverbund Süd den freien Reserven der Psychiatrieverbunde zuzuweisen.

8 Sonderkredite

Nach Art. 52 Abs. 3 StVG sind Sonderkredite erforderlich für Ausgaben, welche die für das allgemeine fakultative Finanzreferendum massgebende Betragsgrenze erreichen. Sonderkredite sind entweder Objektkredite für ein bestimmtes (Investitions-)Vorhaben oder Rahmenkredite für ein (mehrjähriges) Programm.

Zur Vereinfachung des Verfahrens und wegen des engen Zusammenhangs mit dem Voranschlag können nicht referendumpflichtige Sonderkredite, welche nur einer Lesung im Kantonsrat bedürfen, diesem im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag vorgelegt werden. Mit der Zustimmung zu Sonderkrediten nimmt der Kantonsrat die Vorbelastung künftiger Haushaltsperioden in Kauf, sei es durch die erforderlichen Abschreibungen bei Sonderkrediten in der Investitionsrechnung oder durch die Jahrest ranchen bei Sonderkrediten der laufenden Rechnung.

8.1 Sonderkredit E-Government zur Umsetzung der E-Government Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2013–2017

8.1.1 Ausgangslage

Das Bedürfnis nach der elektronischen Abwicklung von Behörden- und Verwaltungsdienstleistungen seitens Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ist weiterhin stark wachsend. Einerseits werden virtuelle Öffnungszeiten «rund um die Uhr» erwartet, andererseits soll die verwaltungsinterne Abwicklung der Geschäfte so effizient und wirtschaftlich wie möglich erfolgen. Die nutzerfreundliche Befriedigung dieser Bedürfnisse und die erfolgreiche Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen leisten unter anderem auch einen wirksamen Beitrag zur Sicherung bzw. Verbesserung der Standortattraktivität für die genannten Anspruchsgruppen.

E-Government ermöglicht eine durchgängige, elektronische Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie zwischen der kantonalen Verwaltung und den verschiedenen Beteiligten ausserhalb der Verwaltung. Zu diesen gehören Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, andere kantonale Verwaltungen, der Bund, selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten sowie privatwirtschaftliche Unternehmen. Betroffen sind meist mehrere, oft voneinander unabhängige Verwaltungsstellen. Die Lösungen erstrecken sich vielfach über verschiedene Staatsebenen.

Mit E-Government haben der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden bereits in der Vergangenheit effiziente Dienstleistungen angeboten und sich damit als schlanke, innovative und fortschrittliche Verwaltungen präsentiert. Die sich verändernden Rahmenbedingungen, neue Bedürfnisse, der Wandel im sozialen Umfeld sowie technische Herausforderungen müssen aber auch in Zukunft rechtzeitig erkannt und umgesetzt werden können.

Um E-Government bedürfnisgerecht, zielorientiert, koordiniert und effizient weiter zu entwickeln, ist eine entsprechende Strategie notwendig. Eine solche wurde durch den Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden erstmals im Jahr 2002 erstellt und umgesetzt. Im Jahr 2006 erfolgte eine erste Überarbeitung. Die neue E-Government Strategie 2013–2017 ist die zweite Überarbeitung und soll einerseits Bewährtes fortführen und andererseits Verbesserungen dort anbringen, wo die veränderten Bedingungen dies erfordern.

8.1.2 Bisherige Arbeiten und ihre Finanzierung

War E-Government im Kanton St.Gallen in der ersten Umsetzungsperiode ab 2002 noch geprägt durch pioniermässiges Ausloten der Möglichkeiten sowie frühzeitiges Erkunden der Ansprüche und Anforderungen, so kann die darauf folgende Periode ab 2006 mit «Bereitstellung von Basisleistungen» überschrieben werden. Diese Basisleistungen ermöglichen und unterstützen die Vorhaben künftiger Perioden. Die im Sommer 2012 überarbeitete und von Kanton und Gemeinden verabschiedete E-Government Strategie 2013–2017 fokussiert sich nun auf Vorhaben, welche diese Basisleistungen nutzen und ausbauen.

Für die Umsetzung dieser E-Government Strategie wurden Mittel von 11 Mio. Franken bereitgestellt. Der Finanzierungsanteil des Kantons umfasste dabei 6.6 Mio. Franken und der Anteil der Gemeinden 4.4 Mio. Franken.

Es war nicht von vornherein bekannt, wie viele Gemeinden sich bei den Verbundlösungen tatsächlich beteiligen würden, darum war der damalige Masterplan noch als provisorisch anzusehen. Es war geplant, die Mittel gemäss obigem Finanzierungsanteil auf die Bereiche E-Government Infrastruktur (5.25 Mio. Franken), Bürgerdienstleistungen (2.2 Mio. Franken) und Unternehmensdienstleistungen (3.55 Mio. Franken) aufzuteilen. Die exakten Verteilungsschlüssel und Beträge sollten jedoch erst im jeweiligen Projekt ermittelt und mittels Spezialvereinbarungen geregelt werden.

Von den 6.6 Mio. Franken des kantonalen Sonderkreditanteils waren per Ende Juni 2012 insgesamt Fr. 4'726'208 realisiert. Vom verbleibenden Betrag ist der grösste Teil entweder bereits freigegeben (aber noch nicht verbraucht) oder für das zweite Semester 2012 für die Freigabe geplant:

	in Fr.
Sonderkredit insgesamt	6'600'000
Daraus realisiert für abgeschlossene Projekte	3'675'885
Daraus realisiert für laufende Projekte	1'050'323
Daraus freigegeben für laufende, noch nicht beanspruchte Projekte	1'266'679
Vorgesehener Betrag für geplante, noch nicht beanspruchte Projekten	525'000
Verbleibender Kreditrest	82'113

Im Jahr 2012 fällt erstmals aus dem Sonderkredit auch ein jährlicher Beitrag von Fr. 73'000 für die Beteiligung des Kantons St.Gallen an der Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz an. Seit dem 1. Januar 2012 ist dieser Beitrag offiziell in einer Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen geregelt.

Die effektive Aufteilung des Sonderkredit-Anteils des Kantons auf die drei Umsetzungsbereiche sieht folgendermassen aus:

Umsetzungsbereich	Realisierte und verplante Sonderkredit-Finanzierung in Fr.	Geschätzte Investitionen (Kanton) gem. Masterplan in Fr.
E-Government Infrastruktur:	2'399'262	2'650'000
Bürgerdienstleistungen:	1'133'511	900'000
Unternehmensdienstleistungen:	2'985'114	3'050'000
Total	6'517'887	6'600'000

In der Gegenüberstellung der bereits realisierten und geplanten Sonderkredit-Finanzierung per Ende Juni 2012 mit den ursprünglich geschätzten Investitionskosten des Kantons wird deutlich, dass die Schätzungen präzise waren. Die Gesamtheit der Kosten wurde genauso gut geschätzt wie auch die anteilmässige Aufteilung der Investition auf die drei Umsetzungsbereiche. Nicht nur auf Programm-Ebene, sondern auch auf Projekt-Ebene hat eine realistische Einschätzung der Investitionshöhe stattgefunden: nur in wenigen Fällen wurde das Projektbudget überschritten und wenn dann in geringer Höhe; in anderen Fällen wurde das Projektbudget auch unterschritten.

8.1.3 Gewichtige Projekte aus der Strategie 2006

Diverse Erfahrungsberichte aus der Strategie 2006 verdeutlichen den Nutzen von E-Government. Als zentrales und bedeutendes Ergebnis der Umsetzung der E-Government Strategie ist die Bereitstellung einer umfassenden und strukturierten Datenbasis zu bezeichnen. Heute stehen die wichtigsten Subjekt- und Objektdaten zentral zur Verfügung. So sind zum Beispiel im Bereich der Steuern Kanton und Gemeinden synchronisiert und die Werkzeuge zum Austausch der Daten funktionieren sehr gut.

Nachfolgend exemplarisch ein Blick in vier wichtige Umsetzungsbereiche aus der vergangenen Periode 2006–2012:

- Im Bereich der E-Government-Infrastruktur konnte mit Hilfe des E-Government-Sonderkredits die Harmonisierung verschiedener Register vorangetrieben werden. Als Ergebnis konnte der Kanton St.Gallen im Frühling 2010 die Basis für das kantonale Einwohnerregister in Betrieb nehmen. Das neue Register enthält die Mehrheit der Einwohnerdaten aller St.Galler Gemeinden und steht den Dienststellen der kantonalen Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie den Kommunen zur Verfügung. Die Neuerungen im Zuge der erfolgten Registerharmonisierung ermöglichen es den politischen Gemeinden unter anderem, ihre Personendaten aus dem Einwohnerregister elektronisch an das Bundesamt für Statistik (BFS) zu übermitteln. Nebst dem statistischen Nutzen bringt diese Registerharmonisierung aber auch administrative Erleichterungen für die Gemeinden. Ihr Aufwand bei der Beantwortung von Anfragen aus diversen Dienststellen wird spürbar reduziert, da sie die Anfragen nicht mehr manuell erfassen müssen. Dasselbe gilt für die anfragenden Stellen, die jederzeit Einwohnerdaten abfragen können. Fachanwendungen können direkt angebunden werden, was Medienbrüche vermeidet. Dies reduziert wiederum den Abfrageaufwand und reduziert die Fehleingaben, die durch die manuelle Erfassung entstehen können. Viele Arbeitsschritte konnten vereinfacht, automatisiert und beschleunigt werden. Die Nutzung des Registers entwickelt sich stetig weiter und erreichte im ersten Semester 2012 rund 20'000 Abfragen pro Monat. Diese Abfragen werden von rund 20 Dienststellen getätigt. Die Qualität der Daten ist sehr gut.

Der Terminplan dieses E-Government-Projekts konnte eingehalten werden und die zur Verfügung stehenden Mittel waren ausreichend. Auch die notwendigen rechtlichen Grundlagen in Form einer kantonalen Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt konnten termingerecht geschaffen werden. Das E-Government Kooperationsgremium hat seinerseits sowohl die Datenbereitstellung wie auch das gemeinschaftliche Projekt gefördert.

- In den Bereich der Bürgerdienstleistungen fallen die E-Government Projekte des Kantonalen Steueramtes. eKonto mit ePortal, eTaxes und eFristverlängerung ermöglichen einerseits eine transparente und effiziente Gestaltung der internen Abläufe. Andererseits geben sie dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, seine Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen auf möglichst einfache Art und Weise erfüllen zu können. Das Kantonale Steueramt und die VRSG wurden für das eKonto mit dem ePortal und der Swiss ID Anwendung als innovativste E-Government Lösung gar mit dem «Prix Eugen» ausgezeichnet.

Das eKonto ist ein Online-Service für das Anzeigen und Ausdrucken des Steuerkontos, inklusive Übersicht über die offenen Forderungen. Es ermöglicht unter anderem die Vereinbarung von Ratenzahlungen und das Beantragen von Stundungen. Bis Ende 2011 erfolgten rund 6'000 Freischaltungen für eKonten. Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger liegt in einem einfachen und schnellen, orts- und zeitunabhängigen Online-Service. Die Behörde wird auf der anderen Seite durch den Ausbau des Online-Schalters von Anfragen entlastet und verzeichnet dadurch einen Zeitgewinn.

Auch für die elektronische Steuererklärung wurde eine Internet-basierte Lösung entwickelt. Der Online-Service eTaxes bietet Privatpersonen unter anderem eine elektronische Wegleitung, eine integrierte Kursliste und einen Steuerkalkulator, eine Importfunktion für die Vorjahresdaten, Mandantenfähigkeit und die Möglichkeit der elektronischen Einreichung. Sowohl Kunden wie auch Behörden ersparen sich Medienbrüche und Erfassungsarbeiten. Bis ins 2011 sind über 530'000 Steuererklärungen elektronisch eingereicht worden. Die jährliche Einreichungsquote lag bei 42 Prozent der Steuerpflichtigen (Ende 2011), in einzelnen Gemeinden sogar bei über 50 Prozent. Bereits im Jahr 2007 wurde jede vierte Steuererklärung und im Jahr 2009 sogar jede dritte Steuererklärung elektronisch eingereicht. Zudem besteht die Möglichkeit Fristverlängerungen elektronisch einzugeben.

- Auch den Unternehmen stehen E-Government-Dienstleistungen zur Verfügung. So erfolgten im Jahr 2011 fast 40 Prozent der Steuerdeklarationen elektronisch. Im Jahre 2009 wurde im Kanton St.Gallen zudem die Zielsetzung des Bundes mit der Einführung der elektronischen Fristverlängerung für juristische Personen erfüllt. Die elektronische Rückmeldung an den Kunden kann in den meisten Fällen innert

kürzester Zeit erfolgen. Mittlerweile nutzen rund 45 Prozent der Firmen, Treuhänder oder Notariate die Möglichkeit der elektronischen Fristverlängerungen. Sowohl für Firmen wie auch für die Verwaltung erfolgt dadurch eine deutliche Entlastung. Die neue Lösung wird aus Sicht der Kunden und auch aus Sicht der Steuerbehörden als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Das Projekt Bussenverfügung beinhaltete den Aufbau eines Web-Service für die direkte Eingabe von Bussenverfügungen. Über diesen Web-Service können Gemeinden eine Verletzung von Verfahrenspflichten direkt in die entsprechende Fachapplikation SG des Kantonalen Steueramtes (KStA) erfasst werden. Vor dieser Erneuerung mussten die Bussenverfügungen durch die Gemeindesteuerämter vorbereitet und daraufhin durch den Steuerkommissär unterzeichnet werden. Die hierfür erstellten Word-Dokumente wurden dann dem kantonalen Steueramt in 3-facher Ausführung zur Erfassung in die Fachapplikation weitergeleitet. Mittels des neuen Web-Service erhält das Gemeindesteueramt zudem alle notwendigen Informationen über die bei Zahlungsmoral früheren Bussenverfügungen. Auch eine automatische Überprüfung der Rechtsmittelfrist ist möglich. Die heutige Lösung ist sehr zufriedenstellend. Die neue Informationsquelle wird rege genutzt und die Akzeptanz bei den Gemeindesteuerämtern ist hoch.

Ein weiteres für die Unternehmen umgesetztes Projekt betrifft die elektronischen AHV-Meldungen (eAHV Meldungen). Im Rahmen dieses Vorhabens wurden der elektronische Empfang sowie die Erstellung einer entsprechenden Steuermeldung der AHV/IV direkt aus dem Veranlagungssystem realisiert. Mit der Umsetzung wurde der Meldungs austausch zwischen den Steuerbehörden und den kantonalen Branchenausgleichskassen vollständig und ohne Medienbruch in elektronischer Form ermöglicht. Zuvor erfolgte die Aufbereitung der AHV-Meldungen durch das Steueramt (Gemeindemitarbeiter und Kantonsmitarbeiter) in einem aufwändigen manuellen Prozess. Jährlich wurden so über 32'000 Meldungen erfasst. Die Mitarbeitenden sind mit dem Projektergebnis sehr zufrieden. Einerseits geschehen weniger Fehler, andererseits gewinnen die Mitarbeitenden in den kantonalen und kommunalen Steuerämtern und in der SVA mehr Zeit für das Kerngeschäft, da sich Rückfragen erübrigen.

- Das Migrationsamt bietet seit 2003 Dienstleistungen über einen Online-Schalter an. 2011 wurde der Online-Schalter erweitert und für einen grösseren Kundenkreis ausgelegt und mit diversen neuen Funktionen versehen. Mit Einführung der neuen Funktionen und technischen Möglichkeiten konnten direkte Schnittstellen in die Fachanwendungen der Fallführung und Ablage des Migrationsamtes geschaffen werden. So kann ein Geschäft komplett papierlos und direkt bis zum Entscheid durchgängig medienbruchfrei abgewickelt werden. Der Arbeitsstand löst jeweils automatisch Status-Quittungen zuhanden des Gesuchstellers oder der Einwohnerkontrolle aus. Die kantonalen und kommunalen Stellen sind durch die elektronischen Schnittstellen und den dadurch kürzeren Kommunikationsweg näher zusammengerückt und sind somit effizienter in der Bearbeitung der Geschäftsfälle. Die Datenqualität konnte durch die automatische Übernahme von Drittsystemen zudem weiter verbessert werden und auch die Qualität der elektronisch eingereichten Unterlagen hat sich stark verbessert, da u.a. Mehrfachkopien wegfallen. Mit dem Gemeindeportal und der elektronischen Schnittstelle zur VRSG-Lösung werden jährlich rund 45'000 Mutationsmeldungen vollständig elektronisch beim Migrationsamt eingereicht. Für diese Meldungen entfallen Papier-, Druck- und Portokosten. Allein diese Funktion im Online-Schalter entsprach von Mai bis Dezember 2011 38.6 Prozent aller beim Migrationsamt abgearbeiteten Geschäftsfälle.

Für den Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden hat die Umsetzung der E-Government Strategie 2006 mit Unterstützung durch den Sonderkredit nebst strukturellen und prozessualen Fortschritten auch eine gewisse Image-Förderung bewirkt. Der im Jahr 2011 gewonnene «Prix Eugen» brachte gar eine gesamtschweizerische mediale Präsenz. Die sehr gute Position des Kantons St.Gallen wurde aber auch durch die von der «gfs.bern» durchgeführte Studie des Bundes über die Situation von E-Government in den Kantonen hervorgehoben: Sie kommt 2011 zum erfreulichen Ergebnis, dass St.Gallen der «Benchmark» unter den Schweizer Kantonen sei. Generell hat die Präsenz der E-Government Themen auch zu einer Sensibilisierung in der Staatsverwaltung (Kanton und Gemeinden) für die Möglichkeiten und den Nutzen der Informatik geführt.

Trotz dieses erfreulichen Zwischenstands ist die Liste der noch zu bewältigenden Herausforderungen weiterhin umfangreich. Um E-Government gezielt weiter vorantreiben zu können, sind weitere Anstrengungen notwendig. Ein Masterplan mit den geplanten und priorisierten Massnahmen wurde vom E-Government-Kooperationsgremium verabschiedet und dient als wichtige Planungsgrundlage für die kommenden Jahre.

8.1.4 E-Government Strategie 2013–2017

Die im Sommer 2012 überarbeitete und von Kanton und Gemeinden verabschiedete E-Government Strategie 2013–2017 legt die strategischen Ziele, die organisatorischen Grundlagen und die Finanzierung des weiteren E-Government Ausbaus fest.

Die drei wesentlichsten Neuerungen gegenüber früheren Versionen der E-Government Strategie bestehen in der Harmonisierung mit entsprechenden Vorhaben des Bundes und anderer Kantone, in der Ausschöpfung des Synergiepotenzials bestehender und bewährter Informatik-Organisationen und Informatik-Werkzeuge aus Kanton und Gemeinden sowie in der Fokussierung auf wirtschaftliche und nutzenstiftende Projekte durch überarbeitete Qualitätskriterien mit entsprechenden Bewertungsprozessen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat die Umsetzung von E-Government als strategisches Informatikprojekt bezeichnet. Der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden haben in ihrer E-Government Strategie folgende Ziele definiert:

- *Informationsangebot*
Das Informationsangebot von Kanton und Gemeinden ist aktuell und vollständig elektronisch verfügbar. Es wird zielgruppengerecht dargestellt.
- *Geschäftsverkehr mit der Bevölkerung*
Die Bevölkerung wickelt den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung elektronisch ab. Die bestehenden papierbasierten und elektronischen Formulare werden zu interaktiven, transaktionsorientierten Dienstleistungen ausgebaut. Die elektronischen Dienstleistungen werden von möglichst vielen Nutzern angewendet. Diese haben zwecks Transparenz der Prozesse jederzeit Einsicht in den aktuellen Stand ihres Geschäfts.
- *Geschäftsverkehr mit der Wirtschaft*
Die Wirtschaft wickelt den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung elektronisch ab. Im Vordergrund steht die elektronische Erledigung von Bewilligungs- und Deklarationsverfahren, welche aufgrund der Beschleunigung und Effizienzsteigerung das grösste Rationalisierungspotenzial darstellen.
- *Geschäftsverkehr zwischen den Behörden und innerhalb der Verwaltung*
Der Geschäftsverkehr zwischen den Behörden aller föderalistischen Stufen wird elektronisch abgewickelt. Das bereits bestehende Angebot wird in qualitativer Hinsicht optimiert.

Voraussetzungen

Es werden organisatorische, rechtliche und technische Voraussetzungen geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines effizienten und bedarfsgerechten Leistungsangebots zu ermöglichen. Prozesse sind harmonisiert, Infrastrukturen zentral oder gemeinsam bereitgestellt und Verfahrensvorschriften angepasst. Aktuelle Trends wie Open Data, Open Government, E-Partizipation und Social Media werden aktiv und aufmerksam verfolgt. Die Chancen zur Realisierung solcher Projekte werden sorgfältig geprüft und wo sinnvoll konkret berücksichtigt und eingesetzt. Synergien zwischen Kanton und Gemeinden werden durch koordiniertes Bereitstellen der Voraussetzungen genutzt.

8.1.5 Vorteile und Nutzen

Basierend auf den organisatorischen und prozeduralen Neuerungen in der überarbeiteten E-Government Strategie legt das E-Government Kooperationsgremium in der Schwerpunktplanung einmal jährlich die konkrete Stossrichtung für die folgenden ein bis drei Jahre fest. Diese basiert auf den Leitlinien der überarbeiteten E-Government-Strategie, den vorstehend genannten strategischen Zielen, der Planung auf Bundesebene, der Schwerpunktplanung der St.Galler Regierung sowie weiteren Planungsvorgaben der Gemeinden.

Operationell orientiert sich die E-Government Informatik konsequent an den bestehenden Strukturen, Prozessen und Werkzeugen der kantonalen und kommunalen Datenverarbeitung. Zusammen mit einer abgestimmten Bezugsstrategie zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten können damit Lösungen wirtschaftlicher beschafft und betrieben werden.

Insgesamt wird damit sichergestellt, dass das Synergiepotenzial der priorisierten E-Government Vorhaben möglichst ausgeschöpft wird und dass die Vorhaben in einer sinnvollen Sequenz umgesetzt werden.

8.1.6 Finanzierung

Das koordinierte Vorgehen und die Finanzierung mittels eines Sonderkredits haben sich in der Vergangenheit bewährt. Für die Umsetzung der E-Government Strategie sind in den kommenden Jahren Investitionen von total 10 Mio. Franken vorgesehen. Gemäss ursprünglicher Planung sollte der Kanton davon 5 Mio. Franken in Form eines Sonderkredits übernehmen. Für die Gemeinden war ebenfalls ein Finanzierungsanteil im Umfang von 5 Mio. Franken vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung der Entlastungsvorgaben aus dem Sparpaket II soll der Kanton als teilweise Kompensation für die Übernahme der Pflegefinanzierungskosten durch die Gemeinden die gesamten E-Government-Kosten für die nächste Planperiode übernehmen.

8.1.7 Schwerpunktplanung

Im Rahmen der ersten E-Government Schwerpunktplanung wurden an der Sitzung des E-Government Kooperationsgremiums vom 9. und 14. Mai 2012 die nachfolgenden Schwerpunkte für die Jahre 2013 bis 2014 festgelegt:

Informationsangebot	– E-Gov Center Plus für Gemeinden (iWeb)
Geschäftsverkehr mit der Bevölkerung	– Elektronischer Schalter für Bürgerinnen und Bürger für die Bereiche Steuern, Pässe und ID, Heimatschein, etc. – Elektronisches Einbürgerungs- und Zivilstandsverfahren – Umzugsdienst – Elektronische Wahlen und Abstimmungen (eVoting) – Beschleunigung der Baubewilligungsbeschlussverfahren
Geschäftsverkehr mit der Wirtschaft	– Beantragen von Baubewilligungen – Elektronisches Grundbuchinformationssystem (eGRIS) – Einheitliche Unternehmens-Identifikation (UID) – Online Schalter für das Handelsregisteramt – Online Schalter für das Strassenverkehrsamt – Online Schalter für die Staatsanwaltschaft – Portal für Mehrwertsteuer-Abwicklung
Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung	– Elektronischer Daten- und Dokumentenaustausch mit dem Bundesamt für Migration – Integrierte elektronische Strassenverkehrslösung (cari E-Gov) – Datenaustausch-Plattform
Voraussetzungen	– Elektronische Identität und Berechtigung – Elektronische Rechnungstellung und Zahlungsabwicklung (eRechnung) – Geografische Informationssysteme (GIS)

Für die Priorisierung der zukünftigen Vorhaben soll der Nutzen in folgender Reihenfolge zu gewichtet werden:

1. Nutzen für Bürgerinnen und Bürger
2. Nutzen für Wirtschaft
3. Nutzen für Verwaltung

Dabei sei zu beachten, dass Ziele und Aufgaben einzelner Vorhaben ineinander greifen und dass der Nutzen typischerweise bei mehr als einer Zielgruppe entsteht.

Aus den priorisierten E-Government Vorhaben resultieren mutmassliche Betriebskosten im Umfang von rund 20 Prozent der Investitionen. Die Finanzierung für den gemeinsamen Betrieb dieser Vorhaben wird in Spezialvereinbarungen (Betriebsvereinbarungen) je Vorhaben zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt. Je nach Vorhaben ist auch eine Finanzierung durch die Nutzer vorgesehen, z.B. bei Grundbuch-Geschäften durch die beteiligten Banken.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt wie bisher gemäss Rahmenvereinbarung über die Erhebung eines Grundbeitrages bei der Wohnsitzgemeinde. Der Kanton bezahlt den gleichen Betrag wie alle Vertragsgemeinden zusammen.

8.1.8 Antrag

Für die Umsetzung der E-Government Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000 beantragt. Der Sonderkredit wird in Tranchen der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert 10 Jahren über die laufende Rechnung abgeschrieben.

8.2 Sonderkredit für den Ersatz der Schuladministrationslösung EDUC+ in den Berufsfach-, Mittelschulen und den Weiterbildungsabteilungen

8.2.1 Ausgangslage

Die Schuladministrationslösung EDUC+ der Firma Antares Informatik AG (Antares) wurde ab 2005 in den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II eingeführt. Die Finanzierung erfolgte mit einem Sonderkredit, den der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages 2003 gesprochen hat (33.02.03). Seit 2008 ist EDUC+ in allen 16 Berufsfach- und Mittelschulen als Standardprodukt im Einsatz. Die Funktionen von EDUC+ umfassen insbesondere die Lehrgangs- und Kursadministration, die Noten- und Zeugnisverwaltung sowie die Adressverwaltung. EDUC+ ist damit das zentrale Arbeitsinstrument der Schulen der Sekundarstufe II.

Antares hat Ende 2010 entschieden, EDUC+ nicht mehr weiterzuentwickeln. Der Support und die Wartung für EDUC+ sind bis Ende 2014 sichergestellt. Ohne Wartung können die periodisch notwendigen Anpassungen an geänderte Vorgaben des Bundes, des Kantons und an die technischen Um Systeme nicht mehr sichergestellt werden – die Funktionsfähigkeit des Programmes ist gefährdet.

8.2.2 Bisherige Arbeiten

Mit dem Vorprojekt wurde der Rahmen des Projektes abgesteckt und der Kreditbedarf ermittelt. Um eine solide Basis für die Neuausschreibung zu erhalten, wurden alle Kernprozesse analysiert und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen ermittelt. Basierend darauf wurde das Pflichtenheft und der Anforderungskatalog erstellt. Ergänzend dazu wurde eine Marktanalyse vorgenommen. Neben den verfügbaren Anwendungen für die Sekundarstufe II wurden auch Applikationen der Tertiärstufe dahingehend geprüft, ob sie über den notwendigen Funktionsumfang verfügen. Ebenfalls untersucht wurden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kantonen. Es zeigte sich, dass aufgrund der unterschiedlichen Einführungszeitpläne, Mengengerüste und Funktionsumfänge eine gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist. Der Informationsaustausch mit anderen Kantonen über Erfahrungen mit Projekten und potentiellen Anbietern hat aber dazu beigetragen, die Ausschreibungsunterlagen zu verbessern.

8.2.3 Ausschreibung, Auswahl und Einführung der neuen Administrationslösung

Die Ausschreibung ist für das erste Halbjahr 2013 vorgesehen. Sie erfolgt in einem offenen Verfahren ohne Präqualifikation. Mit der produktiven Einführung der neuen Softwarelösung ist ab Beginn des Jahres 2014 zu rechnen. Bis zum Herbst 2015 sollen alle 16 Schulen auf die neue Administrationslösung umgestellt sein.

8.2.4 Kosten und Nutzen

Der Sonderkredit dient dem Ersatz der bestehenden Administrationslösung. Neben der Sicherstellung des bisherigen Funktionsumfanges ist eine weitere Optimierung und Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe geplant. Dadurch ergeben sich Synergien unter den Schulen, welche zu effizienteren Prozessen führen. Der Standardisierungsgedanke, welcher mit EDUC+ bereits eingeleitet wurde, soll mit der neuen Softwarelösung vertieft werden. Neu wird ein Standard für die Weiterbildungsabteilungen angestrebt. Neben Verbesserungen für die Verwaltung soll die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Lehrtätigkeit vereinfacht werden, was den Arbeitsalltag der Lehrpersonen erleichtert.

Bei den potentiellen Anbietern wurden Richtofferten eingefordert, um die geschätzten Projektkosten zu verifizieren. Basierend darauf werden die budgetwirksamen Kosten auf insgesamt 3.5 Mio. Franken geschätzt:

	in Fr.
Dienstleistungen	1'600'000
Software	1'700'000
Verschiedenes (Hardware, Schulung, Datenmigration)	200'000

Die Dienstleistungen enthalten die Kosten des Vorprojektes, der Ausschreibung, der Evaluation und der Realisierung bis Projektabschluss. Die Softwarekosten enthalten Aufwendungen für die Lizenzierung sowie für spezifische Anpassungen der Software an die Bedürfnisse des Kantons St.Gallen (Customizing).

Der Sonderkredit in der Höhe von 3.5 Mio. Franken wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert fünf Jahren abgeschrieben.

Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten werden auf Fr. 400'000 geschätzt. Sie entsprechen damit den bisherigen Betriebskosten.

8.2.5 Antrag

Für die budgetwirksamen Investitionskosten des Ersatzes der Schuladministrationslösung EDUC+ in den Berufsfach-, Mittelschulen und den Weiterbildungsabteilungen wird ein Sonderkredit von Fr. 3'500'000 beantragt. Der Sonderkredit wird in Tranchen der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert 5 Jahren über die laufende Rechnung abgeschrieben.

9 Übergangsausgleichssteuerfuss im Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz (sGS 811.21; abgekürzt FAG) sieht einen Übergangsausgleich vor, der den Gemeinden mit besonders hoher Steuerbelastung den Übergang vom bisherigen zum neuen Finanzausgleichssystem erleichtern und ihnen ausreichend Zeit für notwendige Anpassungen geben soll. Der Übergangsausgleich wird während 15 Jahren ausgerichtet. Der Übergangsausgleichssteuerfuss ist während dieser Zeit der maximale Steuerfuss, den die Gemeinden erheben dürfen. Für die Jahre 2010 und 2011 entsprach er aufgrund von Art. 51 Abs. 1 FAG dem bisherigen Maximalsteuerfuss von 162 Prozent. Im Jahr 2010 bezogen gemäss definitiver Abrechnung drei Gemeinden Beiträge aus dem Übergangsausgleich. Im Jahr 2011 waren gemäss definitiven Zahlen weiterhin zwei Gemeinden auf den Übergangsausgleich angewiesen. Im Jahr 2012 wird voraussichtlich eine Gemeinde Mittel aus dem Übergangsausgleich beziehen.

Art. 51 Abs. 2 des FAG sieht vor, dass der Übergangsausgleichssteuerfuss ab dem dritten Jahr nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses so angepasst wird, dass der Abstand zur Interventionsgrenze nach Art. 45 FAG schrittweise verkleinert wird. Der Kantonsrat legt das Ausmass der Anpassung mit dem Voranschlag fest.

Da im Jahr 2013 keine Gemeinde mehr auf Mittel aus dem Übergangsausgleich angewiesen sein wird, erübrigt sich eine Anpassung des Übergangsausgleichssteuerfusses. Auf eine Anpassung des entsprechenden Steuerfusses kann somit verzichtet werden. Der Übergangsausgleichssteuerfuss von heute 162 Prozent kann unverändert belassen werden.

10 Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer

Mit einem Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51; abgekürzt LBG) ist sicherzustellen, dass die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule von der befristeten Lohnsenkung, welche das kantonale Personal im Jahr 2013 an das Sparpaket II beitragen muss, ausgenommen bleiben. Ein Einbezug der öffentlichen Volksschul-Lehrpersonen in die Lohnkürzung ist nicht angezeigt, da diese Lehrpersonen keine kantonalen Angestellten sind und ihren Lohn von den Gemeinden erhalten.

Die Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes (Sparpaket II) enthalten unter anderem Residualkorrekturen, die insbesondere auch beim Personalaufwand zu erzielen sind (vgl. Abschnitt II Ziff. 12 des Kantonsratsbeschlusses über Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes [Sparpaket II] vom 6./7. Juni 2012; ABI 2012, 2202). Dazu gehört eine für das Jahr 2013 befristete Lohnkürzung für das kantonale Personal. Die Kürzung ist ein einmaliger Sparbeitrag des Personals, der angesichts der Sparzwänge des Kantons notwendig ist. Er soll auch mithelfen, Entlassungen zu vermeiden.

Das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule wird umfassend und abschliessend durch den Kanton geordnet. Dies trifft auch auf die Lohnansätze zu. Abgesehen von den spezifischen Vorschriften bestimmt Art. 18 LBG, dass die Regierung den Lohn und die Lohnzulagen der Volksschul-Lehrpersonen im gleichen Verhältnis wie den Lohn für das Staatspersonal anpasst. Somit ist die Regierung von Gesetzes wegen verpflichtet, eine temporäre Lohnsenkung zulasten des kantonalen Personals für die Lehrpersonen der Volksschule zu adaptieren.

Diese Konsequenz steht im Widerspruch zur Motivation, welche der oben beschriebenen Lohnsenkung zugrunde liegt. Der Sparbeitrag des Personals ist nur notwendig und sinnvoll, soweit dadurch der Kanton entlastet wird. Arbeitgeber der Volksschul-Lehrpersonen ist – ungeachtet des Umstandes, dass der Kanton die Arbeitsverhältnisse und den Lohn verbindlich vorgibt – nicht der Kanton, sondern die einzelne Gemeinde. Die Lohnsumme des Lehrkörpers ist Bestandteil der kommunalen Rechnung. Damit würde eine adaptierte Lohnsenkung zulasten der Volksschul-Lehrpersonen auf einen Sparbeitrag für die Gemeinden hinauslaufen. Urheber des Sparpaketes II sind jedoch nicht die Gemeinden für ihre Finanzen, sondern es ist dies der Kanton für seine eigenen Finanzen. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, auf eine Lohnsenkung zulasten der Volksschul-Lehrpersonen zu verzichten. Um den Verzicht zu legitimieren, ist mit einem Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer die Anwendbarkeit von Art. 18 LBG im Jahr 2013 auszuschliessen.

Dieses Vorgehen kann nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe II als kantonale Mitarbeitende von der befristeten Lohnsenkung mitbetroffen sind, womit im Jahr 2013 vorübergehend in die Lohnrelation zwischen dem pädagogischen Personal als Ganzem eingegriffen wird. Das Interesse an der Abgrenzung des Sparbeitrags gegenüber der kommunalen Staatsebene überwiegt das Interesse an ununterbrochen konstanten Lohnunterschieden beim Unterrichtspersonal.

Nach Art. 49 Abs. 2 KV unterstehen Erlasse über die Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrkräfte der Grundschule, d.h. der Volksschul-Lehrpersonen, nicht dem Referendum. Aus diesem Grund ist die Nichtanwendbarkeit von Art. 18 LBG im Jahr 2013 in einem einfachen Kantonsratsbeschlusses nach Art. 2 Bst. g des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) zu regeln.¹⁸ Der einfache Kantonsratsbeschluss wird nach Art. 103 GeschKR in einer einzigen Lesung behandelt. Dies ermöglicht es, die Gesetzesänderung im Rahmen des Voranschlags 2013 zu beraten und ab Beschlussfassung anzuwenden.

¹⁸ Nach Art. 2 Bst. g GeschKR über der Kantonsrat seine Befugnisse durch einfache Kantonsratsbeschlüsse über Voranschlag und Rechnung sowie über andere Gegenstände aus, für die der Kantonsrat abschliessend zuständig ist.

11 Schlussbemerkungen und Anträge

Die finanzielle Lage des Kantons hat sich in den letzten Monaten weiter verschlechtert. Trotz der Umsetzung des im Juni 2012 beschlossenen Sparpakets II ist es ohne Steuerfusserhöhungen und Eigenkapitalbezüge nicht möglich, einen ausgeglichenen, schuldenbremsekonformen Voranschlag 2013 zu unterbreiten. Weiter rückläufige Steuererträge, sinkende Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich, geringere Vermögensträge wie auch Mehraufwendungen im Bereich der Spitalfinanzierung führen im Vergleich zu den Planzahlen des AFP 2013–2015 zu einer Ergebnisverschlechterung von über 100 Mio. Franken.

Um ein ausgeglichenes Budget sicherzustellen, sieht der Voranschlag eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte vor, wodurch der Haushalt im Jahr 2013 um rund 98 Mio. Franken entlastet wird. Zusätzlich sollen aus dem freien Eigenkapital Mittel im Umfang von 80 Mio. Franken und aus dem besonderen Eigenkapital solche von gesamthaft 61.2 Mio. Franken bezogen werden (davon eine vorbezogene Jahrestranche). Der Bestand des freien Eigenkapitals sinkt in der Folge bis Ende 2013 auf mutmasslich gut 150 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital wird Ende 2013 einen Bestand von rund 380 Mio. Franken ausweisen. Der finanzpolitische Spielraum wird dadurch in Zukunft stark eingeschränkt. Dies umso mehr, als sich auch in den folgenden Jahren die Steuererträge mutmasslich auf einem tieferen Niveau bewegen werden als in früheren Planungen erwartet.

Angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung sind weitere Sparanstrengungen unumgänglich. Nebst der integralen Umsetzung des im Juni 2012 beschlossenen Sparpakets II ist ein weiteres, dauerhaft wirksames Entlastungspaket auszuarbeiten. Die Regierung wird auf Basis der aktualisierten Finanzplanzahlen 2014–2016 das notwendige Entlastungsvolumen ab 2014/2015 evaluieren und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2016 die notwendigen Schritte aufzeigen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, einzutreten auf:

- a) den Entwurf des Voranschlags 2013;
- b) den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer.

Im Namen der Regierung,

Der Präsident:
Martin Gehrer

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Beilage 1: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2013

Vom 4. September 2012

1 Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.

2 Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der PHSG vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der PHSG ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Alle Ausbildungslehrgänge der PHSG zur Lehrperson für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule sowie Oberstufe) sind durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert und die Lehrdiplome schweizweit anerkannt. Die Studiengänge für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen bzw. an höheren Fachschulen sind seit März 2012 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eidgenössisch anerkannt. Das Anerkennungsverfahren im Studiengang für den allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen wird voraussichtlich im Sommer 2012 abgeschlossen.

Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen. Als Folge der Sparmassnahmen müssen diese freiwilligen und kulturellen Leistungen jedoch massgeblich reduziert werden. Auch in den regionalen didaktischen Zentren (RDZ) muss die Dienstleistungsqualität insbesondere in den Mediatheken reduziert werden.

3 Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2013 bis 2015)

3.1 Erhaltungsziele

- Konsolidierung und Optimierung der studiengangübergreifenden Strukturen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung, damit die Ziele des Leitbildes der PHSG realisiert werden können.
- Erhaltung des bewährten Angebots für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit einem breiten, generalistisch ausgerichteten Ausbildungsmodell und der Ermöglichung von Schwerpunktsetzungen.
- Förderung der Attraktivität der Sekundarstufe I durch anhaltendes, gezieltes Marketing, weitere Flexibilisierung des Lehrangebots und Anreize durch eine bedarfsorientiertere Gestaltung des Studiums.
- Punktuelle Weiterentwicklung des Angebots an Ergänzungsstudien zur Erweiterung der Lehrtätigkeit auf andere Stufen.
- Angebot für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer.
- Gewinnung und kontinuierliche Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland konsolidieren.

3.2 Entwicklungsziele

- Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilvermerkmale ohne Ausbau, da die Profilprojekte aufgrund der Sparmassnahmen gestrichen werden mussten.
- Neuentwicklung des Angebots auf der Sekundarstufe II als Studiengänge in der Grundausbildung mit besonderem Augenmerk auf Ausbildungsangebote im Bereich der Berufsbildung.
- Fokussierung der Forschung auf die Bedürfnisse der Lehre und auf Kernbereiche der Bildungsforschung und der Fachdidaktik mit dem Ziel der Unterstützung der Kerngeschäfte der PHSG und von Problembereichen aus dem Umfeld der öffentlichen Schule.
- Konzentration und vorsichtiger Ausbau der Weiterbildung auf der Basis der eigenen Stärken in Lehre und Forschung.
- Intensivierung bestehender und Ausbau neuer Kooperationen mit Partnern aus dem Hochschulbereich und mit Partnern des Berufsfeldes (Praktikumslehrpersonen, Partnerschulen).
- Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzes für alle Bereiche, die auf internationale Zusammenarbeit angewiesen sind, vornehmlich für die Fremdsprachenausbildung und die interkulturelle Pädagogik.
- Anpassung der Ausbildung an Änderungen im Berufsfeld sowie an den Lehrplan 21.
- Weiterentwicklung und Reform des Curriculums im Studiengang Kindergarten und Primarschule mit den Zielen der Intensivierung des Praxiskontakts, der stärkeren Kompetenzorientierung und der Erhöhung des Anteils an selbstbestimmtem Lernen, der Stärkung des Wissenschaftsbezugs, und der Konsolidierung des internationalen Austauschs.
- Ausbau des Kontakts zur Pädagogischen Hochschule Thurgau mit dem Ziel der kostensparenden gemeinsamen Nutzung von Blockwochen und regulären Ausbildungsmodulen.

- Öffnung der Freifächer für auswärtige Interessentinnen und Interessenten.
- Vereinfachung der Möglichkeit für Primarlehrpersonen, sich an der PHSG zum Oberstufenlehrer bzw. zur Oberstufenlehrerin weiterzuqualifizieren, soweit dies der gekürzte Staatsbeitrag noch zulässt.
- Öffnung und Flexibilisierung der Studiengänge für Quereinsteigende.

4 Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013). Die PHSG beantragt – unter Berücksichtigung der Massnahmen gemäss Sparpaket II – für das Jahr 2013 einen Staatsbeitrag von Fr. 33'282'300 (ohne Personalmassnahmen). Darin enthalten sind Fr. 5'341'782 für die Nutzungsentschädigung der vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 28'793'818. Der vorliegende Leistungsauftrag kann nur mit einem geplanten Defizit von Fr. 853'300 zulasten früher gebildeter Rücklagen erfüllt werden. Mit dem Staatsbeitrag werden auch die theoretischen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) für eigene Studierende aus dem Kanton St.Gallen abgegolten. Auf der Basis der prognostizierten 835 Vollzeitäquivalente (Vorjahr: 814 VZÄ) für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen würden sich die FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die eigene Schule auf rund 21.3 Mio. Franken (Vorjahr: 20.8 Mio. Franken) belaufen.

5 Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

Die Bedeutung der Ausbildung wird in den kommenden Jahren durch die Erweiterung um Lehrgänge zur Lehrperson für die Sekundarstufe II zunehmen.

5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

A) Studierende

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
Ausbildung Kindergartenstufe, Primarstufe			
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A und B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	748	197
Einzelfach- und Stufenabschlüsse Primarschule	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen.	7	4

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von je rund 10 Studierenden der PH und Austauschstudierenden.	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Ausbildung Sekundarstufe I			
Integrierter Bachelor-Master-Studiengang Sek I (inklusive Seiteneinsteigende)	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium.	416	72
Studiengang Master Sek I, Abschluss in 4 oder in 3 Fächern	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I für Lehrpersonen mit Ausbildung auf der Primarschulstufe (mit Bachelor-Abschluss oder mit seminaristischem Abschluss); Beginn Herbst 2009.	32	15
Studiengang Sek I: Zusatzqualifikation Master für Lehrpersonen mit einem Sek-I-Bachelor-Abschluss	Masterabschluss für Oberstufenlehrpersonen mit einem achtsemestrigen Bachelorstudium.	4	2
Einzelfachabschlüsse / Nachqualifikation 5. Fach	Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen an der Oberstufe für ein oder mehrere Fächer.	30	8
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 10 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG).	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Ausbildung Sekundarstufe II			
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-300)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (nebenberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 2 Semester, Studienumfang 10 ECTS-Punkte, Lehrgang 2012–2013 integriert in Ausbildung ABU 1800).	14	7
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-1800)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 4 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	26	0
Ausbildung zur Lehrperson für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und an höheren Fachschulen (BKU-1800)	Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) und an höheren Fachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 5 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	26	28

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
Konsequente Masterstudiengänge			
M.A. Early Childhood	Kooperationslehrgang mit der PH Weingarten, Deutschland	28	7
M.A. Schulentwicklung (Education in School Development)	Kooperationslehrgang mit der IBH ¹ für Lehrpersonen und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation. Lehrgang 12–14 (Anteil PHSG = 3).	20	0
Total Studierende		1'351	340

In den oben aufgeführten Einzelfachabschlüssen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie in den Teildiplomen und Nachqualifikationen auf der Sekundarstufe I sind auch Kurse für textiles Gestalten sowie Hauswirtschaft (nur Oberstufe) integriert.

B) Neu auszubildende Praktikumslehrpersonen

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
Praktikumslehrpersonen Kindergarten und Primarschule	Ausbildungsmodule für Praktikumslehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	210	210
Praktikumslehrpersonen Sekundarstufe I	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I.	50	50
Total Praktikumslehrpersonen		260	260

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1:

Ausbildung	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 ² Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	41'000'919	41'607'163	43'036'577
Ertrag	– 12'384'151	– 12'434'259	– 13'525'757
Veränderung Rücklagen	– 161'106	0	0
Staatsbeitrag	28'455'662	29'172'904	29'510'820

¹ Internationale Bodensee-Hochschule

² Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

5.2 Produktegruppe 2: Berufseinführung

5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe ³	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Praktikumslehrpersonen Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG	Ausbildungsmodule für Praktikumslehr-Grundlagen der Beratung von Einzellehrpersonen der Volksschule und Gruppen; Beratungsverständnis. Regionale Mentoren und Mentorinnen absolvieren ein bis zwei Module Weiterbildung in Beratungscoaching / Supervision.	2	2
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung.	20–30 Kurse	100 KG/PS 50 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung.	5	100 KG/PS 50 Sek I
Regionale Mentoren/Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops zu speziellen Themen.	div.	13 KG/PS 7 Sek I

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2:

Berufseinführung

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 ⁴ Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	525'740	658'372	578'045
Ertrag	0	0	0
Staatsbeitrag	525'740	658'372	578'045

5.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung

5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Lehrpersonen und weitere Interessierte, die im pädagogischen Berufsleben stehen und sich weiterbilden wollen. Wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Master of Advanced Studies (MAS) im Umfang von mindestens je 1800 Lernstunden (60 ECTS-Punkten);
- Diploma of Advanced Studies (DAS) im Umfang von mindestens je 900 Lernstunden (30 ECTS-Punkten);
- Certificate of Advanced Studies (CAS) im Umfang von mindestens je 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkten).

³ Angepasst an die im Kanton St.Gallen eingegangenen Anstellungsverhältnisse mit Absolventinnen.

⁴ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Lehrgänge und Kurse zur Auswahl. Das vollständige Programm ist jeweils aktuell unter www.phsg.ch/weiterbildung publiziert.

Seit Sommer 2008 führt die PHSG die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen im Auftrag der EDK-Ost durch. Die Vergabe wurde von der EDK-Ost vorerst für einen zeitlichen Rahmen von fünf Jahren vorgenommen. Die Leistungsvereinbarung wurde für weitere fünf Jahre verlängert. (2013 bis 2018).

Die PHSG will im Jahr 2013 das Angebot zur Spezialisierung der Volksschullehrkräfte je nach Bedarf der Schulen und der Bedürfnisse der Lehrperson und weiterer Interessierter weiter ausbauen, z.B. MAS Bildungsmanagement (Weiterbildung für Schulleitende). Die Angebote im Leistungsbereich Weiterbildung sind grundsätzlich kostendeckend zu erbringen und belasten somit den Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen nicht.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3:

Weiterbildung

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 ⁵ Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	1'819'586	1'954'696	1'836'825
Ertrag	– 1'664'061	– 1'939'696	– 1'836'825
Veränderung Rücklagen	– 125'525	0	0
Staatsbeitrag	30'000 ⁶	15'000 ⁶	0

5.4 Produktegruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
<ul style="list-style-type: none"> • RDZ Jona • RDZ Sargans • RDZ Wattwil 	<p>Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten.</p> <p>Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an.</p> <p>Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Studierende der PHSG • Behördenmitglieder
<p>RDZ mit Ausbildungsauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RDZ Rorschach • RDZ Gossau 	<p>Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende der PHSG • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Behördenmitglieder

⁵ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

⁶ Musikalische Grundschulung: Der Rat der PHSG hat am 13. Dezember 2007 vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung Musikalische Grundschule in den Leistungsauftrag der PHSG aufzunehmen und eine teilweise Finanzierung des Weiterbildungsangebotes zur Nachqualifikation der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule durch den Staatsbeitrag vorzusehen (PHSGB 2007/64). Diese Nachqualifikation im Rahmen dieses Weiterbildungsangebotes wird von der PHSG im Jahr 2012 letztmalig durchgeführt.

5.4.2 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	– Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten; – Konzipierung und Erarbeitung eines Lerngartens sowie entsprechendes Beratungsangebot; – Unterstützung und Beratung für Lehrpersonen sowie Klassen; – Weiterbildungskurse für Lehrpersonen.	Laufend je 1 pro Jahr nach Bedarf je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach RDZ Gossau	– Fachdidaktische Ausbildungsmodulare; – Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ.	je 4 pro Jahr je 5 Kurse pro Jahr
Übergreifend	– Mindestens zwei RDZ leisten einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG.	Je eine Woche

5.4.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4:

Regionale Didaktische Zentren

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 ⁷ Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	1'861'827	2'018'374	1'992'646
Ertrag	– 90'162	– 80'000	– 83'000
Staatsbeitrag	1'771'665	1'938'374	1'909'646

5.5 Produktegruppe 5: Forschung und Entwicklung

5.5.1 Umschreibung

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Förderdiagnostische Kompetenz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bereich Sprache»	IBH-Projekt zur Untersuchung der förderdiagnostischen Kompetenzen von Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	IBH, PH Weingarten, Schweizerische Hochschule für Logopädie SHLR; BLD SG
Internationale Bodensee Hochschule IBH, INTeB – «Innovation naturwissenschaftlicher-technischer Grundschulen»	Untersuchung offener Lernarrangements in Abhängigkeit des Lehrwissens, der Schülervoraussetzungen und der Lernsituationen. Laufzeit: Januar 2011–Dezember 2013	Volksschule SG, Regionaldidaktische Zentren, PH Vorarlberg, Bildung in PH Weingarten, PHSG
Nationales Forschungsprogramm NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter, Bauecken, Puppenstuben und Waldtage: (Un)doing gender in Kinderkrippen»	NFP-Projekt zur Untersuchung der Konstruktion der Geschlechteridentität durch Erzieherinnen und Erzieher und durch Spiel- und Medienangebote. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Universität St.Gallen, PHSG, Büro für Gleichstellung des Kantons St.Gallen

⁷ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Indikatoren-gestützte Bildungsberichte»	IBH-Projekt zur Erfassung von Bildungsindikatoren von 6 Städten und Kommunen im Bodenseeraum und dem Erstellen eines Indikatorenrasters für Bildungsberichte. Laufzeit: Mai 2012–Juli 2013	Internationaler Städtebund Bodensee, 6 Städte und Kommunen, Bodensee-region, PHSG, PH Weingarten
Entwicklung professionellen Handelns in der Ausbildung von Lehrpersonen	Interventionsstudie zur Praxisausbildung von zukünftigen Lehrpersonen durch die Zusammenarbeit der PHSG mit Partnerschulen. Laufzeit: August 2012–Juli 2014	Kanton SG, PHSG, PHNW, Partnerschulen, Volksschule des Kantons SG und der Nordwestschweiz.
Internationale Leistungsmessung	OECD-Projekt zur Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Laufzeit: Dezember 1999–Dezember 2013	EDK, Kantone, OECD, PISA BLD SG
«Lernende im Spannungsfeld zwischen Berufswunsch, Ausbildungsrealität und erfolgreicher Erstausbildung»	Projekt zur Untersuchung des Übergangs von der obligatorischen Volksschule in die Berufslehre. Laufzeit: November 2009–Dezember 2013	Amt für Berufsbildung des Kantons SG, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Berufsorientierung und Übergangmanagement in der Bodensee Region»	IBH-Projekt zur Untersuchung der Berufsvorbereitung und des Übergangmanagements in den Bildungssystemendes Bodenseeraums. Laufzeit: September 2010–Dezember 2013	IBH, Amt für Berufsbildung des Kantons SG, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
MINT-Partnerschaft Industrie, Schule und Pädagogische Hochschule	Partnerschaft zum längerfristigen Wissenstransfer zwischen Industrie, Sekundarstufe I und PHSG in den Bereichen naturwissenschaftlich-technischer Unterricht, Berufswahl und Wirtschaftsverständnis. Laufzeit: August 2012–Juli 2015	Industrie, Sekundarstufe I, PHSG
Hightech Experimente an Schulen der Sekundarstufe I «mobiLLab»	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines mobilen Labors mit Hightech Experimenten für die Sekundarstufe I. Laufzeit: Oktober 2008–Dezember 2013	Volksschule des Kantons SG, Sekundarstufe I, PHSG
Förderung des Systemdenkens in der Schule	Das Projekt, das von verschiedenen Stiftungen mitfinanziert wird, untersucht, wie systemisches Denken in der Schule gefördert werden kann. Laufzeit: Juli 2011–Dezember 2013	PH Zürich, PHSG, Lehrerweiterbildung, Lehrpläne, Lehrmittelverlage
Swiss Science Education SWiSE (Mercator-, Göhner-, Avina-Stiftung)	Projekt zur Verstärkung des naturwissenschaftlichen Experimentierens im Unterricht der Volksschule. Laufzeit: August 2012–2014	Kanton SG, Volksschulen, PHSG, Weiterbildung SG
Bewegungslesen (Bundesamt für Sport, ETZH Zürich, Schulamt ZH)	Tool zur videobasierten Analyse und Förderung der Bewegungserziehung in der Volksschule. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Volksschule des Kantons SG, PHSG, ETH Zürich, Bundesamt für Sport, Schulamt der Stadt Zürich

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Förderung der Chancengerechtigkeit durch Unterstützung der Eltern (Mercator Stiftung)	Unterstützung der Eltern und ihrer Kinder im Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Laufzeit: August 2012–Juli 2014	Eltern schulpflichtiger Kinder, Städte Rapperswil Jona, Wil, Gossau und St.Gallen, PHSG, Elternforen
Personalisiertes Lernen (Mercator Stiftung)	Förderung des individualisierten Lernens in der Volksschule durch kompetenzorientiertes Bewerten. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2015	Volksschulen des Kantons SG, BLD SG, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Personalführung durch Schulleitungen»	Untersuchung von Voraussetzungen, Merkmalen und Wirkung erfolgreicher Schulleitungen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	Schulleitungsausbildung, Volksschule des Kantons SG, Träger der Schulgemeinden, Schulleitungen, BLD SG, PHSG, PH Weingarten, PH Vorarlberg
INTERREG-Projekt «Schulen im alpinen Raum»	Förderung der Lehrpersonen in Bezug auf innovative didaktische Modelle in kleinen alpinen Schulen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Kleine Schulen im Kanton SG, Volksschule des Kantons SG, PHSG, PH Graubünden, PH Vorarlberg
Lehrmittel Französisch	Erstellen eines neuen Lehrmittels für das Fach Französisch für die Volksschule. Laufzeit: Juli 2011–Dezember 2013	Volksschule des Kantons SG und ZH, PHSG, Weiterbildung des Kantons SG
Lehrplan 21 Fremdsprachen	Expertentätigkeit bei der Ausarbeitung des Lehrplans 21 in den Fremdsprachen Laufzeit: August 2011–Dezember 2013	Deutschschweizer EDK, Volksschule des Kantons SG, PHSG, BLD SG
EU-Projekt «Plurimobil»	Projekt zur Förderung der Mehrsprachigkeit durch Austausch der Lernenden. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	PHSG, EU-Sprachenzentrum Graz
Integrative Mehrsprachendidaktik	Entwicklung von Unterlagen für die Förderung der Mehrsprachendidaktik in der Volksschule. Laufzeit: August 2012–Dezember 2013	Volksschule des Kantons SG, Weiterbildung des Kantons SG und ZH, PHSG
Sprachenkompetenzprofile für Lehrpersonen	Untersuchung des notwendigen Sprachenkompetenzprofils von Lehrpersonen der Volksschule und verfassen von Empfehlungen für die Eidgenössische Direktorenkonferenz EDK. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz

5.5.2 Zielvorgabe

Das Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung der PHSG bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung und schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen. Mit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2007 gestartete neunsemestrige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Bezug auf die Masterstufe eine Notwendigkeit.

Die Zielvorgabe des Leistungsbereichs Forschung besteht aber auch darin, einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung an der PHSG – insbesondere im Bereich Mittelbau – zu leisten. Die damit verbundenen Master- und Promotionsarbeiten können nur im Leistungsbereich Forschung absolviert werden.

Der für das Jahr 2013 angestrebte Eigenfinanzierungsgrad im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung beträgt 40 Prozent.

5.5.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 5:

Forschung und Entwicklung

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 ^a Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	2'569'064	2'702'084	3'561'815
Ertrag	– 1'011'731	– 1'080'834	– 1'424'726
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag	<u>1'557'333</u>	<u>1'621'250</u>	<u>2'137'089</u>

5.6 Produktgruppe 6: Dienstleistungen

5.6.1 Umschreibung

Die Institute «Bildungsevaluation» und «Schulentwicklung und Beratung» bieten Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung an. Die Angebote des Leistungsbereichs Dienstleistungen der PHSG werden kostendeckend erbracht und belasten somit den Staatsbeitrag nicht.

5.6.2 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.6.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 6:

Dienstleistungen

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 ^a Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	600'901	– 863'311	628'713
Ertrag	– 513'081	863'311	– 628'713
Veränderung Rücklagen	– 87'820	0	0
Staatsbeitrag	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

^a Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

6 Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Konsolidierte Rechnung der PHSG;
- b) Abweichungen Voranschlag gegenüber Rechnung;
- c) Begründung der wesentlichen Abweichungen;
- d) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- e) Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2013

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹:

I.

Dem Zentrum für Labormedizin wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2013 erteilt:

Leistungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spitalverbunde, die Psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons St.Gallen.

Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit

- frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte
- Spitälern und Kliniken
- Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten
- anderen Institutionen und Einrichtungen.

Die Aufgaben sind grundsätzlich in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin zu erfüllen. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

b) Laborleistungen

Art. 2. Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, sicher.

d) Katastrophenorganisation

Art. 6. Für besondere Bedrohungen gelten die speziellen Weisungen des Gesundheitsdepartements.

¹ sGS 320.22.

e) Qualitätsmanagement

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (für Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS (für Schweizerische Akkreditierungsstelle, sie begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen wie Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen aufgrund internationaler Normen) sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizin-technischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin bildet aus:
Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin kann weiter:
Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Das Zentrum für Labormedizin bildet weiter:
Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Facharzt Hämatologie gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, inkl. interdisziplinärer Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5
- Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten
- serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden und Transplantaten.
- Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe)

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- Veterinär-Pathologie/Sektionen
- Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich

- Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung, insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie und Klinische Hämatologie.
- Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

2. Negativliste³

Hauptkategorie

Negativliste

•

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem KSSG

- Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten in labormedizinischen Techniken

Weiterbildung

- Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum)
- Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum)
- Facharzt-Titel Hämatologie

Anhang C: Forschungsleistungen

Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- Klinische Chemie und Hämatologie
- Mikrobiologie und Immunologie
- Veterinärdiagnostik
- Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Beilage 2: Revision der Versicherungskasse

Anpassung der Finanzierung an die demografische Entwicklung

Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge, Prof. Dr. Alex Keel, vom 11. September 2012

Das technische Umfeld der Vorsorge ist steten Veränderungen unterworfen und löst zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts von Vorsorgeeinrichtungen Anpassungsbedarf aus. Zu den wichtigsten Veränderungen zählen einerseits die erhöhte Lebenserwartung und andererseits die veränderten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Letztere wurden primär durch die Entwicklung im Bereich der Invalidenversicherung selber, aber auch durch die vermehrte Prophylaxe sowie die Bestrebungen zur möglichst schnellen Wiedereingliederung positiv beeinflusst. Von diesen veränderten Rahmenbedingungen sind auch die Vorsorgeeinrichtungen des Kantons betroffen. Das nach wie vor in Bearbeitung stehende Revisionspaket der Pensionskasse St.Gallen, bestehend aus einer Zusammenführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (VKStP) und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse (KLVK), deren Verselbständigung sowie dem Wechsel in ein Mischprimat, steht jedoch mit den jetzt zu vollziehenden Anpassungen in keinem direkten Zusammenhang. In Anbetracht der Unsicherheit über den Abschlusszeitpunkt des Gesamtprojekts kann ein Aufschub der demographischen und der risikobedingten Anpassungen nicht mehr verantwortet werden. Das finanzielle Gleichgewicht kann im jetzigen System auch unter «normalen» Verhältnissen auf den Finanzmärkten bereits mittelfristig nicht mehr garantiert werden.

1 Ausgangslage

Die Renten- und die Risikoversicherung der VKStP und der KLVK werden als reine Leistungsprimatseinrichtungen geführt. Die Verpflichtungen gegenüber den Destinatärinnen und Destinatären sind über die Ankoppelung an die versicherte Besoldung vorgegeben, und die Finanzierung ist so einzurichten, dass das notwendige Deckungskapital bei Eintritt eines Vorsorgefalles (Alter, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Bei veränderten Leistungsansprüchen – aus welchen Gründen auch immer – müssen automatisch deren finanzielle Konsequenzen aufgefangen werden. Insbesondere ist dies der Fall bei Änderungen der Risikowahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und Partnerschaft. Die momentan unterstellten Wahrscheinlichkeiten reflektieren den Stand in den verwendeten technischen Grundlagen. Sowohl bei der VKStP als auch der bei KLVK erfolgt die technische Bilanzierung nach den Grundlagen der EVK, welche letztmals im Jahre 2000 neu aufgelegt wurden. Die EVK-Grundlagen 2000 basieren auf statistischen Beobachtungen der Jahre 1995 bis 1998. Daraus erklärt sich auch der Anpassungsbedarf der Finanzierung im Anschluss an Neuauflagen der Grundlagen.

Bei der VKStP und der KLVK wurden letztmals im Jahre 1997 Beitragsanpassungen vorgenommen. Gleichzeitig mit der Neufestsetzung der Beiträge wurde damals eine Altersstaffelung eingeführt. Mit den höheren Beiträgen für ältere Versicherte wurden deren höhere Risikowahrscheinlichkeiten mitberücksichtigt, um unerwünschte Solidaritäten von jung zu alt zu verhindern. Die technischen Berechnungen erfolgten auf der Basis der verstärkten Grundlagen EVK 1990 (Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse) mit einem technischen Zins von 4%.

Die Grundlagen der EVK werden nicht mehr neu aufgelegt. Im Jahre 2005 erschienen neu die Grundlagen BVG 2005 sowie die bekannten VZ 2005. Bei den BVG-Grundlagen handelt es sich primär um Datenmaterial, welches von Vorsorgeeinrichtungen des privaten Rechts stammt. Die VZ-Grundlagen sind eher öffentlich-rechtlich orientiert. Beide Grundlagenwerke wurden per 2010 aktualisiert.

Für die VKStP und die KLVK musste somit spätestens per 2010 ebenfalls ein Grundlagenwechsel vollzogen werden. Nach ausführlichen Vergleichsrechnungen erfolgte schliesslich der Entscheid für die BVG-Grundlagen. Der Hauptgrund lag vor allem bei den extrem tiefen Sterbewahrscheinlichkeiten in den obersten Altersgruppen bei den VZ-Grundlagen. So liegt das «Schlussalter» bei den VZ-Grundlagen bei 113 Jahren und bei den BVG-Grundlagen bei 106 Jahren. Dazu kommt, dass der grosse Publica-Bestand in beiden Tarifen integriert ist, was dazu führt, dass sich die Unterschiede, abgesehen von den erwähnten Sterbewahrscheinlichkeiten, in relativ engen Grenzen halten.

Die Hauptunterschiede zwischen den Grundlagen BVG 2010 und den Grundlagen EVK 2000 sind:

- deutlich tiefere Sterbewahrscheinlichkeiten in den oberen Altersklassen, verbunden mit einer spürbar höheren Lebenserwartung;
- deutlich tiefere Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, jedoch noch nicht auf dem Niveau der Privatversicherer;
- moderat tiefere Hinterlassenenrenten für Witwen, jedoch deutlich höhere Werte für Witwer.

2 Finanzierungsanpassungen an die erhöhte Lebenserwartung

Die Entwicklung der Lebenserwartung zeigt nach wie vor steigende Tendenz. Besonders ausgeprägt erhöht sich die bedingte Lebenserwartung, d.h. die Lebenserwartung, falls jemand bereits ein bestimmtes Alter erreicht hat. Das Bundesamt für Statistik hat folgende Zahlen für die bedingte Lebenserwartung von 65-jährigen Personen publiziert.

Lebenserwartung im Jahr:	Männer	Frauen
1981	14.3 Jahre	18.2 Jahre
1990	15.3 Jahre	19.4 Jahre
2000	17.0 Jahre	20.7 Jahre
2010	18.9 Jahre	22.2 Jahre

Die Zunahme der bedingten Lebenserwartung innerhalb des Dezenniums 2000–2010 beträgt 11.2% bei den Männern und 7.2% bei den Frauen und führt zu einer höheren erwarteten Rentenlaufzeit von 1.9 Jahren bei den Männern und von 1.5 Jahren bei den Frauen. Für die während dieser Zeit laufenden Renten und die mit ihnen verbundenen Anwartschaften muss ein ausreichendes Deckungskapital bereit gestellt werden. Eine Bilanzierung auf den alten Grundlagen mit einer zu kurzen Lebenserwartung würde dazu führen, dass zu wenig Deckungskapital zurückgestellt würde. Somit muss das rein rechnerische Deckungskapital verstärkt werden. Eine bewährte Faustregel der Versicherungsstatistik empfiehlt eine jährliche Verstärkung der Leistungsbarwerte um 0.4% bis 0.5% pro Jahr seit Erscheinen der Grundlagen. Bei der VKStP und der KLVK wurde bisher nach dieser Faustregel bilanziert. Die Verstärkung führt jedoch dazu, dass die dabei entstehenden Zusatzbelastungen letztlich von der Vorsorgeeinrichtung getragen werden und sich direkt belastend auf den Deckungsgrad auswirken. Mit den Beitragsanpassungen werden die Kosten der erhöhten Lebenserwartung wieder verursachergerecht auf die sie auslösenden Destinatäre zurückgeführt.

Mit dem Grundlagenwechsel werden bei der technischen Bilanzierung die neuen Risikowahrscheinlichkeiten wirksam. In concreto haben sich sowohl bei den VZ- als auch bei den BVG-Grundlagen neben den Sterbe- und den Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auch Partnerschaftswahrscheinlichkeiten spürbar geändert. Starke Modifikationen haben ebenso die Verheiratens- resp. die Partnerschaftsbeziehungen erfahren. Die Kosten für die Altersleistungen haben massiv zu- und jene für die Invalidenleistungen deutlich abgenommen. Die Hinterlassenenleistungen verursachen als Folge der erhöhten Lebenserwartung tendenziell kleinere Kosten, hingegen stellt man eine deutliche Zunahme der Belastung durch Männerpartnerrenten fest. Daraus drängt sich eine grundlegende und kostengerechte Anpassung der Beiträge auf. Im Gefolge der Beitragsanpassungen müssen auch die Ein- und Nachkaufskonditionen neu festgelegt werden.

3 Verlängerung der Beitragsdauer auf Alter 65 (bisher 63)

Mit der kürzlichen Änderung des Personalgesetzes ist das ordentliche Rücktrittsalter auf 65 angehoben worden. Da das BVG die Versicherungspflicht direkt an das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses koppelt, wird es unabdingbar – und dies wird von der Aufsichtsbehörde auch verlangt –, dass die Versicherungspflicht nicht mehr mit Alter 63 endet, sondern bis Alter 65 weitergeführt wird. Die verlängerte Beitragspflicht rechtfertigt zunächst, den bisherigen Altersrentensatz von 50% der versicherten Besoldung neu auf 55% anzuheben. Gleichzeitig wird auch die Rentenbezugsdauer um zwei Jahre verkürzt. Damit der maximale Rentenanspruch mit Alter 63 bei 50% des versicherten Lohnes bleibt, sind zur Wahrung der erworbenen Rechte spezifische Übergangsbestimmungen notwendig. In der Sparversicherung wird der Sparprozess bis

Alter 65 weitergeführt. Für die Übergangsjahrgänge 1953 und älter, welche nach bisherigem Recht ab 2013 in den Ruhestand übertreten können, rechtfertigt sich die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen. Finanzielle Folgen für die Arbeitgeber entstehen deshalb erst ab 2017, wenn der Jahrgang 1954 in die verlängerte Beitragsdauer eintritt.

4 Notwendige Anpassung der beiden Verordnungen

Die aufgrund vorstehender Überlegungen erforderlichen Verordnungsanpassungen basieren auf den folgenden Parametern:

Bei der Neufestsetzung der Beiträge wird das bisher praktizierte System übernommen. Dazu werden folgende Annahmen getroffen:

- Die **Beiträge** für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden wie bisher auf das Alter 30 kalibriert. Basierend auf den Grundlagen BVG 2010 und einem technischen Zins (nur für die Beitragsberechnung, nicht jedoch für die Bilanzierung der Deckungskapitalien) von 3.5% resultiert für das in der Verordnung festgehaltene Leistungspaket eine Erhöhung des Grundbeitrags um zwei Prozentpunkte. Mit dem erhöhten Grundbeitrag können die versprochenen Leistungen unter statischen Verhältnissen (konstante versicherte Besoldung) garantiert werden, vorausgesetzt natürlich, dass der dritte Beitragszahler (Kapitalerträge) die Erwartungen erfüllt.
- Zum Grundbeitrag wird wie bisher ein Zuschlag zur Finanzierung allgemeiner Lohnerhöhungen etwa im Anschluss an teuerungsbedingte Lohnanpassungen gemacht. Damit können administrativ aufwendige Nachkäufe bei allgemeinen Lohnanpassungen vermieden werden. Die Höhe dieses sogenannten Dynamisierungszuschlags hängt von der Bestandesverteilung und von der Höhe der versicherten Besoldung in den einzelnen Altersstufen ab. Der Verlauf wird im Rahmen der technischen Beurteilung regelmässig mit Hilfe der Belastungsfaktoren überprüft. Im Moment beträgt der allgemeine Zuschlag zur Abfederung der Dynamisierungskosten 2.6 Prozentpunkte.
- Die **Beiträge** werden wie bis anhin altersgestaffelt festgelegt. Sie steigen entsprechend den Risikowahrscheinlichkeiten mit zunehmendem Alter. Diese Altersstaffelung beugt unerwünschten Solidaritäten von jungen zu älteren Versicherten vor.
- Die Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird weitgehend im bisherigen Verhältnis weitergeführt.
- Im Gefolge der Beitragsanpassungen müssen die Ein- und Nachkaufssätze ebenfalls neu festgelegt werden.
- Die **Nachkaufssätze** im Anschluss an individuelle Anpassungen der versicherten Besoldung orientieren sich am Verlauf des Deckungskapitals. Die bis anhin praktizierte Maximierung wird beibehalten. Dies bedeutet, dass der maximale Nachkauf auf die Höhe der Besoldungserhöhung limitiert bleibt. Die Partizipation von Versicherten und Arbeitgebern wurde übernommen.
- Die **Einkaufsbeträge** und die Austrittsleistungen werden in Abstimmung mit dem Freizügigkeitsgesetz für die beiden Primatsvarianten festgelegt. Insbesondere gilt es, das Drehtürprinzip sicherzustellen. Darunter versteht man, dass mit den Austrittsleistungen beim unmittelbaren Wiedereintritt dasselbe Leistungspaket eingekauft werden könnte.

Die demographisch bedingten Mehrbeiträge hängen ursächlich sehr stark mit der erhöhten Lebenserwartung zusammen, welche bei der Sparversicherung ebenfalls zu berücksichtigen ist. Die Sparversicherung wird im Beitragsprimat geführt, womit der höheren Lebenserwartung durch eine Herabsetzung des Umwandlungssatzes Rechnung getragen werden muss. Zur Kompensation des damit verbundenen kleineren Rentenbetrages muss das umzuwandelnde Sparguthaben erhöht werden. Zum Ausgleich dieser Effekte

- werden die Altersgutschriften generell um 2 Prozentpunkte erhöht;
- gilt der Umwandlungssatz von 7.2% neu für Alter 65 statt für Alter 63.

Das Sparguthaben setzt sich aus altersgestaffelten Gutschriften, gemessen an der versicherten Besoldung, sowie aus der Verzinsung der Sparguthaben zusammen. Bis anhin wurden die Altersguthaben stets mit 4.0% verzinst. Damit die Altersleistungen gegenüber dem jetzigen Stand äquivalent bleiben, muss der Zins auf dem Sparguthaben bei einem vollen Kurrikulum von 4% auf 3.5% gesenkt werden.

Der Umwandlungssatz im Schlussalter 65 in Höhe von 7.2% ist technisch zu hoch. Bei einem technischen Zins von 3.5% beträgt er 6.6%. Dies bedeutet, dass bei jeder Alterspensionierung der Barwert der Rente höher ist als das umzuwandelnde Kapital. Es entsteht ein Umwandlungsverlust. Dieser wird jedoch durch die Zusatzbeiträge auf den ordentlichen Beiträgen im Verlauf der Aktivzeit vorfinanziert.

Beim Sonderkonto für Kaderärztinnen und Kaderärzte handelt es sich um ein reines Sparkonto, welches im Schlussalter nicht in eine Rente umgewandelt wird. Die Verzinsung hat sich den Gegebenheiten der Finanzmärkte anzupassen, damit gegenüber den übrigen Sparversicherten keine unerwünschte Solidarität entsteht. Die Anwendung des BVG-Mindestzinssatzes ist sachgerecht.

5 Mehrbelastung für die VKStP als Folge der höheren Beiträge

Stand 31.12.2011

(in Fr. 1000)	bisher	neu	Veränderung
Beiträge Versicherte	83'030	95'936	+ 12'906 (+15.5%)
Beiträge Arbeitgeber	89'335	103'067	+ 13'732 (+15.4%)
Beiträge insgesamt	172'365	199'003	+ 26'638 (+15.5%)

6 Mehrbelastung für die KLVK als Folge der höheren Beiträge

Stand 31.12.2011

(in Fr. 1000)	bisher	neu	Veränderung
Beiträge Versicherte	43'914	52'076	+ 8'162 (+18.6%)
Beiträge Arbeitgeber	51'934	61'061	+ 9'126 (+17.6%)
Beiträge insgesamt	95'848	113'137	+ 17'288 (+18.0%)

Voranschlag 2013

Entwurf der Regierung vom 25. September 2012

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 25. September 2012 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2013 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Laufende Rechnung

Aufwand	4'497'364'900
Ertrag	4'473'535'500
Aufwandüberschuss	<u>23'829'400</u>

Investitionsrechnung

Ausgaben	277'689'800
Einnahmen	105'154'300
Nettoinvestition	<u>172'535'500</u>

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2013 auf 115 Prozent festgesetzt.
Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2013 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2013 wird Kenntnis genommen.
5. Das Dotationskapital für den Psychiatrieverbund Nord wird auf 5.6 Mio. Franken und das Dotationskapital für den Psychiatrieverbund Süd auf 3.7 Mio. Franken festgelegt. Die Differenz zwischen festgelegtem Dotationskapital und Buchwert der Anlagen in der Höhe von Fr. 34'932 für den Psychiatrieverbund Nord und von Fr. 20'238 für den Psychiatrieverbund Süd wird den freien Reserven der Psychiatrieverbunde zugewiesen.
6. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2013 wird genehmigt.
7. Nachstehende Sonderkredite werden genehmigt:
- a) Sonderkredit zur Umsetzung der E-Government Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2013–2017 Fr. 10'000'000
Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert 10 Jahren abgeschrieben.
- b) Sonderkredit für den Ersatz der Schuladministrationslösung EDUC+ in den Berufsfach-, Mittelschulen und den Weiterbildungsabteilungen Fr. 3'500'000
Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert 5 Jahren abgeschrieben.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetztes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendung von Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer

Entwurf der Regierung vom 25. September 2012

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 25. September 2012 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

1. Art. 18 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer vom 30. November 1971¹ wird im Jahr 2013 nicht angewendet.
2. Dieser Erlass wird ab Beschlussfassung angewendet.

¹ sGS 213.51.

Anhang 1: Statistiken

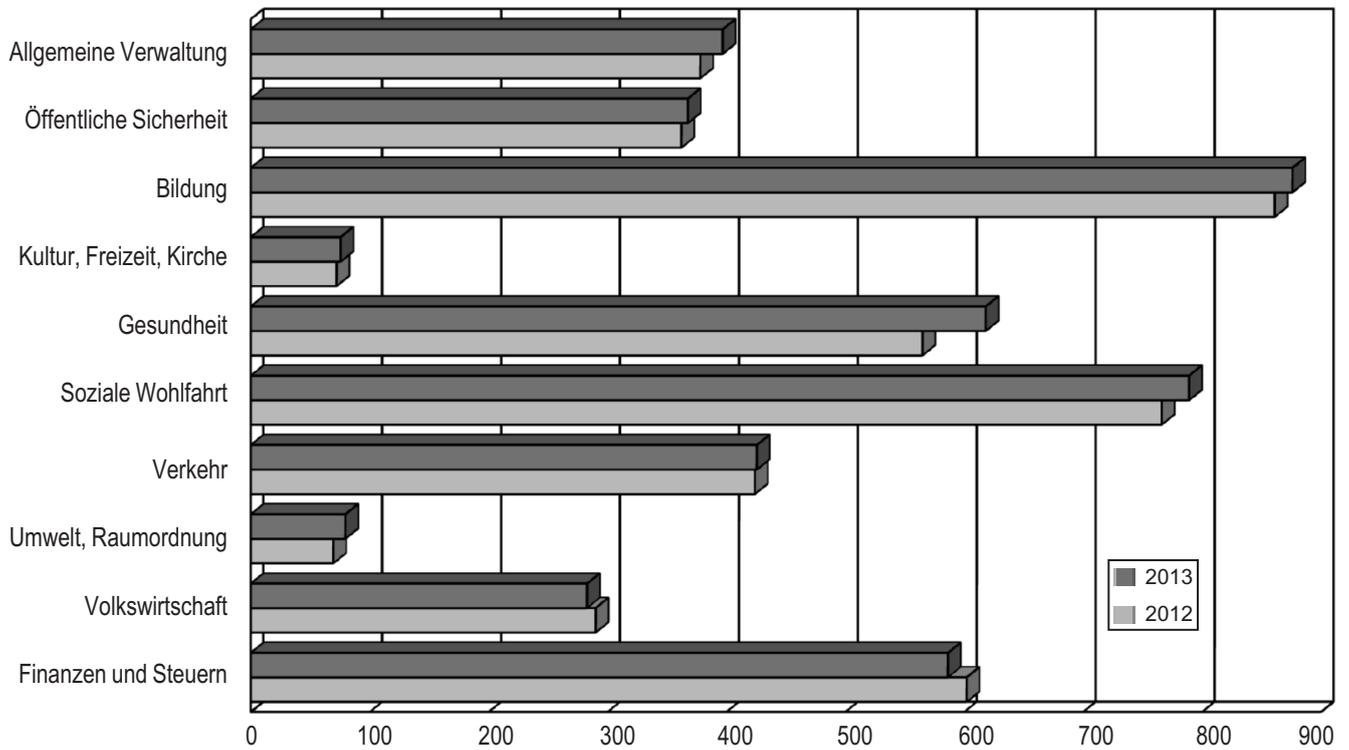
Tabelle 1	Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung
Grafik 1	Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung
Tabelle 2	Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung
Tabelle 3	Effektive Ausgaben / Einnahmen
Tabelle 4	Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte
Tabelle 5.1 bis 5.11	Längerfristige statistische Übersichten

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung

Funktion	Voranschlag 2011 1000 Fr.	%	Voranschlag 2012 1000 Fr.	%	Voranschlag 2013 1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
Allgemeine Verwaltung	383 456.7	8.8	377 985.9	8.6	396 906.7	8.8
Öffentliche Sicherheit						
– Justiz, Polizei, Feuerwehr	343 638.2	7.9	352 247.3	8.0	350 375.9	7.8
– Landesverteidigung	10 161.7	0.2	9 925.7	0.2	17 226.8	0.4
Bildung	839 463.7	19.2	861 081.2	19.6	876 006.5	19.5
Kultur, Freizeit, Kirche	70 822.7	1.6	72 018.5	1.6	75 445.2	1.7
Gesundheit	607 214.2	13.9	564 862.0	12.9	618 090.7	13.7
Soziale Wohlfahrt	749 667.0	17.1	766 054.5	17.6	789 051.0	17.5
Verkehr						
– Strassen	323 257.8	7.4	334 165.2	7.6	333 170.6	7.4
– Öffentlicher Verkehr	88 109.4	2.0	89 796.4	2.0	92 484.0	2.1
Umwelt, Raumordnung	64 565.6	1.5	69 356.9	1.6	79 469.6	1.8
Volkswirtschaft	284 930.4	6.5	289 938.2	6.6	282 784.5	6.3
Finanzen und Steuern	607 564.2	13.9	602 058.0	13.7	586 353.4	13.0
Total Bruttoaufwand	4 372 851.6	100.0	4 389 489.8	100.0	4 497 364.9	100.0
Ertrag						
Allgemeine Verwaltung	218 450.5	5.0	218 946.8	5.0	241 601.6	5.4
Öffentliche Sicherheit						
– Justiz, Polizei, Feuerwehr	182 544.5	4.2	189 202.2	4.3	201 330.0	4.5
– Landesverteidigung	5 791.8	0.1	5 732.2	0.1	12 849.0	0.3
Bildung	276 779.2	6.3	292 346.9	6.7	312 163.5	7.0
Kultur, Freizeit, Kirche	41 404.7	1.0	41 441.3	1.0	44 024.0	1.0
Gesundheit	123 526.5	2.8	60 812.4	1.4	79 288.3	1.8
Soziale Wohlfahrt	321 316.1	7.4	324 572.9	7.4	328 924.6	7.4
Verkehr						
– Strassen	165 377.8	3.8	173 066.7	4.0	167 396.1	3.7
– Öffentlicher Verkehr	34 008.2	0.8	46 131.8	1.1	49 554.1	1.1
Umwelt, Raumordnung	24 281.7	0.6	25 304.6	0.6	32 819.5	0.7
Volkswirtschaft	267 891.9	6.2	273 106.8	6.3	269 509.6	6.0
Finanzen und Steuern	2 688 886.3	61.8	2 710 414.0	62.1	2 734 075.2	61.1
Total Ertrag	4 350 259.2	100.0	4 361 078.6	100.0	4 473 535.5	100.0
Nettoaufwand						
Allgemeine Verwaltung	165 006.2	7.8	159 039.1	7.4	155 305.1	7.2
Öffentliche Sicherheit						
– Justiz, Polizei, Feuerwehr	161 093.7	7.7	163 045.1	7.6	149 045.9	6.9
– Landesverteidigung	4 369.9	0.2	4 193.5	0.2	4 377.8	0.2
Bildung	562 684.5	26.7	568 734.3	26.6	563 843.0	26.0
Kultur, Freizeit, Kirche	29 418.0	1.4	30 577.2	1.4	31 421.2	1.4
Gesundheit	483 687.7	23.0	504 049.6	23.6	538 802.4	24.8
Soziale Wohlfahrt	428 350.9	20.4	441 481.6	20.7	460 126.4	21.2
Verkehr						
– Strassen	157 880.0	7.5	161 098.5	7.5	165 774.5	7.6
– Öffentlicher Verkehr	54 101.2	2.6	43 664.6	2.0	42 929.9	2.0
Umwelt, Raumordnung	40 283.9	1.9	44 052.3	2.1	46 650.1	2.1
Volkswirtschaft	17 038.5	0.8	16 831.4	0.8	13 274.9	0.6
Total Nettoaufwand	2 103 914.5	100.0	2 136 767.2	100.0	2 171 551.2	100.0
Finanzen und Steuern	– 2 081 322.1		– 2 108 356.0		– 2 147 721.8	
Aufwandüberschuss	22 592.4		28 411.2		23 829.4	

Grafik 1: Bruttoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)



Nettoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)

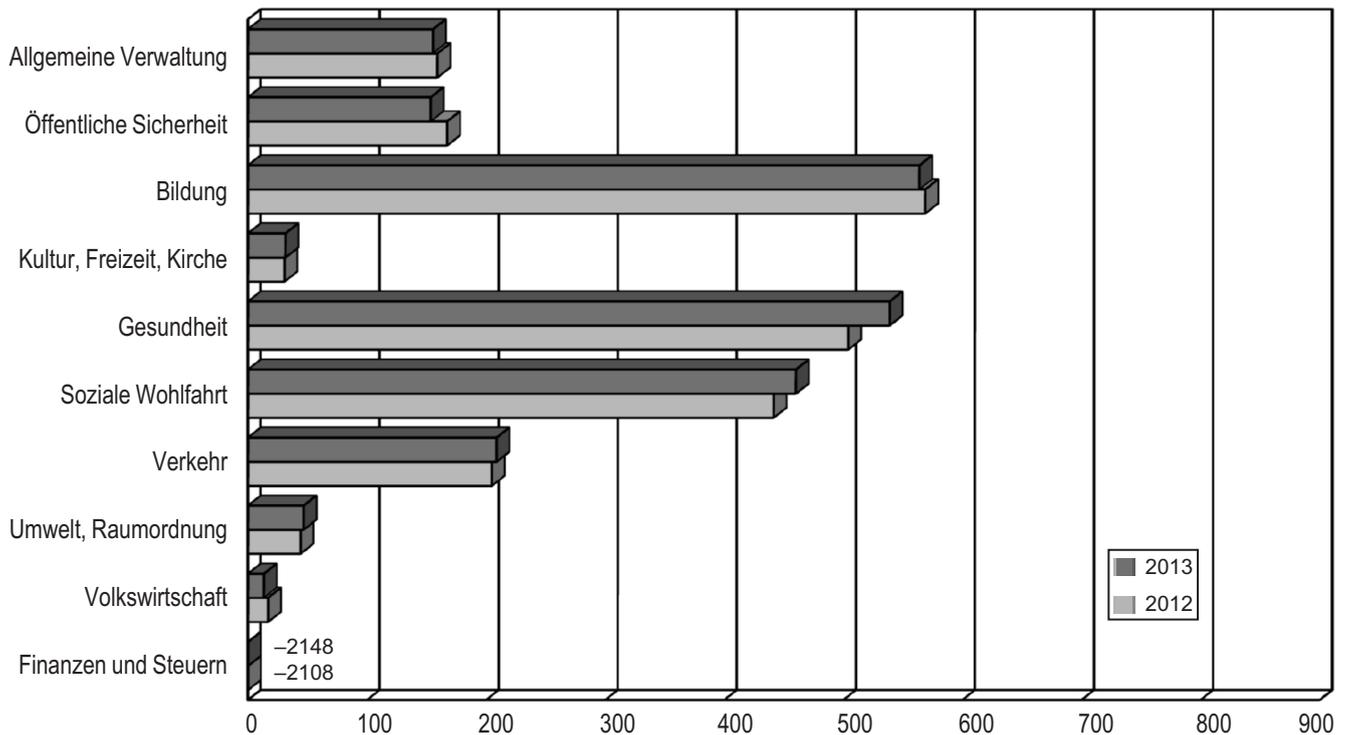


Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung

Funktion	Voranschlag 2011 1000 Fr.	%	Voranschlag 2012 1000 Fr.	%	Voranschlag 2013 1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
Allgemeine Verwaltung	19 320.0	6.7	12 140.0	5.0	10 860.0	3.9
Öffentliche Sicherheit						
– Justiz, Polizei, Feuerwehr	15 000.0	5.2	37 378.3	15.4	10 000.0	3.6
– Landesverteidigung	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Bildung	87 100.0	30.1	61 751.5	25.4	130 321.5	46.9
Kultur, Freizeit, Kirche	27 500.0	9.5	15 000.0	6.2	–.–	–.–
Gesundheit	45 900.0	15.9	23 700.0	9.8	18 300.0	6.6
Soziale Wohlfahrt	–.–	–.–	1 800.0	0.7	13 000.0	4.7
Verkehr						
– Strassen	48 760.0	16.9	58 580.0	24.1	61 620.0	22.2
– Öffentlicher Verkehr	21 284.5	7.3	24 953.1	10.3	26 124.3	9.4
Umwelt, Raumordnung	19 000.0	6.6	3 500.0	1.4	2 664.0	1.0
Volkswirtschaft	5 200.0	1.8	4 000.0	1.7	4 800.0	1.7
Finanzen und Steuern	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Total Bruttoaufwand	289 064.5	100.0	242 802.9	100.0	277 689.8	100.0
Ertrag						
Allgemeine Verwaltung	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Öffentliche Sicherheit						
– Justiz, Polizei, Feuerwehr	5 000.0	13.2	13 114.8	27.0	–.–	–.–
– Landesverteidigung	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Bildung	13 900.0	36.6	10 130.0	20.8	84 531.6	80.4
Kultur, Freizeit, Kirche	1 400.0	3.7	1 531.0	3.2	–.–	–.–
Gesundheit	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Soziale Wohlfahrt	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Verkehr						
– Strassen	16 615.0	43.8	22 788.0	46.9	19 742.5	18.8
– Öffentlicher Verkehr	100.0	0.3	100.0	0.2	100.0	0.1
Umwelt, Raumordnung	600.0	1.6	625.8	1.3	480.2	0.4
Volkswirtschaft	300.0	0.8	300.0	0.6	300.0	0.3
Finanzen und Steuern	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Total Ertrag	37 915.0	100.0	48 589.6	100.0	105 154.3	100.0
Nettoaufwand						
Allgemeine Verwaltung	19 320.0	7.7	12 140.0	6.3	10 860.0	6.3
Öffentliche Sicherheit						
– Justiz, Polizei, Feuerwehr	10 000.0	4.0	24 263.5	12.5	10 000.0	5.8
– Landesverteidigung	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Bildung	73 200.0	29.1	51 621.5	26.6	45 789.9	26.5
Kultur, Freizeit, Kirche	26 100.0	10.4	13 469.0	6.9	–.–	–.–
Gesundheit	45 900.0	18.3	23 700.0	12.2	18 300.0	10.6
Soziale Wohlfahrt	–.–	–.–	1 800.0	0.9	13 000.0	7.5
Verkehr						
– Strassen	32 145.0	12.8	35 792.0	18.4	41 877.5	24.3
– Öffentlicher Verkehr	21 184.5	8.4	24 853.1	12.8	26 024.3	15.1
Umwelt, Raumordnung	18 400.0	7.3	2 874.2	1.5	2 183.8	1.3
Volkswirtschaft	4 900.0	2.0	3 700.0	1.9	4 500.0	2.6
Finanzen und Steuern	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–	–.–
Total Nettoaufwand	251 149.5	100.0	194 213.3	100.0	172 535.5	100.0

Tabelle 3: Effektive Ausgaben / Einnahmen

	Laufende Rechnung 1000 Fr.	Investitions- rechnung 1000 Fr.	Total 1000 Fr.
Effektive eigene Ausgaben	3 680 909.3	277 689.8	3 958 599.1
Personalaufwand	696 247.7	–.–	696 247.7
Konsum	496 995.9	–.–	496 995.9
Sachgüter (Investitionen)	–.–	153 880.0	153 880.0
Übertragungen an Dritte	714 666.3	27 124.3	741 790.6
Übertragungen an öffentliche Haushalte	1 772 999.4	2 833.5	1 775 832.9
Darlehen und Beteiligungen	–.–	93 852.0	93 852.0
Durchlaufende Beiträge	277 898.8	–.–	277 898.8
Buchmässige Posten	538 556.8	–.–	538 556.8
Abschreibung Verwaltungsvermögen	115 383.1	–.–	115 383.1
Fondierungen	14 697.8	–.–	14 697.8
Interne Verrechnungen	408 475.9	–.–	408 475.9
	4 497 364.9	277 689.8	4 775 054.7
Effektive eigene Einnahmen	3 614 694.4	105 154.3	3 719 848.7
Steuern	1 878 392.5	–.–	1 878 392.5
Regalien und Konzessionen	39 584.1	–.–	39 584.1
Vermögenserträge	162 600.6	–.–	162 600.6
Entgelte	278 593.4	–.–	278 593.4
Übertragungen	1 255 523.8	27 242.5	1 282 766.3
Abgang von Sachgütern	–.–	73 618.0	73 618.0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	–.–	4 293.8	4 293.8
Durchlaufende Beiträge	277 898.8	–.–	277 898.8
Buchmässige Posten	580 942.3	–.–	580 942.3
Defondierungen	172 466.4	–.–	172 466.4
Interne Verrechnungen	408 475.9	–.–	408 475.9
	4 473 535.5	105 154.3	4 578 689.8
Saldo effektive Ausgaben / effektive Einnahmen ...	– 66 214.9	– 172 535.5	– 238 750.4

Tabelle 4: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volkswirtschaftliche Gliederung)

	Voranschlag 2011 1000 Fr.	Voranschlag 2012 1000 Fr.	Voranschlag 2013 1000 Fr.
30 Personalaufwand	791 037.1	697 272.3	696 247.7
300 Behörden/Kommissionen/Richter	18 568.4	18 517.3	18 263.8
301 Verwaltungs-/Betriebspersonal	490 478.7	414 598.8	409 921.2
302 Lehrkräfte	172 925.9	167 939.4	166 579.9
303 Sozialversicherungsbeiträge	41 109.3	37 732.5	37 306.0
304 Personalversicherungsbeiträge	51 454.1	44 579.7	50 363.8
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	1 524.2	1 349.6	1 343.0
306 Dienstkleider/Wohnungs-/Verpflegungszulagen	1 485.8	1 280.8	1 735.2
307 Rentenleistungen	2 600.0	2 365.0	2 200.0
309 Übriger Personalaufwand	10 890.7	8 909.2	8 534.8
31 Sachaufwand	469 348.8	439 020.6	454 317.9
310 Büro-/Schulmaterial/Drucksachen	36 712.4	36 483.4	35 703.0
311 Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	21 706.3	17 806.6	18 391.4
312 Wasser/Energie/Heizmaterial	11 436.1	9 728.5	9 645.2
313 Verbrauchsmaterialien	32 634.3	24 228.0	24 281.7
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	55 345.4	63 972.8	62 909.4
315 Dienstleistungen Dritter übriger Unterhalt	21 265.4	21 074.4	20 605.0
316 Mieten/Pachten/Benutzungskosten	30 561.9	28 751.7	28 769.3
317 Spesenentschädigungen	12 402.2	11 942.8	11 912.3
318 Dienstleistungen/Honorare	232 688.7	208 380.5	224 590.3
319 Übriger Sachaufwand	14 596.1	16 651.9	17 510.3
32 Passivzinsen	24 277.3	23 792.3	22 038.7
320 Laufende Verpflichtungen	5 058.3	4 441.3	4 332.0
322 Mittel-/langfristige Schulden	19 025.0	19 191.2	17 627.1
323 Sonderrechnungen	189.0	154.8	73.6
329 Übrige Passivzinsen	5.0	5.0	6.0
33 Abschreibungen	119 858.7	133 818.6	136 022.4
330 Abschreibung Finanzvermögen	16 880.3	19 645.2	20 639.3
331 Ordentl.Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102 978.4	114 173.4	115 383.1
34 Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung	574 856.2	567 678.6	555 468.2
340 Einnahmenanteile	339 976.9	327 686.3	338 430.2
341 Beiträge Finanzausgleich	234 879.3	239 992.3	217 038.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	61 778.6	59 643.9	63 901.1
350 an Bund	7 975.0	8 761.8	9 194.4
351 an Kantone	3 204.7	3 293.8	3 021.8
352 an Gemeinden	50 598.9	47 588.3	51 684.9
36 Eigene Beiträge	1 657 763.5	1 775 176.0	1 868 296.4
360 an Bund	4 137.9	3 934.8	3 490.0
361 an Kantone	163 437.1	208 471.6	245 223.1
362 an Gemeinden	73 494.9	70 163.1	65 945.1
363 an eigene Anstalten	768 167.4	794 053.9	838 971.9
364 an gemischtwirtschaftliche Unternehmen	85 636.4	88 924.8	91 987.6
365 an private Institutionen	340 998.5	372 064.5	391 441.3
366 an private Haushalte	220 540.3	234 531.5	230 056.1
367 an Ausland	1 351.0	3 031.8	1 181.3

	Voranschlag 2011 1000 Fr.	Voranschlag 2012 1000 Fr.	Voranschlag 2013 1000 Fr.
37 Durchlaufende Beiträge	267 035.6	267 611.1	277 898.8
371 an Kantone	27 700.0	30 700.0	31 500.0
372 an Gemeinden	22 668.4	20 382.5	23 544.5
375 an private Institutionen	1 255.6	1 255.6	2 065.6
376 an private Haushalte	215 411.6	215 273.0	220 788.7
38 Einlagen in Spezial-/Vorfinanzierungen	22 553.2	17 035.6	14 697.8
380 Spezial-/Vorfinanzierungen	—	—	5 000.0
381 Spezialfinanzierungen	21 464.3	16 423.7	9 142.7
382 Vorfinanzierungen	1 088.9	611.9	555.1
39 Interne Verrechnungen	384 342.6	408 440.8	408 475.9
390 Interne Verrechnungen	384 342.6	408 440.8	408 475.9
40 Steuern	1 673 190.0	1 763 354.5	1 878 392.5
400 Einkommens-/Vermögenssteuern	1 014 857.0	1 152 862.0	1 240 650.0
401 Ertrags-/Kapitalsteuern	387 017.0	315 000.0	334 800.0
403 Vermögensgewinnsteuern	86 111.0	107 200.0	116 400.0
405 Erbschafts-/Schenkungssteuern	45 000.0	47 000.0	40 000.0
406 Besitz-/Aufwandsteuern	140 205.0	141 292.5	146 542.5
41 Regalien und Konzessionen	37 539.8	37 694.8	39 584.1
411 Regalien	2 917.8	2 872.8	2 909.1
413 Patente	22.0	22.0	—
415 Konzessionen	11 905.0	12 105.0	12 105.0
417 Lotterie/Zahlenlotto/Sport-Toto	22 695.0	22 695.0	24 570.0
42 Vermögenserträge	245 253.1	140 751.3	162 600.6
420 Banken	2 205.7	354.4	329.4
421 Guthaben	12 926.9	11 415.4	9 615.2
422 Anlagen Finanzvermögen	6 554.0	5 600.5	4 071.5
423 Liegenschaftenerträge Finanzvermögen	—	3 887.7	4 095.1
424 Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen	1 000.0	1 000.0	1 000.0
425 Darlehen Verwaltungsvermögen	373.5	393.5	1 551.9
426 Beteiligungen Verwaltungsvermögen	179 501.6	70 478.3	95 817.3
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen	42 657.4	47 621.5	46 110.0
429 Übrige Vermögenserträge	34.0	—	10.2
43 Entgelte	318 122.6	267 561.2	278 593.4
430 Ersatzabgaben	—	—	5 000.0
431 Gebühren für Amtshandlungen	74 765.2	76 854.0	77 778.3
432 Spital-/Heimtaxen/Kostgelder	81 159.7	29 167.7	30 225.3
433 Schulgelder	22 006.9	23 250.6	25 063.3
434 Benützungsgebühren/Dienstleistungen	41 350.4	39 263.5	41 345.1
435 Verkäufe	31 872.3	28 819.6	26 496.2
436 Rückerstattungen	33 431.6	35 369.9	36 316.5
437 Bussen	23 299.5	24 972.5	26 277.5
438 Eigenleistungen Investitionen	7 513.1	7 352.0	7 250.3
439 Übrige Entgelte	2 723.9	2 511.4	2 840.9
44 Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung	624 612.0	597 084.0	568 483.0
440 Anteile an Bundeseinnahmen	175 573.0	178 634.0	171 222.0
444 Beiträge Finanzausgleich	449 039.0	418 450.0	397 261.0

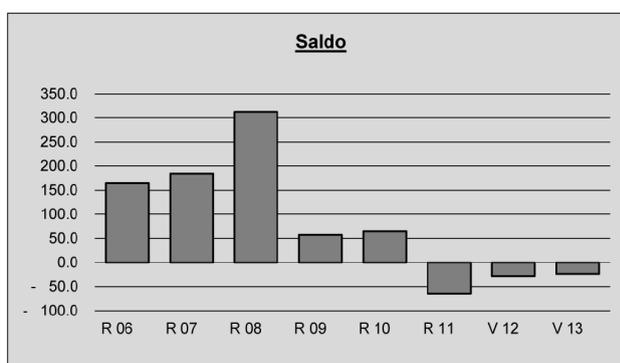
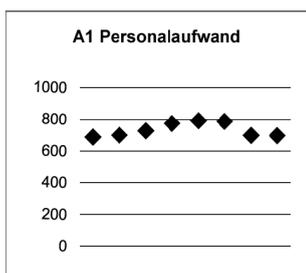
	Voranschlag 2011 1000 Fr.	Voranschlag 2012 1000 Fr.	Voranschlag 2013 1000 Fr.
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	143 700.8	143 271.1	128 471.3
450 Bund	86 460.7	86 846.1	72 575.6
451 Kantone	39 606.1	38 799.7	38 269.6
452 Gemeinden	17 634.0	17 625.3	17 626.1
46 Beiträge für eigene Rechnung	474 443.8	503 535.6	558 569.5
460 Bundesbeiträge	341 171.0	351 242.2	371 154.1
461 Kantonsbeiträge	44 450.9	45 556.8	46 495.2
462 Gemeindebeiträge	84 309.1	102 469.2	136 820.1
463 Beiträge eigener Anstalten	1 219.0	1 012.0	840.0
469 Übrige Beiträge	3 293.8	3 255.4	3 260.1
47 Durchlaufende Beiträge	267 035.6	267 611.1	277 898.8
470 durchlaufende Bundesbeiträge	258 926.2	258 940.1	269 260.1
471 durchlaufende Kantonsbeiträge	3 600.0	3 600.0	3 600.0
472 durchlaufende Gemeindebeiträge	4 509.4	5 071.0	5 038.7
48 Entnahmen aus Spezial-/Vorfinanzierungen ...	182 018.9	231 774.2	172 466.4
480 Sondervermögen	2.0	2.0	2.0
481 Spezialfinanzierungen	1 167.8	2 838.2	1 702.0
482 Vorfinanzierungen	180 849.1	228 934.0	170 762.4
49 Interne Verrechnungen	384 342.6	408 440.8	408 475.9
490 Interne Verrechnungen	384 342.6	408 440.8	408 475.9
50 Sachgüter	213 230.0	178 098.3	153 880.0
501 Tiefbauten	48 760.0	58 580.0	61 620.0
503 Hochbauten	147 950.0	96 300.0	77 600.0
506 Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	16 520.0	23 218.3	14 660.0
52 Darlehen und Beteiligungen	19 850.0	5 840.0	93 852.0
521 an Kantone	—	—	73 618.0
524 an gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5 200.0	4 000.0	2 800.0
525 an private Institutionen	13 000.0	—	15 664.0
526 an private Haushalte	1 650.0	1 840.0	1 770.0
56 Eigene Beiträge	55 984.5	58 864.6	29 957.8
561 an Kantone	13 500.0	10 111.5	2 833.5
562 an Gemeinden	20 000.0	7 000.0	—
564 an gemischtwirtschaftliche Unternehmen	21 284.5	24 953.1	26 124.3
565 an private Institutionen	1 200.0	16 800.0	1 000.0
60 Abgang Sachgüter	—	200.0	73 618.0
601 Tiefbauten	—	200.0	—
603 Hochbauten	—	—	73 618.0
62 Rückzahlung von Darlehen/Beteiligungen	1 700.0	1 805.8	4 293.8
621 Kantone	—	—	2 420.6
624 Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	400.0	400.0	400.0
625 Private Institutionen	—	275.8	480.2
626 Private Haushalte	1 300.0	1 130.0	993.0
63 Rückerstattungen für Sachgüter	697.9	1 678.0	2 037.0
631 Tiefbauten	697.9	1 678.0	2 037.0
66 Beiträge für eigene Rechnung	35 517.1	44 905.8	25 205.5
660 Bundesbeiträge	17 600.0	22 450.0	12 200.0
661 Kantonsbeiträge	5 000.0	4 324.8	1 000.0
662 Gemeindebeiträge	8 905.0	15 053.0	10 222.5
669 Übrige Beiträge	4 012.1	3 078.0	1 783.0

Tabelle 5.1: Längerfristige statistische Übersicht

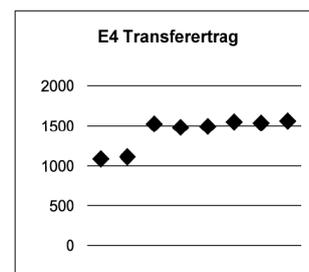
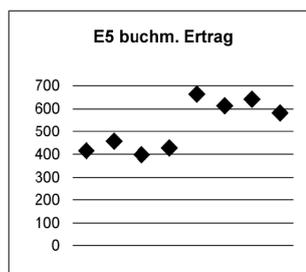
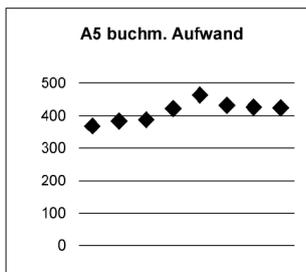
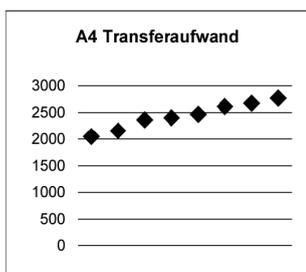
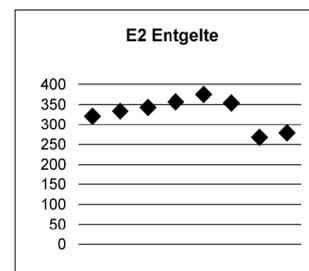
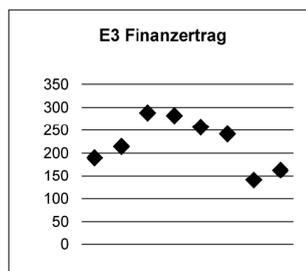
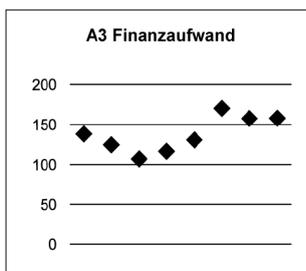
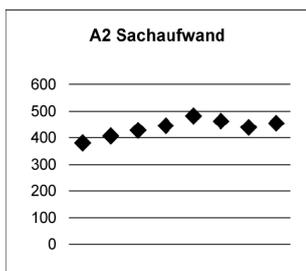
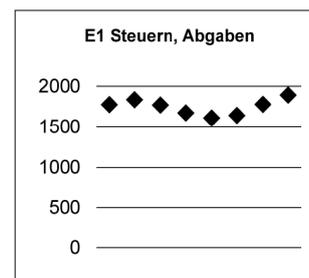
Total Kanton St.Gallen

	R 06	R 07	R 08	R 09	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	3 618.8	3 767.0	4 008.7	4 158.1	4 330.6	4 461.8	4 389.5	4 497.4
A1 Personalaufwand	687.6	699.7	726.3	773.4	790.4	786.4	697.3	696.2
A2 Sachaufwand	380.7	406.8	427.7	445.5	482.4	462.9	439.0	454.4
A3 Finanzaufwand	138.2	124.5	106.9	116.5	130.7	170.2	157.6	158.1
A4 Transferaufwand	2 044.4	2 152.7	2 360.2	2 401.4	2 464.6	2 611.0	2 670.1	2 765.6
A5 buchm. Aufwand	368.0	383.3	387.6	421.2	462.5	431.3	425.5	423.2
Ertrag	3 783.3	3 951.0	4 320.6	4 215.3	4 395.3	4 397.0	4 361.1	4 473.5
E1 Steuern, Abgaben	1 774.2	1 836.1	1 768.4	1 672.1	1 611.0	1 640.2	1 778.4	1 893.4
E2 Entgelte	321.3	333.9	343.0	356.5	375.1	353.9	267.6	278.6
E3 Finanzertrag	189.9	214.6	288.2	282.0	256.6	241.4	140.8	162.6
E4 Transferertrag	1 083.5	1 109.9	1 523.1	1 478.1	1 490.3	1 548.8	1 534.2	1 558.0
E5 buchm. Ertrag	414.4	456.4	397.9	426.7	662.3	612.6	640.2	580.9
Saldo	164.5	184.0	311.9	57.2	64.7	- 64.8	- 28.4	- 23.8

Aufwand



Ertrag



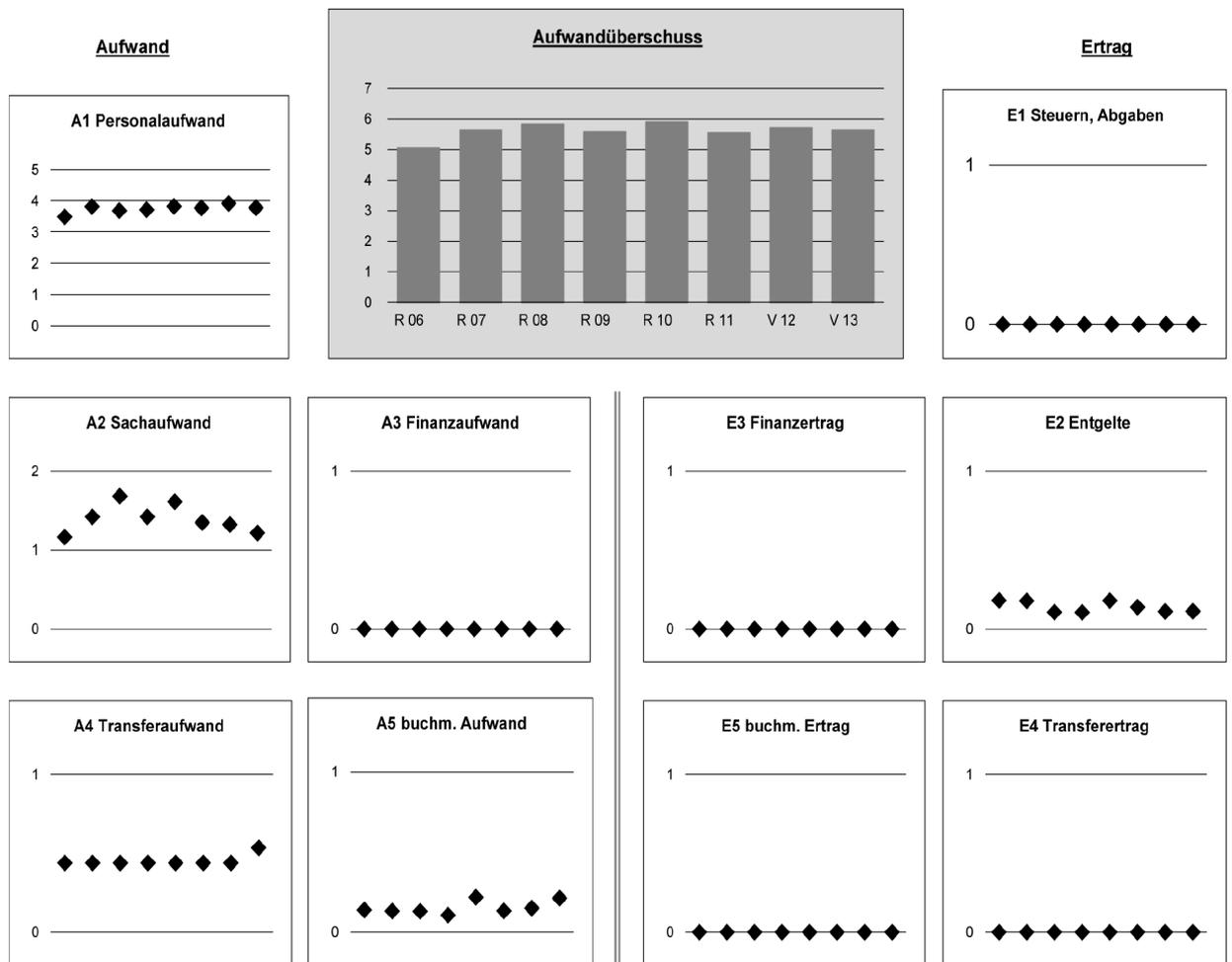
Die Aufwand- bzw. Ertragsgruppen umfassen die nachfolgenden Kostenartengruppen gemäss st.gallischem Kontoplan:

Gruppierung Aufwand	
A1 Personalaufwand	30
A2 Sachaufwand	31
A3 Finanzaufwand	32–33
A4 Transferaufwand	34–37
A5 buchmässiger Aufwand	38–39

Gruppierung Ertrag	
E1 Steuern, Abgaben	40–41
E2 Entgelte	43
E3 Finanzertrag	42
E4 Transferertrag	44–47
E5 buchmässiger Ertrag	48–49

Tabelle 5.2: Längerfristige statistische Übersicht

Räte	R 06	R 07	R 08	R 09 in Mio. Franken	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	5.2	5.8	5.9	5.7	6.1	5.7	5.8	5.7
A1 Personalaufwand	3.5	3.8	3.7	3.7	3.8	3.8	3.9	3.8
A2 Sachaufwand	1.2	1.4	1.7	1.4	1.6	1.3	1.3	1.2
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5
A5 buchm. Aufwand	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1	0.2	0.2
Ertrag	0.2	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	0.2	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	5.0	5.6	5.8	5.6	5.9	5.5	5.7	5.6

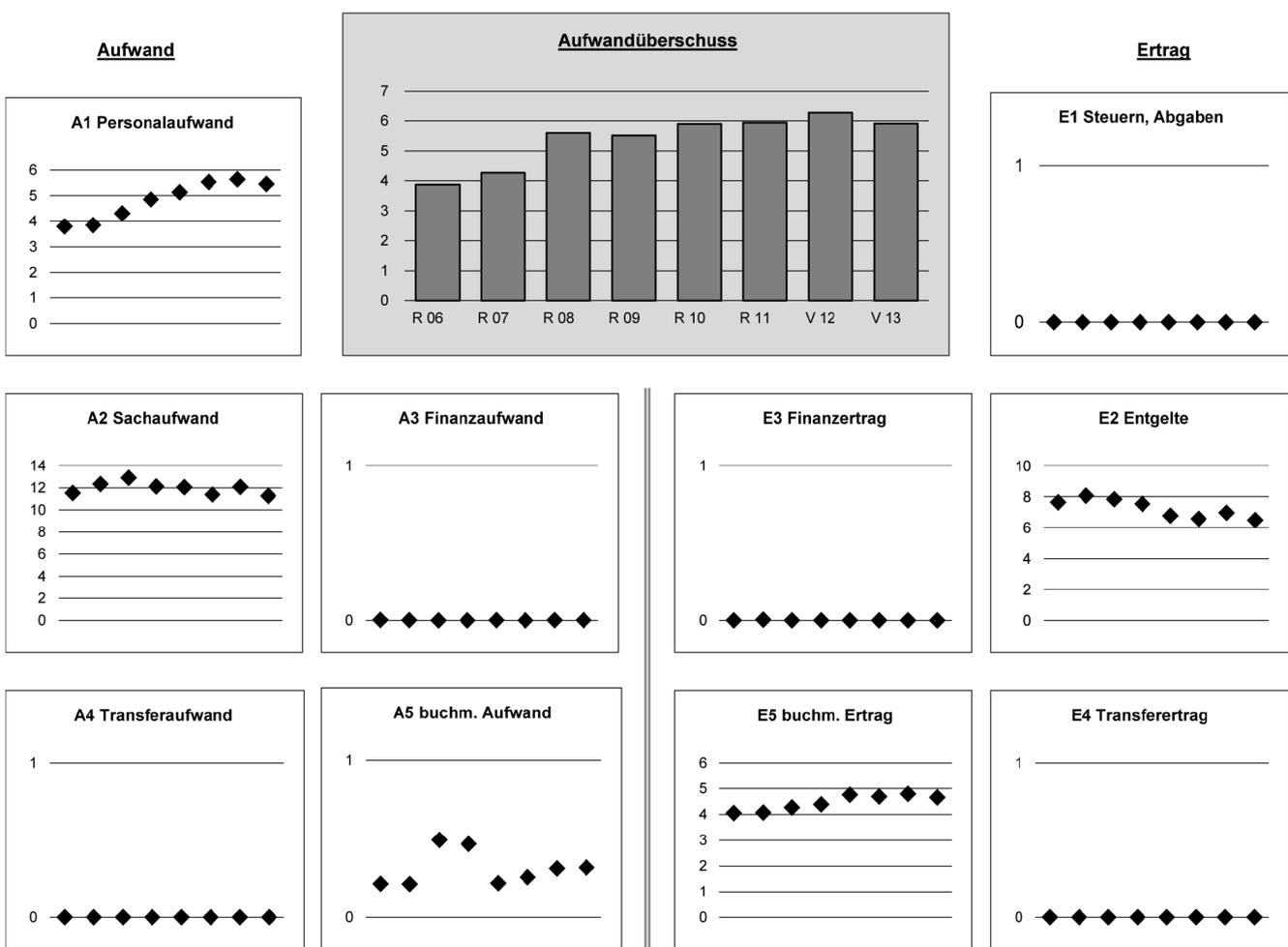


Kommentare

-

Tabelle 5.3: Längerfristige statistische Übersicht

Staatskanzlei	R 06	R 07	R 08	R 09 in Mio. Franken	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	15.5	16.4	17.7	17.4	17.4	17.2	18.0	17.1
A1 Personalaufwand	3.8	3.8	4.3	4.9	5.1	5.5	5.6	5.5
A2 Sachaufwand	11.5	12.3	12.9	12.1	12.1	11.4	12.1	11.3
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A5 buchm. Aufwand	0.2	0.2	0.5	0.5	0.2	0.3	0.3	0.3
Ertrag	11.7	12.1	12.1	11.9	11.5	11.3	11.8	11.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	7.6	8.1	7.8	7.5	6.8	6.6	7.0	6.5
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	4.0	4.1	4.3	4.4	4.8	4.7	4.8	4.7
Aufwandüberschuss	3.9	4.3	5.6	5.5	5.9	5.9	6.3	5.9

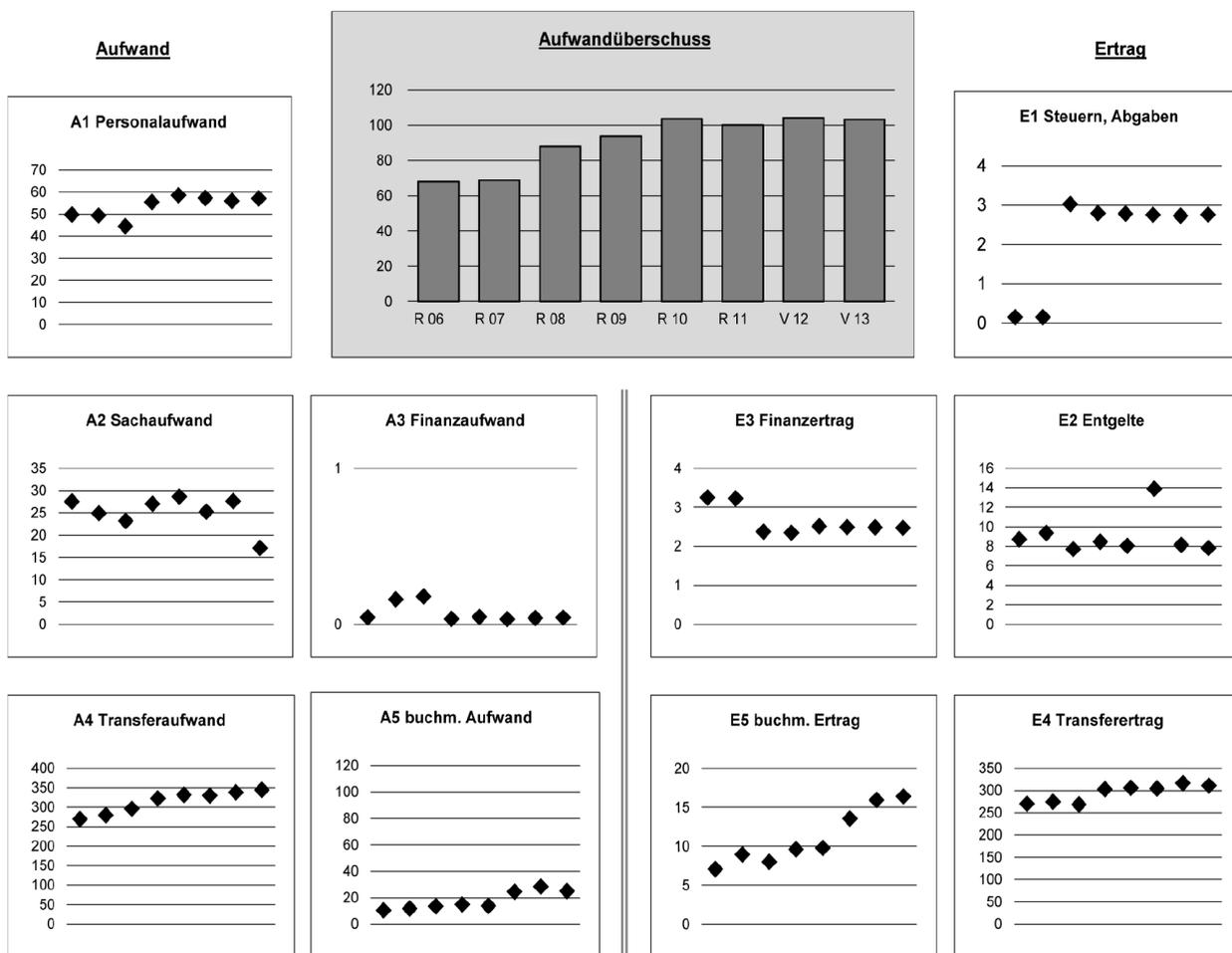


Kommentare

- 2008 Personeller Ausbau Legistik und Kommunikation (A1).
- 2009 Personeller Ausbau Parlamentsdienste, Datenschutz und politische Planung und Steuerung (A1).
- 2010 Interne Verrechnung für Bauten und Renovationen (A5).
- 2011 Stellenumlagerung vom BD zur SK für Telefonie und für den Aufgabenbereich nachhaltige Entwicklung bei der Dienststelle PPC (A1). Ertragsminderung aus den Kopiervolumen, da auflagenstarke Kopierer durch MUFU-Geräte ersetzt wurden (E2).
- 2012 Stellenumlagerung vom PA zur SK für Praktikantin bei PPC (A1). Ertragsminderung in der Druckerei und der Kopiergeräte, da die Farbdruckaufträge durch die Kunden mit den MUFU-Geräten erledigt werden (E2). Interne Verrechnungen Frankaturen (E5).
- 2013 Auswirkungen Sparpaket II; Stellenreduktion bei PPC und KAB (A1). Keine Drucksachen für Kantonsrats- und Regierungsratswahlen (A2). Ertragsminderung Büromaterial (E2).

Tabelle 5.4: Längerfristige statistische Übersicht

Volkswirtschafts- departement	R 06	R 07	R 08	R 09	R 10	R 11	V 12	V 13
	in Mio. Franken							
Aufwand	357.0	364.9	377.2	419.4	432.3	436.7	449.9	443.3
A1 Personalaufwand	49.7	49.3	44.5	55.5	58.6	57.3	56.0	57.1
A2 Sachaufwand	27.5	24.9	23.2	27.0	28.6	25.3	27.7	17.1
A3 Finanzaufwand	0.0	0.2	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	269.4	278.9	296.0	322.2	331.3	329.7	337.9	344.2
A5 buchm. Aufwand	10.3	11.6	13.4	14.7	13.8	24.4	28.3	24.9
Ertrag	289.0	296.1	289.4	325.7	328.6	336.5	345.7	340.0
E1 Steuern, Abgaben	0.1	0.2	3.0	2.8	2.8	2.7	2.7	2.8
E2 Entgelte	8.7	9.4	7.7	8.5	8.0	13.9	8.1	7.8
E3 Finanzertrag	3.3	3.2	2.4	2.3	2.5	2.5	2.5	2.5
E4 Transferertrag	269.8	274.4	268.3	302.5	305.5	303.9	316.4	310.5
E5 buchm. Ertrag	7.1	8.9	8.0	9.6	9.8	13.5	15.9	16.4
Aufwandüberschuss	68.0	68.8	87.8	93.7	103.7	100.2	104.2	103.4

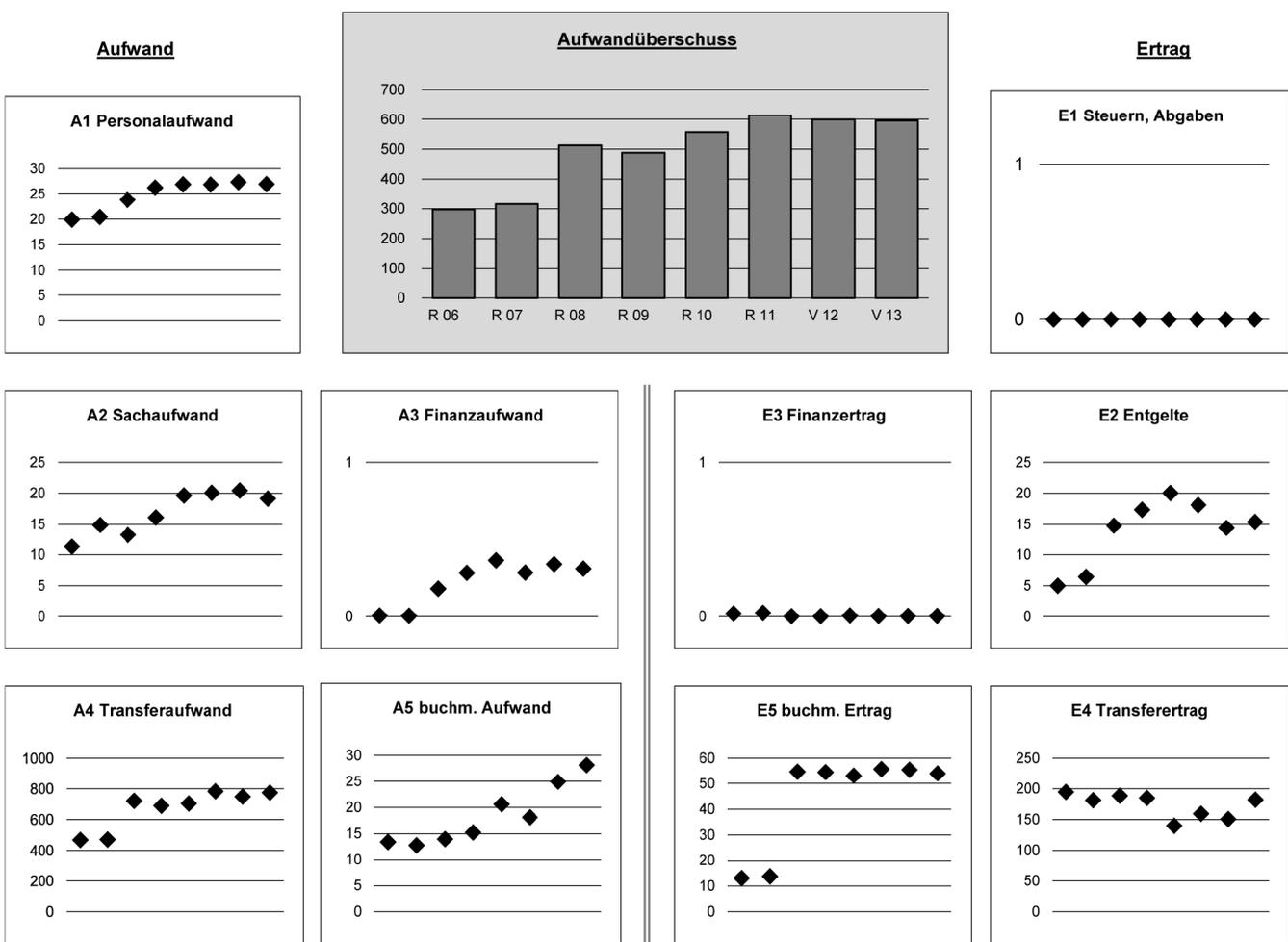


Kommentare

- 2007/08 Departementsreform: Veterinäramt zu GD, neu gebildetes Amt für Natur, Jagd und Fischerei zu VD. Dadurch grössere Verschiebungen in einzelnen Kontengruppen. Namentlich fallen die Erträge aus Jagdpachtzinsen sowie Fischereipachtzinsen und -patenten neu im VD an (E1) und die in der Tierseuchkasse vereinnahmten Gebühren entfallen (E2).
- 2012/13 Reduktion bzw. Anstieg des Personalaufwands im Amt für (Wirtschaft und) Arbeit aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (A1; vom Bund refinanziert).
- 2012 Zunahme Transferaufwand infolge Ausbaustrategie im öffentlichen Verkehr und beim Naturgefahrenmanagement des Kantonsforstamts (Schutzwald; A4). Starker Anstieg des buchmässigen Aufwands (A5) einerseits durch die erstmalige Abschreibung auf den Investitionen in die S-Bahn St.Gallen (5.0 Mio. Fr.) und Zürich, 4. Teilergänzung (0.6 Mio. Fr.). Die Umstellung bei der Auszahlung der Entschädigungen aus dem Gesetz für die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) führt andererseits zu einem markanten Anstieg des Verrechnungsaufwands des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei um 3.6 Mio. Fr., was beim Landwirtschaftsamt eine entsprechende Zunahme des buchmässigen Ertrags bewirkt (E5). Der Transferertrag erhöht sich im Amt für öffentlichen Verkehr durch Anhebung des Gemeindebeitragsatzes von 35 % auf 50 % um rund 12 Mio. Fr. (E4).
- 2013 Rückgang des Sachaufwands infolge struktureller Änderung der Rechnungslegung: Verschiebung der Einsatzprogramme aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit in die Rechnung der Kantonalen Arbeitslosenkasse St. Gallen (-13.4 Mio. ausserhalb der Staatsrechnung). Anstieg der (bevorschussten) Projektierungskosten im Amt für öffentlichen Verkehr um 2.5 Mio. Der ansteigende Transferaufwand lässt sich mit den höheren Staatsbeiträgen für die Transportunternehmen (+2.0 Mio.) im Amt für öffentlichen Verkehr und den wachsenden Direktzahlungen im Landwirtschaftsamt (+5.5 Mio., Refinanzierung durch den Bund, vergleiche E4 Transferertrag) begründen. Sinkender buchmässiger Aufwand aufgrund von tieferen Abschreibungen auf den Investitionen im Amt für öffentlichen Verkehr (-2.4 Mio.). Der Rückgang des Transferertrages lässt sich mit dem abnehmenden Sachaufwand (vergleiche A2) erklären, welcher zu tieferen Rückerstattungen des Bundes im Amt für Wirtschaft und Arbeit führt.

Tabelle 5.5: Längerfristige statistische Übersicht

Departement des Innern	R 06	R 07	R 08	R 09 in Mio. Franken	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	509.9	517.1	770.3	744.7	769.8	846.2	819.3	846.3
A1 Personalaufwand	19.9	20.4	23.8	26.2	26.9	26.9	27.3	27.0
A2 Sachaufwand	11.3	14.9	13.2	16.1	19.6	20.0	20.4	19.1
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.2	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3
A4 Transferaufwand	465.4	469.1	719.1	687.0	702.3	780.9	746.3	771.8
A5 buchm. Aufwand	13.4	12.7	13.9	15.2	20.6	18.1	24.9	28.1
Ertrag	212.3	200.8	257.3	256.4	212.5	232.8	219.9	250.9
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	5.0	6.4	14.7	17.3	20.0	18.1	14.4	15.3
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	194.3	180.7	188.0	184.6	139.4	159.0	150.1	181.6
E5 buchm. Ertrag	13.0	13.6	54.6	54.5	53.0	55.7	55.4	54.0
Aufwandüberschuss	297.6	316.3	512.9	488.4	557.3	613.4	599.4	595.5

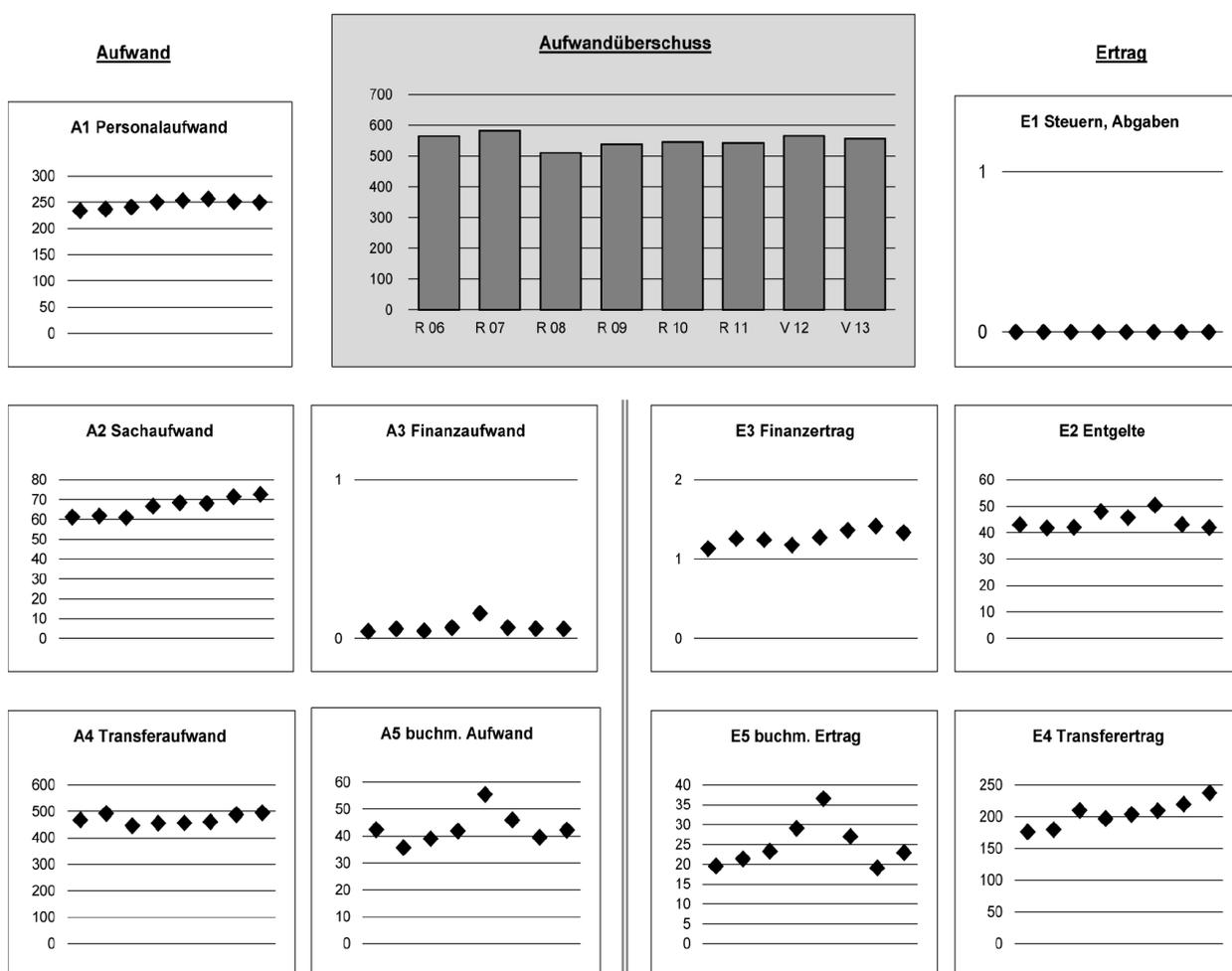


Kommentare

- 2007 Kredit für Einführung eines elektronischen Abstimmungsprogramms (A2).
- 2008 Neue Leistungsvereinbarung mit dem Bund im Bereich Logistische Dienste der Armee (E2). Auswirkungen der Departementsreform (Verschiebung von Ämtern) und Stellenbegehren (9) für neue Aufgaben (A1, A4). Reduktion der Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen (E4). Neuordnung Finanzausgleich mit teilweiser Deckung aus zweckgebundenen Mitteln (A4, E5).
- 2009 Informatikkredite für die Anschaffung von elektronischen Fachzeitschriften (A2, E2). Wechsel vom Abrechnungsmodus bei den Betriebsbeiträgen an Behinderteneinrichtungen vom Standort- zum Wohnsitzprinzip (E4). Weiterverrechnung der Integrationspauschale des Bundes an das Sicherheits- und Justizdepartement (A5).
- 2010 Höhere Durchführungskosten für Ergänzungsleistungen (A2). Änderung der Asylverordnung mit Einführung der Global- und Integrationspauschale (A4). Gesetz über die Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen (A4). Umbau der Lokremise (A5). Wegfall der Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen durch Praxisänderung (E4).
- 2011 Durchführungskosten für die Pflegefinanzierung; Informatik-Projekt für das elektronische Handelsregister (A2). Pflegefinanzierung (A4, E4).
- 2012 Zunahme der Anzahl Flüchtlinge; höhere Leistungen im Finanzausgleich und höhere Aufwendungen für Beiträge an Behinderteneinrichtungen (A4).
- 2013 Einführung des Ostschweizer Finanzierungsmodells bei den Behinderteneinrichtungen; Änderungen im Finanzausgleich; Zunahme der Anzahl Bezüger in den Bereichen Ergänzungsleistung und Pflegefinanzierung (A4). Bauten und Renovationen in Zusammenhang mit dem Provisorium der Kantonsbibliothek in der Hauptpost (A5).

Tabelle 5.6: Längerfristige statistische Übersicht

Bildungsdepartement	R 06	R 07	R 08	R 09	R 10	R 11	V 12	V 13
	in Mio. Franken							
Aufwand	804.3	826.4	786.4	813.5	833.3	830.3	849.7	859.3
A1 Personalaufwand	233.8	237.0	240.8	250.5	253.5	256.5	251.2	249.9
A2 Sachaufwand	61.2	61.8	60.9	66.6	68.4	68.1	71.5	72.6
A3 Finanzaufwand	0.0	0.1	0.0	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1
A4 Transferaufwand	467.0	492.0	445.7	454.6	455.9	459.8	487.5	494.6
A5 buchm. Aufwand	42.3	35.6	38.9	41.8	55.4	45.9	39.4	42.1
Ertrag	239.3	243.8	276.1	274.9	287.0	288.0	282.9	303.5
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	43.0	41.8	42.0	48.0	45.7	50.3	43.1	42.0
E3 Finanzertrag	1.1	1.3	1.2	1.2	1.3	1.4	1.4	1.3
E4 Transferertrag	175.7	179.5	209.6	196.7	203.5	209.3	219.4	237.3
E5 buchm. Ertrag	19.5	21.3	23.2	29.1	36.6	27.0	19.1	22.9
Aufwandüberschuss	565.0	582.6	510.3	538.6	546.3	542.3	566.8	555.8

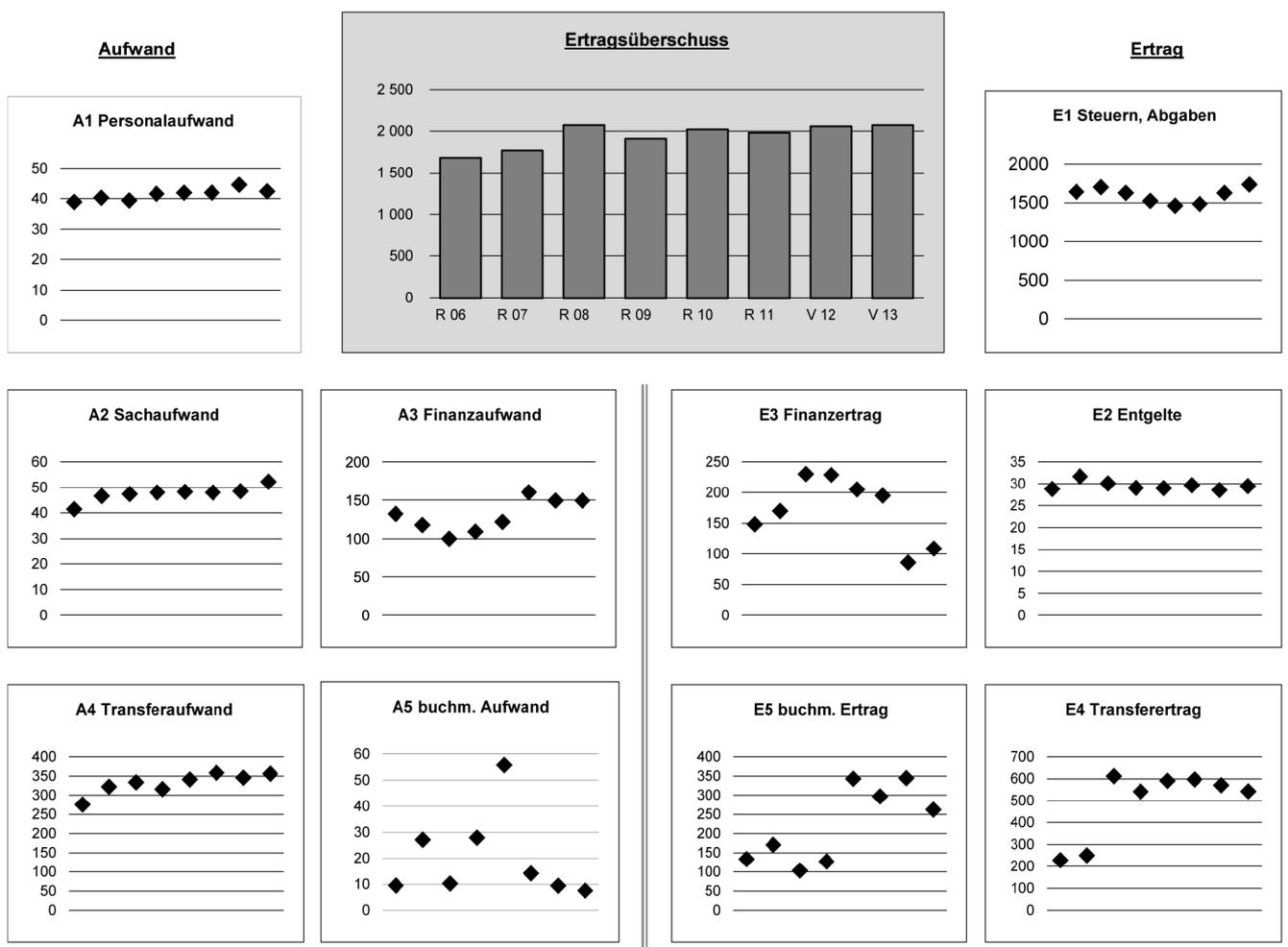


Kommentare

- 2006 Sonderschulen: Mehr Schüler, Kürzung der Bundesbeiträge und Eröffnung neuer Abteilungen (A4). Erhöhung Tarife Interkantonale Universitätsvereinbarung und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (A4).
- 2007 St.Gallische Sonderschulen: Wechsel von der Nachfinanzierung zur periodengerechten Finanzierung (A4). Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen St.Gallen und Rorschach per 1.9.2007 (A4).
- 2008 Finanzausgleich neu im Departement des Inneren. Auswirkungen der NFA und der neuen Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (A4).
- 2009 NFA: Ausfall von IV-Beiträgen und Mehrkosten für die neu zu übernehmenden Aufgaben im Bereich der Sonderpädagogik und der Sonderschulung (A4). Hochschulen: Aufbau von neuen strategischen Erfolgspositionen in den Jahren 2009 und 2010 an der Uni; Ausstieg des Kantons ZH aus dem Konkordat der Hochschule für Technik Rapperswil; Anpassung der Studiengänge und mehr Studierende (A4).
- 2010 Berufsschulen: 51 Mehrklassen in der Grundbildung gegenüber Schuljahr 2007/2008 (A1). 20 zusätzliche Klassen, da das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe im Aufbau ist (A1).
- 2011 Hochschulen: Mehr Studierende an der Universität St.Gallen (A4, E4) und mehr St.Gallische Studierende an ausserkantonalen Universitäten (A4). Berufsbildung: Der Bund erhöht die Leistungen an die Berufsbildungskosten der Kantone (E4).
- 2012 Mehr Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen (A4, E4). Kantonsschule Burggraben: Interne Verrechnung für die Renovation Kantiheim und das zusätzliche Unterrichtszimmer Chemie infolge des Konzepts zur Stärkung der Naturwissenschaften (A5).
- 2013 Rückgang der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler aufgrund des demographischen Wandels (A4). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe (A4, E4). Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung von Fr. 24'500.– auf Fr. 36'000.– je Schüler (E4). Erhöhung der Bundesleistungen an die Berufsbildungskosten der Kantone (E4).

Tabelle 5.7: Längerfristige statistische Übersicht

Finanzdepartement	R 06	R 07	R 08	R 09	R 10	R 11	V 12	V 13
	in Mio. Franken							
Aufwand	496.8	553.3	530.0	541.9	608.4	622.3	597.2	607.1
A1 Personalaufwand	38.9	40.3	39.4	41.6	42.0	42.0	44.6	42.4
A2 Sachaufwand	41.4	46.6	47.4	48.0	48.2	48.0	48.5	52.2
A3 Finanzaufwand	132.0	117.8	99.8	109.1	121.8	160.2	149.4	149.4
A4 Transferaufwand	275.1	321.6	333.2	315.4	340.6	358.0	345.3	355.7
A5 buchm. Aufwand	9.4	27.0	10.2	27.8	55.8	14.1	9.3	7.4
Ertrag	2 178.9	2 322.3	2 601.2	2 450.4	2 627.0	2 601.8	2 654.1	2 677.2
E1 Steuern, Abgaben	1 642.2	1 701.1	1 626.8	1 524.9	1 461.0	1 484.5	1 626.2	1 735.9
E2 Entgelte	28.8	31.7	30.1	29.0	29.0	29.7	28.6	29.5
E3 Finanzertrag	148.1	169.8	230.2	228.9	205.1	194.9	85.4	108.6
E4 Transferertrag	227.0	249.4	611.1	540.9	589.7	596.3	569.7	541.5
E5 buchm. Ertrag	132.9	170.3	103.0	126.7	342.2	296.4	344.1	261.8
Ertragsüberschuss	1 682.2	1 769.1	2 071.2	1 908.5	2 018.7	1 979.6	2 056.9	2 070.1

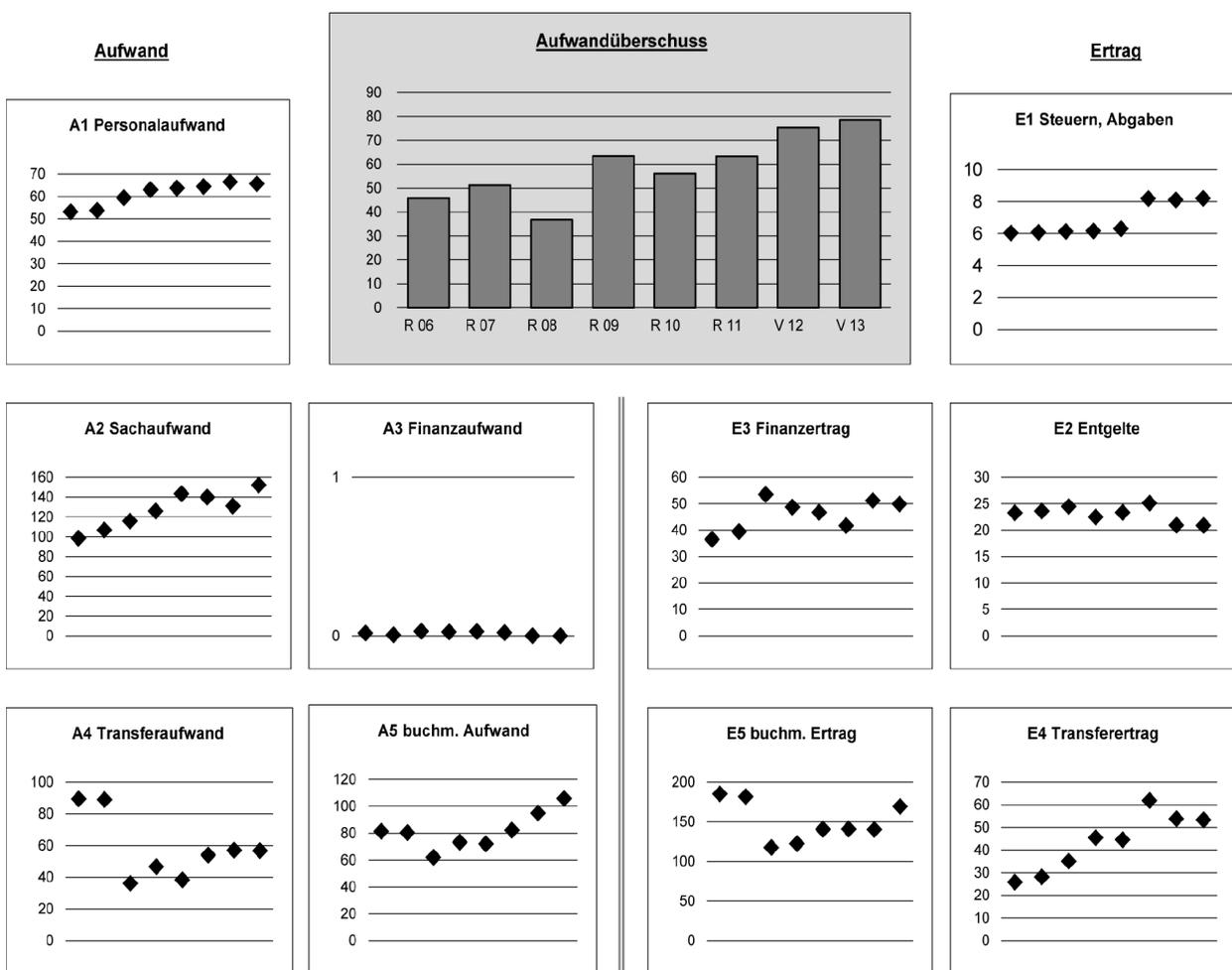


Kommentare

- 2007 II. Nachtrag zum Steuergesetz (A4, E1).
- 2008 Reduktion Staatssteuerfuss (E1). Umsetzung NFA: zweckfreie Finanzausgleichszahlungen (E4).
- 2009 Höherer Ressourcenausgleichsbeitrag und Wegfall Finanzausgleichsanteil direkte Bundessteuer (E4). Reduktion Staatssteuerfuss und Wirkungen III. Nachtrag zum Steuergesetz (E1).
- 2010 Rückgang Steuererträge aufgrund Wirtschaftslage und Nachträge zum Steuergesetz (E1, A4).
- 2011 Abschluss eines grossen Schadenfalls im Risk-Management (A2).
- 2012 Erhöhung Staatssteuerfuss (E1). Ausfall Ertragsanteil SNB, tiefes Zinsniveau (E3). Rückgang Bundesfinanzausgleich (E4). Höherer Eigenkapitalbezug (E5). Anstieg Abschreibungen mit Weiterverrechnung (A3, E5).
- 2013 Erhöhung Staatssteuerfuss (E1). Wiedereingang Ertragsanteil SNB in reduziertem Ausmass (E3). Weiterer Rückgang Bundesfinanzausgleich (E4).
- A1 Korrekturposten für Besoldungsmassnahmen (nur Budget).
- A2 Schwankende zentral finanzierte Informatikvorhaben.
- A4 Anteile Gemeinden und Dritter an Steuererträgen.
- E2 Schwankende Provision Vermögensverwaltung (Erfolgsanteil).
- E3/A5 Schwankender Bewertungserfolg KB-Aktien inkl. Einlage in Rückstellung (nur Rechnung).
- E4 Schwankender Ertrag Verrechnungssteueranteil.
- E5 Eigenkapitalbezug (2009 – 2013). Entnahme aus Rückstellung Kantonbank (2007).

Tabelle 5.8: Längerfristige statistische Übersicht

Baudepartement	R 06	R 07	R 08	R 09	R 10	R 11	V 12	V 13
				in Mio. Franken				
Aufwand	322.3	329.8	273.3	308.6	317.3	340.6	349.1	380.1
A1 Personalaufwand	53.1	53.8	59.4	62.9	63.7	64.4	66.5	65.6
A2 Sachaufwand	98.5	106.8	115.8	126.0	143.5	140.0	130.9	152.1
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	89.3	89.0	36.1	46.5	38.2	54.0	57.0	56.6
A5 buchm. Aufwand	81.3	80.3	61.9	73.1	71.9	82.2	94.8	105.7
Ertrag	276.5	278.6	236.5	245.1	261.1	277.4	273.9	301.4
E1 Steuern, Abgaben	6.0	6.1	6.1	6.2	6.3	8.2	8.1	8.2
E2 Entgelte	23.2	23.6	24.5	22.5	23.3	25.1	20.9	20.9
E3 Finanzertrag	36.5	39.4	53.5	48.7	46.6	41.7	51.1	49.8
E4 Transferertrag	25.8	28.1	35.0	45.4	44.5	61.8	53.7	53.2
E5 buchm. Ertrag	184.9	181.5	117.3	122.4	140.3	140.6	140.0	169.3
Aufwandüberschuss	45.8	51.2	36.8	63.5	56.2	63.3	75.3	78.6

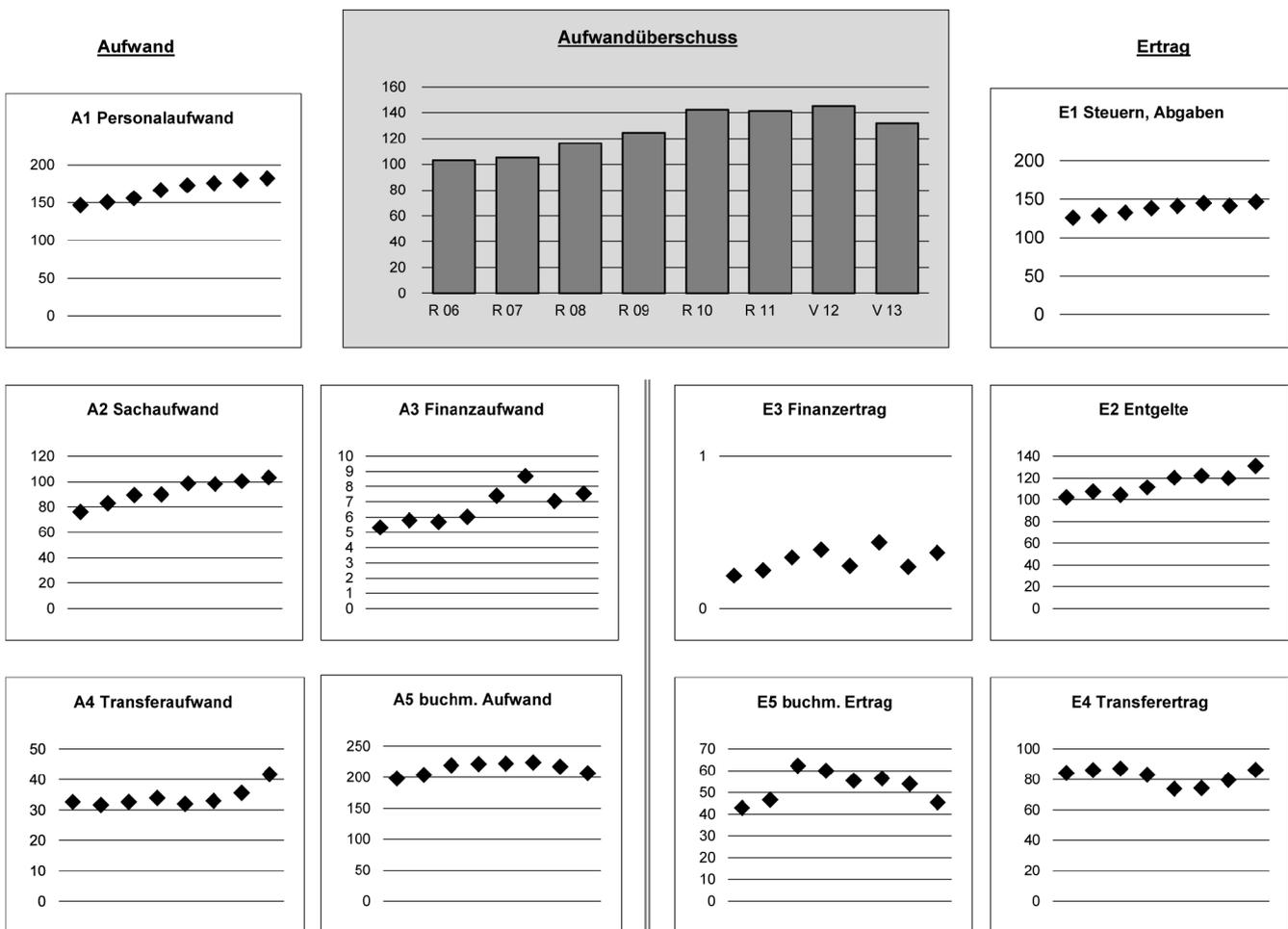


Kommentare

- 2007 Höhere Projektierungskosten im Hochbau aufgrund geplanter Investitionen. Höhere Mieten infolge Übernahme der Mietverträge von anderen Departementen sowie neuer Mieten (Lokremise, KAPO, RDZ). Höhere Aufwendungen für den Winterdienst (A2).
- 2008 Übernahme Nationalstrassenunterhalt Gebietseinheit VI (A1, A2, A5, E4, E5). Departementsreform: Vermessungsamt ins BD, Natur-/Landschaftsschutz ins VD (A1, A2, A4, E4). Auswirkungen NFA und Neuordnung kant. Finanzausgleich, v.a. Sonderlastenausgleich Weite wird durch das Amt für Gemeinden ausbezahlt (A4, A5, E5). Höhere Nutzungsentschädigungen Spitäler, Uni und PHSG (E3).
- 2009 Höhere Unterhaltsleistungen an Nationalstrassen im Auftrag des Bundes; erweitertes Kantonsstrassennetz; Informatikprojekt «Dokumentenmanagementsystem» (A2). Geringere Abschreibung Kantonsstrassen (A5).
- 2010 Zusätzliche Stellen im Hochbauamt für Projektierungen, im Nationalstrassenunterhalt für die Abwicklung von vom Bund vollständig refinanzierten Projekte sowie im Amt für Umwelt und Energie für Energieberatung und -gesuchsbearbeitung (A1, E4). Bedeutend höhere Projektierungskosten zur Umsetzung des Investitionsprogramms im Hochbau (A2, E5).
- 2011 Höhere Beiträge: Vermessung aufgrund Leistungsauftrag Bund, Energieförderprogramm SG, Gebäudeprogramm des Bundes (A4, E4); Höhere Abschreibungen Kantonsstrassen und Sonderkredit Linth (A5); Höhere Wasserzinsen aufgrund Bundesrecht (E1).
- 2012 Geplante Auslagerung der Energieagentur auf 1.10.2012 (A1, A4); weniger Projektierungen im Hochbau aufgrund Verschreibungen im Investitionsprogramm (A2); Erhöhung des Sonderkredits Energie 2008-12 (A4, E4); Erhöhung der Beiträge aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes (A4, E4); Nutzungsentschädigungen und Abschreibungen auf Psychiatriebauten (A5, E3).
- 2013 Reduktion des Personalaufwands durch Ausschöpfen von Mutationsgewinnen (A1); Anstieg der saldoneutralen Projektierungskosten aufgrund zukünftiger Investitionsvolumina gemäss Investitionsprogramm (A2, E5); höhere Abschreibungen für Kantonsstrassen und Investitionsbeiträge [Forschungszentrum Hochschule für Technik Rapperswil] (A5).

Tabelle 5.9: Längerfristige statistische Übersicht

Sicherheits- und Justizdepartement	R 06	R 07	R 08	R 09 in Mio. Franken	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	458.4	474.4	502.5	517.3	532.7	539.3	539.8	541.2
A1 Personalaufwand	146.5	150.6	155.7	166.5	172.9	175.8	179.8	182.2
A2 Sachaufwand	76.1	82.9	89.2	89.7	98.5	98.0	100.2	103.2
A3 Finanzaufwand	5.3	5.8	5.7	6.0	7.4	8.7	7.1	7.5
A4 Transferaufwand	32.6	31.6	32.6	33.9	32.0	32.9	35.6	41.7
A5 buchm. Aufwand	197.9	203.4	219.3	221.2	222.0	223.8	217.2	206.5
Ertrag	355.2	369.1	386.1	392.8	390.6	398.0	394.9	409.4
E1 Steuern, Abgaben	125.9	128.8	132.3	138.1	140.9	144.7	141.3	146.5
E2 Entgelte	102.0	107.4	104.2	111.4	120.3	122.1	119.9	131.0
E3 Finanzertrag	0.2	0.3	0.3	0.4	0.3	0.4	0.3	0.4
E4 Transferertrag	84.2	86.0	87.0	83.0	73.8	74.3	79.6	86.1
E5 buchm. Ertrag	42.9	46.6	62.2	59.9	55.3	56.4	53.8	45.4
Aufwandüberschuss	103.2	105.2	116.4	124.5	142.2	141.3	145.0	131.8

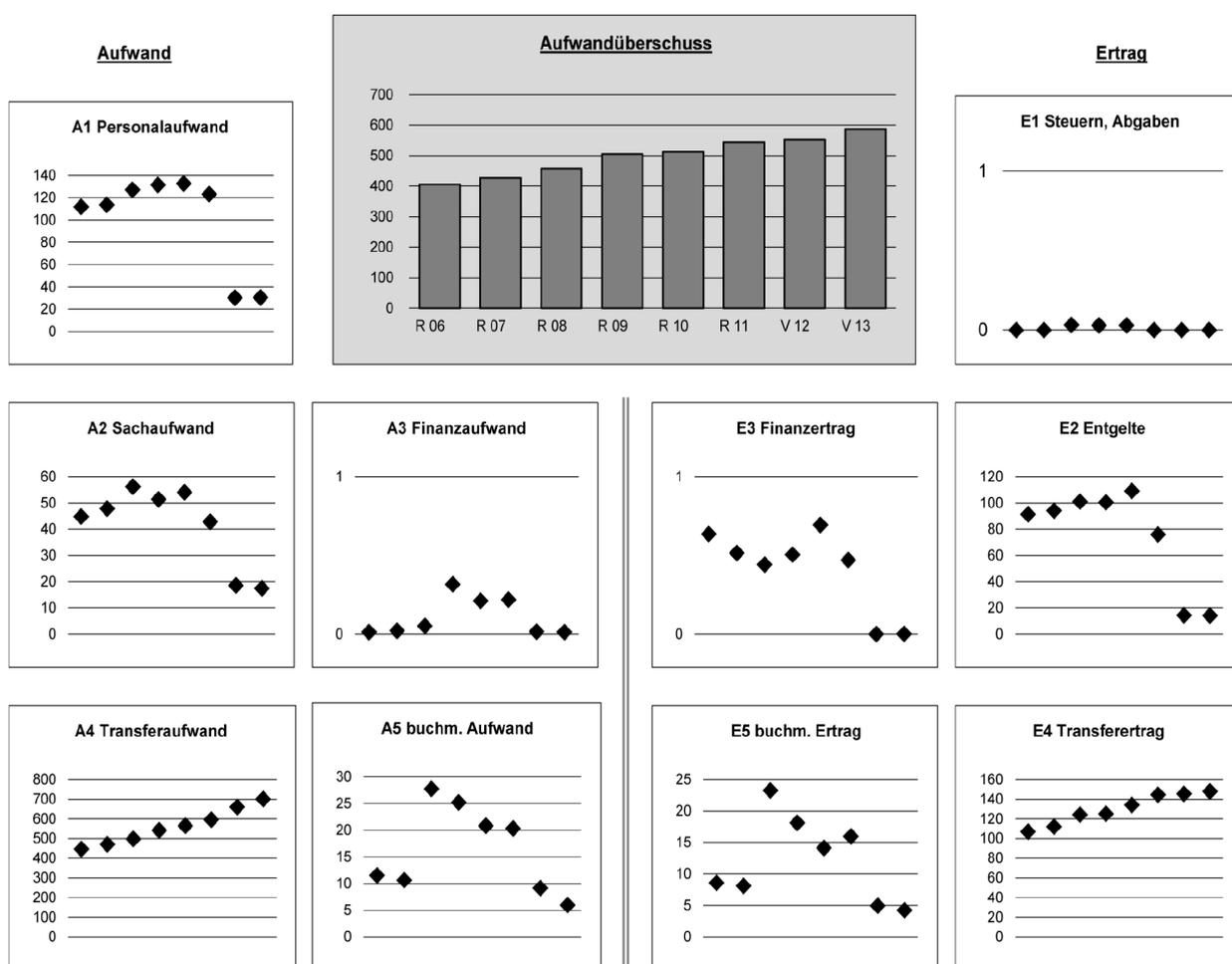


Kommentare

- 2007 Kantonspolizei: EDV-Aufwand für Migration Basisinfrastruktur sowie Umrüstung der Radargeräte auf Digitaltechnik. Strassenverkehrsamt: Renovation und Erweiterung der Prüfstelle Buriet, Thal. (A2).
- 2008 Neuordnung der Bundesentschädigungen in der Flüchtlingsbetreuung (A4, A5, E4, E5). Ausgleich Überschuss des Strassenfonds und geringere Aufwendungen für Nationalstrassen infolge der NFA (A5).
- 2009 Wegfall der vom Bund einmalig im Jahr 2008 bezahlten Übergangspauschalen im Asylwesen (E3). Bundesbeiträge an Jugendheim Platanenhof werden neu dem Departement des Innern ausbezahlt und intern weiterverrechnet (E4, E5). Neuverteilung der Anteile der Kantone am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil (E4).
- 2010 Einnahmen an Asylopauschalen führen zu höheren Entschädigungen an die Gemeinden. Zudem wurden neu höhere Anteile der Gemeinden an den Pauschalen vereinbart (A4).
- 2011 Der Minderertrag bei den biometrischen Reisepässen führt zu tieferen Bundesanteilen und der Wegfall der Übergangspauschalen im Asylbereich zu tieferen Entschädigungen an die Gemeinden (A4). Verzicht interner Verrechnung der Bundespauschalen innerhalb des Asylbereichs, Ausgleich des Überschusses des Strassenverkehrs sowie höhere Belastung des Strassenfonds durch die Kantonspolizei (E5).
- 2013 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten: Die Beiträge sind zweckgebunden und werden den Gemeinden wieder zur Verfügung gestellt (A4, E2, E4). Der Überschuss des Strassenverkehrsamts verbleibt neu im allgemeinen Haushalt (A5, E5).
- A3 Abbau der Pendenzen und Altlasten beim Inkasso der Staatsanwaltschaft (2007). Erhöhung des Abschreibungsaufwands infolge Zunahme der Anzahl Forderungen aus Strafverfahren und amtlicher Verteidigung der Staatsanwaltschaft (2011).

Tabelle 5.10: Längerfristige statistische Übersicht

Gesundheits- departement	R 06	R 07	R 08	R 09 in Mio. Franken	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	613.0	641.9	707.5	749.3	771.0	781.1	717.3	753.7
A1 Personalaufwand	111.7	113.6	126.9	131.4	132.6	123.2	30.2	30.5
A2 Sachaufwand	44.8	47.8	56.2	51.4	54.0	42.8	18.5	17.5
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.1	0.3	0.2	0.2	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	445.0	469.8	496.6	541.0	563.4	594.7	659.4	699.8
A5 buchm. Aufwand	11.5	10.6	27.7	25.2	20.8	20.3	9.1	5.9
Ertrag	207.3	214.4	248.7	244.0	257.7	236.6	164.5	166.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	91.3	94.0	101.0	100.4	109.0	75.9	14.3	14.2
E3 Finanzertrag	0.6	0.5	0.4	0.5	0.7	0.5	0.0	0.0
E4 Transferertrag	106.7	111.8	124.1	124.9	133.9	144.3	145.2	147.8
E5 buchm. Ertrag	8.6	8.1	23.2	18.1	14.1	15.9	4.9	4.2
Aufwandüberschuss	405.7	427.4	458.8	505.3	513.3	544.5	552.9	587.5

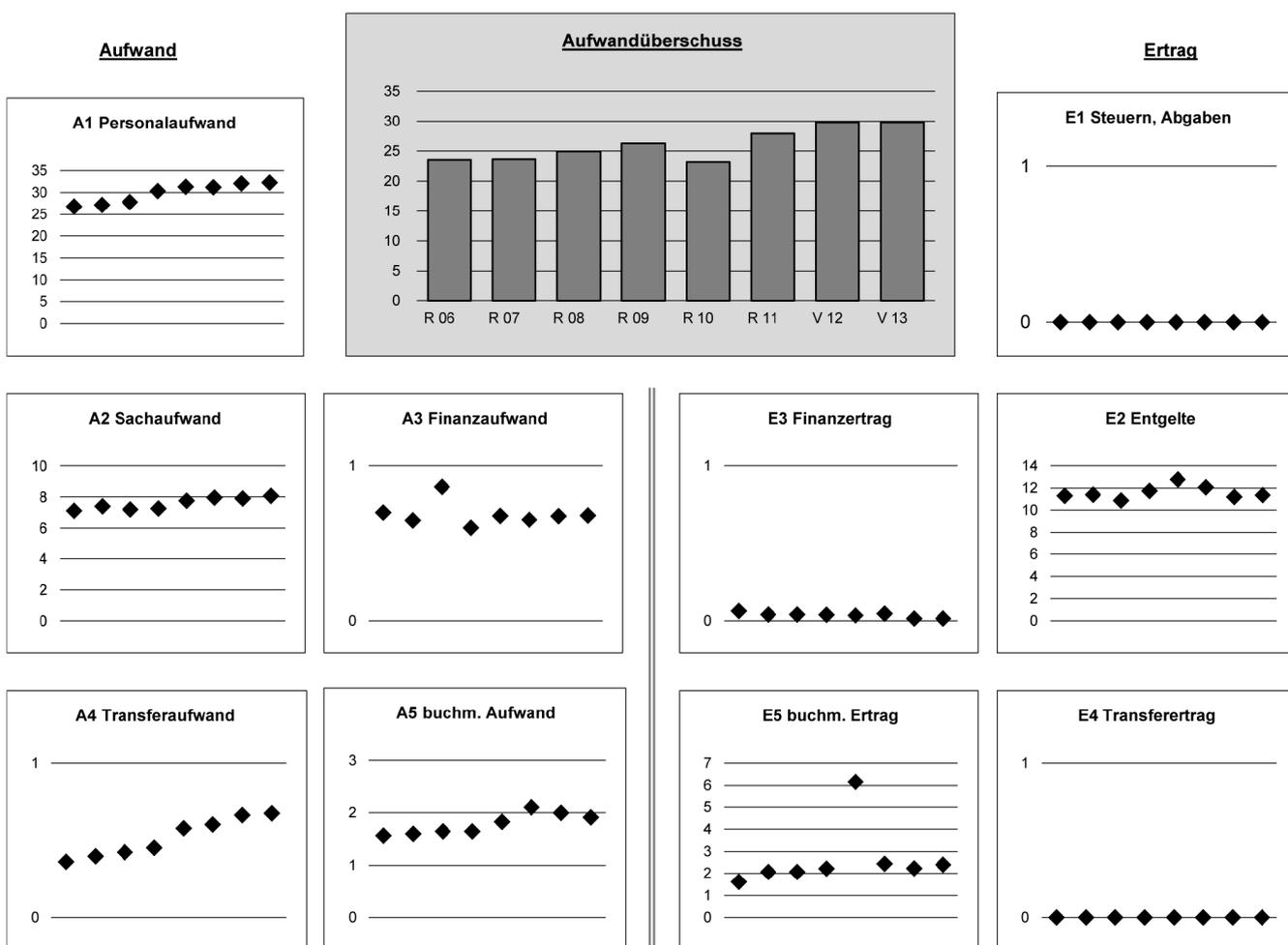


Kommentare

- 2008 Übernahme Veterinärwesen vom VD (A5, E5). Doppelbelastung durch Wechsel auf Gegenwartsfinanzierung für Geriatrische Klinik Bürgerspital St.Gallen (A4).
- 2009 Wegfall Doppelbelastung für Geriatrische Klinik Bürgerspital St.Gallen. Erhöhung Globalkredite Spitalverbunde infolge verschiedener Faktoren, u.a. ordentlicher Personalaufwand, Erhöhung Nutzungsentschädigung und Indexierung Sachaufwand (A4).
- 2010 Mehraufwand (A4) und Mehrertrag (E4) im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung IPV infolge einer erwarteten durchschnittlichen Prämienenerhöhung von 15 Prozent und einem zusätzlichen Bundesbeitrag von gesamtschweizerisch 200 Mio. Franken aus dem dritten Stabilisierungspaket des Bundes.
- 2011 Minderaufwand (A1, A2), Minderertrag (E2, E5) und Mehrertrag (E4) mit rein buchhalterischem Hintergrund: Ab Anfang 2011 werden das Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) sowie das Institut für klinische Chemie und Hämatologie (IKCH) zum Zentrum für Labormedizin (ZLM) zusammengefasst. Die bisher in der Staatsrechnung gemäss Bruttoprinzip geführten Aufwendungen und Erträge von IKMI und IKCH entfallen, an Stelle dessen erhält das als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführte ZLM neu eine Ertragsüberschuss-Vorgabe.
- 2012 Minderaufwand (A1, A2, A5), Minderertrag (E2, E5) und Mehraufwand (A4) mit rein buchhalterischem Hintergrund: Ab Anfang 2012 werden die beiden Psychiatrischen Kliniken der Sektoren Nord und Süd als selbständige öffentlich-rechtliche Psychiatrie-Verbunde geführt. Die bisher in der Staatsrechnung gemäss Bruttoprinzip geführten Aufwendungen und Erträge der Psychiatrischen Kliniken entfallen, an Stelle dessen erhalten die beiden Psychiatrie-Verbunde Staatsbeiträge. Mehraufwand für ausserkantonalen Hospitalisationen sowie für Beiträge an private Spitäler und Kliniken in Zusammenhang mit der ab dem Jahr 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung (A4).
- 2013 Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der darauf zurückzuführenden Kostenentwicklung im Bereich der innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisation (insbesondere Erhöhung des Vergütungsanteils des Kantons von 50 auf 52 Prozent, Erhöhung des Investitionskostenzuschlags von 10 auf 11 Prozent und Zunahme der Fallzahlen).

Tabelle 5.11: Längerfristige statistische Übersicht

Gerichte	R 06	R 07	R 08	R 09 in Mio. Franken	R 10	R 11	V 12	V 13
Aufwand	36.5	37.1	37.9	40.2	42.1	42.5	43.3	43.6
A1 Personalaufwand	26.7	27.1	27.8	30.3	31.3	31.2	32.1	32.3
A2 Sachaufwand	7.1	7.4	7.2	7.2	7.8	8.0	7.9	8.1
A3 Finanzaufwand	0.7	0.6	0.9	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7
A4 Transferaufwand	0.4	0.4	0.4	0.5	0.6	0.6	0.7	0.7
A5 buchm. Aufwand	1.6	1.6	1.6	1.6	1.8	2.1	2.0	1.9
Ertrag	13.0	13.5	13.0	14.0	19.0	14.6	13.4	13.8
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	11.3	11.4	10.9	11.7	12.8	12.1	11.2	11.4
E3 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	1.6	2.1	2.1	2.2	6.1	2.4	2.2	2.4
Aufwandüberschuss	23.5	23.6	24.9	26.2	23.2	27.9	29.8	29.8



Kommentare

- 2010 Anpassung der Entschädigungen an verschiedene Gemeinden für Sekretariate von Schlichtungsstellen (A4).
- 2011 Personelle Anpassung aufgrund Fallbelastung und neue Aufgaben Justizreform (A1, E2).
- 2012 Höherer Personal- und Sachaufwand aufgrund Inkrafttreten (2011) neue schweizerische Prozessordnungen (A1, A2).
- 2013 Anpassung Personal- und Sachaufwand aufgrund Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KES (A1, A2).

Anhang 2:
Begründungen und Erläuterungen
Laufende Rechnung

0 Räte

- 11 **0100 Kantonsrat**
- 300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen**
Auswirkungen der Reduktion der ordentlichen Sessionen ab Beginn der Amtsdauer 2012/2016 von 5 auf 4 Sessionen je Jahr.
 - 312 Informatik**
Erweiterung und Verbesserungen an Geschäftsverwaltung und Internet-Auftritt des RIS. Reduktion Supportkosten und Anzahl Benutzer für Secure-E-Mail.
 - 317 Spesenentschädigungen**
Auswirkungen der Reduktion der ordentlichen Sessionen ab Beginn der Amtsdauer 2012/2016 von 5 auf 4 Sessionen je Jahr.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Honorar für Rechtsgutachten und für Beizug von Experten. Höhere Fernmeldegebühren.
 - 319 Anderer Sachaufwand**
Ausflug des Kantonsrates nur in geraden Jahren. Neuauflage der Broschüre «Der Kantonsrat» alle 2 Jahre.
 - 360 Staatsbeiträge**
Anpassung der Fraktionsvergütungen nach Art. 159 f des Geschäftsreglementes des Kantonsrates.
- 11 **0102 Regierung**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Leichte Zunahme der mobilen Telefoniekosten.
 - 319 Anderer Sachaufwand**
Die Kosten in diesem Konto sind schwer steuerbar. Minderaufwand für die Verabschiedung von Regierungsmitgliedern sowie die Legislaturabschlussreise.

1 Staatskanzlei

- 12 **1000 Staatskanzlei**
- 301 Besoldungen**
Auswirkungen Sparpaket II; Stellenreduktion in den Dienststellen Politische Planung und Controlling und Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen.
 - 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Keine Kantonsrats- und Regierungsratswahlen. Schätzung von drei Sachabstimmungen.
 - 312 Informatik**
Wegfall der Informatik-Betriebskosten für das Planungs- und Steuerungsinstrument ePSI. Weiterausbau www.sg.ch nicht priorisiert.
 - 317 Spesenentschädigungen**
Wegfall Vorsitz Arge-Alp. Höhere Spesenentschädigung für Dienststellen Sekretariat und Zentrale Dienste.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Ab dem Jahr 2013 Bewachungsauftrag für Klosterplatz (bisher HBA). Rezertifizierung QMS. Rücktritt aus dem Organisationskomitee Summer School der VRE.
- 13 **1050 Materialzentrale**
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Geringere Nachfrage nach Büromaterial (siehe Begründung zu Konto 1050.435).
 - 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Neue Frankiermaschine für Postbüro. Anschaffung neues Fahrzeug für Postdienst im 2012.
 - 312 Informatik**
Ersatz Abacus-Server.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Reduktion Portogebühren der Zentralverwaltung.
 - 435 Verkaufserlöse**
Minderertrag infolge geringerer Nachfrage nach Büromaterial. Ertragsminderung in der Druckerei, da die Farbdruckaufträge durch die Kunden mit den Multifunktionsgeräten selber erledigt werden. Ertragsminderung infolge Kuvertdruck neues Erscheinungsbild.

2 Volkswirtschaftsdepartement

- 14 2000 **Generalsekretariat VD**
- 301 Besoldungen**
Der Mehraufwand resultiert, weil ein im Amt für Wirtschaft und Arbeit tätiger Statistiker neu in der Fachstelle für Statistik budgetiert wird (vergleiche Konto 2000.301, bisher auf Konto 2300.301, Kompensation im Erlöskonto 2000.490). Im weiteren führt eine Personalaufstockung in der Fachstelle für Statistik infolge Akquisition zusätzlicher Aufträge zu höherem Personalaufwand. Die Zusatzaufträge ermöglichen die Refinanzierung durch Mehrerlös in den Konten 2000.434 und 2000.451.
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Mehraufwand infolge neuer Publikation «Kopf und Zahl» bei der Fachstelle für Statistik, vergleiche Kompensation durch Mehreinnahme im Konto 2000.436.
- 312 Informatik**
Reduktion Kleinstvorhaben.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Auftrag für «Expo Bodensee Ostschweiz 2027» im Jahr 2012 (Fr. 90'000).
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Mehrerlös der Fachstelle für Statistik aus der Geschäftsführung Statistikplattform Bodensee und aus Entgelten für Spezialauswertungen.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Mehreinnahme der Fachstelle für Statistik durch Refinanzierung der Broschüre «Kopf und Zahl», vergleiche Konto 2000.310.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mehrerlös durch zwei neue Aufträge für die Fachstelle für Statistik.

14	2050	Amt für öffentlichen Verkehr	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		318 Dienstleistungen und Honorare		
		Die Projektierungsarbeiten für Infrastrukturausbauten (Vorprojekte) des Konzepts Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung führen zu einem zusätzlichen Mittelbedarf, vergleiche Bevorschussung der Projektierungskosten im Konto 2050.489.		
		319 Anderer Sachaufwand		
		Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der bevorstehenden Inbetriebnahme der S-Bahn St.Gallen 2013.		
		360 Staatsbeiträge		
		– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+79'300'000	+80'640'000
		– Laufende Beiträge: Tarifverbunde	+3'991'300	+4'621'000
		– Investitionsbeiträge: Postauto-Linien	+1'600'000	+60'000
		– Investitionsbeiträge: SBB	0	+405'000
		– Investitionsbeiträge: konzessionierte Transportunternehmen	+3'167'000	+2'675'900
		Total	+88'058'300	+88'401'900

Der Abgeltungsbedarf nimmt aufgrund höherer Trassenpreise der Bahnen, durch die Teuerung und die Mitfinanzierung am grenzüberschreitenden Bahnangebot St.Margrethen-Bregenz zu. Die Beiträge an Tarifverbunde steigen durch die Beteiligung am integralen Tarifverbund Z-Pass.

14	2050 Amt für öffentlichen Verkehr (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	– Gemeindebeiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+39'920'000	+40'536'000
	– Gemeindebeiträge: Tarifverbunde	+2'334'800	+2'712'600
	– Beiträge Dritter: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+1'065'000	+1'065'000
	Total	+43'319'800	+44'313'600

Durch höhere Abgeltungen an das bestellte Verkehrsangebot und höhere Beiträge an Tarifverbunde steigen die Gemeindebeiträge, vergleiche Begründung laufende Beiträge für bestelltes Verkehrsangebot und Tarifverbunde im Konto 2050.360.

489 Bevorschussungen

Bevorschussung von Projektierungsarbeiten für Infrastrukturausbauten (Vorprojekte) des Konzepts Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung, vergleiche Begründung Projektierungskosten im Konto 2050.318.

15 **2100 Kantonsforstamt**

312 Informatik

Ersatz von durch die Förster verwendeten elektronischen Geräten (erste Tranche Fr. 145'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Reduktion der Aufträge für forstliche Planung (–Fr. 87'200), mehr Aufwand für Aufträge «Wald-Wild-Strategie» (Fr. 50'000).

319 Anderer Sachaufwand

Verstärkte Anstrengungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Fr. 20'000).

360 Staatsbeiträge

Aufstockung Staatsbeiträge im Rahmen der NFA-Vereinbarung 2012–15 um Fr. 618'300, kompensiert durch zusätzliche Bundesbeiträge von Fr. 641'200, vergleiche Konto 2100.460.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Im Rahmen der zweiten NFA-Vereinbarung 2012–15 erhöhte Bundesbeiträge, vergleiche Konto 2100.360.

15 **2101 Staatswaldungen**

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Mit der Anschaffung einer Maschine für Mulchaufträge (Fr. 90'000, teilweise Kompensation in den Konten 2101.434 und 2101.314) können Arbeiten für Gemeinde-, Kantons- und Nationalstrassen sowie entlang von Bahnböschungen akquiriert und damit eine nachhaltig bessere Wettbewerbsposition erreicht werden.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Wiederherstellung Waldstrasse am Gonzen in Sargans (Fr. 53'000), teilweise kompensiert durch Unterhaltskosten, die sich jährlich um Fr. 3'000 reduzieren lassen, und durch die Refinanzierung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen, vergleiche Konto 2101.460.

318 Dienstleistungen und Honorare

Reduktion der Aufträge an Dritte, da sich diese teilweise kostengünstiger mit Maschinen von Mitarbeitenden ausführen lassen.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Kostenanteile Bund und Kanton an Wiederherstellung Waldweg am Gonzen, vergleiche Konto 2101.314.

2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)**382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**

Die verminderte Zuweisung an die Spezialfinanzierung ist durch den Wegfall ausserordentlicher Einnahmen bedingt, vergleiche Konto 2109.439.

439 Andere Entgelte

Ausserordentliche Einnahmen durch Mehrwertabschöpfungen im Jahr 2012.

212 Waldregionen

Budget Waldregionen 1–5	VA 2012	VA 2013
LK1 Hoheitliche Aufgaben:		
– Kanton (75 Prozent)	4'377'800	4'334'900
– Gemeinden (25 Prozent)	1'459'200	1'444'900
LK2 Unterstützungsaufgaben:		
– Gemeinden (35 Prozent)	479'400	465'900
– Waldeigentümer (65 Prozent)	890'400	865'200
Waldrat		
– Kanton (100 Prozent)	98'200	103'400
	7'305'000	7'214'300
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile	–2'828'900	–2'776'000
Globalkreditanteil Kanton St.Gallen	4'476'100	4'438'300
Waldregion 1	VA 2012	VA 2013
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'253'400	1'200'900
LK2 Unterstützungsaufgaben	368'700	333'600
Waldrat	20'000	21'200
Der Globalkredit beträgt	1'642'100	1'555'700
Waldregion 2	VA 2012	VA 2013
LK1 Hoheitliche Aufgaben	972'000	970'100
LK2 Unterstützungsaufgaben	206'700	204'800
Waldrat	20'000	21'200
Der Globalkredit beträgt	1'198'700	1'196'100
Waldregion 3	VA 2012	VA 2013
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'276'200	1'278'800
LK2 Unterstützungsaufgaben	232'400	232'500
Waldrat	18'200	18'600
Der Globalkredit beträgt	1'526'800	1'529'900
Waldregion 4	VA 2012	VA 2013
LK1 Hoheitliche Aufgaben	868'000	862'600
LK2 Unterstützungsaufgaben	187'400	186'000
Waldrat	20'000	21'200
Der Globalkredit beträgt	1'075'400	1'069'800

212 **Waldregionen (Fortsetzung)**

Waldregion 5	VA 2012	VA 2013
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'467'500	1'467'500
LK2 Unterstützungsaufgaben	374'500	374'100
Waldrat und zentrale Aufgaben	20'000	21'200
Der Globalkredit beträgt	1'862'000	1'862'800

19 **2150**

Landwirtschaftsamt

312 Informatik

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
– Projekt Giseela: Geoinformationssystem für die Abteilung Direktzahlungen	0	+257'000
– Schulung Projekt Giseela	0	+3'000
– Neuprogrammierung Agricola (IT-System für die Direktzahlungen)	+51'100	+82'000
– Kleinstvorhaben	+25'000	+10'000
– Betriebskosten	+92'800	+90'100
Total	+168'900	+442'100

352 Entschädigungen an Gemeinden

Bis 2012 wurden die Entschädigungen an die Gemeindekontrollreure für Feuerbrand und Ambrosia dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen belastet, vergleiche Konto 2156.352. Die entsprechenden Einnahmen des Bundesamtes für Landwirtschaft sind auf dem Konto 2150.460 berücksichtigt.

360 Staatsbeiträge

– Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG): mehr Zinserträge	+841'600	+827'600
– Beratungs- und Buchhaltungsverein (BBV): Anpassung der Leistungsvereinbarung	+66'400	+70'900
– Anpassung der Beiträge für Innovations- und Absatzförderung, Wegfall Sponsoring OFFA	+291'800	+309'100
– Beiträge im Rahmen der Ökologischen Qualitäts- verordnung (ÖQV) und des Gesetzes zur Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL), Refinanzierung durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, ver- gleiche Konto 2150.492.	+4'225'000	+4'600'000
Die Massnahme Nr. 9 aus dem Sparpaket I «GAöL- Beiträge» hat sich bei der vertieften Klärung der Umsetzung als ungeeignet herausgestellt. Die Aus- richtung der GAöL-Beiträge wird sich im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 ohnehin grundlegend ändern. Die Kompensation der nicht realisierten Massnahme in den Jahren 2012 (Fr. 100'000) und 2013 (Fr. 150'000) erfolgt im Rechnungs- abschnitt 245 Amt für Wirtschaft und Arbeit.		
– Beiträge für Strukturverbesserungen	+3'695'000	+4'065'000
– Diverse Beiträge	+21'000	+40'900
Total	+9'140'800	+9'913'500

Zunahme Staatsbeiträge Fr. 772'700.

370 Durchlaufende Beiträge

Etlche Veränderungen in der Bundesgesetzgebung bewirken die Erhöhung der Beiträ-
ge, refinanziert durch den Bund, vergleiche Konto 2150.470.

470 Durchlaufende Beiträge

Vergleiche Begründung zu Konto 2150.370.

- 20 **2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG**
- 301 Besoldungen**
Mehraufwand für Kinder- und Ausbildungszulagen (Fr. 40'000), Treueprämien (Fr. 10'000) und Beiträge Versicherungskasse (Fr. 30'000).
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Anpassung Ausgaben Büro- und Schulmaterialien an aktuellen Bedarf gemäss Rechnung 2011, vergleiche teilweise Kompensation im Konto 2156.435 (Fr. 13'500).
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Wegfall grösserer Anschaffungen wie Kompaktlader (–Fr. 52'000), Schneepflug (–Fr. 20'000), Käsekessi (–Fr. 22'000) sowie Minderaufwand beim Mobiliar (–Fr. 13'000).
- 313 Verbrauchsmaterialien**
Aufwandreduktion beim Einkauf von Lebensmitteln (–Fr. 20'000), von Materialien für die Weinkelterung (–Fr. 10'000), Futtermitteln für Tiere (–Fr. 10'000) und Materialien für den Pflanzenbau (–Fr. 10'000).
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Geringerer Bedarf an beiden Standorten Flawil und Salez.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Einmaliger Unterhaltsaufwand wie die Spülung von Leitungen (Fr. 6'000), der Ersatz des Zauns beim Schülerparkplatz (Fr. 5'000), das Abdichten von Gebäuden (Fr. 5'000), die Lüftung für den Ölpressraum (Fr. 3'500) und die Sanierung des Betonsilos (Fr. 10'500) verursacht Mehraufwand, ebenfalls der Anstieg bei den Servicearbeiten für Maschinen (Fr. 4'000).
- 317 Spesenentschädigungen**
Wegfall der Kosten für das Fünf-Länder-Treffen betreffend Interreg-Projekt Feuerbrand (–Fr. 5'000) sowie Anpassung an den aktuellen Bedarf gemäss Rechnung 2011 (–Fr. 8'900).
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Mehraufwand für Versicherungsprämien (Fr. 3'800), VOIP-Telefonie (Fr. 8'800), Entsorgungskosten Küchenabfälle (Fr. 1'500), Aufträge Gutsbetrieb an Lohnunternehmungen (Fr. 1'000), Projekte Fachstellen (Fr. 3'000) und Referentenhonorare (Fr. 5'000).
- 352 Entschädigungen an Gemeinden**
Neu werden die Entschädigungszahlungen an die Gemeindekontrolleure für Feuerbrand und Ambrosia im Landwirtschaftsamt auf Konto 2150.352 budgetiert, vergleiche entsprechende Bundesbeiträge auf Konto 2150.460.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Minderertrag aus der Verrechnung von Unterrichtslektionen infolge Optimierung der Klassengrössen bei der landwirtschaftlichen Ausbildung durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (bzb).
- 21 **2300 Amt für Arbeit**
Aufgrund der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 hat ab Voranschlag 2013 die Nummerierung der Rechnungsabschnitte geändert. Daher ist im Rechnungsabschnitt 2300 kein direkter Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Voranschlag 2012 mehr möglich. Die Differenzbegründung für den Rechnungsabschnitt 2300 ist im neuen Rechnungsabschnitt 2455 aufgeführt.
- 21 **2301 Arbeitslosenkasse**
Aufgrund der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 hat ab Voranschlag 2013 die Nummerierung der Rechnungsabschnitte geändert. Daher ist im Rechnungsabschnitt 2301 kein direkter Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Voranschlag 2012 mehr möglich. Die Differenzbegründung für den Rechnungsabschnitt 2301 ist im neuen Rechnungsabschnitt 2456 aufgeführt.

- 22 **2303 Einsatzprogramme/Bildung und Coaching**
 Aufgrund der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 hat ab Voranschlag 2013 die Nummerierung der Rechnungsabschnitte geändert. Daher ist im Rechnungsabschnitt 2303 kein direkter Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Voranschlag 2012 mehr möglich. Die Differenzbegründung für den Rechnungsabschnitt 2303 ist im neuen Rechnungsabschnitt 2455 aufgeführt.
- 22 **2308 Arbeitsmarktfonds (SF)**
 Aufgrund der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 hat ab Voranschlag 2013 die Nummerierung der Rechnungsabschnitte geändert. Daher ist im Rechnungsabschnitt 2308 kein direkter Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Voranschlag 2012 mehr möglich. Die Differenzbegründung für den Rechnungsabschnitt 2308 ist im neuen Rechnungsabschnitt 2459 aufgeführt.
- 23 **2350 Amt für Wirtschaft**
 Aufgrund der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 hat ab Voranschlag 2013 die Nummerierung der Rechnungsabschnitte geändert. Daher ist im Rechnungsabschnitt 2350 kein direkter Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Voranschlag 2012 mehr möglich. Die Differenzbegründungen für den Rechnungsabschnitt 2350 sind in den neuen Rechnungsabschnitten 2450 bis 2452 aufgeführt.
- 23 **2358 Tourismusrechnung (SF)**
 Aufgrund der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 hat ab Voranschlag 2013 die Nummerierung der Rechnungsabschnitte geändert. Daher ist im Rechnungsabschnitt 2358 kein direkter Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Voranschlag 2012 mehr möglich. Die Differenzbegründung für den Rechnungsabschnitt 2358 ist im neuen Rechnungsabschnitt 2458 aufgeführt.
- 24 **2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
 Ersatz eines Dienstfahrzeugs im Jahr 2012.
- 312 Informatik**
 Höhere Betriebskosten infolge Einführung neuer Datenbank für Jagd- und Fischereiverwaltung.
- 313 Verbrauchsmaterialien**
 Höhere Produktionskosten in der Fischzucht (Inbetriebnahme Fischhälterungsanlage Mühlau an der Thur und Erhöhung Strompreise in der Fischzuchtanlage Rorschach).
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
 Das Eigentum der Fischzuchtanlage Rorschach wechselt von der Fischzuchtgenossenschaft, Rorschach, zum Kanton, weshalb Unterhaltskosten neu übernommen werden müssen.
- 481 Entnahme aus Rückstellungen**
 Nachdem die Äufnung des Fonds für fischereiliche Projekte schon vor einigen Jahren eingestellt wurde und im Jahr 2013 die Entnahme des restlichen Betrags aus dem Fonds geplant ist, läuft er voraussichtlich per Ende 2013 aus.

- 25 **2450 Amtsleitung/Zentrale Dienste**
 Vorbemerkungen zu allen Rechnungsabschnitten 245 Amt für Wirtschaft und Arbeit:
 Nach der Fusion der Ämter für Wirtschaft (AfW) und für Arbeit (AfA) zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA-SG) per 1. Juli 2012 ist ein Vergleich des Voranschlags 2013 mit jenem für das Jahr 2012 nicht oder nur beschränkt möglich, weil die Voranschläge in verschiedenen Rechnungsabschnitten (RA) dargestellt sind. In den nachstehenden Ausführungen wird aufgezeigt, welche Rechnungsabschnitte (4stelliger RA = externe / 6stelliger RA = interne Gliederung) der jeweiligen Voranschlagsjahre einander gegenüberzustellen sind, um einen annähernd aussagekräftigen Vergleich zu erhalten.
 Die im Rechnungsabschnitt «2450-Amtsleitung/Zentrale Dienste AWA» budgetierten Werte waren im Voranschlag 2012 Teil der Rechnungsabschnitte «230000-Amtsleitung AfA» und «235000-Dienste AfW». Deshalb ist es nicht möglich, die beiden Voranschläge zu vergleichen. Behelfsmässig kann ein Vergleich zwischen dem Rechnungsabschnitt «235000-Dienste AfW» (Voranschlag 2012) mit dem Rechnungsabschnitt «2450-Amtsleitung/Zentrale Dienste AWA» (Voranschlag 2013) erfolgen. Im Jahr 2013 ist gegenüber dem Planjahr 2013 des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 (Planungsstand zum Zeitpunkt des Fusionsentscheids) ein um Fr. 432'000 verminderter Aufwandüberschuss (Fusionsgewinn netto Fr. 260'000) budgetiert, der zusammen mit den neu dem Bund belasteten Overheadkosten den gesamten budgetierten Fusionsgewinn ergibt. Die Overheadkosten vereinnahmen die mit dem AWA-SG zusammenarbeitenden kantonalen Querschnittsämtler für ihre internen Dienstleistungen. Insgesamt ist der vom Parlament geforderte Fusionsgewinn übertroffen worden.
- 25 **2451 Standortförderung**
 Bis 2012 wurden die Tourismusausgaben über den Rechnungsabschnitt «235030-Standortförderung AfW» bezahlt und Ende Jahr im Rahmen einer internen Verrechnung dem Rechnungsabschnitt «2358-Tourismusrechnung (SF) AWA» belastet, was den Rechnungsabschnitt «235030-Standortförderung AfW» entsprechend entlastete. Ab dem Jahr 2013 findet nun eine direkte Verbuchung der Tourismusausgaben im Rechnungsabschnitt «2458-Tourismusrechnung (SF) AWA» statt. Unter diesen Umständen ist ein direkter Vergleich zwischen den Rechnungsabschnitten «235030-Standortförderung AfW» (Voranschlag 2012) und «2451-Standortförderung AWA» (Voranschlag 2013) nicht möglich. Jedoch können die Saldi verglichen werden. Gegenüber dem Voranschlag 2012 (Fr. 6'026'500) ist der Voranschlag 2013 (Fr. 6'374'200) um Fr. 347'700 höher budgetiert. Die Erhöhung resultiert teilweise aus Saldoverschiebungen von bis 2012 im Rechnungsabschnitt «235000-Dienste AfW» zentral verbuchten Aufwänden.
- 25 **2452 Arbeitsbedingungen**
 Der Rechnungsabschnitt «2452-Arbeitsbedingungen AWA» im Voranschlag 2013 entspricht den Rechnungsabschnitten «235010-Arbeitsinspektorat AfW» und «235020-Ausländer/Gewerbe AfW» des Voranschlags 2012. Zwischen den beiden Voranschlägen gibt es keine nennenswerten Abweichungen.
- 26 **2455 Arbeitslosenversicherung**
 Der Rechnungsabschnitt 2455 «Arbeitslosenversicherung AWA» im Voranschlag 2013 entspricht den Rechnungsabschnitten «230000-Amtsleitung AfA», «230300-Bildung und Coaching AfA» und «230310-Einsatzprogramme LAM AfA» des Voranschlags 2012. Da die in diesem Rechnungsabschnitt enthaltenen Verwaltungskosten vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Jedoch hat der Kanton den Beitrag an den Bund für die finanzielle Beteiligung der Kantone an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7 bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG) zu finanzieren. Die Gesamtbeiträge aller Kantone an den Bund machen 0.05 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme aus. Der Verteiler innerhalb der Kantone basiert auf der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Voranschlag 2012 (Fr. 8.60 Mio.) ist im Voranschlag 2013 (Fr. 8.95 Mio.) ein Anstieg des Kantonsbeitrags um Fr. 350'000 budgetiert.

- 27 **2456 Arbeitslosenkasse**
Der Rechnungsabschnitt «2456-Arbeitslosenkasse AWA» im Voranschlag 2013 entspricht dem Rechnungsabschnitt «2301-Arbeitslosenkasse AfA» des Voranschlags 2012. Da die Verwaltungskosten für den Rechnungsabschnitt «2456-Arbeitslosenkasse AWA» vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Für die Arbeitslosenkasse hat das Volkswirtschaftsdepartement seit dem Jahr 2009 mit dem Bund eine pauschalisierte Leistungsentschädigung vereinbart, die sich nach der Zahl der Arbeitslosen richtet. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Entschädigung des Bundes kann für den Kanton zu einem Gewinn oder einem Verlust führen. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Konjunkturzyklus ist unverändert wie im Jahr 2012 ein Gewinn von Fr. 500'000 budgetiert.
- 27 **2458 Tourismusrechnung (SF)**
Bis 2012 wurden die Tourismusausgaben über den Rechnungsabschnitt «235030-Standortförderung AfW» bezahlt und Ende Jahr im Rahmen einer internen Verrechnung dem Rechnungsabschnitt «2358-Tourismusrechnung (SF)» belastet, was den Rechnungsabschnitt «235030-Standortförderung AfW» entsprechend entlastete. Ab dem Jahr 2013 findet nun eine direkte Verbuchung der Tourismusausgaben im Rechnungsabschnitt «2458-Tourismusrechnung (SF)» statt. Unter diesen Umständen ist ein direkter Vergleich zwischen den Rechnungsabschnitten «2358-Tourismusrechnung (SF)» des bisherigen AfW (Voranschlag 2012) und «2458-Tourismusrechnung (SF)» des fusionierten AWA (Voranschlag 2013) nicht möglich. Jedoch können die Saldi verglichen werden. Zwischen den beiden Voranschlägen gibt es keine nennenswerten Abweichungen.
- 27 **2459 Arbeitsmarktfonds (SF)**
Der Rechnungsabschnitt «2459-Arbeitsmarktfonds (SF) AWA» im Voranschlag 2013 entspricht dem Rechnungsabschnitt «2308-Arbeitsmarktfonds (SF) AfA» des Voranschlags 2012. Zwischen den beiden Voranschlägen gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

3 Departement des Innern

28	3000	Generalsekretariat DI	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		301 Besoldungen		
		– Wegfall Vormundschaftsdienst (Verschiebung zu Rechnungsabschnitt 3200), Halbierung der a.o. Leistungsprämie	+3'378'900	+3'073'300
		303 Arbeitgeberbeiträge		
		– Wegfall Vormundschaftsdienst, Halbierung der a.o. Leistungsprämie	+478'200	+447'800
		310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
		– Bürokosten und Drucksachen	+47'000	+37'700
		– Abstimmungs-/Wahlmaterialien	+129'300	+104'300
		– Bücheranschaffungen	+7'000	+7'500
		Total	+183'300	+149'500

Das Projekt Archiv GS wird über das Staatsarchiv finanziert und muss daher nicht im Generalsekretariat budgetiert werden. Es finden im Jahre 2013 keine Erneuerungswahlen statt.

312 Informatik

Wegfall der Informatikanwendungen für die Präsentation der Wahlergebnisse der Kantonsrats- und Regierungswahlen. Einführung einer einfachen Geschäftsverwaltung im Generalsekretariat.

317 Spesenentschädigungen

– Spesenentschädigung Kommissionen/Experten ...	+2'000	+2'000
– Spesenentschädigung Staatspersonal	+49'500	+41'500
– Andere Veranstaltungsspesen	+5'000	0

Total	+56'500	+43'500
--------------------	----------------	----------------

Da im Jahr 2013 keine Erneuerungswahlen stattfinden, reduziert sich die entsprechende Entschädigung. Die jährliche Weiterbildungsveranstaltung des Vormundschaftsdienstes findet nicht mehr statt, da dieser per 1. Januar 2013 aus dem Generalsekretariat ausgegliedert wird.

318 Dienstleistungen und Honorare

– Fernmeldegebühren	+20'200	+20'200
– Versicherungsprämien	+7'700	+7'700
– Projektkosten: Massnahme Residual Sparpaket II ..	+50'000	+30'000
– Entschädigungen	+45'000	+46'000
– Barauslagen im Verfahren: Anpassung	+25'000	+10'000
– Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	+6'000	+6'000
– Aufträge an Dritte	+92'400	+58'400
– Gleichstellung	+120'000	+120'000
– Integration	+667'000	+567'000

Total	+1'033'300	+865'300
--------------------	-------------------	-----------------

Da im Jahr 2013 keine Erneuerungswahlen stattfinden, kann bei den Aufträgen an Dritte gespart werden. Des weiteren löst die Residual-Sparmassnahme eine weitere Kürzung aus. Integration: Kostenfolge Massnahme Erstinformation.

3000 Generalsekretariat DI (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**360 Staatsbeiträge**

– Übersetzungsdienst Verdi	+186'000	+193'000
– AIDA / Fachstelle Deutschkurse	+85'000	+80'000
– Regionale Fachstellen Integration (Koordination + Steuerung)	+551'000	+651'000
– Sprache und Bildung	+583'000	+583'000
– Erstinformation (gemäss Postulatsbericht)	0	+260'000
– Frühförderung (gemäss Postulatsbericht)	+177'000	+429'000
– Sprache (gemäss Postulatsbericht)	+163'000	+343'000
– Infostelle Frau + Arbeit	+55'000	+55'000
Total	+1'800'000	+2'594'000

Erhöhung kantonaler Beitrag Verdi, da Reduktion Bundesgelder; Reduktion Beitrag AIDA; Kostenfolge Postulatsbericht Integration: Support für Gemeinden; Kostenfolge Massnahme Erstinformation, Frühförderung und Sprache.

370 Durchlaufende Beiträge

– Anerkannte Flüchtlinge: Globalpauschale Sozialhilfe	+9'500'000	+10'000'000
– Anerkannte Flüchtlinge: Integrationspauschale	+1'900'000	+2'000'000
Total	+11'400'000	+12'000'000

Erhöhung der Zahl der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (siehe auch Konto 3000.470).

460 Beiträge für eigene Rechnung

– Übersetzungsdienst Verdi	+86'000	+60'000
– AIDA / Fachstelle Deutschkurse	+10'000	+10'000
– Regionale Fachstellen Integration (Koordination + Steuerung)	+190'000	+190'000
– Sprache und Bildung	+583'000	+583'000
– Globalpauschale Sozialhilfe (Verwaltungsaufwand Flüchtlinge)	+75'000	+47'800
– Integrationspauschale vorläufig aufgenommene Ausländer (durchlaufender Beitrag SJD)	+990'500	+659'000
Total	+1'934'500	+1'549'800

470 Durchlaufende Beiträge

– Anerkannte Flüchtlinge: Globalpauschale Sozialhilfe	+9'500'000	+10'000'000
– Anerkannte Flüchtlinge: Integrationspauschale	+1'900'000	+2'000'000
Total	+11'400'000	+12'000'000

Erhöhung der Zahl der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (siehe auch Konto 3000.370).

28	3050 Sozialwerke des Bundes	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– SVA Durchführungskosten für Kinderzulagen Nicht- erwerbstätige	+25'000	+75'000
	Die Durchführungskosten fallen entgegen früheren Aufwandschätzungen höher aus aufgrund der starken Schwankungen der Zahl der Bezüger sowie des hohen Abklärungsbedarfs betreffend einer allfälligen Erwerbstätigkeit der Eltern zur anderweitigen Finanzierung der Zulagen.		
	360 Staatsbeiträge		
	– Alters-/Hinterlassenenversicherung: höhere Anzahl Fälle	+1'500'000	+1'600'000
	– Familienzulage Landwirtschaft: Berechnung des EFD	+3'934'800	+3'490'000
	– Kinderzulagen Nichterwerbstätige: höhere Anzahl Fälle	+3'000'000	+3'200'000
	Total	+8'434'800	+8'290'000

29	3051 Ergänzungsleistungen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Die Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen konnten auf Grund von Vertragsverhandlungen mit der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen reduziert werden.	+7'500'000	+6'985'000
	360 Staatsbeiträge		
	– Ergänzungsleistungen zur AHV	+141'125'000	+153'700'000
	– Ergänzungsleistungen zur IV	+127'025'000	+122'250'000
	– Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	+5'350'000	+6'720'000
	Total	+273'500'000	+282'670'000

Durch die Zunahme um rund 500–600 Bezügerinnen und Bezüger jährlich sowie die allgemeine Kostenentwicklung und insbesondere auch wegen des negativen Volksentscheids im Juni 2012 (Massnahme 13, VI. Nachtrag zum ELG, Reduktion der Beiträge der persönlichen Auslagen für Heimbewohnende) steigen die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen.

460 Beiträge für eigene Rechnung			
– Ergänzungsleistungen zur AHV	+32'560'700	+41'640'000	
– Ergänzungsleistungen zur IV	+40'303'400	+39'340'000	
Total	+72'864'100	+80'980'000	

Der Bund beteiligt sich nach Artikel 13 eidgELG an den jährlichen Ergänzungsleistungen. Nach Artikel 39 Absatz 1 legt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil in Prozent fest. Der Satz beträgt für das Jahr 2012 29.1 Prozent für die EL AHV und 34.9 Prozent für die EL IV. An den Krankheitskosten beteiligt sich der Bund nicht.

		Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
29	3052 Pflegefinanzierung		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Die Durchführungskosten für die Pflegefinanzierung konnten auf Grund von Vertragsverhandlungen mit der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen reduziert werden.	+2'000'000	+1'700'000
	360 Staatsbeiträge		
	– Pflegefinanzierung	+49'000'000	+62'007'600
	Von 2011 auf 2012 haben die Heime teilweise ihre Taxen angepasst. Die zukünftige Entwicklung ist sehr schwierig zu prognostizieren.		
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	– Pflegefinanzierung	+16'333'400	+37'204'600
	Änderung Schlüssel in Zusammenhang mit Revision Finanzausgleich.		
29	3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand		
	312 Informatik		
	Es resultieren höhere Betriebskosten für Infostar (Personenstandsregister des Bundes). Die zwanzigjährige Fachanwendung «Grüezi» muss im Jahr 2013 ersetzt werden.		
	319 Anderer Sachaufwand		
	Die Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) findet im Jahr 2013 im Kanton St.Gallen statt.		
	431 Gebühren für Amtshandlungen		
	Die Einbürgerungsgesuche sind rückläufig.		
	452 Rückerstattungen der Gemeinden		
	Es resultieren höhere Betriebskosten für Infostar (Personenstandsregister des Bundes). Den Gemeinden werden diese Kosten in Rechnung gestellt.		
30	3150 Amt für Gemeinden	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	– Neuorganisation im Zentralen Dienst ab 1. Juni 2013 (infolge einer Pensionierung).	+297'500	+279'800
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Fernmeldegebühren: Bei den aufgrund des internen Umzugs (November 2012) anfallenden Kosten handelt es sich um einmalige Ausgaben.	+11'700	+8'800
	– Projektkosten (einmalig): Das Kursangebot 2013 enthält gegenüber dem Vorjahr weniger Veranstaltungen.	+130'000	+108'000
	– Aufträge an Dritte: Die Zahl der Auftragsvergaben verringert sich im Jahr 2013. Wegfall Unterstützung GBI durch Dritte.	+25'000	+8'300
	Total	+166'700	+125'100

347 Finanz- und Lastenausgleich

– Ressourcenausgleich: Der Ausgleichsfaktor wird vom Kantonsrat im Herbst 2012 für das Jahr 2013 festgesetzt. Vorgesehen sind 94.5 Prozent (bisher 95 Prozent). Die Reduktion führt zu einem geringeren Finanzausgleichsbeitrag, weil die Ressourcenausstattung (Steuern, Ressourcenausgleichsbeitrag) der finanzschwächeren Gemeinden weniger hoch als bisher vorgesehen ist (Kantonsratsgeschäft 33.12.06).	+101'227'500	+97'900'000
– Individueller Sonderlastenausgleich: Fixierung der Ausgleichsgrenze auf 145 Steuerprozent (Kantonsratsgeschäft 22.12.07).	+18'437'800	+12'500'000
– Sonderlastenausgleich Weite: Die Messgrösse «gewichtete Strassenlänge je Einwohner» (Einwohnerzahl wird stärker als die Strassenlänge steigen) wird kleiner sein als bisher, was etwas tiefere Beiträge zur Folge haben wird. Im Weiteren wird die Kürzung der Ausgleichsbeiträge infolge hoher technischer Steuerkraft wesentlich stärker sein als bisher (Kantonsratsgeschäft 22.12.07).	+42'643'000	+41'400'000
– Sonderlastenausgleich Schule: Die Kürzung der Ausgleichsbeiträge infolge hoher technischer Steuerkraft ist stärker als bisher (Kantonsratsgeschäft 22.12.07).	+32'204'600	+30'900'000
– Sonderlastenausgleich Stadt: Gleicher Kürzungsmechanismus infolge hoher technischer Steuerkraft wie beim Sonderlastenausgleich Weite und Schule (Kantonsratsgeschäft 22.12.07).	+24'043'900	+21'000'000
– Partieller Steuerfussausgleich: Fixierung der Ausgleichsgrenze auf 145 Steuerprozent (Kantonsratsgeschäft 22.12.07).	+12'609'500	+5'100'000
– Übergangsausgleich: Fällt faktisch weg, da keine Gemeinde mehr Beiträge bezieht (Kantonsratsgeschäft 22.12.07).	+600'000	0
– Nachzahlungen Finanzausgleich: Erfahrungswerte; Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der Ausgleichsgrenze.	+650'000	+800'000
Total	+232'416'300	+209'600'000

360 Staatsbeiträge

– Im Jahr 2013 wird die Zahl der laufenden Projekte nach GvG deutlich abnehmen.	+845'400	+350'000
---	----------	----------

431 Gebühren für Amtshandlungen

– Staatsgebühren: Die Anpassungen der Gemeindeordnungen sind abgeschlossen (Art. 169 Abs. 1 GG).	+639'000	+517'500
– Andere Gebühren: Finanzplanungen, Projektleistungen Benchmark, verrechenbare Beratungen und individuelle Behörden- und GPK-Kurse	+10'000	+10'000
Total	+649'000	+527'500

		Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
30	3150 Amt für Gemeinden (Fortsetzung)		
	436 Kostenrückerstattungen		
	– Teilnehmerbeiträge Kurswesen: Es wird bei den geplanten Behördenkursen mit einer geringeren Teilnehmerzahl gerechnet als bei den GPK-Kursen im Jahr 2012 (siehe auch Konto 3150.318).	+130'000	+110'000
30	3200 Amt für Soziales	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	301 Besoldungen		
	Zwei Stellen für die neuen gesetzlichen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz (Stellenverschiebung von Rechnungsabschnitt 3000 Generalsekretariat DI).		
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
	Mehrbedarf an Informationsmaterial für die Einführung der neuen gesetzlichen Grundlagen im Behindertenbereich und im Kindes- und Erwachsenenschutz.		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	Sparpaket II: Umsetzung der Massnahme Ü2, Verzicht auf das Projekt Förderung soziale Bildung; Umsetzung der Massnahme K10, schrittweiser Verzicht auf die Mitfinanzierung der internen Aufsicht von Behinderten- und Betagteinrichtungen; Umsetzung der Massnahme Q7, Reduktion der Entschädigungen für Aufwendungen Dritter, mehr Eigenleistungen.		
	319 Anderer Sachaufwand		
	Höherer Mitgliederbeitrag der SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, und neu Mitgliederbeitrag der KOKES, Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (Verschiebung von Rechnungsabschnitt 3000 Generalsekretariat DI).		
	360 Staatsbeiträge		
	– Laufende Beiträge	+126'026'000	+156'696'600
	– Investitionsbeiträge	+6'000'000	0
	Total	+132'026'000	+156'696'600
	Laufende Beiträge:		
	Kinderschutzzentrum Schlupfhuus und In Via: Die Umsetzung der Massnahme G2, Sparpaket II, führt im Jahr 2013 durch die Korrektur der Periodengerechtigkeit zu Mehraufwendungen (0.52 Mio. Franken). Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) Bereich B, Behinderung: Mehraufwendungen infolge Halbierung der Hilfenlosenentschädigung durch den Bund (2.58 Mio. Franken) und Kostenverschiebung (Entlastung Ergänzungsleistungen) durch die Taxbereinigung mit der Einführung des Ostschweizer Finanzierungsmodells (13.27 Mio. Franken) sowie einmaliger Aufwand zur Erhöhung der Periodengerechtigkeit auf 80 Prozent (14.2 Mio. Franken).		
	Investitionsbeiträge:		
	Wegfall der Investitionsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit dem neuen Behindertengesetz.		
	436 Kostenrückerstattungen		
	Investitionszuschläge der St.Galler Einrichtungen für Menschen mit Behinderung für ausserkantonale Nutzerinnen und Nutzer (Nutzungsentschädigung für bisherige Investitionsbeiträge des Kantons).		
	452 Rückerstattungen der Gemeinden		
	IVSE Bereich A, Kinder- und Jugendheime: Wegfall der Ergänzungsleistungsfinanzierung von Kinder- und Jugendheimaufenthalten für Kinder von IV-Bezügern.		

31	3250	Amt für Kultur	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
		– Kürzungen im Rahmen des Sparpakets II und der Reorganisation einer Fachgruppe für Literatur in der Kantonsbibliothek.	+32'000	+21'000
	310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
		– Kürzungen im Rahmen des Sparpakets II: Verzicht auf Drucksachen über alle Abteilungen hinweg; Reduktion Medienkredit in der Kantonsbibliothek. . .	+1'308'100	+1'229'500
	311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
		– Das Staatsarchiv aktualisiert im Jahr 2012 die audio-visuelle Infrastruktur. Diese Kosten fallen 2013 wieder weg.	+386'000	+186'000
	312	Informatik		
		– Informatik-Investitionskosten	+148'000	+175'000
		– Informatik-Betriebskosten	+1'309'000	+1'153'100
		Total	+1'457'000	+1'328'100
		<p>Informatik-Investitionskosten: Migration der Fachanwendung Scope (Informatiktool für alle Abteilungen, insbesondere Archivtool für das Staatsarchiv und Stiftsarchiv). Informatik-Betriebskosten: Ein Wachstum der Datenmenge und entsprechender Kostenzuwachs ist absehbar, insbesondere im Staatsarchiv, das bei Aktenablieferungen zunehmend auch die elektronischen Daten der kantonalen Verwaltung übernehmen wird.</p>		
	318	Dienstleistungen und Honorare		
		– Kürzungen im Rahmen des Sparpakets II: zeitliche Neuplanung bei Projekten und entsprechend Limitierung der Mandatsvergaben.	+1'906'500	+1'829'900
	436	Kostenrückerstattungen		
		– Ein Besoldungsaufwand, der durch den Lotteriefonds refinanziert wird, fällt infolge des Projektabschlusses weg.	+99'400	+79'400
31	3251	Stiftsarchiv	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	301	Besoldungen		
		– Einsparung einer halben Stelle aufgrund des Sparpakets II.	+504'300	+451'400
	436	Kostenrückerstattungen		
		– Einsparung einer halben Stelle aufgrund des Sparpakets II.	+251'000	+225'800

		Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
32	3259 Lotteriefonds (SF)		
	370 Durchlaufende Beiträge		
	– Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Kultur, hat mit dem Kanton St.Gallen für die Programmperiode 2012–2015 eine Programmvereinbarung betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege abgeschlossen bzw. erneuert. Die Beiträge fliessen in der Regel der Bauherrschaft zu (siehe auch Konto 3259.470).	0	+810'000
	382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen		
	– Ausgleich des Rechnungsabschnitts 3259.	+5'499'900	+7'023'500
	446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen		
	– Der ausgeschüttete Jahresgewinn der Landeslotterie Swisslos an den Lotteriefonds wurde dem Durchschnittsgewinn der letzten fünf Jahre angepasst und erhöht.	+18'000'000	+19'500'000
	470 Durchlaufende Beiträge		
	– Siehe auch Konto 3259.370.	0	+810'000
32	3400 Konkursamt		
	312 Informatik		
	Reduktion Supportkosten der Fachanwendung KA-Soft und Abacus.		
	330 Abschreibungen auf Finanzvermögen		
	Reduktion der uneinbringlichen Gebühren aufgrund Abschluss der Opting-Out-Registerbereinigung bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung.		
33	3450 Handelsregisteramt		
	Das Handelsregisteramt und die Amtsnotariate wurden per 1. Juli 2012 zum Amt für Handelsregister und Notariate zusammengeschlossen. Die einzelnen Kostenarten sind unter Berücksichtigung der Sparmassnahmen zusammengeführt worden.		
33	3500 Amtsnotariate		
	Das Handelsregisteramt und die Amtsnotariate wurden per 1. Juli 2012 zum Amt für Handelsregister und Notariate zusammengeschlossen. Die einzelnen Kostenarten sind unter Berücksichtigung der Sparmassnahmen zusammengeführt worden.		
34	3550 Amt für Handelsregister und Notariate		
	Die Amtsnotariate und das Handelsregisteramt haben per 1. Juli 2012 fusioniert zum Amt für Handelsregister und Notariate. Die durch die Fusion eingesparte Stelle ist dabei berücksichtigt worden.		

4 Bildungsdepartement

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
35 4000 Generalsekretariat BLD		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Die Rechtspflege Volksschule, welche bisher von der Regionalen Schulaufsicht (RSA) gewährleistet wurde, wird ab dem 1. September 2012 durch vier Rekursstellen ersetzt. Die 20 Mitglieder sind auf Honorar- und Taggeldbasis tätig. Minderaufwand im Konto 4050.300.		
301 Besoldungen		
Kürzung der ausserordentlichen Leistungsprämie sowie der Stellenprozente.		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Der Sonderkredit zur Umsetzung des Konzepts Informatik-Bildungsoffensive (33.02.05) wird abgeschlossen. Damit fehlen im Bereich der sogenannten Unterrichtsinformatik der Sekundarstufe II die finanziellen Mittel für gemeinsame Investitionen und Dienstleistungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Informatikinfrastruktur aller 16 Schulen (6 Mittelschulen, 10 Berufsfachschulen). Schulblatt: Mehrkosten infolge Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes und kleineren Anpassungen des Layouts als Folge der Resultate einer Umfrage aus dem Jahr 2009.		
312 Informatik		
– Pool für Ersatzbeschaffungen der Zentralverwaltung des Bildungsdepartementes	+43'700	+40'000
– Betriebskosten für die Arbeitsplätze und für die Fachapplikationen des Rechnungsabschnittes 4000	+212'800	+218'700
– Support der Administrationssoftware der Berufs- und Mittelschulen	+243'800	+248'900
– Sicherheitsaudits in den Berufs- und Mittelschulen .	0	+30'000
Total	+500'300	+537'600
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Schulblatt: Portogebühren	+33'000	+33'000
– Fernmeldegebühren	+33'500	+32'600
– Urheberrechtskosten Pro Litteris und Suissimage . .	+492'000	+505'000
– Versicherungsprämie Risk Management	+66'000	+25'000
– Schulblatt: Administration und Inserateverkauf	+41'000	+40'000
– Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	+5'000	+5'000
– Aufträge an Dritte / Anteil Bildungsserver	+100'000	+96'500
Total	+770'500	+737'100
319 Anderer Sachaufwand		
Im Jahr 2013 werden gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Reserven für die Diplomanerkennungen in Form einer Reduktion der Beiträge zurückerstattet.		
35 4003 Ausbildungsbeihilfen		
360 Staatsbeiträge		
Der Aufwand hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Anzahl der Gesuche sowie der wirtschaftlichen Lage. Aufgrund der Hochrechnung des Stipendienaufwandes der ersten Jahreshälfte 2012 ist mit einem Rückgang der beitragsberechtigten Stipendiengesuche bzw. der zu finanzierenden Kosten zu rechnen.		
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens		
Reduktion Zinssatz der Studiendarlehen von 1.75 Prozent auf 1 Prozent. Leichter Anstieg des Darlehensbestandes.		

36 **4050 Amtsleitung AVS**

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Die Amtsdauer der Regionalen Schulaufsicht wurde um 3 Monate bis Ende August 2012 verlängert. Die Rekursbearbeitung wird ab 1. September 2012 durch 4 Rekursstellen gewährleistet und dem Rechnungsabschnitt 4000 übertragen. Die Schulaufsicht wird ab 1. Januar 2013 gemäss Umsetzung des XII. Nachtrags zum Volksschulgesetz durch das Amt für Volksschule sichergestellt. Mehraufwand im Konto 4050.301.

301 Besoldungen

Infolge der Auflösung der Regionalen Schulaufsicht ist neu das Amt für Volksschule für die Aufsicht über die Privatschulen, die Schulaufsicht und die Qualitätssicherung zuständig. Minderaufwand im Konto 4050.300.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Siehe Begründung zu Konto 4050.300.

317 Spesenentschädigungen

Siehe Begründung zu Konto 4050.300.

318 Dienstleistungen und Honorare

Bestandteil der Massnahme 33 zur Bereinigung des strukturellen Defizits: Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton, Kosten für die Schulverwaltungssoftware/Lehreroffice.

360 Staatsbeiträge

Bestandteil der Massnahme 33 zur Bereinigung des strukturellen Defizits: Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton, Aufwand für die Fremdevaluation im Rahmen der Neuorganisation der Aufsicht in der Volksschule.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Beiträge für Beratungsdienstleistungen ab der sechsten Stunde: Umlagerung in Konto 4050.434. Es sind tiefere Einnahmen bei den Leistungen des Beratungsdienstes Schule zu erwarten, da weniger kostenpflichtige Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden. Mit dem Wegfall der Regionalen Schulaufsicht RSA wird die Aufsicht über die Privatschulen durch das Amt für Volksschule gewährleistet. Ab dem 1. Januar 2013 werden für diese Leistungen Gebühren erhoben.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Beitrag der Leistungsbezügerinnen und -bezüger von Beratungsdienstleistungen ab der sechsten Stunde: Umlagerung vom Konto 4050.431.

36 **4051 Lehrmittelverlag**

Voranschlag
2012

Voranschlag
2013

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Gemeinsame Entwicklung eines neuen Förderinstrumentes im Bereich der Lern- und Testsysteme der Kantone Zürich und St.Gallen.

317 Spesenentschädigungen

– Spesenentschädigungen Staatspersonal	+6'500	+6'500
– Andere Spesenentschädigungen	+135'000	+120'000
Aufgrund der geplanten Lehrmittelprojekte fallen weniger Spesen für Fachleute an.		

Total	+141'500	+126'500
------------------------	-----------------	-----------------

318 Dienstleistungen und Honorare

– Post- und Fernmeldegebühren	+275'000	+280'000
– Versicherungsprämien	+12'700	+14'000
– Lehrmitteltransporte	+98'000	+105'000
– Honorare für Lehrmittel-Autoren	+855'000	+855'000

Total	+1'240'700	+1'254'000
------------------------	-------------------	-------------------

- 36 **4051 Lehrmittelverlag (Fortsetzung)**
- 319 Anderer Sachaufwand**
 Die internationale Lehrmittelausstellung Worlddidac/Didacta findet alle zwei Jahre statt.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
 Mit der Umsetzung der Massnahme 33 werden die Kosten für den Medienverleih der St.Galler Schulgemeinden vom Kanton übernommen.
- 435 Verkaufserlöse**
 Mit der Umsetzung der Massnahme 33 werden die Kosten der St.Galler Schulgemeinden für die Lehrerausgaben und Klassenmaterialien sowie der Anteil an die Lern- und Testsysteme vom Kanton übernommen.
- 37 **4052 Weiterbildung Schule**
- 301 Besoldungen**
 Die Kursleiterinnen und -leiter werden vermehrt direkt verpflichtet. Minderaufwand im Konto 4052.318.
- 317 Spesenentschädigungen**
 Reduziertes Kursangebot (Wahlbereich) führt zu weniger Spesen der Kursleitungen.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Die Kursleiterinnen und -leiter werden vermehrt direkt anstelle über Dritte verpflichtet. Mehraufwand im Konto 4052.301. Mehr Abrufkurse. Kosten für die Zusatzqualifikation Englisch auf der Oberstufe.
- 352 Entschädigungen an Gemeinden**
 Weiterentwicklung der naturwissenschaftlichen Bildung; Kosten für die Unterrichtsentlastung der Swise-Pilotschulen. Mehrertrag im Konto 4052.439.
- 439 Andere Entgelte**
 Beitrag der Swise (naturwissenschaftliche Bildung Schweiz) an die Kosten der Pilotschulen. Mehraufwand in Konto 4052.352.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
 Seit dem Jahr 2004 wurde den Schulträgern in Anwendung von Art.30a bis der Verordnung über das Dienstverhältnis der Volksschullehrkräfte ein Beitrag in der Höhe von Fr. 32.– pro Schülerin und Schüler an die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung verrechnet. Mit der Übernahme der übergeordneten Aufgaben durch den Kanton entfallen diese Beiträge (Bestandteil der Massnahme 33 zur Bereinigung des strukturellen Defizits).
- 37 **4053 Sonderschulen**
- 360 Staatsbeiträge**
 Sinkende Schülerzahlen in den Sonderschulen (demografische Entwicklung). Die Praxisänderung bei den beruflichen Massnahmen der IV hat nicht zu der erwarteten verlängerten Nutzung von Sonderschulplätzen geführt.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
 Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung von Fr. 24'500 auf Fr. 36'000 (Bestandteil der Massnahme 33 zur Bereinigung des strukturellen Defizits).

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
37	4150	Amtsleitung ABB
	460	Beiträge für eigene Rechnung
		– Bundesbeitrag an die Berufsbildungskosten der Kantone
	+49'000'000	+53'600'000
		Die Beitragsleistungen des Bundes an die Berufsbildungskosten der Kantone erhöhen sich auf das Jahr 2013.
		– Bundesbeitrag an die Projektkosten Case Management / Plan B
	+450'000	+350'000
		Das Bundesprojekt stellt ein strukturiertes Verfahren dar, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Flächendeckende Einführung im Kanton St.Gallen gemäss Erziehungsratsbeschluss Nr. 337 vom 17. November 2010.
		– Beitrag an die Projektkosten Mentoring Tandem 15+
	+70'000	0
		Das Projekt endet im Jahr 2012.
	+49'520'000	+53'950'000
		Total
38	4151	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
	312	Informatik
		Höhere Betriebskosten infolge Preisanpassungen von Abraxas.
	318	Dienstleistungen und Honorare
		– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren
	+56'500	+63'300
		– Fortbildungskosten Berufs- und Studienberatende
	+9'000	+9'000
		– Projektkosten
	+10'000	+10'000
		Bundesprojekt Case Management / Plan B. Der Bund hat die Mitfinanzierung bis für das Jahr 2015 zugesichert.
		– Honorare / Referentenhonorare
	+54'200	+54'200
		Evaluation des Bundesprojekts Case Management / Plan B gemäss Projektbeschrieb. Der Bund hat die Mitfinanzierung bis für das Jahr 2015 zugesichert.
	+129'700	+136'500
		Total
	319	Anderer Sachaufwand
		Mitgliederbeitrag an das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung (SDBB): Teilweise Umlagerung auf Konto 4150.319 und Reduktion des Beitrages.

38	4152 Berufliche Grundbildung	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	360 Staatsbeiträge		
	– Berufsfachschulen	+19'200'000	+23'900'000
	Schulgelderhöhung Kanton Zürich und Annäherung an die periodengerechte Verbuchung.		
	– Überbetriebliche Kurse	+6'600'000	+6'900'000
	Anpassungen von Pauschalen sowie neue Bildungs- verordnungen führen zu Mehrkosten.		
	– Qualifikationsverfahren	+5'750'000	+6'360'000
	Durch die Reformen in diversen Berufen (neue Bil- dungsverordnungen) steigen die Aufwendungen und somit auch die Kosten für das Qualifikationsverfahren.		
	– Bildung der Bildungsverantwortlichen	+280'000	+760'000
	Die Massnahme Nr. 20 des Sparpakets I wurde vom Kantonsrat nicht unterstützt.		
	Total	+31'830'000	+37'920'000

460 Beiträge für eigene Rechnung

Prüfungskosten Allgemeinbildung: Kantonsbeiträge für ausserkantonale Lernende.

39	4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	360 Staatsbeiträge		
	– Gewerbliche Weiterbildung	+7'610'000	+8'447'000
	– Kaufmännische Weiterbildung	+2'050'000	+2'561'000
	– Soziale Weiterbildung	+1'830'000	+3'991'000
	– Übrige Weiterbildung	+1'620'000	+191'000
	Total	+13'110'000	+15'190'000

Die Erhöhung der Tarife gemäss Anhang zur interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) ab dem Schuljahr 2012/2013 führt zu Mehrkosten. Mehr Studierende in der Höheren Berufsbildung. Es wird eine Annäherung an die periodengerechte Verbuchung angestrebt.

39	4156 Berufsfachschulen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
	Anpassung der Kosten für Prüfungsexperten in der Höheren Berufsbildung am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen an die Rech- nung 2011.		
	301 Besoldungen		
	Reduktion der Lohnsumme bei der Umsetzung der Sparmassnahmen K11, K12, K13, K14, K15, K17, K18 sowie Ü3. Der Ausbau der Angebote in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung ist mit Mehreinnahmen im Konto 4156.433 gedeckt.		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Siehe Begründung zu Konto 4156.301.		
	309 Anderer Personalaufwand		
	– Personalbeschaffungskosten	+182'100	+152'100
	– Aus- und Weiterbildung des Personals	+856'100	+778'000
	Reduktion des Weiterbildungskredits der Lehrkräfte.		
	Total	+1'038'200	+930'100

4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)**310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**Voranschlag
2012Voranschlag
2013

– Bürokosten und Drucksachen	+2'527'400	+2'177'100
Anpassung an die Erfahrungswerte der Rechnung 2011 und neue Verträge und Konditionen für Foto- kopien am Gewerblichen Berufs- und Weiterbil- dungszentrum St.Gallen, am Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen und am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesund- heits- und Sozialberufe St.Gallen.		
– Schulmaterialien und Lehrmittel	+8'988'700	+9'000'100
Total	+11'516'100	+11'177'200

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

– Büromaschinen	+15'000	+14'500
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+189'900	+190'700
– Medizinische Apparate und Geräte	+25'000	+18'000
– Raumausstattung	+1'324'500	+1'948'600
Sanierung des 4. und 5. Obergeschosses am Kauf- männischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen nach dem Teilumzug der FHS St.Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften. Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland müssen nach dem Um- und Ausbau des Standortes Sargans Klassenzimmer neu eingerichtet werden.		
Total	+1'554'400	+2'171'800

312 Informatik

– Informatik-Investitionskosten	+325'200	+166'300
Nur das Nötigste wird ersetzt bzw. angeschafft.		
– Informatik-Betriebskosten	+1'199'400	+1'008'300
Reduktion der externen Supportleistungen.		
Total	+1'524'600	+1'174'600

313 Verbrauchsmaterialien

– Baustoffe und Material für Unterhalt von Sachgütern Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle am Gewerbli- chen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen.	+459'700	+517'000
– Produktionsstoffe	+16'000	+16'000
– Haushaltmaterialien	+70'100	+79'800
– Wasser, Energie und Heizung	+1'753'900	+1'859'000
Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle am Gewerbli- chen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen. Mehrkosten beim Neubau Altstätten des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal. Raumerweiterung am Berufs- und Weiterbildungs- zentrum Sarganserland.		
– Lebensmittel	+1'463'900	+1'490'400
– Andere Verbrauchsmaterialien	+65'300	+73'200
Total	+3'828'900	+4'035'400

4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**

Reduktion des Unterhalts am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

- Betrieblicher Unterhalt von Hochbauten +2'096'500 +2'248'100
Sanierung des 4. und 5. Obergeschosses am Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen nach dem Teilumzug der FHS St.Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften.
- Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen +429'600 +470'700
Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen.

Total	+2'526'100	+2'718'800
------------------------	-------------------	-------------------

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

- Miet- und Pachtzinsen +8'165'600 +8'440'700
Erhöhung der Mietkosten aufgrund der Raumerweiterung am Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland. Mehraufwand infolge des Pavillonbezugs an der Haldenstrasse am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona. Erhöhung der Mietzinsen durch die Stadt Wil am Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil.
- Andere Benützungskosten +1'303'000 +1'327'000
Erhöhung der Benützungskosten durch die Stadt Rorschach am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal.

Total	+9'468'600	+9'767'700
------------------------	-------------------	-------------------

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren +320'300 +365'000
Überführung der Telefonie zur IG KOMSG am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen verursacht Mehraufwand.
- Abgaben und Versicherungen +521'900 +531'900
Perimeterbeiträge, Entsorgungskosten, Beiträge für Gebäudeversicherung und Risk Management.
- Kurskosten +145'700 +145'700
Prüfungsgebühren für das Schweizerische Informatik-Zertifikat SIZ in der Weiterbildung. Die Kosten werden den Kursteilnehmenden in Rechnung gestellt (Ertrag im Konto 4156.433).
- Projektkosten +305'000 +255'000
Grundbildung: Anlässe zur Teambildung und Schulentwicklung sowie Eröffnungsfeier Dreifachsporthalle am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen. Schulentwicklungsanlässe am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen.

4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)**

Höhere Berufsbildung / Weiterbildung: Teilnahme an der Ostschweizer Bildungsausstellung OBA, Ausbau der Verwaltungssoftware sowie Umsetzung des Marketingkonzepts am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal. Evaluation des Bildungsgangs Operationstechnik der Höheren Fachschule am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen. Die Kosten sind in der Kalkulation der Teilnehmerbeiträge berücksichtigt.

– Aufträge an Dritte +3'389'300 +3'447'400

Grundbildung: Honorare für externe Fachlehrpersonen, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten Dritter, Transporte zum Turnunterricht am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona, Audits Qualitätsmanagement und Aufträge an Sicherheitsfirmen.

Höhere Berufsbildung / Weiterbildung: Honorare für externe Lehrkräfte und Referenten, Entwicklung von neuen Lehrgängen in der höheren Berufsbildung sowie Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten Dritter. Die Kosten sind in der Kalkulation der Teilnehmerbeiträge berücksichtigt.

Total **+4'682'200** **+4'745'000**

319 Anderer Sachaufwand

Höhere Werbekosten für die Weiterbildung und die Höhere Berufsbildung. Mehreinnahmen im Konto 4156.433.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Entschädigung an die Gemeinde Sargans für den Turnunterricht in der neu erstellten Regionalen Sportanlage.

389 Bevorschussungen

Bildung zweckgebundener Rückstellungen der Mensen als Betriebsreserven.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

– Schulgelder +555'800 +594'500

Allgemeinbildender Unterricht für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen.

– Einschreib- und Prüfungsgebühren +963'500 +1'054'000

– Kursgebühren +18'622'200 +20'447'200

Erweiterung der Angebote in den Bereichen der Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung.

– Stationsgelder +90'000 +80'000

Total **+20'231'500** **+22'175'700**

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
39 4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)		
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
– Nutzungsentschädigungen	+520'200	+444'000
Kündigung des Mietvertrages mit dem IBZ Aarau in- folge Umbau am Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland.		
– Ertrag aus Arbeiten für Dritte	+93'000	+56'000
Beendigung einer Kooperation mit einem Verband am Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungs- zentrum St.Gallen.		
– Ertrag der Dienstleistungsbetriebe	+3'134'200	+3'077'700
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungs- zentrum St.Gallen: Rückgang des Mensa-Umsatzes infolge des Teilumzugs der FHS St.Gallen, Hoch- schule für angewandte Wissenschaften.		
Total	+3'747'400	+3'577'700
436 Kostenrückerstattungen		
– Kostenrückerstattungen von Dritten	+1'003'500	+379'100
Teilumzug der FHS St.Gallen, Hochschule für an- gewandte Wissenschaften aus den Räumen am Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen.		
– Besoldungsrückerstattungen	+1'087'700	+1'099'600
– Rückerstattung von Verwaltungskosten	+60'800	+54'100
– Teilnehmerbeiträge	+960'400	+942'500
Total	+3'112'400	+2'475'300
451 Rückerstattungen der Kantone		
Ertragsrückgang infolge demographischen Rückgangs der Lernenden.		
40 4200 Amtsleitung AMS	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Minderaufwand infolge Auflösung der Aufsichtskommissionen.		
317 Spesenentschädigungen		
Siehe Begründung zu Konto 4200.300.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Fernmeldegebühren	+4'600	+4'600
– Honorare für externe Referenten	+1'500	+1'500
– Evaluation Fachmittelschule	+50'000	0
– Gymbasis: Vergleichsarbeiten am Gymnasium (Nachfolgeprojekt von «eprolog»)	+20'000	+50'000
– Evaluation Berufsauftrag für Mittelschul-Lehrperso- nen (von 2012 auf 2013 verschoben)	+30'000	+45'700
Total	+106'100	+101'800

4205 MittelschulenVoranschlag
2012Voranschlag
2013**301 Besoldungen**

Anstieg der Klassenzahlen von 202.5 auf 206. Umlage der pauschalen Besoldungskorrektur, die im Voranschlag 2012 zentral im Konto 5600.308 erfasst ist.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4205.301.

309 Anderer Personalaufwand

Schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen finden in der Regel nur alle zwei Jahre statt.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Einmalige Kosten entfallen (Beschaffung von Kraftgeräten in der neuen Sportanlage Riet im 2012).

312 Informatik

Abschluss des Projekts MIBIS (Ersatz von Hard- und Software der Schulverwaltungen) im Jahr 2012. Mehrkosten im Betrieb durch die Einbindung dieser Arbeitsplätze in die Strategische Basisinfrastruktur des Kantons.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Geringerer Aufwand für ausserordentlichen baulichen Unterhalt.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Kantonsschule Heerbrugg: Zusätzliche Service- und Wartungsverträge nach Übernahme des Neubaus im März 2013. Kantonsschule Wil: Ersatz von Hard- und Software im Hausleitsystem.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Kantonsschule Sargans: Mit der Inbetriebnahme der neuen, kantonseigenen Sportanlage Riet entfallen die Mietkosten für den provisorischen Sportbetrieb.

317 Spesenentschädigungen

Höhere Schüler- und Klassenzahl führt zu höheren Ausgaben für Schul- und Sportveranstaltungen.

318 Dienstleistungen und Honorare

– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+78'500	+81'000
– Grundsteuern und Versicherungsprämien	+260'200	+245'900
– Entsorgungskosten	+59'500	+58'000
– Gesundheitsdienst (Schularzt, Schulpsychologischer Dienst)	+192'700	+219'500
– Reinigung durch Dritte	+274'000	+274'000
– Diverse Referentenhonorare	+52'400	+42'000
– Diverse Kleinaufträge an Dritte	+66'000	+28'000

Total	+983'300	+948'400
------------------------	-----------------	-----------------

319 Anderer Sachaufwand

Kantonsschule am Burggraben: Bereinigung des Kontos verschiedene Ausgaben, Mehraufwand in den Konten 4205.309 und 4205.311.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Kantonsschule Sargans: Die Betriebsführung für die neue Sportanlage Riet erfolgt mangels eigener Ressourcen durch die Gemeinde Sargans. Die Nutzung durch die Kantonsschule wird anteilmässig verrechnet.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Rückgang der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgbühren

Kantonsschule Heerbrugg: Mit der Auslagerung der Mensa an den SV-Service ab März 2013 entfallen die entsprechenden Erträge.

40	4205 Mittelschulen (Fortsetzung)		
	436 Kostenrückerstattungen		
	Rückgang für Besoldungsrückerstattungen für Stellvertretungen (Mutterschaft, Unfall, etc.).		
	451 Rückerstattungen der Kantone		
	Kantonsschule Wil: Mit der Zunahme der Schüler- und Klassenzahl erhöht sich der Betriebsbeitrag des Kantons Thurgau.		
41	4230 Amtsleitung AHS	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
	Die Taggelder des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule werden ab 2013 direkt durch die Hochschule ausbezahlt. Umlagerung in Konto 4232.360.		
	301 Besoldungen		
	Umlagerung von 20 Stellenprozenten.		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Siehe Begründung zu Konto 4230.301.		
	317 Spesenentschädigungen		
	Die Spesen sowie Ausgaben für Sitzungen und Tagungen des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule werden direkt durch die Hochschule ausbezahlt. Umlagerung in Konto 4232.360.		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Umsetzung der Massnahme aus dem Regieprogramm: Zusammenarbeit/Trägerschaften der Fachhochschulen	+300'000	+200'000
	Reduktion der geplanten Aufträge an Dritte.		
	– Gutachten und externe Beratungen	+50'000	+48'000
	– Fernmeldegebühren	+4'700	+4'700
	Total	+354'700	+252'700
41	4231 Universitäre Hochschulen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	360 Staatsbeiträge		
	– Universität Staatsbeitrag brutto	+108'631'200	+111'799'000
	Mehraufwand infolge der höheren Studierendenzahlen: Ausbau des Lehrkörpers zur Aufrechterhaltung des Betreuungsverhältnisses inkl. Infrastrukturkosten. Anpassung der Nutzungsentschädigung für die Liegenschaften. Umsetzung der Massnahmen aus dem Sparpaket II und der Lohnmassnahmen 2013 des Kantons.		
	– Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV	+39'500'000	+41'200'000
	Mehr Studierende aus dem Kanton St.Gallen an ausserkantonalen Universitäten. Wechsel der Beitragsabrechnung der St.Galler Studierenden an der Universität Liechtenstein von der Abrechnung über die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (Konto 4232.360) zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung.		
	– Private Institutionen; Hochschulen (SWITCH)	+82'100	+82'100
	Total	+148'213'300	+153'081'100

		Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
41	4231		
	Universitäre Hochschulen (Fortsetzung)		
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	– Bundesbeiträge	+30'655'000	+30'300'000
	Im Jahr 2013 werden keine Bundesbeiträge für Sachinvestitionen erwartet.		
	– Kantonsbeiträge	+32'100'000	+32'840'000
	Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität St.Gallen.		
	Total	+62'755'000	+63'140'000
42	4232		
	Fachhochschulen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	360 Staatsbeiträge		
	– Konkordats-Fachhochschulen	+45'841'300	+46'367'100
	FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissen- schaften: Beginn der Amortisation und Verzinsung des Darlehens für den Neubau Bahnhof Nord. Mehrkosten für Betriebsaufwand gemäss KRB. Minderaufwand infolge des Sparpakets II und der Lohnmassnahmen 2013 des Kantons. HSR Rapperswil: Mehraufwand infolge der höheren Studierendenzahlen. Erweiterung der Mietflächen Eichwies. Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse des Kantons Zürich. Minderaufwand infolge des Sparpakets II und der Lohnmassnahmen 2013 des Kantons. NTB Buchs: Minderaufwand infolge des Sparpakets II und der Lohnmassnahmen 2013 des Kantons.		
	– Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen . .	+33'360'200	+32'762'500
	Umsetzung Sparpaket II und Lohnmassnahmen 2013 des Kantons.		
	– Ausserkantonale Fachhochschulen	+31'900'000	+32'250'000
	Mehr st.gallische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen. Wechsel der Abrechnung der St.Galler Studierenden an der Universität Liechten- stein von der Interkantonalen Fachhochschulverein- barung zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (Konto 4231.360).		
	Total	+111'101'500	+111'379'600
	370 Durchlaufende Beiträge		
	Bundesbeiträge an die Konkordats-Fachhochschulen.		
	470 Durchlaufende Beiträge		
	Siehe Begründung zu Konto 4232.370.		
42	4300		
	Amt für Sport		
	300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
	Anstieg der J+S- und Kids-Kurse um ca. 10 Prozent. Mehrertrag in den Konten 4300.436 und 4300.460.		
	301 Besoldungen		
	Mehraufwand für das Nationale Präventionsprojekt «cool and clean» von Swiss Olym- pic. Rückerstattung im Konto 4300.436. Mutationsverlust nach einem Stellenwechsel.		

4300 Amt für Sport (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

Im Jahr 2012 wurde der elfjährige Amtsbuss, der für die verschiedenen Sportkurse benötigt wird, ersetzt.

317 Spesenentschädigungen

2012: Veranstaltungsspesen für die Sport-Kaderkonferenz. Die Konferenz für die Leiterinnen und Leiter der J+S-Kurse des Kantons St.Gallen findet alle zwei Jahre statt.

318 Dienstleistungen und Honorare

– Fernmeldegebühren	+5'900	+5'500
– Leiter- und Fortbildungskurse in den Bereichen Kids und Jugend + Sport	+460'000	+570'000
– Kurskosten im Bereich Erwachsenensport	+10'000	+12'000
– Lehrerweiterbildungskurse / Kurse für Qualität im Schulsportunterricht	+70'000	+12'000
– Projekte Entwicklung Schulsport / Umsetzung Qualitätssicherungskonzept Schulsport	+80'000	+60'000
– Projekte zur Unterstützung von Lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS)	+5'000	+5'000
– Sportbefragung: Zusatzstudie für den Kanton St.Gallen	0	+30'000

Total	+630'900	+694'500
--------------------	-----------------	-----------------

Mehrertrag in den Konten 4300.436 und 4300.460.

436 Kostenrückerstattungen

– Kurs-Teilnehmerbeiträge	+317'000	+406'000
Ca. 10 Prozent mehr Kurse und bessere Auslastung der einzelnen Kurse. Mehraufwand in den Konten 4300.300 und 4300.318.		
– Besoldungsrückerstattung für das Nationale Präventionsprojekt «cool and clean» von Swiss Olympic .. Mehraufwand im Konto 4300.301.	+20'000	+30'000
– Rückerstattungen EO/UVG/IV	+5'000	+5'000
– Organisation Schweiz. Schulsporttage	+2'000	+4'500
– Organisation ARGE-Alp-Veranstaltungen	+1'500	+1'500

Total	+345'500	+447'000
--------------------	-----------------	-----------------

460 Beiträge für eigene Rechnung

Erhöhung des Bundesbeitrages, ca. 10 Prozent mehr Kurse und bessere Auslastung der einzelnen Kurse.

4309 Sport-Toto-Fonds (SF)**318 Dienstleistungen und Honorare**

IG Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände: Allgemeine Betriebskosten der Geschäftsstelle (inkl. «Sport-verein-t»), Tagungen/Veranstaltungen/Kurse, Werbemaßnahmen, Website, Ehrungen/Auszeichnungen, Auslagen Vorstand/Kommissionen, Büromaterial, Drucksachen, Porti, Telefon etc.

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Höhere Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie.

5 Finanzdepartement

43	5000 Generalsekretariat FD		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Höhere Beiträge an die Versicherungskasse infolge Neueinstellung mit höherem Beschäftigungsgrad.		
	360 Staatsbeiträge		
	Beiträge an Wasserversorgungsprojekte im Berggebiet (zulasten Feuerschutzfonds). Dieser Aufwand ist vollumfänglich durch Mehreinnahmen gedeckt (Konto 5000.460).		
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	Siehe Begründung zu Konto 5000.360.		
44	5050 Personalamt	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	309 Anderer Personalaufwand		
	– Personalanlässe: Personalamt (–Fr. 100): gemäss aktueller Anzahl Mitarbeitende;		
	– Aus-/Weiterbildung Staatspersonal: Versicherungskassen (–Fr. 3'900): Anpassung aufgrund der effektiven Ausgaben in den Vorjahren;		
	– Personal- und Organisationsentwicklung (–Fr. 89'000): Umsetzung der Entlastungen aus dem Sparpaket II.		
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
	– Personalamt (–Fr. 2'300): Wegfall Druckkosten für St.Galler Agenda;		
	– Versicherungskassen (+Fr. 18'000): Erhöhung des Betrages aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre;		
	– Personal- und Organisationsentwicklung (–Fr. 2'000): Im Jahr 2013 wird kein Vorgesetzenseminar durchgeführt.		
	317 Spesenentschädigungen		
	Personal- und Organisationsentwicklung (–Fr. 50'000): Im Jahr 2013 findet kein Vorgesetzenseminar statt.		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Versicherungskassen (+Fr. 40'000): Zusätzliche Kosten für Aufträge an Dritte aufgrund Revisionsprojekt Versicherungskassen;		
	– Personal- und Organisationsentwicklung (–Fr. 30'000): Einsparung bei Honoraren aufgrund Massnahmen aus dem Sparpaket II;		
	– Einsparung bei Fernmeldegebühren (–Fr. 400).		
	436 Kostenrückerstattungen		
	– Personalamt: Kostenrückerstattung von Dritten (Case Management Gesundheitsdepartement wird neu direkt beim Gesundheitsdepartement angegliedert)	+115'700	0
	– Personalamt: Rückerstattung Verwaltungskosten (Lohn, Infrastruktur und Informatik FAK Staatspersonal Fr. 100'000, Finanzierung UKA-Tool aus Unfallfonds Fr. 105'000)	0	+205'000
	– Versicherungskassen: Rückerstattung Verwaltungskosten (Ausgleich Gesamtaufwand)	+1'949'300	+2'095'600
	– POE: Kostenrückerstattung von Dritten (Erhöhung aufgrund der effektiven Einnahmen in den Vorjahren)	+20'000	+35'000
	Total	+2'085'000	+2'335'600

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
44	5051 Amt für Finanzdienstleistungen	
	301 Besoldungen	
	Mutationserfolg aufgrund einer Mitarbeiterpensionierung.	
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	
	Einsparungen aufgrund des Sparpakets II bei den Druckkosten der Rechnungswesenpublikationen (insbesondere beim Voranschlagsentwurf der Regierung inkl. Botschaft).	
	312 Informatik	
	– Informatik-Investitionskosten	+230'000 +50'000
	Wegfall Archivierungsprojekt.	
	– Informatik-Betriebskosten	+755'900 +881'100
	Übernahme zusätzlicher RZ-Kosten im Bereich des NetWeaver-Portals von der Staatskanzlei (Abteilung PPC).	
	Total	+985'900 +931'100
44	5052 Risk Management	
	318 Dienstleistungen und Honorare	
	Für die Eigenfinanzierung der Spitalhaftpflichtfälle wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt (vgl. RRB 2011/510). Alle Mitarbeiter werden von der GVA bezahlt, die ihrerseits wieder entschädigt wird.	
	Auf die Versicherung für die Spitäler kann im Bereich der Restrisiken (Werkeigentümerhaftpflicht, Laboratorien, Praxisassistenz etc.) nicht ganz verzichtet werden.	
	319 Anderer Sachaufwand	
	Leicht höhere Schadenerwartung.	
	434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	
	Die Reduktion der Erträge (Arbeitsprovisionen) ist vorwiegend auf die verminderten Zinsen aus der Finite-Risk-Lösung zurückzuführen. Einerseits nehmen die Zinsen laufend ab, andererseits schmälert sich durch die Schadenzahlungen die zu verzinsende Basis.	
	481 Entnahme aus Rückstellungen	
	Der Abschluss diverser grösserer Fälle hat sich zeitlich verschoben. Der Abschluss der Fälle ist überwiegend exogen beeinflusst.	
45	5054 Dienst für Informatikplanung	
	312 Informatik	
	– Informatik-Investitionskosten	+1'295'000 +1'523'000
	Die zentral finanzierten Informatikvorhaben unterliegen aufgrund der Projektpriorisierung jährlichen Schwankungen.	
	– Informatik-Betriebskosten	+6'213'800 +6'673'700
	Der Weiterausbau der Datenaustausch-Plattform sowie ein zwingend notwendiger Release-Wechsel im Bereich ECM führen zu einem Anstieg der geplanten Betriebskosten.	
	Total	+7'508'800 +8'196'700
	318 Dienstleistungen und Honorare	
	Projektierungskredit im Jahr 2013 für das geplante Sonderkreditvorhaben «SBI2015» (Strategische Basisinfrastruktur).	
	489 Bevorschussungen	
	Bevorschussung Projektierungskosten «SBI2015» im Jahr 2013, siehe Konto 5054.318.	

46	5056 Amt für Vermögensverwaltung		
	312 Informatik		
	Minderaufwand durch günstigeren Wechselkurs.		
	434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
	Höhere Vorjahresbasis zur Berechnung des Vermögensverwaltungshonorars sowie Vermögenszuwachs aufgrund einer positiv geschätzten jährlichen Performance von 3 Prozent.		
46	5100 Amtsleitung KStA	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	301 Besoldungen		
	Die beiden Ausbildungsstellen beim Personalamt werden aufgelöst und in den Stellenplan KStA integriert (+Fr. 154'200). Zudem belaufen sich die Treueprämien im 2013 auf rund Fr. 35'500. Enthalten sind auch die Massnahmen aus dem Sparpaket II.		
	312 Informatik		
	– Informatik-Investitionskosten	0	+3'874'100
	Massnahmen aus dem Sparpaket II (Massnahmen 1, 4 und 5).		
	– Informatik-Betriebskosten	+15'493'400	+15'887'500
	Erhöhung vertragsgebundene Wartungskosten und Betriebskosten aufgrund Releaseeinführung bei der Veranlagungsapplikation NAPEDUV (SN neue Steuern).		
	Total	+15'493'400	+19'761'600
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Post-/Fernmelde-/Bankgebühren	+1'200'000	+1'200'000
	– Fernmeldegebühren	+59'700	+59'700
	– Bezugsspesen	+150'000	+180'000
	Die Betreuungskosten sind im 2012 mit Fr. 167'000 bedeutend höher als in der Vorjahresperiode. Zudem sind aufgrund des verschärften Mahnprozesses bedeutend mehr Betreibungen eingeleitet worden.		
	– Verfahrenskosten	+25'000	+25'000
	– Aufträge an Dritte	+2'290'000	+2'290'000
	Total	+3'724'700	+3'754'700
	319 Anderer Sachaufwand		
	Kostenneutraler Übertrag vom Konto Büromaterialien.		
	352 Entschädigungen an Gemeinden		
	Mehrkosten infolge erwartetem Zuwachs an Steuerpflichtigen.		
47	5105 Kantonale Steuern		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt gemäss Art. 63 StV neu 3 Prozent des Bruttoertrages der Quellensteuern (bisher 4 Prozent). Diese Massnahme ist eine Folge des Sparpakets II.		

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

– Abschreibungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern	+9'000'000	+9'000'000
– Abschreibungen aus Gewinn- und Kapitalsteuern ..	+1'100'000	+1'600'000
– Abschreibungen aus Quellensteuern	+705'000	+705'000
– Abschreibungen aus Grundstückgewinnsteuern ...	+10'000	+10'000
– Abschreibungen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern	+1'000	+2'000
– Abschreibungen aus Steuerstrafen	+425'000	+425'000
Total	+11'241'000	+11'742'000

Insgesamt ist bei den Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2012 mit einem Mehraufwand von 0.5 Mio. Franken zu rechnen. Als Folge der wirtschaftlich schwierigen Situation ergeben sich höhere Abschreibungen aufgrund von Verlustscheinen.

340 Ertragsanteile des Bundes

– aus Quellensteuern	+15'708'000	+16'200'000
– aus Steuerstrafen	+470'000	+475'000
Total	+16'178'000	+16'675'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

341 Ertragsanteile der Kantone

Die Ertragsanteile der Kantone ergeben sich aus den Quellensteuern aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

342 Ertragsanteile der Gemeinden

– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+130'000'000	+133'900'000
– aus Quellensteuern	+99'246'000	+102'200'000
– aus Grundstückgewinnsteuern	+40'200'000	+42'260'000
Total	+269'446'000	+278'360'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

344 Ertragsanteile Dritter

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22.5 Prozent der festen Zuschläge von 220 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12.5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern

– Sollbetrag Jahressteuern	+912'297'000	+991'850'000
– Sollbetrag Nachzahlungen	+52'632'000	+49'450'000
Total	+964'929'000	+1'041'300'000

Im Jahr 2013 werden die Jahressteuern 2013 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der Anfang 2014 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2013 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2013. Dem System der Postnumerandosteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Ent-

5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**400 Einkommens- und Vermögenssteuern (Fortsetzung)**

wicklung wird für das Jahr 2013, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von nur noch 1.25 Prozent (progressionsbereinigt 1.75 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 2.0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis und unter Berücksichtigung der Erhöhung des Kantonssteuerfusses kann für 2013, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 862.5 Mio. Franken (tatsächlich 991.9 Mio. Franken) in Rechnung gestellt werden. Zu den Nachzahlungen im Jahr 2013 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2012. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2012. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2012 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2010 praktisch vollständig und für 2011 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 49.5 Mio. Franken gerechnet werden.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern

– Sollbetrag an Kantonssteuern	+95'000'000	+108'100'000
– Sollbetrag der Steuerzuschläge insgesamt	+220'000'000	+226'700'000
Total	+315'000'000	+334'800'000

Die Jahressteuern 2012/2013 (inkl. den Nachzahlungen) sind aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2013. Aufgrund der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften und in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung für 2012 (Basis für Steuern 2013) kann mit gleichbleibenden Gewinnen gerechnet werden. Der höhere Ertrag ergibt sich aus der für 2012 beschlossenen Steuerfusserhöhung um 10 Steuerprozent, welche bei den Gewinn- und Kapitalsteuern erstmals im 2013 relevant ist.

402 Quellensteuern

Beim Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Erhöhung des Kantonssteuerfusses gesamthaft mit einem Mehrertrag von 9.2 Mio. Franken gegenüber 2012 gerechnet.

403 Grundstückgewinnsteuern

– Sollbetrag an Kantonssteuern	+33'500'000	+38'800'000
– Sollbetrag der Steuerzuschläge insgesamt	+73'700'000	+77'600'000
Total	+107'200'000	+116'400'000

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich in einer sehr positiven Entwicklung. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2013, bezogen auf die einfache Steuer, mit 1.8 Mio. Franken höheren Erträgen gerechnet werden kann. Der budgetierte Brutto-Ertrag für das Jahr 2013 beträgt insgesamt 116.4 Mio. Franken.

405 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Das Steuersoll des ersten Halbjahres 2012 zeigt, dass im laufenden Jahr der budgetierte Steuerertrag nicht erreicht werden kann. Für das Jahr 2013 muss mit 7.0 Mio. Franken weniger Ertrag gerechnet werden.

- 47 **5106 Bundessteuern**
- 440 Anteile an Bundeseinnahmen**
Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie bezüglich Zuwachsprognosen auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes muss davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2012 um 14.0 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausfallen wird. Für das Jahr 2013 muss ebenfalls mit einem um 10.6 Mio. Franken tieferen Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 gerechnet werden.
- 47 **5500 Vermögenserträge**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Wiedereinführung der Depotgebühren bei der St.Galler Kantonalbank.
- 330 Abschreibungen auf Finanzvermögen**
Aufgrund des aktuellen Finanzierungsmodells beim «Bundesverwaltungsgericht» wird die jährliche Abschreibungstranche kontinuierlich ansteigen, so dass das durch den Kanton erstellte Gebäude nach 50 Jahren unentgeltlich an den Bund übergeben werden kann. Gleichzeitig wird aber der Zinsanteil am Mietzins durch die jeweilige Bestandesreduktion entsprechend reduziert.
- 421 Vermögenserträge aus Guthaben**
Anstelle des erwarteten leichten Zinsanstiegs ist das Zinsniveau nochmals gesunken. Gleichzeitig haben die liquiden Mittel weniger schnell abgenommen als im Vorjahr geplant.
- 422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens**
Mindererträge aufgrund des Rückgangs von Anlagen im Finanzvermögen sowie Rückgang der Dividendenzahlung der St.Galler Kantonalbank von bisher Fr. 18.00 auf Fr. 15.00.
- 425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens**
Mehrertrag aufgrund der Umwandlung der im Verwaltungsvermögen aktivierten Liegenschaft «Bahnhof Nord» in ein Darlehen des Verwaltungsvermögens an die Fachhochschule St.Gallen sowie erstmalige Gewährung von Darlehen an Behinderteneinrichtungen.
- 426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens**
Minderertrag aufgrund Dividendenrückgang der St.Galler Kantonalbank (–8.5 Mio. Franken), der SAK (–5.9 Mio. Franken) sowie der Rheinsalinen (–0.6 Mio. Franken).
- 48 **5501 Passivzinsen**
- 320 Zins auf laufenden Verpflichtungen**
Das tiefere Zinsniveau führt zu einer geringeren Verzinsung der Kontokorrent-Schulden.
- 322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden**
Minderaufwand aufgrund zurückbezahltem Fremdkapital.
- 328 Zins auf Sonderrechnungen**
Minderaufwand aufgrund tieferem Zinsniveau (siehe auch Konto 550.428).

5505 AbschreibungenVoranschlag
2012Voranschlag
2013**331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen****Strassen**

– Kantonsstrassen +35'792'000 +41'877'500

Hochbauten**5-jährige Tilgungsfrist**– 2009–2013 Kantonsspital St.Gallen, Umnutzung
und Sanierung Haus 57 +1'660'000 +1'660'000– 2009–2013 Spital Walenstadt, Erweiterung Notfall-
station +980'000 +314'400– 2010–2014 Pädagogische Hochschule St.Gallen,
Umbau und Erweiterung Mensa Gossau +870'000 +870'000**10-jährige Tilgungsfrist**

– 2003–2012 Polizeistützpunkt Schmerikon, Neubau +929'400 0

– 2004–2013 Gewerbliches Berufs- und Weiter-
bildungszentrum St.Gallen, Sporthalle +764'300 0– 2004–2013 Anstalt Bitzi, Umbau in Massnahmen-
anstalt +1'629'700 +181'200– 2005–2014 Universität St.Gallen, Erweiterung WBZ
Holzweid +1'145'100 +1'145'100– 2006–2015 Universität St.Gallen, Sanierung und
Erweiterung +6'400'000 +7'853'900

– 2006–2015 Spital Linth, Erneuerung und Sanierung +3'762'500 +3'762'500

– 2008–2017 Kantonsschule Sargans / BWZ Sargan-
serland, Erwerb und Erweiterung Sport-
halle +1'480'000 +1'480'000– 2008–2017 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Insti-
tute für Pathologie und Rechtsmedizin +4'693'000 +4'693'000– 2008–2017 Psych. Klinik Pfäfers, Neubau Zentrum
für Alterspsychiatrie +3'337'000 +3'622'000– 2009–2018 BWZ Rorschach-Rheintal Altstätten,
Erweiterung und Sanierung +2'369'000 +2'369'000– 2009–2018 Verwaltungszentrum Oberer Graben /
Frongartenstrasse St.Gallen +5'830'000 +5'830'000– 2010–2019 Kulturzentrum Lokremise St.Gallen,
Erwerb und Umbau +2'360'000 +2'360'000– 2010–2019 Kantonsschule Heerbrugg, Sanierung
und Erweiterung +6'503'400 +6'503'400– 2011–2020 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung
Haus 24 als Logistikzentrum +3'300'000 +3'300'000– 2012–2021 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung
und Anpassung der Zentralen
Notaufnahme +1'100'000 +1'100'000**Technische Einrichtungen****5-jährige Tilgungsfrist**

– 2008–2012 E-Government 2008–2012 +1'308'600 0

10-jährige Tilgungsfrist– 2007–2016 Kantonale Notrufzentrale, Ersatz
Einsatzleitsystem +1'186'000 +947'400

– 2009–2018 Polycom Sicherheitsfunknetz +4'136'000 +4'136'000

48	5505	Abschreibungen (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	331	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)		
		Darlehen und Beteiligungen		
		– Studiendarlehen	+10'000	+10'000
		Investitionsbeiträge		
		5-jährige Tilgungsfrist		
		– 2008–2012 S-Bahn St.Gallen, Publikumsanlagen SBB	+977'400	0
		– 2008–2012 Südostbahn, Technische Verbesserungen	+1'382'500	0
		– 2008–2012 Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona	+840'000	0
		– 2008–2012 Sonnenhof Ganterschwil, Erweiterung und Sanierung	+1'600'000	0
		– 2009–2013 Südostbahn, Technische Verbesserungen 2008	+1'405'100	0
		– 2010–2014 Südostbahn, Technische Verbesserungen 2009	+1'461'000	+1'084'900
		– 2011–2015 Südostbahn, Technische Verbesserungen 2010	+1'569'400	+1'569'400
		– 2012–2016 Südostbahn, Technische Verbesserungen 2011	+1'507'500	+1'507'500
		– 2012–2016 S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung	+644'900	+644'900
		– 2013–2017 Südostbahn, Technische Verbesserungen 2012	0	+1'742'600
		– 2013–2017 Naturmuseum St.Gallen, Neubau	0	+1'400'000
		10-jährige Tilgungsfrist		
		– 2001–2010 Stadion St.Gallen-West	+955'700	0
		– 2005–2014 Polysportives Zentrum Ostschweiz St.Gallen	+1'200'000	+1'200'000
		– 2010–2019 Bundesverwaltungsgericht St.Gallen	+1'350'000	+1'350'000
		– 2012–2021 S-Bahn St.Gallen 2013	+4'991'400	+4'991'400
		– 2013–2022 Hochschule für Technik Buchs, Erneue- rungsinvestitionen	0	+944'500
		– 2013–2022 Hochschule für Technik Rapperswil, Neubau Forschungszentrum	0	+2'190'000
		15-jährige Tilgungsfrist		
		– 2004–2018 Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	+2'742'500	+2'742'500
		Total	+114'173'400	+115'383'100
49	5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge		
		312 Informatik		
		Pauschale Kürzung bei den Informatik-Betriebskosten aufgrund des Sparpakets II (Massnahme Q4 Verträge).		
		347 Finanz- und Lastenausgleich		
		Minderaufwand im Rahmen des Härteausgleichs (NFA).		
		412 Konzessionen		
		Leichter Rückgang der Kursaalabgaben (B-Casino in Bad Ragaz) aufgrund der aktuel- len Wirtschaftslage.		
		426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		
		Es wird für das Rechnungsjahr 2013 von einer gleichbleibenden Gewinnausschüttung der Nationalbank von 40.4 Mio. Franken ausgegangen.		
		434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
		Höhere Abgeltung für die Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank.		

49	5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		440 Anteile an Bundeseinnahmen		
		Höherer Ertragsanteil an der Verrechnungssteuer (+3.3 Mio. Franken) sowie der EU-Zinsbesteuerung (+0.3 Mio. Franken).		
		447 Finanz- und Lastenausgleich		
		Die Mindererträge von gut 21 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr sind schwerewichtig auf die Verbesserung des Ressourcenindex von 76.8 auf neu 78.7 zurückzuführen. Die relative Verbesserung des Ressourcenpotentials im interkantonalen Vergleich hat im System NFA zur Folge, dass weniger Finanzausgleichsmittel zugesprochen werden.		
		488 Entnahme aus Eigenkapital		
		– Besonderes Eigenkapital	+25'600'000	+30'600'000
		– Besonderes Eigenkapital, Vorbezug einer Tranche	0	+30'600'000
		– Freies Eigenkapital	+200'000'000	+80'000'000
		Total	+225'600'000	+141'200'000

Zur Verabschiedung eines schuldenbremsekonformen Voranschlages 2013 ist der Bezug von freiem Eigenkapital in der Höhe von 80 Mio. Franken notwendig. Aus dem besonderen Eigenkapital werden zwei Tranchen à 30.6 Mio. Franken bezogen. Dabei ist eine als ordentlicher Bezug und eine als Vorbezug gemäss Art. 2, Abs. 3 des KRB zur Verwendung des SNB-Goldes (sGS 831.51) zu betrachten. Da für Gemeindefusionen im Jahr 2013 voraussichtlich keine Mittel benötigt werden, kann die gesamte Tranche von 61.2 Mio. Franken für steuerliche Entlastungen verwendet werden.

49	5600	Allgemeiner Personalaufwand	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		301 Besoldungen		
		Die Ausbildungsstellen werden neu direkt in den Ämtern budgetiert (–Fr. 375'000). Für Honorare der Mitglieder der Melde- und Schlichtungsstelle wurden neu Fr. 10'000 als besondere Arbeitsentschädigungen budgetiert (bisher Konto 5600.318 Aufträge an Dritte).		
		303 Arbeitgeberbeiträge		
		Tiefere Arbeitgeberbeiträge aufgrund der Reduktion im Konto 5600.301.		
		307 Rentenleistungen		
		Der Aufwand für Ruhegehälter (– Fr. 50'000) und Teuerungszulagen auf Fremdreten und Ruhegehälter (– Fr. 115'000) wurde aufgrund der aktuellen Zahlen verifiziert.		
		308 Pauschale Besoldungskorrekturen		
		– Stufenanstieg	+739'600	+739'600
		– Umsetzung neues Personalrecht (die finanzwirksamen Änderungen treten ab 2013 in Kraft)	0	+2'597'500
		– Generelle Lohnkürzung 1.50 Prozent (Sparpaket II)	0	–8'419'700
		– Korrektur Beiträge Personalversicherung (versicherungstechnische Anpassungen bei der Finanzierung der Vorsorge aufgrund Demografie)	0	+5'346'000
		– Beförderungsquote (Reduktion von 0.4 Prozent auf 0.2 Prozent aufgrund Sparpaket II)	+2'234'000	+1'273'200
		Total	+2'973'600	+1'536'600

49	5600	Allgemeiner Personalaufwand (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		309 Anderer Personalaufwand		
		– Personalbeschaffungskosten: Kürzung aufgrund Sparpaket II	+600'000	+400'000
		– Anderer Personalaufwand: Personalbefragung findet nur alle drei Jahre statt	+80'000	0
		– Kinderkrippen: Höherer kostendeckender Tagessatz in der Kinderkrippe Schlössli (+ Fr. 35'000), mehr Direktzahlungen an Eltern mit Kindern in externen Krippen (+ Fr. 20'000), Mitfinanzierung von 2.8 zusätzlichen Krippenplätzen im Gesundheitsbereich (+ Fr. 14'000), Angebot Notfallbetreuung wird nicht in geplantem Mass genutzt (– Fr. 25'000); tieferer Beitrag an Familienplattform Ost-CH (– Fr. 2'000) ..	+587'000	+629'000
		– Innovationspreis: Verleihung findet erst wieder im Jahr 2014 statt.	+45'000	0
		– Andere Sozialmassnahmen	+645'000	+645'000
		Total	+1'957'000	+1'674'000
		318 Dienstleistungen und Honorare		
		– Aktionskosten BGM	+23'000	+23'000
		– Externe Beratung Mobilitätsmanagement	0	+65'000
		– Betrieb Statistiktool Personalkennzahlen	0	+15'000
		– Honorare für Mitglieder Melde-/Schlichtungsstelle wird neu im Konto 5600.301 budgetiert.	+10'000	0
		Total	+33'000	+103'000

6 Baudepartement

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
50 6000 Generalsekretariat BD		
301 Besoldungen Mutationsgewinne.		
303 Arbeitgeberbeiträge Mutationsgewinne.		
312 Informatik		
– 2013: Reduktion Kleinstvorhaben Baudepartement . Sparmassnahme gemäss Sparpaket II	+200'000	+150'000
– 2013: Reduktion Informatik-Betriebskosten Sparmassnahme gemäss Sparpaket II	+467'500	+453'400
Total	+667'500	+603'400
317 Spesenentschädigungen		
– Spesenentschädigungen Staatspersonal	+40'000	+32'000
– Veranstaltungsspesen Veranstaltungs-/Repräsentationsspesen Bau- departement/Kanton St.Gallen	0	+42'000
Total	+40'000	+74'000

Ab 2013 Budgetierung diverser vormals auf Konto 6000.319 Verschiedene Ausgaben bzw. Konto 6000.318 Aufträge an Dritte verbuchter Positionen in Konto 6000.317 Andere Veranstaltungsspesen zwecks höherer Transparenz. Der Aufwanderhöhung hier stehen Aufwandreduktionen in genannten Konten vollumfänglich gegenüber.

318 Dienstleistungen und Honorare

Externer Unterstützungsbedarf insbesondere für Projekt Totalrevision Baugesetz.

319 Anderer Sachaufwand

Neue Budgetierung zulasten des Kontos 6000.317 Andere Veranstaltungsspesen zwecks höherer Transparenz.

360 Staatsbeiträge

Staatsbeiträge an Ausland und internationale Organisationen: 2012 mutmasslich geringerer Aufwand als budgetiert; 2013 planerische Anpassung der einzelnen Projekte Alpenrhein.

50 6001 Wohnbauförderung

301 Besoldungen

Ab 2. Quartal 2012 Reduktion einer Vollzeitstelle infolge Pensionierung.

312 Informatik

2013: Projekt SAP-Lösung für Wohnbauförderung.

370 Durchlaufende Beiträge

Beiträge an Gesuchsteller im Berggebiet (vgl. Konto 6001.470): Gemeindebeiträge leicht rückläufig; keine Subventionen des Bundes mehr.

470 Durchlaufende Beiträge

Beiträge an Gesuchsteller im Berggebiet (vgl. Konto 6001.370): Gemeindebeiträge leicht rückläufig; keine Subventionen des Bundes mehr.

51 6009 Mietwohnungsfonds (SF)

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

A.o. Fondsentnahme nicht benötigter Mittel aufgrund Wegfall subventionierter Liegenschaften und generell höherer Einkommen der Subventionsempfänger. Die Fondsauflösung betrifft Einzahlungen des Kantons für Anschluss-Zahlungen der Jahre 11–25 gemäss Art. 2b und c des Gesetzes über Wohnbau und Eigentumsförderung (sGS 737.1). Abrechnung und Auszahlung der Gemeindeanteile erfolgen am Laufzeitende.

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

2013: Ersatzbeschaffung Vermessungsfahrzeug (Anschaffung im Jahr 1995).

312 Informatik

2013: Informatikantrag GeoGov-Bus Kanton St.Gallen gemäss RRB 2011/508 (Nr. 19).

318 Dienstleistungen und Honorare

2013: Sparmassnahme gemäss Sparpaket II bei Aufträgen an Dritte.

319 Anderer Sachaufwand

2012: Jubiläum «100 Jahre Amtliche Vermessung in der Schweiz», Wanderausstellung «DARUM Raumplanung».

2013: Know-How-Transfer Mittel- und Osteuropa: Besuch aus Liberec in St.Gallen (RRB 2012/453).

352 Entschädigungen an Gemeinden

Gemeindeanteil aus Planverkauf und Reproduktionsbewilligungen, tendenziell rückläufig.

360 Staatsbeiträge

Staatsbeiträge an die Projekte der amtlichen Vermessung, Leistungsvereinbarungen 2008 bis 2013, aufgrund der Programmvereinbarung mit dem Bund; Projekt Periodische Nachführung (PNF).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundesbeiträge gemäss Leistungsvereinbarungen 2008 bis 2013 aufgrund der Programmvereinbarungen mit dem Bund (2008 bis 2011 bzw. 2012 bis 2015 [RRB 2012/370]); Projekt Periodische Nachführung (PNF) 2011/12; Auszahlungsperiode fremdbestimmt.

6100 Amtsleitung HBAVoranschlag
2012Voranschlag
2013**301 Besoldungen**

– Um die Sparmassnahme K40 «Energiemanagement und Betriebsoptimierung» des Sparpakets II zu ermöglichen, werden zeitlich gestaffelt 4 Projektleiter für Betriebsoptimierung (insg. 22 Anstellungsmonate) eingestellt.

+5'731'200

+5'930'000

– Besoldungen Aushilfspersonal

+108'100

+20'000

Total

+5'839'300**+5'950'000****312 Informatik**

– Informatik-Investitionskosten

+91'600

0

– Informatik-Betriebskosten

+401'800

+363'500

2013: Sparmassnahme gemäss Sparpaket II

Total

+493'400**+363'500****317 Spesenentschädigungen**

– Spesenentschädigungen

+80'000

+70'000

Total

+80'000**+70'000****318 Dienstleistungen und Honorare**

– Fernmeldegebühren

+32'800

+37'000

– Projektierungskosten gemäss Investitionsprogramm

+1'500'000

+24'400'000

– Aufträge an Dritte

+510'000

+480'000

– GIS-Datenerhebung

+50'000

+30'000

2013: Reduktion gemäss Sparpaket II

Total

+2'092'800**+24'947'000**

- 52 **6100 Amtsleitung HBA (Fortsetzung)**
439 Andere Entgelte
 Einmaliger Ertrag für Projektleitung und Bauherrenvertretung Hochschule für Technik Buchs.
489 Bevorschussungen
 Aktivierung Bevorschussungen Projektierungskosten gemäss Investitionsprogramm.

52 6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
301 Besoldungen Kummulierter Effekt aus gestiegenen Zulagen, Treueprämien, Beförderungen und Stufenanstieg.		
309 Anderer Personalaufwand Zusätzlicher Betriebsführungsbeitrag an die neue Cafeteria Verwaltungszentrum Oberer Graben.		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
– Arbeitsmaschinen/-geräte	+65'000	+86'000
– Büromöbel	+555'000	+555'000
Total	+620'000	+641'000
313 Verbrauchsmaterialien		
– Wasch-/Reinigungsmittel	+146'000	+150'000
– Wasser/Energie/Heizung	+1'560'000	+1'460'000
– Heizmaterialien	+880'000	+550'000
Total	+2'586'000	+2'160'000
<p>Zentrale Berücksichtigung des Pauschalsparbetrags von Fr. 450'000 gemäss Sparmassnahme K40 «Aufbau Energiemanagement und Betriebsoptimierung». Tatsächlich fallen die Minderaufwände bei den Energiekosten dezentral in den Nutzerdepartementen an. Das Baudepartement wird der Regierung über die Einsparergebnisse des gesamten Kantons jährlich umfassend Bericht erstatten. Das pauschale Einstellen des Minderaufwands in Konto 6105.313 führt in der Rechnung 2013 zu einer entsprechenden Budgetüberschreitung im Baudepartement.</p>		
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt Einlage von 1 Prozent der Nettoinvestitionssumme in den Erneuerungsfonds Bundesverwaltungsgericht.		
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt Mehrkosten infolge Bezug Verwaltungsgebäude Oberer Graben, St.Gallen. Nebenkosten Bundesverwaltungsgericht. Diese Mehrausgaben werden über das Konto 6105.436 Rückerstattung Nebenkosten wieder vereinnahmt.		
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten Veränderte Mietverhältnisse, unter anderem Bezug Verwaltungsgebäude Oberer Graben, St.Gallen.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Fernmeldegebühren	+42'600	+37'000
– Grundsteuer/Perimeter	+180'000	+180'000
– Sachversicherung	+275'000	+340'000
– Entsorgungskosten	+232'000	+245'000
– Aufträge an Dritte	0	+100'000
– Reinigung durch Dritte	+1'780'000	+1'920'000
– Bewachungsaufträge	+235'000	+207'000
Total	+2'744'600	+3'029'000

		Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
52	6105	Verwaltung der Staatsliegenschaften (Fortsetzung)	
	423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	
	– Seegüetli, Alt St.Johann	0	+15'000
	– Fluhstrasse 23, Rapperswil	0	+30'000
	– Güterbahnhofstrasse 2, St.Gallen	0	+160'000
	– Kreuzackerstrasse 12, St.Gallen	+3'220'700	+3'250'100
	– Rosenbergstrasse 55, St.Gallen	+450'000	+360'000
	– Bronschhoferstrasse 69, Wil	0	+60'000
	– Diverse	+217'000	+220'000
	Total	+3'887'700	+4'095'100
	427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	
	– Miet-/Pachtzinsen	+1'020'000	+890'000
	– Mietertrag Dienstwohnungen	+111'600	+111'600
	– Nutzungsentschädigung Hochschulbauten	+4'692'000	+4'980'200
	– Nutzungsentschädigung Fachhochschulbauten	+5'711'400	+5'341'800
	– Nutzungsentschädigung Spitalbauten	+25'304'000	+23'808'200
	– Nutzungsentschädigung Psychatriebauten	+7'819'700	+8'093'700
	– Nutzungsentschädigung Laborbauten	+268'700	+227'300
	Total	+44'927'400	+43'452'800
	436	Kostenrückerstattungen	
	– Kostenrückerstattung von Dritten	+532'000	+157'000
	– Rückerstattung Miet-/Nebenkosten	+10'900	+220'000
	Total	+542'900	+377'000
53	6106	Bauten und Renovationen	
	314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	
	– Staatskanzlei	0	+130'000
	– Volkswirtschaftsdepartement	0	+460'000
	– Departement des Innern	+1'095'000	+4'055'000
	– Bildungsdepartement	+7'080'000	+7'040'000
	– Finanzdepartement	+30'000	+40'000
	– Baudepartement / Staatsverwaltung allgemein	+4'020'000	+2'325'000
	– Sicherheits- und Justizdepartement	+3'955'000	+3'340'000
	– Gesundheitsdepartement	+10'800'000	+9'610'000
	– Gerichte	+110'000	0
	Total	+27'090'000	+27'000'000

Folgende Vorhaben mit geschätzten Kosten von über Fr. 500'000.- sind vorgesehen: Amt für Kultur, Einbau Provisorium Vadiana Hauptpost Fr. 2'500'000; Kantonsschule Heerbrugg, Erneuerung Aussensportanlage Fr. 660'000; Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Umnutzung Räume Kirchgasse 15 Fr. 955'000; Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs, Sanierung Aula Fr. 510'000; Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Sanierung Flachdächer/Fenster/Leuchten Fr. 1'550'000; Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Wiederaufbau Sporthalle Fr. 1'800'000; Pädagogische Hochschule, Sanierung Heizung Seminarstrasse 27 Rorschach Fr. 680'000; Raumbegehren Diverse Fr. 914'000; Strafanstalt Saxerriet, Milchviehstall (nach Abzug Bundesbeitrag) Fr. 1'820'000; Kantonsspital St.Gallen, Umnutzung Sterilgutversorgung zu Sterilgutlager OP und Büros Fr. 1'400'000; Kantonsspital St.Gallen, Sanierung Lift Fr. 570'000; Kantonsspital St.Gallen, Nutzungsänderung Kiosk/Kosmetikstudio für Gastronomie

- 53 **6106 Bauten und Renovationen (Fortsetzung)**
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt (Fortsetzung)
 Fr. 1'000'000; Kantonsspital St.Gallen, Erneuerung Niederspannung Hauptverteilung
 Fr. 1'100'000; Spital Grabs, Sanierung OP Fr. 750'000; Zentrum für Labormedizin
 St.Gallen, Umbau Fr. 500'000.
460 Beiträge für eigene Rechnung
 Bundesbeitrag

53	6150	Amtsleitung TBA	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	301	Besoldungen Stufenanstiege und Beförderungen.		
	311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge Für die Vermessungsequipe wurden 2012 ein Bus und eine GPS-Ausrüstung ange- schafft.		
	312	Informatik Pauschale Kürzung der Betriebskosten gemäss Sparpaket II im Support sowie bei Fachanwendungs-Server-Services.		
	318	Dienstleistungen und Honorare		
		– Portogebühren	+3'000	+3'000
		– Fernmeldegebühren	+35'000	+39'500
		– Abgaben, Versicherungen und Gebühren	+75'400	+79'300
		– Aufträge an Dritte	+86'000	+81'000
		Total	+199'400	+202'800

Kosten für Beratung, Expertisen, Qualitätsmanagement und Konferenz der Kantonsin-
genieure im Kanton SG.

- 438 Eigenleistungen für Investitionen**
 Plafonierung Aufwandüberschuss gemäss Vorgabe Massnahmenpaket 1997, BD 04.
 Zusätzliche Kürzung von Fr. 100'000 gemäss Sparpaket II.

- 53 **6152 Gemeindestrassen**
360 Staatsbeiträge
 Höhere ordentliche Beiträge an Gemeinden.

- 54 **6153 Kantonsstrassen**
301 Besoldungen
 Verzicht auf die Budgetierung vakanter Stellen beim Strassenunterhaltungsdienst.
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
 Die Budgetierung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten liegt infolge der
 Sparvorgaben unter dem durchschnittlichen Wert der Mehrjahresplanung.
312 Informatik
 Pauschale Kürzung der Betriebskosten gemäss Sparpaket II im Support sowie bei
 Fachanwendungs-Server-Services.
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
 Dringende Strassensanierungen aufgrund der aktualisierten Zustandserfassung der
 Kantonsstrassen.

54	6153 Kantonsstrassen (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Portogebühren	+3'400	+3'300
	– Fernmeldegebühren	+81'000	+81'500
	– Abgaben, Versicherungen und Gebühren	+149'000	+149'000
	– Grundsteuer, Perimeter und Vermarkungen	+122'500	+255'500
	VA 2013: Ausserordentlicher Perimeter an eine Bachsanieierung.		
	– Versicherungsprämien	+211'500	+216'000
	– Entsorgungskosten	+505'000	+535'000
	– Aufträge an Dritte	+705'000	+725'000
	Total	+1'777'400	+1'965'300

Zusätzliche Ingenieuraufträge im Zusammenhang mit der Störfallverordnung für Kantonsstrassen.

360 Staatsbeiträge

Die Kosten für den Signalunterhalt, für die Schwachstellenanalyse Fussgänger und für die fachliche Unterstützung bei Aggloprogrammen steigen.

54	6154 Nationalstrassen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
	Die Budgetierung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten entspricht dem durchschnittlichen Wert der Mehrjahresplanung.		
	312 Informatik		
	Pauschale Kürzung der Betriebskosten gemäss Sparpaket II im Support sowie bei Fachanwendungs-Server-Services.		
	314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
	Rückgang der Zusatzaufträge des ASTRA im Rahmen von UPLaNS-Projekten (baulicher Unterhalt Nationalstrassen). Diese Kosten werden vom ASTRA rückerstattet (Konto 6154.450).		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Portogebühren	+2'000	+2'000
	– Fernmeldegebühren	+215'000	+215'000
	– Abgaben, Versicherungen und Gebühren	+293'000	+293'000
	– Grundsteuer und Perimeter	+2'000	+2'000
	– Versicherungsprämien	+185'000	+185'000
	– Entsorgungskosten	+520'000	+520'000
	– Aufträge an Dritte	+210'000	+250'000
	Total	+1'427'000	+1'467'000

Honorare für Beratungsaufträge und für die externe Erarbeitung von betrieblichen Kennzahlen.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Mehr Eigenleistungen zulasten der Investitionsrechnung Strassen- und Kunstbauten des Tiefbauamtes.

450 Rückerstattungen des Bundes

Rückgang der Zusatzaufträge des ASTRA im Rahmen von UPaNS-Projekten (baulicher Unterhalt Nationalstrassen) mit entsprechend tieferer Rückerstattung (Konto 6154.314).

- 55 **6156 Gewässer**
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Projektierungs- und Baukosten an Kantonsgewässern gemäss neuem Wasserbaugesetz. Vorgezogene Planungskosten für die Projekte Seez, Thur und Rhein.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Unterhalt Kantonsgewässer gemäss neuem Wasserbaugesetz. Kürzung um Fr. 150'000 infolge der Sparvorgaben aus dem Sparpaket II.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Honorare an Ingenieure betreffend Revitalisierungsplan, Gewässerschutzgesetz und Projekt Naturgefahren sowie Aufträge an Experten. Reduktion der Aufträge beim Projekt Naturgefahren aufgrund der Sparvorgaben aus dem Sparpaket II.
- 360 Staatsbeiträge**
Erhöhung der Kantonsbeiträge an Gemeinden für Renaturierungen. Diese werden durch die Programmvereinbarung mit dem Bund rückerstattet (Konto 6156.460). Die Kantonsbeiträge an Gemeinden für Gewässerbauten wurden um 1.5 Mio. Franken gekürzt (Ü5 BD-13a, Übergangsmassnahme Sparpaket II).
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Höhere Bundesbeiträge für Renaturierungen gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund (Konto 6156.360).

56 6159 Steinbruch Starkenbach	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge Ausrüstung von Dumper und Radlader mit Partikelfilter.		
313 Verbrauchsmaterialien Mindereinkauf von Handelsartikeln.		
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt Investitionen für die Teilautomatisierung von Betriebsanlagen.		
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt Minderaufwand für den Unterhalt von Gebäude und Umgebung.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Fernmelde- und Portogebühren	+7'500	+7'800
– Schwerverkehrsabgaben, Versicherungen und Gebühren	+100'600	+89'900
– Abbauschädigungen	+76'000	+84'500
– Aufträge an Dritte	+80'000	+79'000
Total	+264'100	+261'200
Beratungshonorare, Fremdtransporte und Qualitätsprüfung.		
381 Zuweisung an Rückstellungen Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.		
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren Der Ertrag aus Transporten wird neu separat im Konto 6159.434 erfasst. Bisher waren die Transporte im Konto 6159.435 enthalten.		
435 Verkaufserlöse Der Ertrag aus Transporten wird neu separat im Konto 6159.434 erfasst. Bisher waren die Transporte im Konto 6159.435 enthalten.		
481 Entnahme aus Rückstellungen Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.		

6200 Amt für Umwelt und EnergieVoranschlag
2012Voranschlag
2013**301 Besoldungen**

Geringerer Aufwand durch Auslagerung von Teilen der Energiefachstelle in die Energieagentur St.Gallen GmbH per 1. November 2012.

303 Arbeitgeberbeiträge

Geringerer Aufwand durch Auslagerung von Teilen der Energiefachstelle in die Energieagentur St.Gallen GmbH per 1. November 2012.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Gewässerüberwachung; Geräteersatz Nährstoffanalyse.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Umsetzung Hydrometrie-Konzept 2011 / Unterhalt Dorfleitung Bad Ragaz.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

OSTLUFT: Erweiterter Service an Luftmess-Stationen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Aufwandreduktion aufgrund Sparmassnahmen gemäss Sparpaket II (überlagert von +Fr. 120'000 saldoneutraler Aufwände im Zusammenhang mit der Revision Gewässerschutzgesetz 2011; Mehrerträge in Konto 6200.450).

351 Entschädigungen an Kantone

Kostenbeteiligung des Kantons St.Gallen an OSTLUFT; Entsprechender Mehrertrag in Konto 6200.451.

360 Staatsbeiträge

– Staatsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen Übergangsbestimmung im NG z EG z GSchG (Gewässerschutzgesetz); Übergangsmassnahme Sparpaket II.	+365'000	+313'000
– Staatsbeiträge Energiepolitik Der Sonderkredit Energieförderungsprogramm 2008–2012 wurde im Voranschlag 2012 für zusätzli- che Massnahmen um 2 Mio. Franken aufgestockt. Im Voranschlag 2013 sind Mittel aus dem Sonder- kredit Energieförderungsprogramm 2013–2017 eingestellt.	+6'500'000	+4'220'000
– Staatsbeiträge an gemischte Unternehmen Leistungsaufträge und Anteil Kanton an den allge- meinen Betriebskosten an die Energieagentur im Voranschlag 2012 pro rata, im Voranschlag 2013 regulär.	+430'000	+1'720'000

Total	+7'295'000	+6'253'000
------------------------	-------------------	-------------------

412 Konzessionen

Höhere Wasserzins-Einnahmen.

436 Kostenrückerstattungen

Inseratkosten amtlicher Publikationen (Wasserrechtskonzessionen) werden vom Mediendienstleister direkt beim Gesuchsteller eingefordert.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge des Bundes an das kantonale Energieförderungsprogramm werden insbesondere durch die Höhe des kantonalen Kredits und die Wirkungsfaktoren der geförderten Massnahmen beeinflusst.

7 Sicherheits- und Justizdepartement

58	7000 Generalsekretariat SJD	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	312 Informatik		
	– Informatik-Investitionskosten	+85'700	+157'400
	– Informatik-Betriebskosten	+89'700	+239'500
	Total	+175'400	+396'900

Investitionen: Die Investitionskosten enthalten die Kleinstvorhaben derjenigen Ämter, die zentral beim Generalsekretariat budgetiert werden (d.h. ohne Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Strassenverkehr), Anpassungen der Fachapplikation JURIS für die Organe der Rechtspflege (OdR) sowie ein Projekt zur Aufhebung der verschlüsselten Dateiablage bei der Kantonspolizei und der OdR. Betrieb: Durch Neuverhandlung des Releasings von JURIS wird eine einmalige Vorfinanzierung von Fr. 150'000 notwendig. Bei erfolgreicher Vertragsverhandlung reduziert sich der Betriebsaufwand im AFP 2014–16 jährlich um Fr. 59'400, was einer Nettoeinsparung von Fr. 28'200 entspricht (SP II Massnahme Nr. Q4).

318 Dienstleistungen und Honorare			
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+10'400	+10'400	
– Abgaben und Versicherungen	+33'700	+43'000	
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+69'000	+114'000	
– Aufträge an Dritte	+20'000	+10'000	
Total	+133'100	+177'400	

Anpassung der Prämien des Risk Managements (Versicherungen) sowie der Anwalts-honorare für unentgeltliche Prozessführung vor Verwaltungsbehörden (Verfahrenskosten) an die Rechnung 2011. Reduktion der Aufträge an Dritte gemäss Vorgaben des Kantonsrates (SP II Massnahme Nr. Q7).

319 Anderer Sachaufwand
Einmaliger Beitrag an das KKJPD für ein nationales E-Government-Projekt im Vorjahr.

360 Staatsbeiträge
Anpassung der Opferhilfe an die ausbezahlten Beiträge der letzten Jahre (Reduktion).

58	7150 Migrationswesen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	312 Informatik		
	– Informatik-Investitionskosten	+50'000	+50'000
	– Informatik-Betriebskosten	+821'400	+808'800
	Total	+871'400	+858'800

Investitionen: Anpassung des Geschäftsstatistiksystems GESTA an Praxiserneuerung aufgrund der Rechtsprechung, Gesetzesänderungen und parlamentarischen Anfragen. Betrieb: Reduktion Hardware-Beschaffungen und Netzwerkkosten.

318 Dienstleistungen und Honorare			
– Post- und Fernmeldegebühren	+91'500	+145'000	
– Medizinische Fremdleistungen	+2'000	+2'000	
– Kurs- und Projektkosten	0	+659'000	
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+160'000	+150'000	
– Aufträge an Dritte	+990'500	0	
Total	+1'244'000	+956'000	

7150 Migrationswesen (Fortsetzung)**318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)**

Zunahme der Porti aufgrund höherer Anzahl biometrischer Ausländerausweise (entsprechende Mehreinnahmen im Konto 7150.436). Reduktion bei den Integrationsvereinbarungen für vorläufig aufgenommene Personen aufgrund der Zahlen der letzten vier Quartale sowie neue Kontierung unter Kurs- und Projektkosten, weil es sich bei den Integrationsmassnahmen um Deutschkurse und nicht um Beratungsmandate (Aufträge an Dritte) handelt.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Höhere Abschreibungen von Forderungen aufgrund höherer Gebühren.

340 Ertragsanteile des Bundes

Höherer Bundesanteil aufgrund grösserer Menge biometrischer Ausländerausweise.

360 Staatsbeiträge

Beteiligung an den Kosten für Deutschkurse bei Familiennachzügen von Drittstaaten-Angehörigen. Eine Beteiligung erfolgt nur, wenn der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde und vor Kursbeginn eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen wurde. Es ist von einer durchschnittlichen Kursdauer von zwei Jahren auszugehen. Das Programm wurde im März 2010 gestartet; ab Voranschlag 2013 erfolgt die Erhöhung auf die jährlich maximal erwartete Anzahl Vereinbarungen (400 Fälle à Fr. 1'000).

436 Kostenrückerstattungen

Grössere Menge biometrischer Ausländerausweise.

7151 Asylwesen**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
– Büromaschinen	+3'300	+2'000
– Fahrzeuge	+50'000	+50'000
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+46'200	+20'500
– Raumausstattung	+21'800	+51'800

Total	+121'300	+124'300
--------------------	-----------------	-----------------

Allgemein: An- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Hausunterhalt und Beschäftigungsprogramme der Zentren. Fahrzeuge: Ersatz eines Busses für das Asylzentrum Thurhof (Oberbüren).

312 Informatik

– Informatik-Investitionskosten	0	+218'000
– Informatik-Betriebskosten	+425'900	+481'400

Total	+425'900	+699'400
--------------------	-----------------	-----------------

Investitionen: Ablösung der veralteten Anwendung Asylon. Diese wird für die Verwaltung der Daten der Asylsuchenden verwendet (Personalien, Krankheitskosten, Taschengeld, Beschäftigung). Asylon wird vom Hersteller nicht weiterentwickelt. Mit der Ablösung werden die Funktionen von Asylon in die Anwendung für die Zentren- und Gemeindeverteilung integriert, sodass eine Gesamt-Datenbank für die Bewohnerverwaltung zur Verfügung steht. Aus dem Projekt resultieren höhere Betriebskosten.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Einerseits Mehraufwand für Gebäudeunterhalt (Fr. 24'500); andererseits Minderaufwand für Unterhalt Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Fr. 79'300).

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

In der Nutzungsentschädigung für das befristete Zentrum Jugendherberge Rapperswil-Jona ist auch die Verpflegung inkl. Küchenpersonal enthalten. Entsprechende Minderkosten bei Lebensmitteln und Löhnen.

59	7151	Asylwesen (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		318 Dienstleistungen und Honorare		
		– Post- Fernmelde- und Bankgebühren	+48'200	+37'900
		– Medizinische Fremdleistungen	+126'000	+158'800
		– Abgaben und Versicherungen	+1'703'700	+1'867'700
		– Arbeitsentgelte	+414'100	+334'700
		– Kurs- und Projektkosten	+5'000	+5'000
		– Verfahrens- und Vollzugskosten	+160'000	+160'000
		– Aufträge an Dritte	+491'000	+1'424'000
		– Andere Fremdleistungen	+100'000	+100'000
		Total	+3'048'000	+4'088'100

Medizinische Fremdleistungen: Mehraufwand für nicht durch die Krankenkasse getragene Kosten für Zahnarzt, Optiker und Krankentransporte. Aufträge an Dritte: Mehraufwand für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten für die Sicherheit im Umfeld der Asylzentren. Die höheren Kosten sind teilweise durch höhere Bundespauschalen gedeckt.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Die Mehreinnahmen aus Asylpauschalen des Bundes führen zu höheren Entschädigungen an die Gemeinden.

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand für Taschengeld aufgrund der höheren Belegung.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benutzungsgebühren

Erhöhung der Beteiligung des Kantons Appenzell Ausserrhoden an den Betriebskosten des Asylzentrums Landegg (Eggersriet) aufgrund höherer Belegung und höherer Sicherheitskosten (SP II Massnahme Nr. K43).

435 Verkaufserlöse

Steigerung der Verkäufe aus den Beschäftigungsprojekten.

436 Kostenrückerstattungen

Tiefere Rückerstattungen der Krankenkassen (Anpassung an Rechnung 2011).

450 Rückerstattungen des Bundes

Mehrertrag aufgrund der Zunahme der Anzahl Asylgesuche.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Höhere Bundesbeiträge aufgrund der Zunahme der Anzahl Asylgesuche (Sozialhilfepauschale) sowie aufgrund der Zunahme der Negativ- und Nichteintretensentscheide (Nothilfepauschale).

59 **7152 Ausweisstelle**

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Mehraufwand für Notpässe.

340 Ertragsanteile des Bundes

Höhere Ertragsanteile des Bundes aufgrund von Mehreinnahmen im Konto 7152.431.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehr Pässe (aufgrund Ablaufdatum) und mehr Biometrieerfassungen für Ausländerausweise.

301 Besoldungen

Drei zusätzliche Stellen für die geschlossene Übergangsabteilung in der Strafanstalt Saxerriet.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

– Fahrzeuge	+244'000	+265'000
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+1'040'200	+696'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+54'000	0
– Andere Mobilien	+199'000	+249'600
Total	+1'537'200	+1'210'600

Fahrzeuge: Strafanstalt Saxerriet: Ersatz eines Traktors und eines Lieferwagens. Massnahmenzentrum Bitzi: Ersatz eines Busses und eines Gemüsetransporters. Arbeitsmaschinen und -geräte: Strafanstalt Saxerriet: Funkgeräte für den Betreuungs- und Sicherheitsdienst. Ein mobiler Speiseträger für die geschlossene Übergangsabteilung, Erweiterung der Druckerei-Software, ein Heuwagen sowie eine Schalsiegelmaschine für die Metzgerei. Ersatz einer Küchenfritteuse, eines Kreiselheuers, einer Seilwinde, eines Heuverteilers, eines Plattenfüllers sowie diverser Kleingeräte. Umrüstung auf Digital-TV. Massnahmenzentrum Bitzi: Eine Salat- und Gemüsewaschmaschine, zwei DECT-Telefone, ein Sägeautomat, ein Schweisstisch, ein Gabelstapler, vier Rollwagen sowie verschiedene Sportgeräte. Ersatz eines Mistkrans, einer Motorsäge sowie diverser Kleingeräte. Revision einer Tischkreissäge. Jugendheim Platanenhof: Ersatz der Funkanlage durch eine DECT-Telefonlösung. Ersatz je eines Kaffeeautomats und Geschirrspülers sowie je einer Stockpresse, Bandsäge und diverser Kleingeräte. Andere Mobilien: Regionalgefängnis Altstätten: Ergänzung von Werkzeugen. Umrüstung auf Digital-TV. Strafanstalt Saxerriet: Diverse Anschaffungen von kleinerem Mobiliar sowie Ergänzung der Saalbestuhlung. Ersatz diverser Fensterrollläden und Matratzen. Massnahmenzentrum Bitzi: Neumöblierung für das Wohn- und Arbeitsexternat. Jugendheim Platanenhof: Erneuerung einer Saalbeleuchtung. Neu-/Ersatzanschaffungen von Möbeln und Betten für die Wohngruppen.

312 Informatik

– Informatik-Investitionskosten	+40'000	0
– Informatik-Betriebskosten	+639'700	+629'900
Total	+679'700	+629'900

313 Verbrauchsmaterialien

Allgemein: Mehraufwand aufgrund der hohen Belegung. Entsprechende Mehreinnahmen in Konto 7200.432. Strafanstalt Saxerriet: Mehraufwand durch Eigenunterhalt mit Insassen, dadurch Kostenreduktion in Konto 7200.315. Massnahmenzentrum Bitzi: Neue Ausrüstung für Arbeitssicherheit der Insassen.

318 Dienstleistungen und Honorare

– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+130'000	+123'800
– Medizinische Fremdleistungen	+790'000	+984'500
– Abgaben und Versicherungen	+215'800	+216'800
– Arbeitsentgelte	+1'389'300	+1'486'300
– Kurs- und Projektkosten	+44'000	+58'700
– Entschädigungen	+800	+800
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+20'408'000	+21'208'000
– Aufträge an Dritte	+280'200	+326'200
Total	+23'258'100	+24'405'100

- 60 **7200 Amt für Justizvollzug (Fortsetzung)**
- 318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)**
Allgemein: Mehraufwand aufgrund der hohen Belegung. Straf- und Massnahmenvollzug: Einerseits Rückgang der Fallzahlen bei stationären Suchttherapien und bei Massnahmen für junge Erwachsene (– Fr. 900'000); andererseits Zunahme der Einweisungen in den übrigen Bereichen (+ Fr. 1'700'000). Aufträge an Dritte: Bewährungshilfe: Risikoabklärungen im Rahmen des Modellversuchs Risikoorientierter Sanktionenvollzug. Massnahmenzentrum Bitzi: Höhere Ausgaben für den Holzschlag durch Dritte.
- 319 Anderer Sachaufwand**
Jugendheim Platanenhof: Minderaufwand, da seit 2011 Kosten für Zuführungen und Entweichungen gemäss den Richtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) direkt mit der IVSE-Verbindungsstelle abgerechnet werden.
- 432 Spitaltaxen und Kostgelder**
Gleiche Begründung wie in den Konten 7200.313 und 7200.318.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Regionalgefängnis Altstätten: Anpassung an die höheren Erträge der Rechnung 2011.
- 435 Verkaufserlöse**
Mehreinnahmen in den Gewerbebetrieben der Strafanstalt Saxerriet, des Massnahmenzentrums Bitzi und des Jugendheim Platanenhofs.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Mehreinnahmen im Straf- und Massnahmenvollzug: Anpassung an mutmassliche Rechnung 2012.

61	7250	Kantonspolizei	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		301 Besoldungen		
		Mehraufwand für die Übernahme der neu ausgebildeten Polizeischüler und für die Anpassung der Inkonvenienzen an die Rechnung 2011.		
		303 Arbeitgeberbeiträge		
		Gleiche Begründung wie in Konto 7250.301.		
		306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen		
		Regenbekleidung für den Ordnungsdienst sowie Neuausrüstung des Korps mit Taschenlampen, Stiefeln und Taschenmessern. Beitrag an die Neuuniformierung der Polizeimusik (Fr. 20'000).		
		311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
		– Büromaschinen	+200	+100
		– Fahrzeuge	+1'118'600	+1'310'400
		– Techn. Instrumente und Geräte	+1'302'100	+1'386'400
		– Raumausstattung/Möblierung	+9'000	+9'000
		– Bewaffnung und Ausrüstung	+47'600	+53'000
		Total	+2'477'500	+2'758'900

Fahrzeuge, Parkerneuerungen: Ein Fahrzeug für den Mediendienst, drei Fahrzeuge für die Kriminalpolizei, ein Bus für die Sicherheitspolizei, 13 Fahrzeuge für die Regionalpolizei sowie zwei Poolfahrzeuge. Alle Fahrzeuge gemäss Kriterien des bewilligten Fahrzeugkonzeptes zum Ersatz ausgewiesen, entweder aufgrund des Kilometerstandes, des Alters oder des allgemeinen Zustandes. Technische Instrumente und Geräte: Kommandodienste: Ausrüstung der Patrouillenfahrzeuge mit einem Navigationssystem, Ablösung der Videoüberwachung in Thal sowie Erneuerung von Einrichtungen in Rapporträumen. Kriminalpolizei: Für den Naturwissenschaftlich-Forensischen Dienst ein elektronisches System zur Analysierung von Werkzeugspuren sowie Ergänzung des Gaschromatographen mit Infrarotspektroskopie. Für den Kriminaltechnischen Dienst zwei mobile Laborleuchten, drei Tatortleuchten sowie diverse Kleingeräte. Verkehrspolizei: Ein Gerät zur Kontrollschilderkennung inkl. Fahrzeugeinbau und eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage. Sicherheitspolizei. Fünf POLYCOM-Spezialgar-

Kantonspolizei (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Fortsetzung)**

nituren, 15 Destabilisierungsgeräte mit Holster, zwei Fang-Netz-Systeme für Fahrzeuge sowie diverse Kleingeräte. Gefängnisse: Ersatz von TV- und Haushaltgeräten. Bewaffnung und Ausrüstung: Teilumrüstung des Korps auf eine neue Dienstwaffe. Ergänzung von Maschinenpistolen mit zusätzlicher Ausrüstung (Visierung, Laser).

312 Informatik

– Informatik-Investitionskosten	+785'000	+918'800
– Informatik-Betriebskosten	+9'382'500	+8'417'900
Total	+10'167'500	+9'336'700

Investitionen: Kleinstvorhaben sowie Ersatz der Infrastruktur für die Fachanwendungen. Betriebskosten: Anpassung an Rechnung 2011.

313 Verbrauchsmaterialien

Beschaffung von Leuchtmitteln für Polizeifahrzeuge sowie von Triopanen aufgrund neuer Sicherheitsrichtlinien. Mehraufwand für Treibstoff sowie Ersatz von Textilüberzügen in den Gefängnissen.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Installationen und Anpassungen der Infrastruktur von Führungsräumlichkeiten im Bereich besondere Lagen. Installationen und Anpassungen im Bereich POLYCOM, die aufgrund von Umzügen oder Erweiterungen von Dienststellen notwendig werden.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Einerseits Minderaufwand, da das alte Funknetz vollständig abgebaut wurde (SP II Massnahme Nr. Ü6); andererseits Mehraufwand infolge Ablauf der Garantie für die neuen Rotlicht-/Geschwindigkeitsmess-Anlagen sowie gesetzliche Zusatzzeichnungen der Alkohometergeräte.

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand infolge Anpassung an Rechnung 2011.

318 Dienstleistungen und Honorare

– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+1'324'000	+1'282'700
– Medizinische Fremdleistungen	+707'400	+854'300
– Abgaben und Versicherungen	+247'600	+250'600
– Entschädigungen	+117'500	+117'900
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+400'100	+454'700
– Aufträge an Dritte	+1'493'700	+1'758'800
Total	+4'290'300	+4'719'000

Fernmeldegebühren: Minderaufwand für Funkkonzessionen POLYCOM und Telefonie infolge verbesserter Tarifstruktur. Medizinische Fremdleistungen: Mehraufwand für DNA-Analysen. Abgaben und Versicherungen: Prämienverrechnung durch die GVA. Aufträge an Dritte: Kosten für Polizeiflüge, Machbarkeitsstudien und Konzepte, externe Natelauswertungen und Support Fachanwendungen sowie Unterstützung für Informatikprojekte, Mehraufwand für externe Dienstleistungen für die Digitale Forensik sowie für Projektmanagement und Engineering, Akkreditierung des Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienstes und Kriminaltechnischen Dienstes, Mahlzeitenbezüge der Gefängnisse, Dolmetscherhonorare für Übersetzungsdienstleistungen in umfangreichen Ermittlungsfällen; letztere führen teilweise zu Mehreinnahmen in Konto 7250.436.

319 Anderer Sachaufwand

Anpassungen bei Geschenk- und Werbeartikeln sowie Mehraufwand für Messen und Wanderausstellungen. Mitgliederbeiträge im Bereich Informationstechnologie wurden bisher im Konto 7250.312 geführt. Einkauf in Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen AR (einmaliger Beitrag).

- 61 **7250 Kantonspolizei (Fortsetzung)**
- 350 Entschädigungen an Bund**
Steigende Kosten (bevölkerungsindexiert) bei der Finanzierung der Kooperationszentren Genf und Chiasso. Anpassung an Rechnung 2011.
- 351 Entschädigungen an Kantone**
Polizeischule Ostschweiz; Reduktion der Beiträge für Schulgelder aufgrund tieferer Teilnehmerzahl.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Mehrertrag infolge Umsetzung SP II Massnahme Nr. E3.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Mehreinnahmen infolge höherer verrechenbarer Dolmetscherhonorare.
- 437 Bussen**
Mehreinnahmen durch den Einsatz semi-stationärer Geschwindigkeitsmessenlagen.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mehreinnahmen für den Betrieb des Dynamischen Lage-, Führungs- und Informationssystems (DLFIS) für die Stadtpolizei St.Gallen sowie für den Betrieb von IPS für Appenzell Innerrhoden und ELIS für Appenzell Ausserrhoden.

62	7300 Strassenverkehr	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen		
	Mehraufwand für Berufskleider der Verkehrsexperten (Ersatz) und Ersatzausrüstung neuer Verkehrsexperten infolge Pensionierungen.		
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
	– Büromaschinen	+4'200	+4'200
	– Techn. Instrumente und Geräte	+39'200	+28'800
	– Raumausstattung	+16'500	+16'500
	Total	+59'900	+49'500
	Ersatz von Büromaschinen und Büromöbeln im Hauptsitz und in den Prüfstellen sowie diverse Klein- und Messgeräte in den Prüfstellen.		
	312 Informatik		
	– Informatik-Investitionskosten	+174'000	+638'800
	– Informatik-Betriebskosten	+3'256'300	+3'273'100
	Total	+3'430'300	+3'911'900
	Investitionen: Kleinstvorhaben und Ersatz der Drucker für die Produktion der Führerausweise in Kreditkartenformat sowie Projekt zur elektronischen Erfassung der Prüfungsdaten in den Prüfstellen.		
	313 Verbrauchsmaterialien		
	Für die Produktion der Schilder ab 2013 konnte ein günstigerer Produzent gefunden werden.		
	314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
	– Prüfstelle Winkeln	+5'000	+2'000
	– Prüfstelle Buriel	+162'000	+2'000
	– Prüfstelle Mels	+1'000	+2'000
	– Prüfstelle Kaltbrunn	+103'000	+2'000
	– Prüfstelle Oberbüren	+178'000	+88'000
	Total	+449'000	+96'000
	Prüfstellen Winkeln, Buriel, Mels und Kaltbrunn ordentlicher baulicher Unterhalt. Prüf- stelle Oberbüren: Planungskredit für einen Neubau.		

62	7300	Strassenverkehr (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		318 Dienstleistungen und Honorare		
		– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+365'000	+399'600
		– Abgaben und Versicherungen	+544'500	+544'900
		– Kurs- und Projektkosten	+115'000	+105'000
		– Entschädigungen	+60'000	+60'000
		– Verfahrens- und Vollzugskosten	+1'480'000	+1'480'000
		– Aufträge an Dritte	+681'200	+653'000
		Total	+3'245'700	+3'242'500

Höhere Kosten bei Post- und Fernmeldegebühren infolge Zunahme der Fahrzeuggeschäfte. Kurs- und Projektkosten: Kosten der Aktionen der Arbeitsgruppe für Verkehrssicherheit sowie für Kurse für erstmals alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer (Reduktion). Entschädigungen: Inkassoaufwand. Verfahrens- und Vollzugskosten: Kosten für Analysen beim Institut für Rechtsmedizin. Einnahmen in gleicher Höhe in Konto 7300.436. Aufträge an Dritte: Entschädigungen für die Dienstleistungen der Post, externe Unterstützung in der Professionalisierung der Kommunikation und der Erhaltung des Qualitätsmanagements, Rezertifizierung des Amtes sowie Ausbildung von verkehrsmmedizinischen Vertrauensärzten.

340 Ertragsanteile des Bundes

Weiterleitung der höheren Bundesanteile an der pauschalen Schwerverkehrsabgabe aufgrund höherer Anzahl Geschäftsfälle. Mehreinnahmen in Konto 7300.406.

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Begründung wie in Konto 7300.340.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehreinnahmen aufgrund steigender Anzahl Geschäftsfälle.

439 Andere Entgelte

Mehreinnahmen Verzugszinsen und der Ausschreibung von Geschäften im Schweiz. Polizeianzeiger infolge steigender Geschäftszahlen.

62	7301	Schifffahrt	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
		– Techn. Instrumente und Geräte	+3'000	+33'000
		– Andere Mobilien	+2'000	+1'000
		Total	+5'000	+34'000

Eine Änderung in der Bundesverordnung über die Schifffahrt bezüglich Zulassung von Radaranlagen verlangt auf das Jahr 2013 den Ersatz der Radaranlagen für das Polizeiboot Walensee und das Rettungsboot Schmerikon.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

– Baulicher Unterhalt von Gewässern
 +50'000 | +50'000 |

– Baulicher Unterhalt von Hochbauten
 +12'000 | +12'000 |

Total

 +62'000 | **+62'000** |

Gewässer: Aufwand für die Ausbaggerung des Alten Rheins. Hochbauten: Unterhalt Liegenschaften in Unterterzen und Rorschach.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Umrüstung der Meldungen an die Sturmwarnleuchten auf eine neue Netztechnologie im Vorjahr.

- 63 **7309 Strassenfonds (SF)**
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
Ausgleich des Überschusses des Strassenfonds.
- 406 Besitz- und Aufwandsteuern**
Mehreinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer aufgrund der Zunahme von Geschäftsfällen.
- 440 Anteile an Bundeseinnahmen**
Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gemäss den Schätzungen des Bundesamts für Strassen.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Anteil des Kantons St.Gallen am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil gemäss den Schätzungen des Bundesamts für Strassen.

63 7352 Staatsanwaltschaft	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Dank neuer interner elektronischer Informationsplattform weniger Abonnemente für Fachpublikationen und Abgabe von Dokumentationen, Publikationen usw. vermehrt nur noch in elektronischer Form; dadurch tiefere Druck- und Kopierkosten.		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
– Fahrzeuge	0	+20'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+19'000	+15'000
Total	+19'000	+35'000

Fahrzeuge: Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug für Untersuchungsamt Gossau. Techn. Instrumente und Geräte: Anschaffung Videokamera für Einvernahmen, Ersatz von Fax- und anderen Kleingeräten.

312 Informatik		
– Informatik-Investitionskosten	+17'800	+129'200
– Informatik-Betriebskosten	+1'457'700	+1'437'400
Total	+1'475'500	+1'566'600

Investitionen: Anpassungen elektronische Suchmaschine (EIR), elektronisches Archiv (FileNet) und Schnittstelle kantonales Personenregister (KEWR), Anpassung der Geschäftsverwaltung JURIS und Ausbau der Scanner-Lösung. Betrieb: Tiefere Speicherkosten für die Scanner-Lösung dank komprimierter Ablage der Dateien, weniger Release-Kosten für Analysetool (I2).

317 Spesenentschädigungen		
Rückgang infolge Wegfalls der Erstinstruktion für die Schweiz. Strafprozessordnung.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+211'400	+177'600
– Entschädigungen	+350'000	+350'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+19'541'000	+20'311'000
– Aufträge an Dritte	+25'000	0
Total	+20'127'400	+20'838'600

Weitgehende Belastung der Portogebühren durch interne Verrechnung (siehe Konto 7352.390). Entschädigungen: Inkassoaufwand. Verfahrens- und Vollzugskosten: Zunahme der Fälle mit amtlicher Verteidigung und entsprechende Mehrausgaben für Anwalts-honorare gemäss der ab 2011 geltenden gesetzlichen Regelung von Art. 132 ff. Schweiz. Strafprozessordnung (demgegenüber Mehrertrag für Rückerstattungen, siehe Konto 7352.436); Mehraufwand für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen infolge höherer Kosten für stationäre Massnahmen (Unterbringungen) aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Tarife (Stunden- bzw. Tagessätze) sowie Zunahme der ambulanten Massnahmen. Aufträge an Dritte: Kosten für Rechtshilfen werden ab 2013 zulasten der Untersuchungskosten verbucht, da es sich dabei nicht um Aufträge an Dritte handelt.

7352 Staatsanwaltschaft (Fortsetzung)**330 Abschreibungen auf Finanzvermögen**

In den letzten Jahren deutlicher Anstieg der in Rechnung gestellten Forderungen aus abgeschlossenen Strafverfahren der Staatsanwaltschaft und der Gerichte mit entsprechend anteilmässiger Erhöhung des Abschreibungsaufwandes infolge Uneinbringlichkeit; Zunahme der Rückforderungen aus amtlicher Verteidigung (Ertrag siehe Konto 7352.436) mit entsprechender Erhöhung des Abschreibungsaufwandes; vermehrt Fälle, bei denen die Kosten der amtlichen Verteidigung abgeschrieben werden müssen, da eine Rückforderung aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Schuldner aussichtslos ist; vermehrt Abschreibungsfälle aufgrund mehrjähriger Freiheitsstrafen, Ausschaffung bzw. ausländischem Wohnsitz.

350 Entschädigungen an Bund

Voraussichtlicher Anteil des Kantons St.Gallen an den Betriebskosten der Zeugenschutzstelle beim Bundesamt für Polizei (fedpol), welche gestützt auf das Eidg. Zeugenschutzgesetz vom 23. Dezember 2011 am 1. Januar 2013 ihren Betrieb aufnehmen wird und zu gleichen Teilen vom Bund und den Kantonen zu finanzieren ist.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Zunahme der Fälle, bei denen abbeschriebene Forderungen durch wiederholte Inkassobemühungen wieder erhältlich gemacht werden können.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Zunahme der Gebühren der Kreisgerichte und der Anklagekammer aus Straffällen, welche von der Staatsanwaltschaft in Rechnung gestellt werden.

436 Kostenrückerstattungen

Höhere Rückerstattungen für amtliche Verteidigungen aufgrund des höheren Aufwandes (siehe Konto 7352.318).

437 Bussen

Weitere Zunahme des Ertrags aus Bussen und Geldstrafen aufgrund des ab 2007 geltenden Allgemeinen Teils des Schweiz. Strafgesetzbuches; Mehrerträge aus Bussen infolge Zunahme der Fälle sowie aus Geldstrafen infolge von vermehrten Widerrufen von bedingt ausgesprochenen Geldstrafen, welche dadurch zur Zahlung fällig werden.

439 Andere Entgelte

Mehreinnahmen bei Verzugszinsen aufgrund der Zunahme der Betreibungsverfahren.

7400 Amt für Militär und ZivilschutzVoranschlag
2012Voranschlag
2013**306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen**

Minderaufwand für Dienstkleider bei der Zivilschutz-Ausbildung.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

– Techn. Instrumente und Geräte	+35'700	+110'400
– Raumausstattung	+40'000	+51'600
– Andere Mobilien	+24'600	+4'000
Total	+100'300	+166'000

Techn. Instrumente und Geräte: Ersatz diverser Geräte für die Zivilschutzausbildung sowie verschiedene Kleingeräte. Raumausstattung: Ersatz Möblierung im Theoriesaal und in den Klassenzimmern der Zivilschutzausbildung. Andere Mobilien: Ein Beamer für den Bevölkerungsschutz.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Mehraufwand für den Betrieb der neuen Sirenensteuerung (Polyalert), für Fahrzeuge und für das Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil (Leuchten Essraum und Schmutzwasserschleusen).

64	7400	Amt für Militär und Zivilschutz (Fortsetzung)	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		318 Dienstleistungen und Honorare		
		– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+88'900	+89'900
		– Abgaben und Versicherungen	+28'200	+38'000
		– Kurs- und Projektkosten	+253'700	+254'000
		– Entschädigungen	+78'500	+73'500
		– Verfahrens- und Vollzugskosten	+3'000	+3'000
		– Aufträge an Dritte	+186'400	+114'000
		Total	+638'700	+572'400

Kurs- und Projektkosten: Zivilschutzkurse. Entschädigungen: Betreuungskosten. Aufträge an Dritte: Leistungsvertrag mit CareLink als Betreuungsorganisation mit integriertem Krisenmanagement bei Grossereignissen und Katastrophen sowie Mitbenutzung des webbasierten Informations- und Einsatzsystems im Sanitätsdienst zur Koordination der Einsatzmittel. Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen von Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung, Evaluation von Zivilschutzmaterial und -geräten für die Zivilschutzorganisationen; technische Prüfung von Projekten und Abrechnungen für öffentl. Schutzräume und Zivilschutzanlagen. Minderaufwand durch den Wegfall des Bundesauftrages zur Instandstellung der Helme 71.

- 360 Staatsbeiträge**
Reduktion der Beiträge für Sicherstellungsdokumentationen des Kulturgüterschutzes (SP II Massnahme Nr. K45).
- 370 Durchlaufende Beiträge**
Mehraufwand für die Ablösung der Motorsirenen zur Alarmierung der Bevölkerung und für die Erweiterung der Telematiksysteme Zivilschutz. Mehrertrag in gleicher Höhe in Konto 7400.470 (Durchlaufende Beiträge).
- 380 Zuweisung an Sondervermögen**
Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die ab 2012 an den Kanton fliessen. Die Beiträge sind zweckgebunden und werden auf entsprechende Gesuche hin den Gemeinden wieder zur Verfügung gestellt. Mehrertrag in gleicher Höhe in Konto 7400.430 (Ersatzabgaben).
- 430 Ersatzabgaben**
Begründung wie in Konto 7300.380.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Minderertrag durch den Wegfall des Bundesauftrags zur Instandstellung der Helme 71.
- 470 Durchlaufende Beiträge**
Begründung wie in Konto 7300.370.

8 Gesundheitsdepartement

66	8000	Generalsekretariat GD	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
		301 Besoldungen		
		– Besoldungen	+3'956'100	+3'851'400
		Die bisher für die Geschäftsführung FOSUMOS (Forum Suchtmedizin Ostschweiz) über das Generalsekretariat GD bezahlten und vom Verein FOSUMOS zurückerstatteten Lohnkosten werden neu über den Verein selbst abgewickelt, dem Minderaufwand steht somit auch ein Minderertrag im Konto 8000.436 gegenüber.		
		– Ausserordentliche Leistungsprämien	+50'000	+41'200
		Minderaufwand durch geringere Quote für ausser- ordentliche Leistungsprämien gemäss Vorgabe der Regierung.		
		Total	+4'006'100	+3'892'600
		309 Anderer Personalaufwand		
		Der Zentralkredit zur Abdeckung des Mehraufwands durch den Rahmenmassnahmen- plan der Regierung bei betrieblichen Umstrukturierungen (RRB 2004/619) kann weiter reduziert werden. Die Schliessung der Schulen infolge des Wechsels in der Bildungssy- stematik ist abgeschlossen und hat nur noch vereinzelt Zahlungen zur Folge.		
		312 Informatik		
		– Informatik-Investitionskosten	+115'400	+145'400
		Mehraufwand in Zusammenhang mit der Ablösung der elektronischen Geschäftsliste, welche durch die Informatikumgebung nicht mehr unterstützt wird.		
		– Informatik-Betriebskosten	+608'700	+547'000
		Minderaufwand in Zusammenhang mit dem Projekt Modellregion E-Health-Serviceplattform.		
		Total	+724'100	+692'400
		318 Dienstleistungen und Honorare		
		– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+33'800	+26'800
		Minderaufwand durch Wegfall der Mehrkosten 2012 infolge Umzug GD an neuen Standort.		
		– Medizinische Fremdleistungen	+393'000	+403'000
		Zunahme der Fälle von fürsorgerischem Freiheits- entzug (FFE).		
		– Abgaben und Versicherungen	+30'000	+20'000
		Minderaufwand für die interne Prämienrechnung des Risk-Managements.		
		– Kurs- und Projektkosten	+306'000	+206'000
		Kürzung des Kredits für Projekte zur Verbesserung der Pflegequalität (Umsetzung Sparpaket II, Mass- nahme K47).		
		– Aufträge an Dritte	+1'179'200	+1'267'200
		Mehraufwand für Massnahmen zur Verbesserung der Rekrutierungssituation im psychiatrieärztlichen Bereich.		
		– Verfahrens- und Vollzugskosten	+30'000	+30'000
		Total	+1'972'000	+1'953'000

- 66 **8000 Generalsekretariat GD (Fortsetzung)**
- 360 Staatsbeiträge**
Streichung der kantonalen Beiträge an die regionalen Suchtberatungsstellen und Kürzung von Beiträgen an verschiedene beitragsempfangende Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich (Umsetzung Sparpaket II, Massnahmen G3 und K47).
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Erhöhung der Gebühren für Bewilligungen zur Ausübung von Gesundheitsberufen (Umsetzung Sparpaket II, Massnahme E3).
- 436 Kostenrückerstattungen**
Siehe Begründung zu Konto 8000.301 (Wegfall Rückerstattung der Kosten für die Geschäftsführung des Vereins FOSUMOS).

- 66 **8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Erhöhung des Beitrags für Beteiligungen an verschiedenen kleineren Präventionsprojekten zur Spielsuchtbekämpfung.
- 360 Staatsbeiträge**
Minderaufwand durch den Wegfall eines im VA 2012 berücksichtigten Beitrags an die gesamtschweizerische Plakatkampagne zur Spielsuchtbekämpfung.
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
Im Rahmen der Spielsuchtabgabe erfolgt eine Zuweisung an die Spezialfinanzierung im Umfang des Restbetrages, welcher aufgrund des Anteils der interkantonalen Landeslotterie und des Ertrags aus Leistungsvereinbarungen nach Abzug der verschiedenen Aufwendungen verbleibt.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Im gleichen Umfang, wie sich Beiträge an gesamtschweizerischen Kampagnen zur Spielsuchtbekämpfung reduzieren, verringern sich auch die entsprechenden Rückerstattungen durch die Ostschweizer Kantone (der Kanton St.Gallen übernimmt aufgrund einer Leistungsvereinbarung die Koordinationsfunktion zwischen den Ostschweizer Kantonen im Bereich der Spielsuchtabgabe).
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung erfolgt in dem Umfang, in welchem der Anteil an Einnahmen aus dem Alkoholmonopol nicht für die Ausrichtung der vorgesehenen Staatsbeiträge ausreicht.

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
67 8050 Amt für Gesundheitsvorsorge		
313 Verbrauchsmaterialien		
– Medizinische Bedürfnisse	+40'000	+40'000
– Andere Verbrauchsmaterialien	+10'000	0
Minderaufwand in Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Weiterführung des Projekts smartconnection (Umsetzung Sparpaket I, Massnahme K48).		
Total	+50'000	+40'000
317 Spesenentschädigungen		
– Spesenentschädigungen Behörden und Kommissionen	+2'000	+2'000
– Spesenentschädigungen Staatspersonal	+53'800	+42'300
Minderaufwand in Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Weiterführung des Projekts smartconnection (Sparpaket I, Massnahme K48).		
– Veranstaltungsspesen	+16'000	+16'000
Total	+71'800	+60'300

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
67 8050 Amt für Gesundheitsvorsorge (Fortsetzung)		
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+13'000	+11'200
– Medizinische Fremdleistungen	+127'000	+127'000
– Kurs- und Projektkosten	+317'000	+277'000
Kürzung bei Präventionsprojekten (Umsetzung Sparpaket II, Massnahme K47).		
– Aufträge an Dritte	+845'900	+676'900
Minderaufwand durch den Verzicht auf die Weiter- führung des Projekts smartconnection (Sparpaket I, Massnahme K48) und zusätzliche Kürzung als Beitrag zur Sparvorgabe des Kantonsrats im Bereich Aufträge an Dritte.		
Total	+1'302'900	+1'092'100
319 Anderer Sachaufwand		
Minderaufwand infolge Verzichts auf die Weiterführung des Projekts smartconnection (Umsetzung Sparpaket I, Massnahme K48).		
360 Staatsbeiträge		
Minderaufwand infolge Streichung des Beitrags zur Mitfinanzierung der Fachstelle Gesundheit und Integration (Umsetzung Sparpaket II, Massnahme K47).		
436 Kostenrückerstattungen		
Wegfall von Kostenrückerstattungen durch den Verzicht auf die Weiterführung des Pro- jekts smartconnection (Umsetzung Sparpaket I, Massnahme K48), zudem werden Ein- nahme aus Stiftungsgeldern neu im Konto 8050.439 verbucht.		
439 Andere Entgelte		
Siehe Begründung zu Konto 8050.436 (neue Verbuchungsart bei Einnahmen aus Stif- tungsgeldern).		
67 8109 Andere Aus- und Weiterbildung		
360 Staatsbeiträge		
Kürzung/Streichung von Beiträgen an verschiedene Institutionen zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen (Umsetzung Sparpaket II, Massnahme K47).		
68 8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen		
301 Besoldungen		
Der Veterinärdienst hat im Vollzug der Bundesgesetze immer mehr komplexe Heraus- forderungen zu bewältigen, was nur mit einer effizienten Struktur und mit einem fach- kompetenten, gut ausgebildeten Tierärzteam möglich ist. Im Bundesrecht sind Aus- und Weiterbildung sowie die minimale Beschäftigung im amtlichen Bereich (> 30%) festgelegt. Das kantonale Veterinärsgesetz sieht die Schaffung von Veterinärregionen vor, welche von Amtstierärzten geleitet werden. Für die Umsetzung der vom Bund vor- geschriebenen Professionalisierung des Veterinärdienstes im Kanton ist als letzter Schritt noch eine Amtstierärztestelle zu besetzen. Der mit der Stelle verbundene Mehr- aufwand im Personalbereich kann durch eine Reduktion bei den amtlichen Aufträgen an Dritte (Konto 8120.318) kompensiert werden.		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
Das Gerätebudget ist für die Gewährleistung der analytischen Aufgaben notwendig, um die aktuellen Anforderungen an die Lebensmitteluntersuchung erfüllen und so den Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Beeinträchtigun- gen sowie Täuschungen sicherstellen zu können.		
312 Informatik		
Minderaufwand bei den Informatik-Betriebskosten infolge Optimierung der Abläufe.		

- 68 **8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Fortsetzung)**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Seit dem Jahre 2011 werden die Entschädigungen für Tierarztpraxen für die Schlachtieruntersuchung und die Fleischkontrolle nicht mehr über besondere Arbeitsentschädigungen, sondern über Aufträge an Dritte abgerechnet. Diese beiden Konten wurden zusammengeführt. Irrtümlich wurde bei der Budgetierung für den VA 2012 nur der entsprechende Betrag im Konto 8120.301 übertragen, die bereits im Konto Aufträge an Dritte abgerechneten Zahlen aber nicht berücksichtigt. Mit der neuen Stelle des Amtstierarztes kann das Konto entlastet werden, ansonsten würde der erforderliche Betrag im VA 2013 noch höher ausfallen.
- 68 **8121 Tiergesundheit**
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
 Der Verbrauch an Drucksachen für die Tierseuchenkasse ist in den letzten Jahren stetig gesunken.
- 313 Verbrauchsmaterialien**
 Für die Aktualisierung und Komplettierung der Tierseuchengruppe sind weitere Anschaffungen notwendig. Das Tierseuchenlager wird zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie dem Fürstentum Liechtenstein betrieben.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Aufgrund der relativ ruhigen Seuchenlage müssen voraussichtlich weniger Entschädigungen an Tierärzte geleistet werden.
- 360 Staatsbeiträge**
 Dank einer Verbesserung der Prozessabläufe und der Marktsituation für die Endprodukte ist mit einer kostengünstigeren Entsorgung von Tierkadavern in der Tiermehlfabrik Bazenheid TMF zu rechnen.
- 69 **8129 Tierseuchenkasse (SF)**
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
 Die Zuweisung an die Tierseuchenkasse wird voraussichtlich höher ausfallen.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
 Aufgrund der Zunahme der Entsorgung von Schlachtnebenprodukten durch Privatunternehmen verringern sich die Gebühreneinnahmen.
- 436 Kostenrückerstattungen**
 Die Höhe der Rückerstattung basiert auf Erfahrungswerten und kann variieren, es wird für das Jahr 2013 mit leicht höheren Erträgen gerechnet.
- 71 **8221 Heimstätten Wil**
- 301 Besoldungen**
 Aufgrund der Nachfragesituation wird das Angebot in der Geschützten Werkstätte um 10 Plätze erweitert. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand für die Schaffung von zwei Stellen Gruppenleitungen. Zudem wird aufgrund der Nachfragesituation das Angebot in der Tagesstätte um vier Plätze aufgestockt, welche ebenfalls zusätzliche Kapazitäten in der Betreuung notwendig macht. Der Mehraufwand wird grundsätzlich durch höhere Beiträge und damit verbundenen Mehreinnahmen ausgeglichen (siehe Konto 8221.461). Ein Teil des Mehraufwandes ist auf die Auswirkungen der Lohngleichheitsklage zurückzuführen.
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
 Durch die Schaffung von 2 Stellen Gruppenleitung in der Geschützten Werkstätte und einer Teilstelle in der Tagesstätte erhöhen sich auch die Arbeitgeberbeiträge. Der Mehraufwand wird grundsätzlich durch höhere Beiträge und damit verbundenen Mehreinnahmen ausgeglichen (siehe Konto 8221.461).

8221 Heimstätten Wil (Fortsetzung)Voranschlag
2012Voranschlag
2013**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

– Fahrzeuge	+130'000	0
Wegfall der im VA 2012 budgetierten Ersatz- anschaffungen für einen Bus (Wohnheime) und einen LKW (Geschützte Werkstätten).		
– Andere Mobilien	+312'700	+269'000
Die Investitionen werden gemäss kantonaler Ab- schreibungspolitik im Anschaffungsjahr vollumfäng- lich abgeschrieben. Da das Amt für Soziales gemäss Vorgaben der IVSE bei der Anrechnung an die Platz- und Betreuungszuschläge eine Abschreibungs- dauer von fünf Jahren anwenden muss, sind die Kosten erst über eine Zeitdauer von fünf Jahren vollumfänglich abgeschrieben. Zudem wird sehr zurückhaltend investiert.		
Total	+442'700	+269'000

312 Informatik

Durch den Platzausbau werden auch mehr PC-Arbeitsplätze benötigt. Nachträgliche Budgetierung der Plankosten von Kleinstvorhaben (Fr. 47'000).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

– Betrieblicher Unterhalt von Hochbauten	+344'500	+329'300
– Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	+435'100	+276'800
Die Rechnungslegung der Heimstätten Wil muss nach zwei unterschiedlichen Rechnungswesen- vorschriften und somit auch Kontenplänen (Kanton und Curaviva) erstellt werden. Dabei wird die Rechnung nach den Curaviva-Richtlinien geführt und am Jahresende in den Kantonskontenrahmen über- führt. Bei der Konvertierung in den Kontenplan des Kantons wurde die Aktivierungskorrektur irrtümli- cherweise nicht über das Konto 8221.311 gemacht, sondern über das Konto 8221.315. Die Konvertie- rungszuordnung wird nun im Rahmen des Jahres- abschlusses 2012 korrigiert, damit dieser Zuordnungs- fehler nicht mehr auftreten wird.		
Total	+779'600	+606'100

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

– Miet- und Pachtzinse	+296'200	+419'380
Aufgrund der Nachfragesituation wird das Angebot in der Geschützten Werkstätte um 10 Plätze erweitert werden, dadurch ergibt sich ein Mehraufwand bei den Mietkosten. Zudem führt die zusätzliche Aussen- wohngruppe im Wohnheim für psychisch Behinderte zu höheren Mietkosten. Eine Anpassung der Nut- zungsentschädigung für die Liegenschaften führen zu einem Mehraufwand mit der Klinik (KPD). Der Mehr- aufwand wird grundsätzlich durch höhere Beiträge und damit verbundenen Mehreinnahmen ausgegli- chen (siehe Konto 8221.461).		
– Andere Benützungskosten	+159'100	+162'320
Total	+455'300	+581'700

- 71 **8221 Heimstätten Wil (Fortsetzung)**
- 319 Anderer Sachaufwand**
Mehraufwand infolge Einführung von neuen Marketinginstrumenten für eine verbesserte externe Kommunikation. Zudem beteiligt sich die Heimstätte Wil neu an den PR-Kosten der Klinik für die Frühlings- und Adventsmärkte.
- 432 Spitaltaxen und Kostgelder**
Die Hilfslosenentschädigungen wurden auf 1. Januar 2012 halbiert. Aus diesem Grund resultieren im Wohnheim für geistig Behinderte weniger Erträge für die BewohnerInnen. Dieser Minderertrag wird aber durch Mehreinnahmen der Betriebsbeiträge wieder ausgeglichen (siehe Konto 8221.461). In der Geschützten Werkstätte führt der Platzausbau zu höheren Taxerträgen.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Mehreinnahmen der Betriebsbeiträge im Wohnheim geistig Behinderte infolge Kürzung der Hilfslosenentschädigungen per 1. Januar 2012 (siehe Ausführungen in Konto 8221.432). In der Geschützten Werkstätte resultieren aufgrund des Platzaufbaus höhere Betriebsbeiträge.
- 73 **8300 Amtsleitung AfGVE**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Die Entschädigung für Qualitätsmessungen von Fr. 257'500 wird den Spitälern neu direkt über die Fall- bzw. Tagespauschale vergütet. Im Jahr 2012 wurden zudem 0.6 Mio. Franken für noch nicht verteilte gemeinwirtschaftliche Leistungen im Konto Aufträge an Dritte eingestellt. Für das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum Sonnenhof Ganterschwil müssen für die Schulkosten rund 0.6 Mio. Franken aufgewendet werden, ab dem VA 2013 figuriert dieser Beitrag somit unter den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen dieser Institution.
- 73 **8301 Individuelle Prämienverbilligung**
Im Voranschlag 2012 wurde noch ein Betrag von Fr. 450'000 in Zusammenhang mit Umsetzung der Massnahme 49 des Sparpakets I bezüglich Streichung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für nicht anrechenbare Ersatzleistungen budgetiert. Ab dem Jahr 2013 entfällt dieser Betrag.

Die Hochrechnungen des BAG ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2013 einen Bundesbeitrag von rund 133.0 Mio. Franken. Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art. 14 EG zum KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Für Einsparungen aus dem Kostenteiler für stationäre Spitalbehandlungen (Massnahme 51 zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes durch Gesetzesänderungen [22.11.07]) ist das gesetzliche IPV-Volumen im Jahr 2013 zusätzlich um 5.9 Mio. Franken zu erhöhen. Demgegenüber muss die Überschreitung der Obergrenze im Rahmen der Rechnung 2011 um 9.6 Mio. Franken über einen Zeitraum von 5 Jahren abgetragen werden, dies führt zu einer Reduktion um 1.9 Mio. Franken. Damit ergibt sich für das Jahr 2013 ein maximales IPV-Volumen von rund 202.0 Mio. Franken. Bei Ausschöpfung des im Kanton St.Gallen geltenden gesetzlichen Höchstvolumens für die IPV ergäbe sich eine Nettobelastung von rund 69.0 Mio. Franken. Analog zu den Voranschlägen 2011 und 2012 muss gegenüber der Nettobelastung eine Einsparung von 3.5 Mio. Franken vorgenommen werden. In diesem Umfang wird das gesetzliche Höchstvolumen reduziert, wodurch für das Jahr 2012 ein IPV-Volumen von rund 198.5 Mio. Franken und somit ein Kantonsbeitrag von 65.5 Mio. Franken resultiert.

8301 Individuelle Prämienverbilligung (Fortsetzung)

in Mio. Fr.

Bezeichnung	VA 2013
Gesetzliches Höchstvolumen	198.0
+ Erhöhung IPV-Volumen (Massnahme 53)	+ 5.9
./. Korrektur aus Überschreitung Obergrenze im Jahr 2011 zu je 1/5	- 1.9
= Gesetzliches Höchstvolumen	202.0
./. Einsparung analog VA 2011 und 2012	- 3.5
= VA 2013 IPV Volumen	198.5
IPV Volumen	198.5
./. Bundesbeitrag	- 133.0
= Nettobelastung Kanton	65.5

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Mehraufwand ist auf eine zusätzliche Entschädigung an die SVA im Umfang von Fr. 460'000 aufgrund des neuen Meldeverfahrens für säumige Prämienzahlende zurückzuführen. Dem steht ein Minderaufwand bei den Durchführungskosten für die ordentliche IPV durch die Realisierung von Einsparpotenzial infolge Umsetzung des Sparpakets II (Massnahme Q4) gegenüber.

360 Staatsbeiträge

Siehe Erläuterungen zu Beginn des Rechnungsabschnittes 8301.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Erläuterungen zu Beginn des Rechnungsabschnittes 8301.

8303 Innerkantonale Hospitalisation**Veränderung des Mittelbedarfs des Kantons St.Gallen zwischen dem Voranschlag 2012 und dem Voranschlag 2013 im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation**

Seit Anfang 2012 ist die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Nachfolgend werden die Veränderungen des Mittelbedarfs des Kantons St.Gallen zwischen den Voranschlägen 2012 und 2013 für sämtliche Beitragsleistungen im Rahmen der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation zusammengefasst dargestellt.

1. Innerkantonale Hospitalisation

Folgende Faktoren führen im VA 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget zu einem Anstieg der Kosten:

- Erhöhung des kantonalen Vergütungsanteils von krankenversicherten Patienten des Kantons St.Gallen um 2 Prozent (von 50 Prozent auf 52 Prozent);
- Ab dem 1. Januar 2013 müssen sich die Kantone aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung neu mit 20 Prozent an den Kosten für stationäre Behandlungen beteiligen;
- Erhöhung des Investitionskostenzuschlags um 1 Prozent (von 10 auf 11 Prozent);
- Zunahme des Case Mix Index (CMI) um 4.7 Prozent (von 0.9337 auf 0.9776);
- Zunahme der durchschnittlichen Baserate um 0.7 Prozent (von Fr. 8'968 auf Fr. 9'029);
- Zunahme der Anzahl Pflagestage im nicht SwissDRG-Bereich um 1.8 Prozent (von 161'114 auf 163'980 Pflagestage).

8303 Innerkantonale Hospitalisation (Fortsetzung)**1. Innerkantonale Hospitalisation (Fortsetzung)**

Den Mehrkosten steht ein Rückgang des Mittelbedarfs im VA 2013 in folgenden Bereichen gegenüber:

- Minderaufwand für gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welcher sich vor allem aus den Kürzungen bei der universitären Lehre (Unterassistentenärzte und Assistentenärzte) ergibt;
- Die Forschungsbeiträge werden im Jahr 2013 halbiert;
- Rückgang der Anzahl Austritte im SwissDRG-Bereich um 1.7 Prozent (von 61'139 auf 60'100 Austritte);
- Rückgang der Zusatzbeiträge für die stationäre Versorgung um rund 3.7 Mio. Franken (von 27.3 auf 23.6 Mio. Franken).

2. Ausserkantonale Hospitalisation

Der Mehraufwand im ausserkantonalen Bereich entsteht vor allem durch die höheren Fallzahlen, den höheren CMI sowie der ebenfalls höheren Baserate. Ebenso zu einem Mehraufwand tragen die Erhöhung des Kantonsbeitrags um 2 Prozent (von 50 Prozent auf 52 Prozent) sowie der höhere Investitionszuschlag (Erhöhung um 1 Prozent von 10 Prozent auf 11 Prozent) bei. Die Anpassungen des IV-Gesetzes führen zu Mehrkosten von 2.0 Mio. Franken im Voranschlag 2013.

3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Zusammengefasst führen die dargelegten Faktoren zu folgenden Veränderung des Mittelbedarfs des Kantons St.Gallen zwischen dem Voranschlag 2012 und dem Voranschlag 2013 im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation:

Kostenbereiche	VA 2012 (in Mio. Franken)	VA 2013 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal			
GWL	18.6	14.8	– 3.8
	(ohne Schulkostenbeiträge Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum von rund Fr. 0.6 Mio.)		
Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	334.2	364.5	+ 30.3
Zusatzbeiträge für stat. Versorgung (inkl. Ambulatorium und Tagesklinik)	27.3	23.6	– 3.7
Ausserkantonal	56.7	84.6	+ 27.9
Total Kosten	436.8	487.5	+ 50.7

360 Staatsbeiträge

Siehe Erläuterungen zu Beginn des Rechnungsabschnitts 8303.

- 74 **8304 Ausserkantonale Hospitalisation**
 360 Staatsbeiträge
 Siehe Erläuterungen zu Beginn des Rechnungsabschnitts 8303.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
 Die Rückerstattungen von ausserkantonalen Hospitalisationen, die nachträglich von einem anderen Kostenträger übernommen werden, fallen im Jahr 2013 voraussichtlich geringer aus.
- 74 **8309 Zentrum für Labormedizin**
 Die Reduktion der Ertragsüberschussvorgabe ist auf die Zunahme des Aufwandes des Zentrums für Labormedizin infolge Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Versicherungskasse um 1.5 Prozentpunkte zurückzuführen.

9 Gerichte

75	9001 Kreisgerichte		
	300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
	IV. NG zum GerG: III Ziff. 3 Abs. 2: Das Kreisgericht kann Richter, die bisher Familienrichter waren und wieder als Richter des Kreisgerichtes gewählt wurden, auch ohne feste Anstellung als Familienrichter wählen. Umlage von 0.45 Stellen in Konto Besoldungen Richter (9001.301) infolge Rücktritt einer nebenamtlichen Familienrichterin.		
	301 Besoldungen		
	Stellenveränderungen: Umlage 0.45 Stellen von Konto 9001.300 infolge Rücktritt einer nebenamtliche Familienrichterin. Umlage 1.30 Stellen von Konto 9002.301 (CH StPO und ZPO). Stufenanstiege und Beförderungen.		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	Der Mehraufwand bei den Verfahrenskosten wird kompensiert durch einen entsprechenden Mehrertrag (Konto 9001.436). Grundsätzlich wird von einer Kostenneutralität der beiden Konten ausgegangen.		
	436 Kostenrückerstattungen		
	Mehrertrag Verfahrenskosten (Begründung siehe Konto 9001.318).		
75	9002 Kantonsgericht	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	309 Anderer Personalaufwand		
	Minderaufwand Weiterbildungsveranstaltungen.		
	312 Informatik		
	– Kleinstvorhaben	+30'000	+50'000
	Umsetzung der neuen Schweiz. Prozessordnungen, insbesondere elektronischer Rechtsverkehr, Entscheidungspublikationen etc., Integration von Vermittlerarbeitsplätzen.		
	– Informatik-Betriebskosten Software	+31'900	+30'800
	– Informatik-Betriebskosten Support	+140'400	+150'100
	Zusätzliche User-Accounts. Höhere Preise.		
	– Informatik Betriebskosten Kommunikation	+44'000	+56'600
	Mehrkosten Leitung Glasfasernetz.		
	– Informatik-Betriebskosten RZ-Leistungen	+13'600	+11'200
	Total	+259'900	+298'700
	319 Anderer Sachaufwand		
	Mehraufwand (Verabschiedungen Kantonsrichter, Anlässe mit anderen Gerichten etc).		
76	9005 Schlichtungsstellen	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
	317 Spesenentschädigungen		
	Fallpauschale: Minderaufwand Fallentwicklung bei den Vermittlern.		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	– Portogebühren	+50'000	+42'000
	Minderaufwand Fallentwicklung Vermittler.		
	– Fernmeldegebühren	+2'400	+3'700
	– Post- / Bankkontospesen	+1'500	+1'000
	– Verfahrenskosten	+3'000	+2'500
	– Honorare	+179'500	+189'500
	Anpassung neu zu besetzende Sekretariate Schlichtungsstellen.		
	Total	+236'400	+238'700

- 76 **9005 Schlichtungsstellen** (Fortsetzung)
 431 Gebühren für Amtshandlungen
 Minderertrag aufgrund Fallentwicklung bei den Vermittlern.
- 77 **9050 Versicherungsgericht**
 301 Besoldungen
 Minderaufwand Planstellen: Mutationsgewinne, Nichtausschöpfung der Planstellen im Sekretariatsbereich im Umfang von 0.5 Stellen.
 Minderaufwand Aushilfskredit: Wegfall eines a.o. Richters im Umfang von 0.4 Stellen.
 318 Dienstleistungen und Honorare
 Mehraufwand gerichtlich angeordnete Expertisen und Gutachten (BGE 137 V 210). Der Mehraufwand wird voraussichtlich durch Mehreinnahmen durch Sozialversicherer kompensiert. Siehe Konto 9050.436.
 436 Kostenrückerstattungen
 Mehrertrag Rückerstattung von Gutachten und Expertisenkosten durch Sozialversicherer, analog Konto 9050.318.
- 77 **9051 Verwaltungsrekurskommission**
 300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen
 Mehr Sitzungen: Zusätzliche Fälle aufgrund Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) (vgl. Botschaft, ABI 45 vom 7. November 2011, S. 2872).
 301 Besoldungen
 Pensenerhöhungen: 1.0 Gerichtsschreiber + 0.3 Verwaltungsmitarbeitende: Zusätzliche Fälle aufgrund Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) (vgl. Botschaft, ABI 45 vom 7. November 2011, S. 2872, wo von einem Ausbau von insgesamt 2.0 Stellen ausgegangen wird).
 303 Arbeitgeberbeiträge
 Folgekosten Erhöhung Entschädigungen und Besoldungen.
 318 Dienstleistungen und Honorare
 Minderaufwand Anwaltshonorare unentgeltliche Prozessführung aufgrund Erfahrungswerte der letzten Jahre.
 431 Gebühren für Amtshandlungen
 Mehreinnahmen Gebühren: Zusätzliche Fälle aufgrund Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) (vgl. Botschaft, ABI 45 vom 7. November 2011 S. 2872).

Anhang 2:
Begründungen und Erläuterungen
Investitionsrechnung

A	Investitionen und Investitionsbeiträge
A0	Hochbauten
A00	Allgemeine Verwaltung
A0029000	Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen KRB vom 2. Juni 2008 (sGS 141.97).
A02	Bildung
A0252001	Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg KRB vom 27. September 2009 (sGS 215.395.3).
A0273000	Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen KRB vom 28. September 2008 (sGS 234.911).
A0273001	Hochschule für Technik Rapperswil, Neubau Forschungszentrum Volksabstimmung vom 23. September 2012.
A04	Gesundheit
A0411001	Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen KRB vom 19. Juni 2007 (sGS 321.915.10).
A0411014	Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung und Anpassung zentrale Notaufnahme KRB vom 28. Juni 2011 (sGS 321.916.2).
A0413002	Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude Botschaft in Vorbereitung.
A08	Volkswirtschaft
A0820000	Fischereizentrum Steinach, Neubau Botschaft vom 3. Juli 2012 (35.12.01).
A1	Technische Einrichtungen
A10	Allgemeine Verwaltung
A1022000	E-Government KRB vom 19. Juni 2007 (sGS 142.72).
A1022001	E-Government, 2. Teilkredit Botschaft zum Voranschlag 2013 vom 25. September 2012.
A11	Öffentliche Sicherheit
A1111002	Sicherheitsfunknetz Polycom KRB vom 25. November 2008 (ABI 2008, 3815).
A12	Bildung
A1230001	EDUC, Sek. II Botschaft zum Voranschlag 2013 vom 25. September 2012.

A2	Investitionsbeiträge
A22	Bildung
A2220001	Sprachheilschule St.Gallen Botschaft in Vorbereitung.
A2273002	Hochschule für Technik Buchs, Erneuerungsinvestitionen KRB vom 29. November 2011 (sGS 234.110.1).
A26	Verkehr
A2629008	S-Bahn St.Gallen 2013 KRB vom 26. September 2010 (sGS 713.81).
A2629013	S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung Regierungsbeschluss vom 29. März 2011 (RRB 2011/208).
A2629014	Schweiz. Südostbahn, Techn. Verbesserungen 2013 Botschaft vom 26. Juni 2012 (37.12.01).
A2629015	Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen Botschaft vom 3. Juli 2012 (37.12.02).

B Strassenbau

B0 Strassenbau

B06 Verkehr

B0613000 Kantonsstrassen

501 Tiefbauten

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Kredit in Umsetzung des 15. Strassenbauprogramms im Wesentlichen wie folgt verwendet werden:

Goldach, Umbau Knoten Bruggmühle	Fr.	850'000
St.Gallen, Kreisel Burggraben	Fr.	1'400'000
St.Gallen, Speicherstrasse Notkersegg bis Kurzegg, Korrektion Lichttraumprofil Bahn und Strasse	Fr.	2'500'000
Diepoldsau, Fussgängerübergang Widenstrasse	Fr.	500'000
St.Margrethen, Erschliessung Areal Altfeld	Fr.	1'160'000
St.Margrethen, Langsamverkehrsanbindung Neudorfstrasse . . .	Fr.	520'000
Thal, Brücke Seegraben	Fr.	600'000
Balgach / Diepoldsau, Brücke Rheintaler Binnenkanal (Riet- strasse), Brückenersatz	Fr.	1'200'000
Walenstadt, Brücke Seez	Fr.	700'000
Gams, Ausbau Haagerstrasse Bereich Golfanlage mit Geh- und Radweg	Fr.	1'100'000
Pfäfers / Bad Ragaz, Brücke Pfäfers – Valens samt Verbindungs- strasse	Fr.	13'000'000
Flums, Sanierungskonzept Flumserbergstrasse	Fr.	2'300'000
Sennwald, Brücke Fuchsbrunnen	Fr.	750'000
Kaltbrunn, Massnahmen Knoten Gasterstrasse / Benknerstrasse	Fr.	1'000'000
Bütschwil, Umfahrung Bütschwil	Fr.	2'000'000
Wattwil / Ebnat-Kappel, Umfahrung Wattwil 2. Etappe	Fr.	2'500'000
Gams, Aggerbachrank und Bachdurchlass	Fr.	1'590'000
Oberbüren, Radweg Oberbüren – Sonnental – Brübach	Fr.	1'200'000
Wil, Umgestaltung Lerchenfeldstrasse	Fr.	1'000'000
Oberuzwil, Geh- und Radweg Oberuzwil – Schützenhaus	Fr.	500'000
Wil, Kapazitätsanpassung Georg Renner-Strasse – Flawiler- strasse – Toggenburgerstrasse	Fr.	1'600'000
Widnau / Au, Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse	Fr.	5'500'000
Altstätten, Verlegung Churerstrasse und Kreisel Rorschacher- strasse	Fr.	600'000
Uznach, Sanierung Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsenplatz	Fr.	1'000'000
Lichtensteig, Sanierung Knoten Postplatz	Fr.	950'000
Wattwil, Umbau Bahnhofplatz / Kantonsstrasse	Fr.	1'300'000
Gossau, Pförtner Herisauerstrasse	Fr.	700'000
Schmerikon, Kernfahrbahn Sennhüttenstrasse bis Kreisel Allmeindstrasse	Fr.	550'000
Fertigstellungsarbeiten, mittlere und kleinere Bauvorhaben, Projektierung Strassenraumgestaltungen	Fr.	9'500'000
Umweltschutzmassnahmen	Fr.	2'000'000
Projektierungen Ersatzvorhaben	Fr.	1'550'000
Total Tiefbauten	Fr.	61'620'000

C Finanzierungen

C0 Darlehen

C02 Bildung

C0273000 Fachhochschule St.Gallen

Eigentumsübertragung des Neubaus Bahnhof Nord an die FHS unter gleichzeitiger Gewährung eines Darlehens (RRB 2008/370; vgl. auch Antwort der Regierung zur Interpellation 51.11.29).

C0299000 Studiendarlehen

Stipendiengesetz (sGS 211.5).

C'05 Soziale Wohlfahrt

C0550000 Darlehen Behinderteneinrichtungen

Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Referendumsvorlage ABI 2012, 2152ff.).

C06 Verkehr

C0629000 Schweiz. Südostbahn

KRB über die Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Schweizerischen Südostbahn AG vom 26. April 2005 (ABI 2005, 964).

C07 Umwelt, Raumordnung

C0791000 NRP-Darlehen

Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik (SR 901.0 ff.).

C08 Volkswirtschaft

C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft

Landwirtschaftsgesetz vom 21. Juni 2002 (sGS 610.1).

C0890001 Olma Messen St.Gallen

KRB über ein Darlehen an die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen vom 25. Januar 2008 (sGS 611.13).